

# Johannes Bugenhagen

zweiter Apostel des Nordens

nach

seinen Lebensschicksalen und seiner Wirksamkeit für die  
Gestaltung der evangelischen Kirche.

---

Ein biographischer Versuch

von

J. S. Zies



---

Zweite Auflage.

---

Leipzig, 1834.

J. Cürling's Verlags-Expedition.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**Er. Hochwohllehrwürden**

**dem Herrn**

**Johann Carl Lindenberg**

**Archidiaconus an der Aegidienkirche zu Lübeck**

**und**

**Er. Wohlgeboren**

**dem Herrn**

**Dr. juris Heinr. von der Hude**

**widmet diese Schrift**

**als einen Beweis seiner Hochachtung und Dankbarkeit**

**der Verfasser.**

## V o r w o r t.

---

Als ich vor ungefähr vier Jahren, um die Pflicht der Dankbarkeit für ein bedeutendes, mir gewordenen Stipendium zu erfüllen und der Ordnung des Gesetzes nachzukommen, zum ersten Male diesen biographischen Versuch über den Apostel des Nordens, den Dr. Johannes Bugenhagen herausgab; war es besonders meine Absicht, einfach und vollständig die Lebensschicksale und die ausgebreitete Wirksamkeit desselben nach den mir zu Gebote stehenden Hülfquellen, so gut ich vermochte, darzustellen, um auf ihn, als auf einen Mann, der des edelsten Ruhmes auch bei der Nachwelt würdig sei, von Neuem hinzuweisen. Daß aber dieses jugendliche Streben die ihm theilweise gewordene Anerkennung finden würde, hatte ich nicht erwarten können, hielt es aber



nun um so mehr für meine Pflicht, nach Kräften zur Verbesserung meines ersten schriftstellerischen Versuches beizutragen. Indem ich mir daher vorzüglich vornahm, theils das innere Leben dieses Reformators tiefer zu erforschen, theils eine bestimmtere Charakteristik der verschiedenen Kirchenordnungen B's., als der auch für die Folgezeit wichtigsten Werke zu geben; sah ich einen weiten Raum der Thätigkeit mir eröffnet, indem ich, um jene Zwecke zu erreichen, nothwendig in ein genaueres Studium der Schriften B's. eingehen mußte. Durch anderweitige Arbeiten jedoch vielfach in Anspruch genommen, konnte ich nicht meine ganze Zeit dieser Beschäftigung widmen. Da mir nun aber ganz unerwartet von der Verlagshandlung die Anzeige zukommt, daß sie eine neue Auflage dieser Schrift zu veranstalten wünsche; so sehe ich mich, um diesem Wunsche nachzukommen, genöthigt, die erste Ausgabe wieder unverändert erscheinen zu lassen, weil ich meinen erweiterten Plan in der kurzen, mir anberaumten Zeit nicht auszuführen im Stande bin.

Ich erlaube mir nur noch zur Vervollständigung der Literatur folgende Schriften zu nennen:

**F. C. Kraft, Dir. et Prof. Joannei, disputatio de Joannis Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis. Hamburgi, 1829. 4.**

**Desselben: De Joannis Bugenhagii Pomerani in res ecclesiasticas meritis Disputatio historico-theologica. Hamb. 1831.**

**E. Ph. L. Calmberg, Geschichte des Johanneums zu Hamburg. Lat. und deutsch. Hamb. 1829. 8.**

**Prof. Weesenmeyer's Abhandlung: „Wer hat zuerst unter den evangelischen Theologen eine Sammlung von Themen über die Pericopen auf die Fest-, Sonn- und Feiertage herausgegeben?“ wo Bug. als der Erste genannt wird. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit. 1830, Heft 4, S. 869 — 874.**

**Dr. G. Mohnike, Die Krönung König Christians III. von Dänemark und seiner Gemahlinn Dorothea, durch Dr. Johannes Bugenhagen. Stralsund, 1832.**

Unmöglich aber kann ich diese Gelegenheit unbenuzt vorübergehen lassen, ohne den Verfassern mehrerer günstiger Kritiken meinen wärmsten Dank darzubringen und zugleich die Versicherung auszusprechen, daß ich die Bemerkungen des Recensenten in den göttinger gelehrten Anzeigen, so weit sie mit meiner Ueberzeugung übereinstimmen, gerne für eine umfassendere Aufgabe berücksichtigen werde.

Indem ich nun mein Büchlein zum zweiten Male der Welt übergebe, bitte ich um nachsichtsvolle Beurtheilung und wiederhole den Wunsch, daß mein eifriges Bemühen, zu der ehrenden Würdigung der Verdienste B's. um die evangelische Kirche ein Scherflein beizutragen, nicht ganz erfolglos bleiben möge.

Lübeck, im September 1833.

**S. H. Zieg,**

Candidat E. Ehrw. Ministerii in Lübeck.

---

Eine wunderähnliche Erscheinung tritt die Reformation ein in die Reihe der welthistorischen Begebenheiten, bedeutsam durch ihren Einfluß auf die Gestaltung des kirchlich-religiösen und politischen Lebens. Staunend blicken wir auf den Mann, der in hoher Begeisterung für die Sache des Christenthums die erhabene Idee einer Kirchenverbesserung faßte, und mit unerschütterlicher Festigkeit des Willens, den Sieg der evangelischen Freiheit über hierarchischen Despotismus erklärend, sie auf immer verwirklichte. Überschaun wir aber mit unpartheiisch prüfendem Auge den weit ausgebreiteten Schauplatz, auf dem sich die neue Ordnung der Dinge entfalten sollte, die Menge der Gegner, die mit verwegenem Eingreifen in die Rechte der Menschheit, dieselbe in ihrem Beginnen zu zerstören trachteten, die vielfach zusammentreffenden Umstände und Verhältnisse, die theils durch die noch geltende Vereinigung des Staates und der Kirche in der päpstlichen Welt Herrschaft, theils durch die fast allgemein verbreitete Unwissenheit und den aus ihr entspringenden Aberglauben, und endlich durch die Verderbtheit der Sitten herbeigeführt wa-

ren; so ergibt sich, daß gleichdenkende und mit gleichem Geiste ausgerüstete Männer Luthern zur Seite treten mußten, damit das begonnene Werk seiner Vollendung näher und näher gebracht würde. Wer aber möchte läugnen, daß unter diesen neben Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Spalatin und andern auch Bugenhagen eine würdige und wichtige Stelle einnimmt? Nennt ihn doch Luther selbst den zweiten Theologen nach Melanchthon in urbe et orbe<sup>\*)</sup>. Er war es, der durch wissenschaftliche Bildung und bewährte Erfahrung trefflich vorbereitet, sich zur Förderung des großen Reformationswerkes innigst an Luthern angeschlossen, der als Geistlicher und Professor mit ihm auf den Geist seiner Gemeinde und der Universität zu seinem Zwecke einwirkte, der als Vorstand der sächsischen Kirchenvisitation das Gedeihen der Kirche begründen half, der vielen wichtigen Verhandlungen über die Feststellung der evangelischen Glaubensnorm und die Rechte ihrer Befenner thätig beizuhelfen, der durch seine Schriften die Kenntniß des Evangeliums allgemeiner machte, durch die musterhaftesten Ordnungen um das Kirchen- und Schulwesen in vielen Städten und Reichen Deutschlands und des Auslandes sich bleibende Verdienste erwarb, und

---

<sup>\*)</sup> Luther's Briefe, gesammelt von de Wette, B. 2, S. 587.

der endlich auch nach Luther's Hinscheiden nur für die Erhaltung und Erhöhung des evangelischen Lebens dachte und handelte. — Drei Abschnitte treten hiernach wie von selbst in dem Leben Bugenhagen's hervor. Der erste umfaßt die Geschichte seiner Bildung, der zweite die Darstellung seiner Thätigkeit bei Luther's Leben, der dritte die Schilderung seines Wirkens nach Luther's Tode.

Zweifach sind die Schriften, die über Bugenhagen zu vergleichen sind:

1) theils solche, welche ausschließlich sich mit seinem Leben beschäftigen. Dahin gehören:

Blöschinger's (des damaligen Rectors der Universität) Zeichenprogramm beim Tode B's. 1558.

Oratio de vita reverendi viri Dm. JOHANNIS BUGHAGII Pomerani, Theologiae doctoris et pastoris ecclesiae Witebergensis, a PETRO VINCENTIO, Vratislaviensi, Decano collegii philosophici, habita. cf. N. 21. (Als Bericht eines Zeitgenossen sehr wichtig, zumal da wahrscheinlich Melancthon der eigentliche Verfasser dieser Rede ist.)

H. PANTALEON, prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Bas. 1565. B. 3.

THEODORUS BEZA, icones virorum doctrina et pietate illustrium.

NIC. REUSNERUS, icones virorum literis illustrium, p. 213 — 215.

JAC. VERHEYDEN, effigies et elogia Protestantium aliquot theologorum. Hagae Com. 1602.

BALTHASAR MENCIVS, historica narratio de septem elector. Saxoniae, insertis simul decem Witeb. past. prim. vitis. Witt. 1606. 8.

MELCHIOR ADAM, vitae theologorum Germanorum. Heidelbergae, impensis Jonae Rosae, 1620. S. 311—319, (früher stark benutzt, nicht ohne einzelne Irrthümer und Widersprüche).

PAULUS FREHERUS, theatrum eruditorum eruditione clarorum. Norimb. 1688. p. 1. S. 175—177.

Wilken's Hamburgischer Ehrentempel, S. 143—247. (Wir nur aus Dr. Lappenbergs's Programm bekannt.)

J. F. MAYER, quantum ecclesia universa Pomeraniae ob J. BUG. debeat. Sedan. 1701.

GOETZE, oratio de JOH. BUG. meritis in ecclesiam et scholam Lubicensem. Lipsiae, 1704. 4.

C. F. LAEMMEL, historia Bugenhagiana. Hafn. 1706. 4. (Eine fleißige Sammlung einzelner Urtheile berühmter Männer über B., verbunden mit Anführung der Schriften B's. Angehängt ist: Lintropii Autoschediasma epistolicum de meritis B. in ecclesiam Danicam).

JUSTINUS MEYER de Bug. lapsu adiaphoristico. Hamb. 1710.

Lange's erbauliches und merkwürdiges Leben Dr. J. B's. Budissin, 1731. 8. (Soll nur unbedeutend seyn.)

NICERON, mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Tom. 14, S. 175—189. 1731.

J. MOLLERI Cimbria literata. Hafniae, 1744. Fol. B. 3, S. 89—121. (Durch fleißige Quellsammlung und gedrängte Darstellung ausgezeichnet, jedoch nicht ganz frei von Irrthümern, besonders in der Angabe der Schriften B's.)

Wandull's Lebensbeschreibungen der zu Jägerpriis durch Denkmale ausgezeichneten verdienten Männer, Th. 1, S. 19 ff.

J. D. Jäncken, Gelehrtes Pommerland. Der erste Tomus von denen gelehrten Theologis, erstes Stück. Altona Stettin, gedruckt bei Gottfr. Effendahrten 1734, aufs neue herausgegeben unter dem Titel: J. D. Jäncken's ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte des vor-

trefflichen Kirchenlehrers, Dr. J. B., sonst auch Dr. Pommer genannt. Mit einer Vorrede von dem Schicksale dieses Buchs, auch mit nöthigen Zusätzen vermehrt, an vielen Orten verbessert, und mit dem Lebenslaufe des Verfassers von neuem ans Licht gebracht von Dr. J. Carl Conr. Schrick, - Rostock und Wismar bei Berger und Böhner, 1757. (Die vollständige Lebensbeschreibung, die wir von B. haben, mit einer reichen Literatur und einem Verzeichniß der Schriften B's, durch die Behandlung der Materien aber nach den Jahren etwas chronikenartig und abgerissen.)

Schröckh's Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, 1ste Ausg. 8p., 1764. S. 151—161, (gute Zusammenstellung).

B's Einfluß in die Reformation, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland, in der Zeitschrift: Erhebungen, Lübeck, 1809, S. 149 ff., (unvollendet, giebt einen guten Überblick).

J. Bug. Pommer. Ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche von Fr. Ludw. Engelsen (ehemals Bischof in Pommern), Berlin und Stettin bei Nicolai, 1817, (in einer fließenden Darstellung, mit einem Verzeichniß der Schriften B's).

Erinnerungen an Dr. Joh. B. Pomeranus und an dessen Verdienste als Schulreformer, von Dr. Fr. Koch, Consistorialrath und Direktor des Gymnasiums zu Stettin. Eine Einladungsschrift zur dritten Secularfeier der Reformation in dem vereinigten Königl. und Stadtgymnasium. Stettin, gedruckt bei C. W. Struck, 1817, (wichtig durch die treffliche Entwicklung der Verdienste B's um die Schule und durch erste Benutzung der geschriebenen Annalen von Joach. v. Wedel).

H. W. Notermund, erneuertes Andenken der Männer, welche für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet haben. Bremen, Kaiser, 1818. 8. Bd. 1. S. 117.

Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche von M. H. G. Kreußler. (Archidiaconus in Burgen), 2te Ausg.



gabe. Leipzig, 1822, bei F. A. Serig. Erste Abtheilung. S. 118—123.

Das Leben Bugenhagen's vom Consistorialrath Nitter Dr. Mohnike (in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, B. 13, S. 405—412) 1824, (bei aller nothwendigen Kürze, genau, quellengemäß und vieles berichtend).

Kurze Notizen finden sich in Fr. Buddei histor. Lexicon, B. 1, S. 464; Erdmann Uhseus, Leben der berühmtesten Kirchenlehrer des 16ten und 17ten Jahrhunderts, S. 89—92; in Nehtmeyer's Kirchengeschichte von Braunschweig; Staphorst's Kirchengeschichte v. Hamburg; Pontoppidan's Kirchengeschichte von Dännemark; in Anthon Zeisler's Zusätzen zu den éloges de M. DE THOU. Pars I, p. 126—128; in Föcher's Gelehrten-Lexicon, welches auch B's Schriften angiebt; in Semler's Ausgabe vom Sleidan (Th. 2, S. 176 f. mit Noten von Cürayer); im Conversationslexicon, Leipzig, 1822, neue Folge, erste Abtheilung des ersten Bandes, S. 480—481, und in andern Schriften.

2) theils solche, welche nebenbei auf B. Rücksicht nehmen:

Luther's Werke (nach verschiedenen Editionen); die Briefe, welche besonders reich an Bemerkungen über B. sind, nach den Ausgaben von Dr. de Wette, 3 The., Berlin bei Reimer, 1825—1827, und Dr. Gottfried Schüze, 3 The., Leipzig bei C. F. Wappler, 1784.

Melanchthon's Werke, besonders die declamationes select. Strassburg, 1559.

DAV. CHYTRAEI Saxonia. Lipsiae, sumtibus HENR. GROSII. Fol. 1599.

J. SLEIDANI Commentariorum de statu religionis et reipublicae, Carolo quinto Caesare, lib. XXVI. 1555, et Argent. 1621.

V. L. v. SECKENDORF, Commentarii de Lutheranismo.  
Fest. 1694. Fol.

THUANI, Historia sui temporis. ed. Francof.

ABRAHAMI SCULTETI Annales evangelii passim per  
Europam decimo quinto salutis seculo renovati. Heidelb.  
(in historia literaria reformationis ab HERM. v. D. HARDT.  
Festri et Lipsiae, 1717. Fol.)

W. E. Tengel's historischer Bericht vom Anfang und  
ersten Fortgang der Reformation Lutheri, auß neue hera-  
usgegeben von Dr. E. S. Cyprian. Leipzig bei Gleditsch  
und Weidmann, 1718. 8.

J. H. BOECLERUS, liber memorialis de rebus seculi post  
Ch. N. XVI.

J. DEUTSCHMANN, tuba reformationis Lutheranae in ap-  
pendice de perpetuo Christianorum Jubilaeo. p. 42.

J. A. GLEICH, annales ecclesiae. Dresd. 1733.

Fr. Hortleder, von den Ursachen des deutschen Krie-  
ges Kaiser Carl's V. wider die smalkaldischen Bundesobersten.  
Fest a. M. 1617. 2ter Theil: von Rechtmäßigkeit, Anfang,  
Fort- und endlichen Ausgang des deutschen Krieges Kaiser  
Carl's V. wider die smalkaldischen Bundesobersten von 1546  
— 1558. Fest a. M. 1618. Fol.

Wal. Ernst Löscher's Unschuldige Nachrichten von  
theol. Sachen.

PAULUS EBERUS in calendariò historico. Witeb. 1573.

J. G. OLEARIUS, scrinium antiquarium.

J. MOLLER, catechismus in historiis.

BARTH. BOTSACCI lumen ex tenebris. Bruns. 1687. 4.

J. RICCIUS de triumpho Christi (lit. H. 4. a.)

J. C. RUMETSCHIUS, schediasma de univ. theol. evang.  
historia p. 83.

Gottfr. Arnold, unparteiische Kirchen- und Regers-  
historie vom Anfange des N. Z. bis zum Jahre 1688.

Ch. Aug. Salig's Vollständige Historie der Augsburgia-  
schen Confession u. derselb. Apologie. Halle, 1730, bei Kenger.

**J. E. Kapp**, Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und zur Erläuterung der Reformation nützlicher Urkunden, Leipzig, 1727 ff.

**Schröckh's Kirchengeschichte** (1ster Band nach der Reformation).

Altes und Neues aus allen Theilen der Geschichte.

**Ph. Marheinecke**, Geschichte der Deutschen Reformation, 2 The. 8. Berlin bei Nicolai, 1817. 8.

**GODOFR. SUEVI** historia Academiae Witeb. Witt. 1655. 4.  
**SENNERTI** Athenae Witeb.

Consilia theolog. Witeb. et scripta publice proposita.

**J. MEISNER**, Jubilaeum Witeb.

**J. Mathesius**, Leben des Balthasar Mathesius.

Desselben Historien von M. Luther, Anfang, Lehren, Leben u. s. w. in 17 Predigten. Nürnberg, 1576. 4.

**J. E. Sagittarius**, das Leben Luther's.

**Mohnike**, M. Luther's Lebensende, nach Augenzeugen beschrieben. Stralsund, 1817. 8.

**RICHTER**, genealogia LUTHERI.

**Georg Major's** Leichenprogramm beim Tode Ph. Melancthon's.

**Melancthon's** Leben von **J. Camerarius**. 1566 und 1698. 8.

**WIMMERI** vita G. PONTANI. Alt. 1730.

**E. Usteri's** Zufüge zu **J. E. Hef's** Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's. Zürich, 1811.

**J. H. FEUSTKING** de primo sacerdote marito Lutherano, Bartholomaeo Bernhardi. Witt. 1703.

**Kordeck**, Leben des Johann Agricola von Eisleben.

**J. GASMERI** oratio de vita HENRIC. LAMPADII, Past. Bruns.

**ANT. PROBUS**, epist. dedicatoria orat. de FRID. MYCONIO. Smalcaldiae, 1597.

**POLYC. LYSER**, officium pietatis **POLYC. LYSERO** proavo.

G. H. GOETZE de conversis pontificiis ex lectione librorum LUTHERI.

D. E. Beter's Gölidenes Kleinod der schönsten und geistreichsten Andachten und Betrachtungen aus den Schriften Dr. M. Luther's. Ulm, 1669. 8.

J. A. QUENSTEDT, dialogus de patriis virorum doctrina illustrium.

R. H. ROLLIIUS, bibliotheca nobilium theologorum. Rostock. 1708. 8.

J. J. HOFFMANN, lexicon universale, Lugd. 1698.

VINC. PLACCIUS, theatr. anonym. et pseudonym. Tom. 1, 1758.

GISE. VOETII bibliotheca stud. theol. 1. 2.

Ch. H. ZEIBICHIUS, schediasma de theologia ad tempus commodatis. Lipsiae, 1709.

GUIL. BÜDAEI thanatologia sec. 16. ad annum 1558, pag. 232.

CYPRIANI hilaria evangelica.

OTT. MELANDRI Joco-Seria.

J. MANLIUS, locorum communium collectanea. P. 1.

G. H. GÖTZE, specimen quaestionum e theologia casuali.

FR. BOLDUANUS in casibus conscientiae de confessione.

JAC. ANDREAE de instauratione studii theol. oratio. Lips. 1577. 8.

J. G. Serpilius, Lebensbeschreibungen der biblischen Scribenten, B. 8, im Abschnitte: Von den Commentatoren der Psalmen.

Nic. Selneccer, Predigten.

G. CH. WALTHER, de statu, juribus et privilegiis doctorum omnium facultatum.

D. G. Rud. Pommer, Sammlung historischer und geographischer Merkwürdigkeiten nach des Verfassers Tode herausgegeben von H. G. Kästner. Altenb. 1752.

J. Gaube, genealogisch-historisches Adelslexicon.

M. DRESSERI Millen. 6. Isagoges historiae.

**CH. HENDREICHII** pandectae Brandenburgicae.

**HERMANNI v. D. HARDT**, Monumenta autogr. LUTHERI  
et coaetaneorum.

**J. H. VON SEELEN**, Stromata LUTHERI.

**TH. CRENII** exercitt. tres de libris scriptorum optimis.

**MICH. WALTHERI** officina biblica.

**OECOLAMPADII** praefatio ad magistratum Basil. in com-  
mentario in Jesaiam.

**A. H. FRANCKE**, observationes biblicae. 1695.

**RICHARD SIMON**, histoire critique des principaux com-  
mentateurs du N. T. Rott. 1693. 4.

**SAMUEL POMARIUS**, commentarius, in epistolam Judae  
apostoli.

**M. CHEMNITII** harmonia evangel. Hamb. 1704.

**G. CROWAEUS** in elencho scriptorum in S. S.

**J. CYPRIANI** bibliotheca.

**E. S. CYPRIANI** bibliotheca.

**J. H. URSINI** Anal. Sacr. Francof. 1668, 8.

**LIPENII** biblioth. theolog. P. II.

**MAYERI** biblioth.

**PAULI BOLDUANI** biblioth. philosoph.

**Baumgarten's** Nachricht von einer holländischen Bibliothek.

**Jos. SIMLERUS**, biblioth. univers. GESNERI.

**J. J. Frisius**, Fortsetzung derselben.

**JAC. LE LONG**, biblioth. sacra.

**J. FABRICII** historia biblioth. Fabricianae.

**BECKMANNI** biblioth. Francof.

**HENR. WELLERI** opera latina. Lipsiae, 1702.

**MAYERI** historia versionis Germ. bibl.

**H. C. KOENIG**, bibliotheca agendorum. 1726.

**J. F. Mayer**, Bedenken vom Berufe eines Predigers  
zu einer andern Gemeinde, S. 52.

**ADR. REGENVOLSCII** systema historico-chronologicum  
eccl. Slavon. Traj. ad Rhenum 1652. 4.

HERMANNI HAMELMANNI opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiore. Lemg. 1711.

Ep. Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie. Frankf. a. M. 1686. 4.

Heinrich Lampe, Bericht, was sich kurz vor ihm und nach Annahme des heiligen Evangelii alhier zu Braunschweig in Kirchensachen zugetragen.

NEOFANII catal. hist. concionatorum Brunsvicensium.

PH. JULIUS REHMEYER, Antiqq. eccl. urbis Brunsvigae, oder der Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschweig, 1707—1720. 5 The. 4.

Braunschweig's Kirchenreformation im 16ten Jahrhundert. Ein historischer Versuch als Beitrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig, 1828. Von Dr. C. G. H. Lenz (Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig). Im Anhang die erste braunschweigische Reformationschrift: D. Gottschalki Crußen, Underrichtung, worumme he gewecken ut synem Kloster. Pp. und Wolfenb. 1828. 8.

Ad. Tragiger, Hamburg. Chronik (Mscpt.) ad an. 1529.

J. Fr. Mayer, evangelisches Hamburg. Hamb. 1694.

M. Dav. Scultetus, Hamburgische, von der Schulen berufene Prediger.

J. A. FABRICII memor. Hamb.

JOH. HUEBNER, cent. 4. bibl. hist. Hamb.

Nic. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte aus glaubwürdigen Urkunden. Hamburg, 1723—1731. 4.

Dr. J. M. Lappenbergs Programm zur dritten Secularfeier der bürgerchaftlichen Verfassung Hamburgs, am 29. September 1828. Hamburg bei J. N. Meißner.

Das Vol, do de Luttersche Lere sîck to Lübeck erst angefangen und wat vor Meye de Borgher mit dem Rade ghehad hebben, ehr se et hebben darhen bringhen konden.

REIM. KOCK, Chron. Lübec. Tom. III. ad an. 1528—30.

Hans Regemann, Lübeckische Chronik, Lib. III. ad an. 1528—30.

Herm. Bonnus, Lübeck. Chronik, Lib. III, ad annum 1528—30.

Kirchring und Müller, Lübeckische Chronik.

VON MELLE, de balneis animarum Lubec. Lubec. 1710. 4.

v. Melle, gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck.

J. H. v. SEELEN, Athen. Lubec. Lübeck bei Peter Böckmann, 1719—1721. 8. B. 4.

Lubeca Lutherano-evangelica, d. i. der kaiserlichen freien Reichsstadt Lübeck Kirchenhistorie v. Casp. Heinr. Starcke (Pastor in Siebenbüumen). Hamburg bei Felginer. 1724. 4.

Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck, von J. N. Becker (Kammereisecretair in Lübeck). Lübeck bei G. E. Green, 1784. 4.

JOACHIM VON WEDEL, annales von 1500—1606.

Klemgen's Pommersche Chronik.

Kanhow's Pommersche Chronik.

MICRAELIUS, synt. hist. eccl. Lipsiae, 1679. 4.

Eramer's großes pommersches Kirchenchronikon. Stettin, 1628. Fol.

Elard's Golsnowsche Schulgeschichten, B. 3.

J. F. MAYER, synodologia Pomeran.

J. RANGO, origines Pomeraniae.

J. V. MINTHER, synopsis historiae episcopatus Caminensis.

M. ZULLICHII historia episc. Camin.

Rud. Schwarz, Versuch einer pommersch-rugianischen Lehnshistorie. Greifswalde, 1740.

Dähner's Pommersche Bibliothek.

G. E. F. Mohrnik's: Kirchen- und liter.-hist. Studien und Mittheilungen, B. 1, H. 1.

Desselben Abhandlung: Pommern und Wittenberg im Laufe des 16ten Jahrhunderts.

Desselben: Beiträge und Urkunden zur pommerschen Reformationsgeschichte (beide in Schildener's Greifswaldischer akademischer Zeitschrift).

Desselben Artikel: Belbuck, in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.

- J. M. HEINECCIUS, libri VI. antiquitatum Goslariensium.  
 LUD. PRIGGIUS, carmen de coronatione Christiani III,  
 regis Daniae, heroicum. Witt. 1539.  
 J. O. SLANSENDORP, oratio de rel. Christi in Dania ini-  
 tiis. Hafniae, 1591. 8.  
 PONTANUS, vita Christiani III.  
 Georg Sauterbeck's Regentenbuch.  
 J. J. SUANINGII historia Danica. Sorae, 1650. 4.  
 HAR. HUITFELD, historia Danica. Hafn. 1595 et 1652.  
 CONR. ASLACI oratio theol. historica de religionis per  
 D. M. LUTHERUM reformatae orig. et progressu. Hafn. 1621. 4.  
 F. F. Müller, des entdeekten Staats-Cabinet's vierte Er-  
 öffnung. Sena, 1716.  
 WOLE. JUSTUS, tract. de Academiis.  
 ALB. BARTHOLINUS, de scriptis Danorum.  
 E. P. VINDINGII regia academia Hafniensis repraesentata.  
 Hafniae, 1665. 4.  
 CASP. BARTHOLINUS, oratio de ortu, progressu et incre-  
 mentis Acad. Hafniensis.  
 NIC. HELDVADERI sylv. chronol. Circuli Baltici, p. 150.  
 J. AD. CYPRAEUS, annales episc. Slav. I. III.  
 H. MUHLII dissertatio prima hist. theol. de reformatione  
 relig. in Dania et Cimbria.  
 J. MOLLERI isagoge ad historiam Cherson. Cimbr. Lips.  
 1692. 8.  
 Tythonius, Jubelrede in Dänne-mark am 1. Oct. 1718.  
 ERICH. PONTOPPIDAN, annales ecclesiae Danicae diplo-  
 matici. Kopenh. bei Hasing, 1744, und bei Dwe Lynow, 1747.  
 Packmann, Schleswig-Holsteinsche Historie, 1739.  
 Schumacher's Briefe gelehrter Männer an die Könige  
 von Dänne-mark. Kopenh. und Leipzig, 1758.  
 MUENTER's Danske reform. hist. Tom. II.  
 M. BUCERI historia Concordiae Witebergensis.  
 HORNBECKII summa controversiarum, I. IX.  
 HOSPINIANI historia sacramentaria.



**E. W. v. Ballo**, historische Consignation aller Acten des Sacramentsstreites. Gera, 1611.

**Nic. Selneccer**, Widerlegung der Calvinisten.

**GEORG. CALIXTI** judicium de controversiis Lutheranorum et Reformatorum.

**B. E. Löfcher's** ausführliche Historie motuum zwischen den Reformirten und Lutheranern.

**LAVATER**, historia de origine et progressu controversiae sacramentariae.

**Libri symbolici** ed. **RECHENBERG**.

**J. B. CARPZOVII** isagoge ad libros eccles. Luth. symbol.

**G. J. Planck**, Geschichte der Entstehung, der Veränderung und Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 1781—1800. 6 B.

**J. E. Bieß's** Geschichte des dreifachen Interims.

**J. Mehrningius**, die heilige Taufhistorie, S. 926—67.

**SURIUS**, comment. rerum in orbe gestarum ab anno 1500—1566.

**ANT. VARILLAS**, histoire des révolutions arrivées en matière de religion. Paris, 1686 et 1687.

**COCHLAEUS**, de actis et scriptis Lutheri.

**CASP. ULENBERGIUS**, vita Lutheri, p. 591 et 592.

**Rahenberger's** Warnung vor dem unrechten Wege, die Sache der Offenbarung des Antichrists zu führen. 1552.

Dagegen: **Gauher's** Ehrenrettung der Theologen zu Wittenberg.

**ADAM CONTZENIUS**, Chronologia jubilei evang. p. 114.

Die Schriften **Melchior Hoffmann's**, **Umsdorf's** und des **Flatus**, welche B.'s gedenken, sind einzeln in den Notizen angegeben.

## Erster Abschnitt,

von 1485 — 1521.

Schon das frühere Jugendalter Bugenhagen's läßt in ihm die künftige Größe ahnen, und sein erstes Auftreten den Mann erkennen, der für einen weiteren Schauplatz geboren, auch den engeren Wirkungskreis, der ihm zur Vorbereitung angewiesen, mit ganzer Seele umfaßt und in demselben Vieles umgestaltet zu neuem Leben.

Bugenhagen, in den Geschichtsbüchern auch anders genannt <sup>1)</sup>, ward am 24sten Juny 1485,

---

1) Bugenhagen unterschreibt er sich bei einem Empfehlungsschreiben vom 27. Sept. 1544, vl. Schütze's Samml. Lutherscher Briefe, B. 3, S. 223. Bugenhagen ist der Name seiner Familie, und B. selbst ward häufig so von Luther und andern Zeitgenossen geheissen. Pomeranus wurde er, wie es damals Sitte war, nach seinem Vaterlande genannt; zumal da er sich vor allen übrigen Pommern durch seine Verdienste um das Reformationswerk auszeichnete. Der Name Bugenbaen de Wollyn wird ihm in den Jahrbüchern der Greifswaldischen Akademie gegeben, vl. Johann David Jarcken's Lebensgeschichte B.'s mit den Zusätzen von Dr.

am Tage Johannis des Täufers, von dem ihm auch der Name Johannes beigelegt wurde <sup>2)</sup>, zu Wollin auf der pommerschen Insel gleichen Namens <sup>3)</sup> geboren, wo sein Vater, der aus einer

E. E. E. Strichs, S. 2, N. e. Andere Benennungen, wie Burgensagus (vl. GISEXTI Hnc. biblioth., lib. II, Sect. 2, cap. 2, p. 634.) und Johannes Bugdhan Pommer (vl. M. Liborius Schwichthenberg — Domherr zu Greifswalde — Vorlegginge der fetterligen und valßen Scrifften und Leben Pauli Nodens Ruttercken Predigers to Alden Stettin und Joh. Bugdhan Pommers, gedruckt Hft. 1532. 4. c. 4, Jänden, S. 2 und PETRI ANSPACH, Antithesis oder Widerlegung der Augsburgischen Confession, fol. 7 und 18 b. ~~Strichs~~ Anmerkung zu Jänden) sind theils durch Ungenauigkeit, theils durch Parteihaß entstanden. Denn Bugdhal war der Mörder Otto's von Bamberg, welcher das Christenthum in Pommern begründet hatte, vl. Eramer's pommersche Kirchenchronik, I. h. c. 25.

2) Joh. Bugenhagen Pommer, ein biographischer Aufsatz von Fr. P. Engelken, S. 30. MOLLERI Cimbria literata, B. 3, S. 89.

3) Der Geburtsort B.'s wird unrichtig Belin genannt in Nehtmeyer's heusschweizischer Kirchenhistorie, B. 3, S. 64. Sehr gewöhnlich ist der Name Julin, weil Wollin auf den Trümmern Jullus, dieser früher sehr berühmten Handelsstadt, erbaut worden ist. MOLLERI Cimbria literata, B. 3, S. 89. SECKENDORFII commentarius de Lutherismo, 1, 110, 7. Add. 4. c. VINCENTIUS in oratione de JOANNE BUGENHAGIO ex ed. LAEMMELII, S. 22. MELCHIOR ADAM, vitae theologorum Germanicorum, Heidelbergae, impensis Jonae Rosae, 1618, S. 31, und B. selbst in seiner Schrift: Pomerania, herausgegeben von v. Balthasar, Greifswalde, 1728, S. 1, 137, 181.

bedeutenden, vielleicht adlichen, Familie abstammte<sup>2)</sup>, Mitglied des Rathes<sup>3)</sup> war. Von seinen nähern

4) Ob B. adlicher oder bürgerlicher Abkunft sey, ist nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Für das erstere stimmen CHRIST. HENDREICHUS in den pandectis Brandenburgicis, p. 781, ANTON TEISLER in den Zusätzen zu den éloges de M. DE THOU, Tom. I, p. 127, GEORG. CHR. WALTHER in tr. de statu, juribus et privilegiis doctorum omnium facultatum, c. 3, p. 507, D. GLEICH in annal. ecclesiae, Tom. II, p. 21, Joh. Fr. Gaube in dem genealog. histor. Adelslexicon, S. 214, ERICH. PONTOPPIDAN in den annal. ecclesiae Danicae diplomat. Buch 7, c. 3, J. FR. MAYER in der Rede: quantum ecclesia universa Pomeraniae ob JOANNEM BUGENHAGIUM debeat, MICRAELIUS im Pommerland, 6, 373, D. GOTTFR. RUD. POMMER, al. BUGENHAGEN in der Sammlung historischer und geographischer Merkwürdigkeiten, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Abraham Gotthelf Kästner, Altenburg, 1752, S. 363 und 364, Alb. Georg Schwarz in dem Versuch einer pommerisch-rugianischen Lehnshistorie, Greifswalde, 1740, S. 1138, Koch in den Erinnerungen an Dr. Joh. Bugenhagen Pommer und an dessen Verdienste als Schulreformer, Stettin, 1817, S. 9, Tändken in B.'s Leben, S. 3 u. 4. Andere läugnen die adliche Abkunft B.'s ganz, wie M. Liborius Schwichtenberg in dem angeführten Buche, MÖLLER in der Cimbria literata, B. 3, S. 89. Andere lassen sie unbestimmt, R. H. ROLLIUS in der bibliotheca nobilium theologorum, Rostock, 1708. 8., Dr. Mohnike in dem Artikel: Bugenhagen in Ersch's und Gruber's Encyclopädie, B. 13, S. 405. Dieser giebt an, daß die beiden wichtigsten pommerischen Genealogen, Albert Elzow und Joh. Albrecht Dinnies, B. in der Reihe der Glieder adlicher Geschlechter nicht mit anführen. JOH. JAC. HORMANN in seinem lexico universali, Lugd. 1698. Fol. Tom. II,

Verwandten sind eine Schwester Catharina, die an Jacob Lubbeken verheirathet war, deren

p. 657. a., PAUL FREHER in theatro virorum eruditione clarorum, Norimb. 1688. Fol. p. 175, PANTALEON in der prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, Basil. 1565. Fol. Part. III, p. 203. Der älteste Adliche aus dem B.'schen Geschlechte ist nach Schwarz l. e. Detlef Bugenhagen 1327, wiewohl schon Elzow einen Bernd Bugenhagen 1263 anführt, jedoch ohne urkundlichen Beweis. Das adliche Geschlecht hatte zwei Falkenflügel auf zwei Falkenfüßen im Wappen, B. aber eine Harfe. J. C. Lange in seinem erbaulichen und merkwürdigen Leben Dr. Johann Bugenhagen's, Budissin, 1731. 8. S. 108, vl. Jäncken, S. 3, meint, um dieses Wappen mit seiner Ansicht von der adlichen Abkunft B.'s zu vereinigen, daß B. diese Änderung im Wappen deshalb getroffen habe, weil er damit seine Liebe gegen die Harfe oder den Psalter David's habe ausdrücken wollen. Allein dieser Erklärung bedarf es nicht, da der pommersche Landvoigt Degener Bugenhagen (armiger nobilis, Erbmarschall des Landes Bardt und Ritter des heiligen Grabes [durch Herzog Bogislaw] nennt ihn Pommer in seinen historischen Sammlungen S. 364,) auf seinem Siegel schon 1420 eine Harfe führte. Auch behauptet Jäncken in der angeführten Stelle, daß die jetzigen von Bugenhagen eine Genealogie aufweisen, wodurch sie darthun wollen, daß B. aus Einem Geschlechte mit ihnen stamme. — Den Namen Bugenhagen leitet Schwarz von dem Gute gleichen Namens ab. Der Bugen Hagen bedeute nämlich die Colonie, welche die Bugen angebaut hätten. Koch vermuthet, daß diese Bugen nach der 1170 unter Woldemar I. von Dänemark stattgefundenen Einnahme Julins von Dänemark aus, wo noch eine angesehene Familie Namens Bugge blühe, sich in Pommern niedergelassen und weiter ausgebreitet habe. Bl. Mohnike, Artikel über B. in der Encyclopädie B. 13, S. 405.

Sohn, Johann Lübbeken<sup>6)</sup>, der dem Verfasser der *Vandalia*, David Chytraeus, Beiträge zu derselben lieferte, ferner ein jüngerer Bruder Gerhard<sup>7)</sup> und ein Oheim, Joh. Bugenha-

5) Er wird eigentlich Consul genannt, was im mittleren Latein von Rathsmitgliedern gebraucht wurde. Proconsul stand dann für Bürgermeister, vl. bes. Mohnike, S. 405, wo auch Jäncken, S. 1, Koch's Erinnerungen an B., S. 11, Schumacher's Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark und Cramer's großes pommersches Kirchenchronikon bei Gelegenheit der Erzählung von dem 1534 zu Trep-tow gehaltenen Landtage zur Vergleichung angeführt werden.

6) Wl. Baumgarten's Nachricht von einer hallischen Bibliothek, Bd. 4, S. 274. Er hatte noch sieben Geschwister, die bei Jäncken in der Note von Ulrich's namhaft gemacht werden: 1. Christiane Krüger, 2. Catharine Eim-darsen, 3. Anna Collates, 4. Engela Korten (später Nebhuns), 5. Dorothea Böhlen, 6. Barbara Wolf; 7. Joachim Lübbeken. Joh. Lübbeken war das dritte Kind. Von diesem heißt es bei ERASMUS VINDINGIUS in der *historia Acad. Hafn.* p. 89. JOH. LUBEKUS, POMERANUS, D. BUGENHAGII sororis filius, in Universitatis album relatus, a. 1538 magister artium, M. BOETHIO in professione paedagogica successit 1548, decanus facultatis philosophicae fuit a. 1549 et tres magistros creavit, resignavit professionem 1552.

7) Auf diesen Bruder hat zuerst aufmerksam gemacht Mohnike in seinen Kirchen- und liter.-historische Studien und Mittheilungen, B. 1, H. 1, S. 111 ff. und dem Artikel der Encyclopädie: Bugenhagen, B. 13, S. 405, Anm. 3. Gerhard B. wird in dem 1512 geschriebenen Briefe Joh. B.'s an Joh. Murellius von Nuremünd, der in dem

gen<sup>8)</sup>, der erste lutherische Pastor an der St. Nikolai-Kirche in Wollin, bekannt.

Wie häufig in der Geschichte ausgezeichneter Männer genaue Nachrichten über die erste Jugendzeit fehlen, so hat man auch über Bugenhagen's erste Bildungsjahre nur ungenügende Berichte, die nicht mit voller Klarheit den Entwicklungsgang seines Geistes erkennen lassen. Alle vorhandenen Lebensbeschreibungen liefern nur Bruchstücke, und selbst angestrenzte Nachforschungen, welche der Consistorialrath Koch in Wollin selbst angestellt hat, sind ohne bedeutenden Erfolg geblieben. — B. besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, die nur wenig zur Entfaltung seiner Geistesanlagen darbot. Eine nothdürftige lateinische Grammatik, um das Kirchenlatein zu verstehn, Musik, um die Theilnahme am Chorgesänge möglich zu machen, die Anfangsgründe der christlichen Religion, untermischt mit allen Irrthümern der damaligen, allgemein herrschenden Denkweise; dies waren die Gegenstände des Unterrichts, welche für

---

epil. ad. HERM. V. D. HARDT autogr. LUTH. et Conetaneorum, Tom. II, p. 280 sqq., steht, erwähnt. In demselben Briefe nennt auch B. seinen Oheim *patruo meum perdilectum*.

8) Dieser unterstützte B. bei seiner Kirchenvisitation auf der Insel Wollin 1535, worüber Jäncken S. 2 eine Urkunde anführt, die in Wollin auf dem Rathhause bewahrt wird. Er starb 1548.

hinreichend gehalten wurden, um den Jüngling für die höhern Bildungsanstalten vorzubereiten<sup>9)</sup>. Aber ein denkender Kopf, als welchen auch die spärlichen Angaben, die uns überliefert sind, B. darstellen, weiß auch aus dem Wenigen, welches ihm dargeboten wird, mehr als der Alltagsmensch für seine Erweckung und Ausbildung zu gewinnen. Mit Fleiß wohnte er den Lehrstunden bei. Die heilige Schrift ward ihm vor allem lieb und theuer<sup>10)</sup>; in ihr suchte und fand er die Vorschrift seines Glaubens und Lebens. Ein heiterer Sinn<sup>11)</sup> und ein lebendiges Gefühl zogen ihn zur Musik, die ihn in späteren Jahren enger noch seinem Luther verband und auf deren würdigere Ausübung in der Kirche seine Aufmerksamkeit gerichtet war. Die Liebe endlich zu grammatischen Studien, die er schon auf der Schule faßte, bildete ihn zu dem trefflichen Exegeten, wie er in der Folge bei der Mit- und Nachwelt bekannt ward. Ein kräftiger Körperbau<sup>12)</sup> unterstützte ihn zu ausdauernder Thätigkeit. — Mit der Schule wirkte auf ihn das

---

9) SECKENDORFII comp. de Luth. 1, 110, 7. BALTHASAR MENCIAUS in historica narratione de VII Elect. Sax., insertis simul X Wit. Past. Prim. vitis, p. 23 ss. VINCENTIUS, p. 23.

10) Vorrede des Passionatsbuchs, vl. Cramer's pommerische Kirchenchronik, I, 3, c. 8.

11) CRAMER, I, 3, p. 157.

12) VINCENTIUS, p. 22.



Haus<sup>13)</sup>. Daß Beispiel seiner frommen, rechtlichen Eltern stärkte seinen sittlichen, religiösen Sinn, und bewahrte ihn vor den Abirrungen jener Zeit.

Außer dem Unterrichte, den er in seiner Vaterstadt erhielt, soll er auch noch in Stettin die Schule besucht haben. Man stützt sich bei dieser Annahme auf eine Stelle in B.'s pommerscher Geschichte<sup>14)</sup>, nach welcher er als Knabe den Einzug des Fürsten Bogislaus in Stettin mit angesehen hat. Allein aus dieser Stelle folgt weiter nichts, als daß B. 1498, in welches Jahr die Rückkehr des Fürsten fällt, Stettin besucht hat; was bei der geringen Entfernung Wollins von Stettin sehr leicht geschehen konnte. Wenn nun Balthasar selbst<sup>15)</sup> das Jageteufelsche Institut als die Schule bestimmt, in welcher B. erzogen seyn soll; so ist hierbei nicht zu übersehen, daß B.'s Name in dem ältesten Alten-

---

13) VINCENTIUS, p. 21.

14) S. 180, ed. BALTH. Hic princeps (Bogislaus) ubique suspiciendus, talem se gessit apud exteros, ut et nunc quoque, si peregrinantibus creditur, apud illos ipsius nomen cum laude memoretur. Post omnia vidi ego tum puer principem in die coenae domini in curiam Stettinensem cum magnae suorum exaltatione revertentem.

15) In dessen Vorrede zur Pomerania heißt es Seite 6: ubi tunc schola publica, templo Jacobaeo juncta cum collegio, quod ab OTTONE JAGETEUFELIO nomen habet, florebat.

stücke<sup>16)</sup> dieser Schule, in welchem die Namen aller berühmten Zöglinge aufgeführt sind, nicht erwähnt ist, während Bartholomäus Suaven, der nach Randúwel Bischof von Camin wurde, ausdrücklich und ehrenvoll genannt wird. Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit angeben, ob er die dortige Stadtschule, die wahrscheinlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mit dem Jageteufelschen Institut verbunden wurde, oder in der bei der Marienkirche schon lange bestehenden Unterrichtsanstalt die erste Bildung erhalten habe, da nach Koch kein *Album ecclesiasticum* bei der Rathsschule zu finden ist, und das des ehemaligen akademischen Gymnasiums nur bis ans Ende des 16ten Jahrhunderts hinauf geht<sup>17)</sup>. Bestimmtere Nachrichten sind dagegen von seinem Abgange zur Universität Greifswalde vorhanden, indem die Annalen derselben 1502 als das Jahr der Inscription angeben<sup>18)</sup>. Rector war damals Nicolaus Löwen, Professor der Rechte.

---

16) „Verzeichniß der Knaben, welche im Stifte gewesen und wohlgerathen.“

17) Koch's Erinnerungen an Dr. Johann B. S. 13. In allen Biographien, die vor dem Drucke der Pomerania 1728 erschienen, ist die Nachricht von B.'s Aufenthalt in Stettin nicht zu finden.

18) Dennoch ist dies nicht die gewöhnliche Angabe. Meistentheils findet sich 1501 d. 24. Januar. So bei Engelsen, S. 31, bei Jandken, S. 4, bei Moller, Th. 3, S. 89,

Durch eigene Thätigkeit schon mit gründlichen, und für die damalige Zeit ausgezeichneten Kenntnissen ausgerüstet und von glühendem Eifer für seine weitere Ausbildung durchdrungen, weihte sich B. während seines Aufenthaltes auf der Universität mit ganzer Seele den Wissenschaften, besonders aber der Logik, Physik und der römischen und griechischen Literatur<sup>19)</sup>. Denn schon begann sich die Morgenröthe classischer Bildung von Italien aus auch über Deutschland zu verbreiten. Alle freier gesinnten und nach höheren Kenntnissen, als das Vaterland darbot, strebenden Geister fühlten ihr entgegen und begrüßten

---

bei J. F. Mayer in dem Aufsatze: *quantum ecclesia universa Pomeraniae ob J. B. debeat*, p. 13, und bei Andern. Da aber nach Balthasar, vl. die Zusätze von Ulrich zu Jäncken S. 4, Löwen erst 1501 am 18. October zum Rector gewählt worden ist, so kann auch B. erst 1502 inscribirt worden seyn, wie auch Dr. Mohynik nach den Greifswaldischen Jahrbüchern, die er selbst eingesehen hat, angiebt. Die frühere Ansicht, welche Balthasar noch in seiner Vorrede zur Pomerania hatte, hat er später selbst widerrufen und das Jahr 1502 angegeben.

19) Über die Universitätsjahre sind zu vergleichen: Jäncken, S. 4, VINCENTIUS, p. 23, BALTHASAR MENCIVS in *hist. nat.* p. 23, MELCHIOR ADAM in *vitis theol. germ.* p. 312, Engelsen, S. 31 und 32, MOLLER C. L. S. 82, §. 1, Balthasar in seiner Vorrede zur Pomerania, VON SEELEN, *Strom. Luth.* p. 500, HAMELMANNI *opera geneal. hist.* p. 293, SECKENDORFII *comm. de Luther.* 1, 110, 7 Add. 4 a.

freudig die ersten Strahlen ihres Lichtes. Mit helleren Ansichten arbeiteten sie dahin, die schlummernde Menge zu erwecken und dem neuen Tage zuzuführen. Hegius von Deventer, Rudolph Agricola und Hermann Busch erhoben ihre Stimmen für das Studium der Classiker, und tadelten mit scharfer Zunge die Verirrungen, welche aus gänzlicher Vernachlässigung der Schätze des Alterthumes hervorgegangen waren. Mit innerer Zuneigung las B. die Schriften dieser Männer und hatte selbst das Glück, einen derselben, Hermann Busch, der von Rostock nach Greifswalde gekommen war, in den öffentlichen Vorträgen hören zu können<sup>20)</sup>. Derselbe erklärte Einiges aus dem Grammatiker Priscian, ein Buch des Lucian und die Commentare Cäsar's. Mit ihm zugleich wohnten diesen Vorlesungen Petrus, Johann und Bartholomäus Suaven bei. Ein gleicher Eifer knüpfte das Band der Freundschaft zwischen diesen Jünglingen, und ein wetteiferndes Streben hatte vielen Einfluß auf die Belebung des

---

20) Wenn auch dieser Umstand nicht in den Annalen der Greifswalder Universität erwähnt ist, so möchte man doch deshalb nicht berechtigt seyn, ihn ganz zu läugnen, zumal da zwei glaubwürdige Schriftsteller, Hamelmann und von Seelen, mit Bestimmtheit denselben anführen. Dasselbe gilt auch von B.'s Magisterpromotion, welche Cramer in seiner pommerischen Kirchenchronik, 3, 8 erzählt.

Geistes bei B. Selbstthätig verarbeitete er das aus der Lesung griechischer und römischer Dichter und Prosaiker Gewonnene und versuchte sich selbst in Übungen der Beredsamkeit und Dichtkunst. Klarheit des Geistes, größere Unbefangenheit des Urtheils und hohe Begeisterung für alles Große und Schöne zeigten sich als herrliche Früchte dieser Beschäftigungen. Welchen Gewinn konnte er aber auch aus ihnen für das Studium der Theologie, dem er sich eigentlich gewidmet hatte, ziehen. Die Schärfe seines Urtheils führte ihn bald durch die mehr aus Aberglauben hervorgegangenen Schriften seiner Zeit zu der Quelle der christlichen Religion, zur Bibel. Die erlangten Sprachkenntnisse ließen ihn tiefer eindringen in den Geist der einzelnen biblischen Schriften und mit Zweckmäßigkeit die Erklärungen der Kirchenväter benutzen. Auf diese Forschungen und eigene dadurch gebildete Grundsätze baute er dann sein System der Glaubens- und Sittenlehre, deren Ergebnisse ganz andere werden mußten, als die in jener Zeit gewöhnlichen.

Auf diese umfassenden Studien aber verwandte er in Greifswalde nur eine sehr kurze Zeit. Denn schon im Jahre 1503 scheint er, nachdem er kurz vorher Magister geworden war, nach Treptow sich gewandt zu haben, da er in einer 1517 geschriebenen Stelle (S. 33) seiner Geschichte Pommerns be-

merkt, daß er in Treptow schon 14 Jahre sich aufgehalten und Liebe und Theilnahme unter den Bewohnern dieser Stadt gefunden habe. Da aber ein Aufenthalt von dieser geringen Dauer unwahrscheinlich ist, so meint Dr. Mohnike, daß in der Zeitbestimmung die Angabe des Vincentius, der auch die Meisten gefolgt sind, beizubehalten sey. Dieser sagt nämlich: Nachdem er das 20ste Jahr erreicht hatte (also 1505), begann er in Treptow den Unterricht der Jugend. Allerdings kann auch dieser Ausspruch von Gewicht seyn, zumal wenn man der Wahrscheinlichkeit gemäß annimmt, daß die Rede, welche jene Worte enthält, nicht von Vincentius, sondern von Melanchthon verfaßt sey<sup>21)</sup>. Indesß

---

21) Strobel hat in seinen Miscellaneen literarischen Inhalts (5. Samml. S. 165) durch eine eigene Äußerung Melanchthon's bewiesen, daß die unter Vincentius Namen angeführte Rede jenen zum Verfasser habe, und daß sie nur deswegen diesem so oft zugeschrieben werde, weil sie von ihm öffentlich recitirt worden sey. Lämmel's Bemerkung S. 87 möchte dagegen nicht Stich halten. Diese Rede findet sich übrigens, außer bei Lämmel, auch in den selectis declamationibus MELANCHTHONIS, Tom. III, p. 771 u. in BISMARCI vitis theol. Hal. 4. Auch ist sie besonders abgedruckt mit mehreren Gedichten auf B. 12. Bl. Mohnike in seinem Leben B.'s und in der Schrift: Martin Luther und Philipp Melanchthon über den Art und seine Kunst. Stralsund, 1823, S. 14 und 15. Die angeführten

lassen sich auch, meines Dafürhaltens, beide Angaben vereinigen und zwar so, daß B. 1503 die Universität verlassen, die folgenden zwei Jahre in Treptow gewohnt und in der Stille den Wissenschaften gelebt habe, dann aber erst 1505 durch Übernahme eines öffentlichen Lehramtes bekannter geworden sey, da mit der Erwähnung einer bestimmten Beschäftigung B.'s in Treptow ein früherer Aufenthalt daselbst nicht ausgeschlossen wird. Mag nun aber auch B. in den Jahren 1503—5 in Greifswalde oder in Treptow den Wissenschaften obgelegen haben; so ist doch das gewiß, daß er 1505 das Rectorat an der Stadtschule zu Treptow verwaltete, nachdem er von dem Abte zu Belbuck, einem in der Nähe gelegenen Kloster, welches damals das Patronat in der Kirche und Schule hatte<sup>22)</sup>, in dieses Amt eingesetzt worden war. B. rechtfertigte durch seine Anordnungen diese Wahl. Unterstützt durch Andreas Gnophius, welcher später in Riga erster lutherischer Superintendent ward, begann er seine segensreiche Thätigkeit, der ein weites Feld sich öffnete. Die Einrichtung der Schule war zweckwidrig und ungenügend; die Wahl der Lehrgegenstände und ihre Behandlung ein-

---

Worte Mel.'s lauten: Quum jam vicesimum annum attigisset, in oppido Trepta docere juventutem coepit.

22) Etamer's pommerische Kirchenchronik, I. 3. 8

seitig und pedantisch. Die Abhängigkeit von dem Kloster hatte die Lehrer veranlaßt, ihren Unterricht so einzurichten, daß die Zöglinge fast ausschließlich für die Zwecke desselben gebildet wurden, das wahre geistige Leben aber weniger berücksichtigt ward. Die Disciplin war hart, den Schüler zu knechtischem Gehorsam, nicht zu freier Folgsamkeit gewöhnend. B. aber, der mit scharfem Auge diese Mängel erkannte, wirkte ihnen kräftig entgegen, erwärmte besonders das Herz seiner Kinder durch erbauende Vorträge über Religion, erklärte ihnen das Glaubensbekenntniß, um dem mechanischen Einlernen desselben zu steuern, und nahm bei der Auseinandersetzung der zehn Gebote Gelegenheit, vor allem die sittliche Gesinnung der ihm Anvertrauten zu wecken und zu beleben<sup>23</sup>). Seine Bemühungen fanden nicht nur in Treptow Anerkennung<sup>24</sup>), sondern erwarben auch

---

23) SECKENDORFII comm. 1, 110, 7, Add. 4. a. MELCHIOR. ADAM. vit. theol. p. 311 ss. VINCENTII orat. de B. pag. 21, NICERON, mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres, Tom. XIV, Paris, 1731, p. 175 et 176, Engelsen, S. 32 und 33.

24) In B.'s Pomerania heißt es: Videre licet illis populum perhumanum, modestum, neminem despicientem, nisi ipse se despiciat aliorum contemtor. Tumidis namque elatis et mendacibus non sese libenter accommodant. Neque me hallucinari putes, qui quatuordecim annos apud eos habitus sum, quam liberaliter.



der Schule einen solchen Ruf im Auslande, daß, wie Wedel erzählt,<sup>25)</sup> „nicht allein von den benachbarten Städten, sondern auch von weiten, aus Liefland, Westphalen und anders woher Scholaren Lernenswegen zugezogen und eine ansehnliche Frequenz worden.“ Mit Männern, die mit ausgezeichnetem Erfolge im Auslande für denselben Zweck wirkten, trat er in Briefwechsel, wie uns das älteste schriftliche Denkmal seiner Hand, ein noch aufbewahrter Brief, beweist, den er an Joh. Murrnellius von Kuremund, einen der vorzüglichsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland, geschrieben hat, als er demselben den Sohn seines Oheims väterlicher Seite, nebst drei Andern, die wahrscheinlich auch

25) Joachim von Wedeln, weyland auf Blumberg, Koppelin, Grembow, Laglow und Gerglow Erbherr, Annales oder Haßbuch, worinnen die vornehmsten Geschichten, so sich von Ao. Christi 1500—1606, sowohl in Pommern, als auch in ganz Europa und andern Orten zuge tragen, mit sonderbarem Fleiß nicht allein aufgezeichnet, sondern auch hin und wieder mit schönen Moralen und Sentenzien ausgeschmückt sind.“ Fol. Bl. Dähner's pommersche Bibliothek, 2r B. 38 St. S. 81. Der Consistorialrath Koch hat zuerst vorzügliche Stellen aus dieser ungedruckten Chronik bekannt gemacht in seinen Erinnerungen an Dr. J. B.—Dieselbe Thatfache erzählen auch ABRAH. SCULTETI annales evang. renovati, abgedruckt in der historia literaria reformationis. Francofurti et Lipsiae, 1717, ab HERM. V. D. HARDT, fol. p. 38, und die einzelnen Lebensbeschreibungen B.'s.

aus der Bugenhagenschen Familie stammten, Andreas, Joachim und David, zur Erziehung übergab, wie er ihm schon früher seinen jüngern Bruder Gerhard anvertraut hatte <sup>26</sup>). In Trep-  
tow selbst knüpfte er eine Verbindung an mit mehreren jungen Edelleuten, die durch seinen Ruf herbeigezogen, Belehrung bei ihm suchten. Da diese nun auch seine reichen historischen Kenntnisse bemerkten, so trugen sie, verbunden mit dem Kanzler Valentin Stoientin <sup>27</sup>), der bei dem Fürsten in großem Ansehn stand, bei ihm auf die Abfassung einer zusammenhängenden Geschichte Pommerns an, an der es bis dahin gänzlich gefehlt hatte. Ein bemerkenswerther Umstand bot ihrem Wunsche die Hand. Spalatin, Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, sollte für denselben eine Geschichte Sachsens bearbeiten, und wünschte zu diesem Zwecke von den benachbarten Fürsten die Genealogien ihrer Häuser

---

26) Der Brief ist vom 23. April 1512 datirt, vgl. Mohnike in der Anmfg., MOLLER C. L. im Verzeichniß der Schriften B.'s No. 30, HAMELMANN in oratione de quibusdam claris Westphalis, p. 104 et 105 der op. gen. histor.

27) Es ist derselbe, wie Dr. Mohnike, No. 8 bemerkt, mit welchem Hutten zu Frankfurt a. O. studirte, und dem er auch einige seiner Elegien widmete; vgl. die biographisch-literarischen Erläuterungen zu Ulrich's von Hutten Klagen, S. 381—383.

und die Beschreibung ihrer Länder zu erhalten. Als daher auch an Bogislaus X. durch seinen Sohn Barnim, welcher damals in Wittenberg studirte, diese Aufforderung erging; so ward B., auf Stoiectin's Vorschlag, mit der Bearbeitung beauftragt und ihm 1517 die Erlaubniß ertheilt, alle Archive in Pommern in dieser Absicht zu benutzen. Er durchreiste das ganze Land, durchsuchte die Klöster zu Oliva, zu Belbuck, die Archive zu Stargardt, Golbach, Stettin, Greifswalde, Stralsund, das Kloster zu Neukamp und andere Orte, wo er Urkunden vermuthete. Mit reichen Materialien und einer genauen Kenntniß des Landes kehrte er in das Kloster zu Belbuck zurück, wo er mit Beibehaltung eines früher entworfenen Planes die Arbeit schon im May 1518 in lateinischer Sprache vollendete und sie mit einer Zuschrift seinem Fürsten und Stoiectin übergab. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, die er selbst gesteht<sup>28)</sup>, befriedigte er doch die vorausgegangenen Erwartungen. Wenn auch später von Gra-

---

28) Die Worte, in welchen er sich darüber ausdrückt, lauten: *O quantum laboris mihi fuerit in his labyrinthis et infinitis prope aliis extricandis. Quod si alicubi haesitatum invenerit lector, nihil miretur in tanta varietate; si vero multa deesse viderit, expendat rem aequa lance et mirabitur, unde tam multa potuerint inveniri.* Über die Entstehung der Pomerania vgl. bes. Balthasar's Vorrede und S. 2, 3, 5, 29, 35, 77, 117, 120, 123, 125 der Schrift

mer, Friedeborn, Micraelius, Wedel und Sell ausführlichere Geschichtswerke erschienen sind, so behält diese Schrift doch dadurch noch immer ihren Werth, daß sie die erste Geschichte Pommerns war, die durch den Namen ihres Verfassers Andere zur Nachahmung erweckte, daß sie aus den Quellen hervorging und vieles über den damaligen Zustand des Staates und der Kirche Pommerns enthält, den B. als Augenzeuge am besten kennen lernen und beurtheilen konnte <sup>29)</sup>).

---

selbst. Die Angabe von VINCENTIUS, p. 24, MELCH. ADAM, p. 312, SECKENDORF. 1, 110, 7 Add. 4. b., MOLLER, §. 2. und Andern, daß B. diese Arbeit erst in zwei Jahren vollendet habe, widerspricht den Äußerungen B.'s. Der vollständige Titel ist: *J. Bug. Pomerania, 1580 in quatuor libros divisa, quorum primus agit de Pomeranorum antiquitate, secundus refert Pomeranorum et Rugianorum conversionem, tertius principum Pomeraniae gesta, veramque tradit sanguinis propaginem, quartus continet miscellanea. Ex manuscripto edidit Jo. HENR. BALTHASAR, theol. doctor et professor ordinarius Gryphiswaldiae, sumtibus Jac. Löffleri, 1728. 4.* Ein von B.'s eigener Hand geschriebener Codex findet sich nach Mohnike, No. 10 auf der greifswaldischen Universitätsbibliothek. Anfangs ward das Werk durch Abschriften verbreitet; 1580 erschien ein Auszug, der aber, nicht wie Micraelius im Pommerland, l. 3, p. 2, p. 647, meint, von B. selbst verfertigt ist, sondern von einem Unbekannten, unter dem Titel: *Epitome Chronicorum Pomeraniae ex contextu R. D. J. Bug. Pomer. 1580 enarata.*

29) S. 24—26, 39, 55—57, 75, 94, 116—119, 164, 171, 185.

Ob er aber noch diese Arbeit unternommen, hatte er, wie auch schon erwähnt worden, Privatvorträge im Hörsaale der Schule gehalten, theils um sich eine noch gemeinnütziger Thätigkeit zu verschaffen, theils auch um sich für einen höhern Beruf immer mehr auszubilden. Diese fanden einen solchen Beifall, daß bald Bürger, Mönche und Priester, die noch den Sinn für das Wesentliche der Religion bewahrt hatten, denselben bewohnten, ja ihn sogar veranlaßten, diese Vorträge in der Kirche zu halten und, um dies zu dürfen, die Priesterweihe anzunehmen. Daß dieses schon 1512 geschehen sey, erhellt aus dem früher erwähnten Briefe an Murmellius, in welchem er sich Sacerdos nennt. Noch glücklicher aber gestalteten sich die Umstände für die Erweiterung seines Wirkungskreises, als der Abt des Klosters zu Belbuck, Boldewan, ein sogenanntes Collegium presbyterorum einrichtete, durch welches er der Unwissenheit seiner Mönche Einhalt thun und zum Studium der heiligen Schrift Anleitung geben wollte. B., dessen vorzügliche exegetische Kenntnisse durch jene Vorträge bekannt geworden waren, ward das Amt eines Rectors in diesem Collegio anvertraut<sup>30)</sup>. Was bisher nur Lieblingsbeschäftigung

---

30) Pomerania, S. 118, Seefendorf, 1, 110, 7, Add. 4, 2, Jänden, S. 7, Engelsen, S. 33.

gewesen war, dem sich vorzugsweise zu widmen, ward jetzt Beruf und Pflicht. Aus den Büchern des A. T. wählte er zuerst die Psalmen, an die er dann die prophetischen Bücher anschloß. Aus dem N. T. behandelte er zuerst den Matthaeus, zu dessen besserem Verständnisse er stets auf die drei andern Evangelien Rücksicht nahm<sup>31)</sup>. Gern verweilte er dabei, die genaue Übereinstimmung derselben in den wichtigsten Puncten auseinander zu setzen. Da aber einige seiner Zuhörer vielleicht aus Eitelkeit, oder aus heiligem Eifer für die Sache und ihre Bildung, durch Einwendungen ihn unterbrachen; so ward er häufig genöthigt, sich über einzelne Thatfachen aus der Geschichte Jesu weitläufiger auszusprechen, wodurch er selbst gewiß immer mehr auf den Geist und das Wesen derselben geführt wurde.

So ward ihm in Treptow vielfache Veranlassung gegeben, den Grund zu allen den späteren Arbeiten zu legen, durch welche der Ruf seiner Gelehrsamkeit sich weit verbreitete. Möchte er aber gleich das Bewußtseyn seiner Verdienste in sich tragen, so überhob er sich doch nie derselben, sondern bewahrte stets einen bescheidenen Sinn und ein demüthiges,

---

31) Cramer's pommerische Kirchenchronik, L. 3, c. 8, und weiter unten die Note 35 gegen das Ende.

gläubiges Gemüth vor Gott, den er stets um Erleuchtung und Kraft zu seinem Berufe anflehte<sup>32)</sup>.

Diese Art seines ganzen wissenschaftlichen Strebens stellte ihn auf den rechten Standpunct, von welchem aus er auf der einen Seite die Gefahr, sich in blinden Glauben zu verlieren, vermied, auf der andern Seite aber auch nicht eine Beute leichtfertigen Unglaubens wurde. Er lernte schon jetzt die Gebrechen der katholischen Kirche jener Zeit allmählig kennen und fand die wahre Religiosität nicht in dem, worin sie der größte Theil seiner Zeitgenossen setzte. Im Geiste und in der Wahrheit sollst du Gott verehren, war sein Wahlspruch, der ihn leitete in seiner Überzeugung von Gott und göttlichen Dingen. Durch die Lesung Erasmisscher Schriften fühlte er sich sehr angezogen und gewann aus ihnen die Bestätigung der Erkenntniß, daß eine schauspielartige Pracht nicht der wahren Verehrung Gottes angemessen und die mönchische Betrügerei derselben geradezu widersprechend sey. Heftig regte sich das Gefühl des Unwillens über die äußere Verderbtheit der Kirche in seinem Innern. Wenn dessenungeachtet sein Verstand die feineren Gewebe der menschlichen Verwirrung noch nicht durchschaute; so nimmt es wohl nie-

---

32) B. MENCH hist. narr. p. 24, ss.

mand Wunder, da langsam die Erkenntniß des Bessern gewonnen wird und am meisten Jugendeindrücke einen Einfluß auf das Gemüth äußern, der oft nur nach langem Widerstande gehoben werden kann. Genug, daß B. in seiner Brust einen offenen Sinn für die Wahrheit hatte, der ihn jede Gelegenheit benutzen hieß, welche ihm Belehrung darbot. Und gar bald ward ihm eine solche, die von den wichtigsten Folgen war für seine ganze Lebenszeit.

Luther hatte in Wittenberg den Kampf gegen die Hierarchie begonnen, hatte mit kühnem Unternehmungsgesiste sich an das gewagt, was durch Jahrhunderte gegolten, hatte durch volksthümliche Schriften seine Sache zu einer deutschen Nationalsache erhoben, besonders aber durch seine neueste Schrift über die babylonische Gefangenschaft<sup>33)</sup> die allgemeine Aufmerksamkeit rege gemacht. Diese war auch dem ersten Geistlichen in Treptow, Otto Glutow, von einem Freunde in Leipzig zugesandt worden. Als sich nun nach damaligem Gebrauche mehrere Lehrer, die wegen ihrer geringen Einkünfte sich nicht selbst bestreiten konnten<sup>34)</sup>, und unter ihnen auch B., zu einem

---

33) Weesenmeyer's Literaturgeschichte der luther'schen Briefsammlungen, Berlin, 1821. 8., wo ein eigener Abschnitt diesem Buche gewidmet ist.

34) Als späterhin diese Gewohnheit den Tischpatronen



Freitische bei ihm versammelten, so legte er, indem ihn diese Schrift sehr interessirte, sie denselben vor, um von ihnen, besonders aber von B., dem er die gründlichste Gelehrsamkeit, den meisten Scharfsinn und das unbefangenste Urtheil zutraute, eine Meinung über dieselbe zu hören. B. durchblätterte sie und nach kurzem Bedenken rief er heftig aus: „Schon viele Ketzer haben die Kirche angegriffen und ihr hart zugesetzt; aber noch keiner ist erstanden, der verderblicher wäre, als dieser.“ Mit einzelnen Stellen, die ihm den Kirchenglauben umzustossen schienen, belegte er seinen Ausspruch. Seine Wahrheitsliebe aber ließ es nicht zu, daß er ohne gründliche Prüfung schon den Stab über diese Schrift brach. Ein heftiges Verlangen, zu erfahren, was denn eigentlich des Verfassers Lehren seien, vereinte sich mit denselben. Er nahm das Buch mit sich und eine genauere Prüfung desselben bewirkte eine gänzliche Umwandlung seiner Ansicht. Denn als er nach einigen Tagen wiederum mit seinen Freunden zusammengekommen war, sprach er zu ihnen freimüthig: „Was soll ich meine Meinung noch verbergen? Die ganze Welt ist blind; sie wandelt in

---

lästig ward, zumal da nach der Reformation viele Schulmänner verhehelt waren, bewilligte man denselben eine Unterstützung unter dem Namen Speisegelder; vgl. Koch's Erinnerungen, S. 29.

einer cimmerischen Finsterniß; Luther allein sieht die Wahrheit" <sup>35)</sup>).

35) Wedel in seiner Chronik, S. 28—30 bei Koch, SECKENDORF, 1, 110, 7, Add. 4, c. CHYTRAEI Saxonia, l. 10, p. 251—253, SCULTETI annales evang. renov. p. 38, Dessen Neujahrspredigt von der Reformation, S. 15 und 16, Gottfried Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie, Tom. II, l. 16, c. 7, p. 67 et 68, Cramer's pommerische Kirchenchronik, 3, 8, ZUELICHII historia episcopatus Caminensis, c. 3, §. 3; G. H. GOETZE, de conversis pontificiis ex lectione librorum Lutheri, p. 39ss., VINCENTIUS, p. 26, ed. LAEMMEL., MOLLERI C. L. §. 3, MELCHIOR ADAM, p. 313, Jänken, S. 8—10, Schröckh's Abbildungen berühmter Gelehrten, S. 154 der ersten Ausgabe, Leipzig, 1764. ERICH PONTOPPIDANI annales eccl. Danicae diplomatici, Th. 3, B. 7, C. 3, Engelsen, S. 34, Mohnike in d. ang. Art. d. Encyclop. Schon die Menge der hierher gehörigen Schriften, denen noch manche andere beigelegt werden könnte, beweist, wie hohen Werth man dieser Sinnesänderung B's. beigelegt habe. Nicht unpassend möchte es daher seyn, die eigene Erzählung B's von seinem Ubergange zur lutherischen Ansicht, welche er in der Erklärung des ersten Psalms gegeben hat, hier beizufügen: „Vnn meynen angenden Juget ward ich dem weltlichen leben und wercken, welche von der welt verdampft werden, entzogen. Und aber als ich besserung des vorigen wandels suchte vnd deshalb mich gab auf die Bapstlichen recht vnd menschliche sagung, was ich vil erger worden, denn die welt selb. Alles das man heilig preiset, alles das voller ablaß war, wie man sagt, nam ich an also, das das gerucht diser vermaledeyten heiligkeit weyt vnd breyt erschalle. In dem zeiget mir der Herr gar oft meyn sünd, durch ire Frucht, die bösen werck, in die ich fiel, uff das er mich myr selb zu erkennen geb, vnd der warheit berichtete.

Nicht blinder Auctoritätsglaube, nicht leichtsinnige Gleichgültigkeit, nicht schwache Nachgiebigkeit gegen

Es war aber alles umbsunst, denn mit beichten vnd genugthun vermeinet ich es alles zu bezahlen, hieng weyt mer an meyn eigen werken, denn an dem wort Gottes. Diesen weg der sündler vnd radt der gottlosen, dem ich folgte, hatse ich mir auch nit lassen vorwerfen, vnd wer sich das understanden hette, dem het ich's nit für gut aufgenommen. Zum letzten, damit meinem gottlosen wesen nichts abgienge, sieng ich auch an zu sitzen im stul der spötter, verträöst auff meyn eigen weyßheit. Vnd wiewol ich genglich wolt vnd meint zu lernen das Christlich were (des ich mir wol bewust bin, damit du sehest, das unser gute meynung nichts sey) bestetiget ich doch als menschlich ding. Welchs die höchste gottlosigkeit ist der Pharisäer, das sy die menschlichen Ding den göttlichen vergleichen wollen, ja oft fürziehen deshalb, das sy allenthalb das yr suchen. Aber weder ynn diesem, noch vorigen yrthumben hat mich des gütigen vaters handt verlassen, sonder als cyn dorechts kindlin, wiewol ich's nit merckte, gefüret, bis er mich ym verpflicht machte. Denn von anfang meines lerens gab er mir das gemüt, das ich mich fleiste, meyne zuhörre wider die groben laster mit Göttlicher schrift gerüst zu machen vnd versehen; als da sind geiz, wucher, eusserliche abgöttery, deren die unseren auch nit frey sind, vnd dergleichen, auf das sy also mit dem wort Gottes gerüstet vnd versehen, sich von sünden enthielten vnd yrem schöpfer reine seelen behielten. Was war aber diß anders, denn eyn Phariseische gleisnerey leren, die weil ich doch selb die natur vnd art des glaubens nit wußte, durch den allein die gemelten stück mögen geleistet werden? Ynn der blindheit bin ich nun gewesen, bis der Gott sich aus der höhe über die menschlichen yrthumb erbarmet, hat durch den geist Christi die apostolische zejt vnd predig des heiligen Evangelii widerbracht. Ynn dem hat er mich auch begnadet vnd auch seines glaubens nach weiß

äußere Einwirkung waren es also, welche die Veränderung seiner Ansichten bewirkten. Es war reine Liebe zur Wahrheit, rücksichtsloses Streben nach höherer Bildung. Je schwieriger es nun aber ist, das was bisher als Wahrheit erkannt, aufs engste mit unserer Denk- und Handlungsweise versflochten war, als falsch zu verwerfen und zu einer andern Ansicht, mag sie auch nicht der früheren gerade entgegengesetzt seyn, überzugehen; desto bewundernswürdiger ist die Kraft des Geistes und des Herzens, die sich frei zu machen im Stande ist von früherem Irrthume, desto Herrlicheres läßt die Zukunft von derselben hoffen, wo sie in Anwendung gebracht wird und sich in ihrem rechten Elemente bewegt.

B. hatte den richtigeren Weg zur Erkenntniß der Glaubenswahrheiten mit Sicherheit betreten. Mit stiegender Beredsamkeit, die nur dem eignen seyn kann,

---

gemacht. Daher, der ich vor Gott eyn greuwel war, bin nun den menschen ein greuwel vnd anstoß worden, aber auch allen denen, welchen das Euangelion selb ein großer grüwel vnd anstoß ist. Dann ich für dise enderung meines wesenß sag dank, eer vnd preiß Gott dem vatter vnd vnserem Herrn Jesu Christo in ewigkeit, fleißlich bittend, daß er mir seinen geist verleihe, damit ich willen vnd lust habe an seinem gesag, ticht vnd rede davon tag vnd nacht, auff daß ich ym geist befestigt, nit dulde den greuwel vnd anstoß der antichristischen lere, dulde aber durch die liebe alle anstoß der schwächern Brüder, der ich selb auch bin mit viel schwacheyt vmbgeben.“ (Nach der 1526 zu Basel von Bucer besorgten Ausgabe.)

der ganz von seiner Meinung aus Gründen überzeugt ist, suchte er nun auch seine Freunde für dieselbe zu gewinnen. Er ging mit ihnen Luther's Schrift durch und zeigte ihnen, wie richtig das Einzelne dargestellt, wie fest das Ganze begründet sey, wie alles aufs Genauste mit der Bibel übereinstimme und die vorgetragene Lehre vom Glauben weit besser gefaßt sey, als selbst von Origenes und Thomas von Aquino. Nicht vergebens waren seine Bemühungen; seine Collegien im Pastorat, Joh. Porichius und Joh. Kyrichius, der Diacon und Mönch in Belbuck, Kettelhut, sein College im Schulamte, Andreas Enophius, Otto Slutow, und selbst der Abt des Klosters zu Belbuck, Joh. Boldewan, nebst vielen Mönchen und Zuhörern B.'s bekannten öffentlich die neue Lehre und eiferten gegen den Aberglauben und menschliche Sagungen, strenge unterscheidend das Gesetz und das Evangelium. Ein großer Theil des Volkes neigte sich bald auf ihre Seite. In B.'s Seele aber war bei den neu gewonnenen Überzeugungen auch der Wunsch immer lebendiger geworden, den Mann, welchem er dieselben verdankte, persönlich kennen zu lernen und im Umgange mit ihm seine Kenntnisse zu erweitern und sich im Glauben zu befestigen<sup>36)</sup>, nachdem er

---

36) VINCENTII oratio, p. 25; CHYTRAEI Saxonia, I. 8, p. 210; MOLLERI C. L. §. 4; Engelfen, S. 36.

gleich nach seiner Sinnesänderung in einen Briefwechsel mit Luther getreten war <sup>37)</sup>. Die Einladung Peter Suaven's <sup>38)</sup>, seines Studiengenossen in Greifswalde, der mit Luther in genauer Verbindung lebte, war ihm daher sehr willkommen, zumal da er die Ungnade des Fürsten, den Katholischgesinnte umgaben, befürchten mußte. Er verließ Treptow und kam in den ersten Monaten des Jahres 1521, kurz vor der Abreise Luther's nach Worms, die am 4ten April erfolgte, in Wittenberg an <sup>39)</sup>. Durch diese Reise entging er den Unruhen, die bald darauf in Treptow ausbrachen. Das Volk hatte sich zu einzelnen Gewaltthätigkeiten aufwiegeln lassen. Einige junge Leute hatten die mit Fackeln in Procession umherziehenden Antonii-brüder verspottet und mißhandelt, die Standbilder aus

---

37) Einen 1520 geschriebenen Brief Luther's an B. hat Dr. Mohnike in seiner Schrift: Dr. Martin Luther's Lebensende, nach Augenzeugen beschrieben. Stralsund, 1817, 8, am Schlusse der Vorrede aus einer Handschrift bekannt gemacht.

38) Die gründlichste Nachricht über diesen Mann giebt nach Mohnike's Angabe (Note 17 seines Aufsatzes über B. in dem 13ten Bande der Encyclopädie) der Präpositus Haken in dem pommerschen Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks von Hahn und Pauli. Michaelisquartal, 1785, S. 29 ff, und Osterquartal, 1786, S. 159 ff. Bl. HAMELMANNI op. gen. hist. p. 293, ed. Lemg. 1711.

39) SECKENDORFII Comm. 1, 110, 7; VINCENTII orat. p. 26; Jänicke's Leben B.'s S. 12.

der Heiligengeistkirche geraubt und in einem nahe gelegenen Brunnen verborgen <sup>40</sup>). Der neue Bischof, Erasmus Mandümel, welcher dem am 26. Nov. 1521 gestorbenen Martin Garith <sup>41</sup>) gefolgt war, sah sich jetzt genöthigt, ernsthafte Maßregeln gegen die neu aufgekommene Lehre zu ergreifen, um dieselbe, welche auch schon in Pyritz und Stolpe Anhänger gefunden hatte, zu unterdrücken. Er drang bei dem Herzoge, dessen Günstling er war, auf die Bekanntmachung des wormser Reichsabschiedes und dessen Vollziehung gegen diejenigen, welche in Belbuck, Treptow, Stolpe und Pyritz als Evangelische sich gezeigt hatten <sup>42</sup>). Viele Lehrer wurden darauf gefangen gesetzt, während andere sich durch die Flucht retteten <sup>43</sup>). Doch die Ausrottung des neuen Glaubens in Pommern erreichte er nicht,

---

40) SECKENDORF l. c.; Jänicke, S. 11.

41) RANGO in Origin. Pomer. p. 119. JURGA VAL. MINTHER (Pater Wuja) in der Synops. hist. episc. Camin., abgedruckt in Ludwig's Scriptor. rer. german., setzen Garith's Tod erst in das Jahr 1522, vl. Mohnike, No. 15.

42) Eramer's pommersche Kirchenchronik, l. 3, c. 13; ZUELLICHII hist. episc. Camin. c. 3, §. 4.

43) Andreas Enopliuß und Joachim Moller gingen nach Alga, Joh. Kyrichiuß und Christ. Ketselhut nach Stralsund, Bonnus nach Greifswalde, Joh. Boldeman nach Wittenberg, in dessen Nähe er in dem Städtchen Belzig als Prediger angestellt wurde; vl. Jänicke, S. 12; Eramer's pomm. Chronik, l. 3, c. 13; Seckendorf, 1, 110, 7. Add. 4. c. Melch. Adam, S. 313 und 314.

vielmehr mußte er selbst, wie der Verlauf der Geschichte lehren wird, derselben weichen <sup>44)</sup>).

Die Erwähnung dieser Verfolgung war hier nothwendig, weil die meisten Schriftsteller <sup>45)</sup>, welche derselben gedenken, angeben, Bug. sey erst durch diese zur Abreise nach Wittenberg gezwungen worden. Allein da Mandúwel, welcher die Verfolgung begann, erst nach dem 26sten Nov. 1521 Bischof wurde, Bug. aber schon vor der wormser Reise Luther's am 4ten April 1521 nach Wittenberg kam, so möchten sich diese Zeitangaben wohl schwer mit jener Ansicht vereinigen lassen. Eben so wenig möchte die Meinung Cramer's zu rechtfertigen seyn, welcher die Ankunft B.'s in Wittenberg in die Zeit der Gefangenschaft Luther's auf der Wartburg, die vom 4ten May bis zum 5ten März 1522 dauerte, setzt <sup>46)</sup>. Denn Melancthon sagt ausdrücklich <sup>47)</sup>, daß B.'s

---

44) Denn er ward auch Lutheraner; Jänken, S. 11.

45) SCULTETI ann. p. 38; MOLLERI C. L. §. 4; Jänken, S. 11; PONTOPPIDANI annales eccles. dan. diplom. Tom. III, l. 7, c. 3; Bedel in seiner Chronik, nach Koch, S. 30; ZUELLICHII hist. c. 3, §. 4.

46) Pomm. Chronik, l. 3, c. 13, p. 49 et 50. Derselben Meinung sind auch Bedel bei Koch, S. 30; SCULTETUS, l. c.; CHYTRAEI Saxonia, l. 8, p. 210. GOTTFR. SUEVUS aber in academia Witeb. lit. H. 4. b. giebt das Ende des Jahres 1520 als die Zeit seiner Ankunft in Wittenberg an.

47) S. 27 heißt es in der Rede auf B.: Venit — —



**Zusammenkunft mit Luther noch vor dessen Abreise nach Worms statt gefunden habe.**

**JOHANNES BUGENHAGIUS** Witebergam 1521, paulo ante iter **LUTHERI** ad conventum imperatoris Caroli quinti. Addebat jam in viro docto et non rudi aetas judicii gravitatem. Agebat enim annum quartum et tricesimum (vielmehr 36, welchen Rechnungsfehler auch **MENCIUS** in narr. hist. p. 24 hat). De multis igitur doctrinae membris cum **LUTHERO** colloquitur. Postea **LUTHERUS** rediens ex conventu abducitur in suam Pathmon.

## Zweiter Abschnitt,

von 1521 — 1546.

Von Bugenhagen's Ankunft in Wittenberg bis zum  
Tode Luther's.

Wenn bis hieher B. als Kind, als Jüngling und Mann in der Zeit der sich entfaltenden Bildung und des feurigen Eifers, für das Beste der ihm Anvertrauten auch im engern Kreise zu wirken, sich zeigte; so erscheint er in diesem Abschnitte seines Lebens als unermüdeter Genosse der beiden großen Helden der Reformation, Luther's und Melancthon's, in dem Mittelpunkte des heiligen Kampfes für Licht und Freiheit. Er entwickelt in freiem Streben seine ausgezeichneten Talente zum Wohle des Ganzen, er hebt sich durch weiter ausge- dehnte Thätigkeit, durch wissenschaftliche Forschung, durch kluge Besonnenheit und fromme Bescheidenheit zu einer hohen Stufe des Ansehns empor beim Volke, bei den Gelehrten, ja selbst bei Fürsten und Königen.

Um aber diesen reichhaltigen Abschnitt von B.'s Leben leichter übersehen zu können, wollen wir ihn in zwei Theile zerlegen, von denen der eine es bis zum Beginne seiner Reisen zur Aus-

breitung der Reformation 1528 umfaßt, der andere aber sich von da bis zum Tode Luther's, der von solchem Einflusse auf B. war, daß sich wie von selbst ein Ruhepunct für die Erzählung darbietet, erstreckt.

## E r s t e s   C a p i t e l ,

von 1521 — 1528.

Sogleich nach seiner Ankunft in Wittenberg bemühte sich B. um die nähere Bekanntschaft mit Luther. Die kurze Zeit, die ihm noch bis zur Abreise desselben hierzu verstattet war, benutzte er, um sich von ihm über mehrere wichtige Gegenstände des Glaubens belehren zu lassen <sup>1)</sup>. Eingetragen darauf in das Verzeichniß der Akademiker unter dem damaligen Rector von Schlick <sup>2)</sup>, lebte er anfangs in stiller Zurückgezogenheit <sup>3)</sup> und hielt nur für die mit ihm aus Pomern nach Wittenberg gekommenen Jünglinge Privatvorlesungen über die Psalmen. Aber bald verbreitete sich der Ruf von der Vortrefflichkeit dieser Vorträge unter den Studirenden, und die Zahl seiner Zuhörer

1) VINCENTIUS, p. 27.

2) MOLLERI C. L. §. 5., GOTTFR. SUEVUS in academia Witteb. lit. H. 4. b.

3) Klemperer's Chronik, u. Koch's Erinnerungen.

nähm so sehr zu, daß sein Auditorium, welches bis jetzt in seinem Hause gewesen war, dieselben nicht fassen konnte. Es erging daher an ihn die Bitte, seine Vorlesungen öffentlich zu halten, wozu er sich auch um so bereitwilliger finden ließ, da selbst Melancthon, dieser edle Beförderer alles wahrhaft Guten, und andere Professoren der Universität sich zu demselben Anliegen vereinigten <sup>4)</sup>. Er begann darauf seine Erklärung, in welcher er schon bis zum 16ten Psalm vorgeschritten war, von neuem und las im Beiseyn Melancthon's mit solchem Beifalle, daß nach Beendigung dieser Vorträge von vielen Seiten an ihn die Aufforderung erfolgte, dieselben dem Drucke zu übergeben, damit sie allgemeiner bekannt würden und insonderheit seinen Zuhörern zur Wiederholung dienen könnten. Luther <sup>5)</sup> sowohl als Melan-

---

4) Jänken, S. 13.

5) Luther's Vorrede lautet also: JOHANNES POMERANUS, episcopus ecclesiae Witebergensis voluntate dei et patris nostri per ministerium suum, tibi, carissime lector, donat hoc psalterium, spiritu Christi, qui est clavis David, resignatum. Quod ut multis verbis ornem, non est operae pretium, quod satis abunde tibi, scio, commendatum erit non meo testimonio, sed suo ipsius argumento, quo te coget, si legeris, testificari, spiritum esse, qui loquitur mysteria haec a tot seculis abscondita. Nam et conferri possit tam priscorum, quam recentiorum commentariis; etsi odiosum est statuere, audeo tamen dicere, a nemine, cujus exstent libri, esse psalterium Davidis explicatum, esseque hunc Pomeranum primum in orbe, qui

chthon<sup>6)</sup> begleiteten dieselben mit Vorreden, worin sie die größte Hochachtung gegen den Verfasser an

Psalterii interpres dici mereatur. Adeo ceteri fere omnes tantum opinionem, quisque suam eamque incertam, in hunc pulcherrimum librum congegesserunt. Hic vero iudicium spiritus certum te docebit mirabilia. Porro et ego aliquando in hoc libro coepi operam impendere, sed papistarum tyrannis suspendere me coëgit organum meum in salicibus Babylonis istius; verum Christus meam sortem vindicavit gloriose. Nam loco meo unius, ejus stillas noluit ferre Satan, cogitur pluviam et majora sustinere tonitrua et cataractas, ita me oportet minui, illos vero crescere. Quare non est, optime lector, ut meum exspectes Psalterium amplius, sed mecum gaude, gratulare et gratias age Christo, salvatori nostro, qui pro uno LUTHERO paupere et tenui jam ipsiusmet David, Jsaiae, Pauli, Joannis atque adeo sui ipsius tibi spem, immo rem et copiam fecit clare et palam videndi, audiendi et palpandi, non unius tantum calamo aut lingua, sed exercitu multo, ut Psalmus LXVII. ait.

6) Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Werth der Psalmen sagt Melancthon in seiner Vorrede: Bugenhagenius, qua par est fide, in enarrandis Psalmis est versatus, iis non mediocrem lucem attulit et in locis obscuris erranti, perinde ac Mercuriales statuæ vias indicant, iter candide simpliciterque monstrabit. — Außer diesen ehrenvollen Zeugnissen Luther's und Melancthon's über B.'s Psalmenerklärung finden sich noch viele andere lobende Aeußerungen über dieselbe. Durch ein Decret der stettinschen Synode 1585 sollte diese den Schriften beigezählt werden, welche zum Kirchengebrauch bestimmt waren. J. FR. MAYER in synodologia Pomeranica p. 32. G. H. GÖTZE in oratione de BUGENH. in ecclesiam Lubec. meritis, p. 7. Zu vergleichen sind ferner J. A. QUENSTEDT in dialogo de patriis virorum doctrina illustrium, p. 199. AUG. HERM. FRANCKE in observatt. biblicis 1695, p. 881 et 882. MEL-

den Tag legten. Besonders schreibt Luther dieser Erklärung einen so hohen Werth bei, daß er sie die erste wirkliche über die Psalmen nennt und seine eigene <sup>7)</sup> für übertroffen hält. Die Gründlichkeit und Deutlichkeit dieser Arbeit, verbunden mit der Seltenheit ähnlicher Schriften trugen noch dazu bei, daß man sie mit großem Eifer las, wovon auch die vielen an verschiedenen Orten erschienenen Ausgaben ein sicheres Zeugniß geben <sup>8)</sup>.

CHIOR ADAM in vitis th. germ. p. 319. THOM. CRENI exercit. 3. de libris scriptorum optimis, p. 9. JAC. VERHEYDEN in effigiebus et elogiis theolog. p. 15. Georg Serpilius im 8ten Theile der Lebensbeschreibungen der biblischen Scribenten in dem Abschnitte: von den commentatoribus über die Psalmen S. 428—449, wo noch mehr Urtheile angeführt sind.

7) Luther begann seine Erklärung der Psalmen 1519, setzte sie 1521 fort, ward aber durch den wormser Reichstag in derselben unterbrochen; auf der Wartburg verfaßte er noch die Erklärung des 22sten Psalms.

8) Die erste Ausgabe erschien zu Basel, 1524, vl. HERM. VAN D. HARDT. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 189; in demselben Jahre zu Straßburg. 4. vl. CYPRIANI Biblioth. p. 35. No. 105. Ulrichs Anmerkung zu Jäncken, S. 126. MOLLER C. L. No. 2. im Verzeichniß der lateinischen Schriften B.'s; zu Nürnberg, 8.; zu Frankfurt bei Christ. Egenolphus, 4.; zu Wittenberg, Fol. Außerdem erschien diese Erklärung zu Wittenberg 1526 (Autogr. Luth. Tom. 1, p. 229); 1535. (G. CROWAEUS in elencho, p. 199. Lamm el im Verzeichniß der Schriften B.'s); 1544, 4. (Lamm el, p. 93. J. A. FABRICIUS in Memor. Hamb. Vol. 2. p. 840.); zu Basel 1535. (MAYERI biblioth. p. 13. No. 165.) mit Zusätzen B.'s unter dem

Merkwürdig aber ward dieses Buch auch noch dadurch, daß es die Veranlassung zu einem Schriftenwechsel mit Bucer, diesem berühmten strassburger Gottesgelehrten, gab. Auf die Anfrage desselben bei Bug., ob ihm die Herausgabe seines Psalters in deutscher Uebersetzung erlaubt sey, hatte dieser ihm unbeschränkte Freiheit gestattet 9). Bucer fertigte

**Titel:** In Psalterium Davidicum Auctarium ultimaque manus Meditationum seu commentariorum. Cum praefat. Lutheri et Melancthonis, cf. Autogr. Lutheri. Tom. I, p. 320. — G. CROWAEUS in elencho p. 199. et CHRIST. HENDREICHUS in den pandeetis brandenburgicis p. 781. erwähnen noch eine baseler Ausgabe von 1575. Fol. — Später als die lateinische Ausgabe erschien auch eine deutsche von Bug. selbst. VERHEYDEN in elogio protestantium aliquot theologorum p. 35. et HENDREICHUS in den pand. brand. p. 781. geben fälschlich an, daß die deutsche Ausgabe früher erschienen sey, als die lateinische. Sie erschien zuerst Nürnberg 1543. Fol., dann 1563. Fol. gedruckt durch Joh. Berg und Ulrich Neuber; Wittenberg, gedruckt durch Chr. Schröder, 1679. Fol. Abdruck der nürnbergischen Ausgabe von 1563. Lange in seinem erbaulichen Leben B.'s, vl. Jänken S. 129, citirt schon eine Ausgabe von 1535 und auch 1544. 4. Eine Uebersetzung des ersten Psalms erschien schon 1524. 4. Wittenberg, unter dem Titel: Der erste Psalm Davids, durch J. B. den Pommer lateinisch ausgelegt, fleißig verdeutsch nach der Verdolmetschung M. Luthers. Mit einer Vorrede von Stephan Rodt.

9) B.'s Worte lauten: Interpretare hoc meum psalterium quam liberrime, muta, adde, deme, in alium ordinem colloca, quaedam suo loco repone, quaedam vel clarius vel aliter interpretare, ut non magis meum, quam tuum sit Psalterium. Omnia hic tibi per me licebunt, quibus consultum speraveris nostris Germanis, ut nunc indocti et pueri

darauf die Uebersetzung <sup>10)</sup>, wick aber in der Erklärung des 111ten Psalms <sup>11)</sup> von der Ansicht über das Abendmahl, welche B. dort gegeben hatte, zu Gunsten der zwinglischen ab. Da nun Bug. bei der weiten Verbreitung der Uebersetzung befürchtete, daß man die aufgestellte Meinung für die seine, Luther's und Melancthon's halten möchte; so schrieb er bei einer neuen lateinischen Ausgabe der Psalmen als Anhang zu derselben: *Oratio, quod ipsius non sit opinio illa de eucharistia, quae in Psalterio sub nomine ejus germanice translato et Basileae anno hoc 1526 edito legitur* <sup>12)</sup>. Um

aliquid Psalmorum intelligant, in quibus intelligendis non parum antehac doctissimi etiam doctores hallucinati sunt. Perge igitur, Dominus sit tecum.

10) Die Uebersetzung hatte den Titel: Die Psalmen Davids, aufgelegt durch J. Bug. und verteutschet durch M. Buser, 1526. JOH. SIMLERUS in bibliotheca univ. Gesneri, p. 481, JOH. JAC. FRISIUS in einer vermehrten Ausgabe derselben p. 578, JAC. LE LONG T. II. bibliothecae sacrae, o. 9. p. 263, und Andere haben das Jahr 1524, wegen die oben angeführte Schrift: oratio, quod ipsius non sit opinio etc. zu vergleichen ist. Die bei Moller in der C. L. angeführten Ausgaben gehören nicht hierher, da sie wohl Ausgaben der von Bug. selbst veranstalteten Uebersetzung sind.

11) Surius führt in comment. rer. in orbe gestarum p. 133. irrig den 3ten Psalm an. In der baseler Ausgabe ist es der 110te.

12) Diese Schrift erschien, wie Moller angiebt, zuerst Wittenberg 1526, dann Hagenau 1527 und zuletzt



sich gegen die in dieser Schrift ausgesprochene Beschuldigung eines Mißbrauches der ihm verstatteten Freiheit zu rechtfertigen, hielt Bucer eine Vertheidigung für nothwendig, zumal da auch Luther sich mit Unwillen hierüber sowohl, als auch über die Verdeutschung seiner lateinischen Postillen geäußert hätte <sup>13</sup>). Sie erschien unter dem Titel: **Satisfactio ad JOH. POMERANUM pro versione Psalterii una cum responsione ad M. LUTHERI epistolam ad JOH. HERVAGIUM scriptam** <sup>14</sup>). Noch aber

1709 in Hamburg in einem von Lämmel besorgten Wdrucke.

13) In der wittenberger Ausgabe seiner Werke, Tom. 2, p. 141, in der Abhandlung: „daß die Worte noch feste stehen“ heißt es: Martinus Bucer ist unter euch der fürnehmsten einer und ein christlicher, lieber Bruder und Mitdiener Christi unter euch, der euch auch schon beim Leben heilig macht. Derselbe hat unseres Pfarrherrs Herrn J. Pommers Psalter verteutschet (als er denn große Gnade hat von Gott zu reden und zu dolmetschen) und hat das feine Buch mit dem Gifte eurer Lehre vom h. Sacrament also verderbt, daß da schwerlich Recht mag funden werden, weil dasselbe Buch unter so viel Leute kommet und unter Herrn Johannis Namen und Arbeit mitunter verkauft wird, eben der Irthumb, da er doch mit Hand und Mund stetiglich widerspricht. Solch Stücklein laßt ihr heiligen Leute gehen, als hätten ihr Gefallen drinnen und haltet ihn nicht zum Widerruf und Widerstattung, so ihr doch wohl wisset, was Herr Johann daran gelegen ist, und wie hoch er mit solchem Bubenstück beleidigt ist.

14) Nach Moller, 1527. 8. W. LAVATER in historia de origine et progressu controversiae sacramentariae, p. 32.

ruhte der Streit nicht. Denn von Bug. folgte eine *Confessio publica de sacramento corporis et sanguinis Christi ex Christi institutione, quae suae fidei de coena domini reddit rationem et dicit vale iis, qui audire nolunt, cum epistolis ad JOH. BRENTIUM, JOH. HESSUM, GEORG. SPALATINUM et JOH. AGRICOLAM* <sup>15)</sup>). Als Bucer bald darauf den Propheten Sefhanja mit Erklärungen herausgab, ließ er wiederum eine Entschuldigung der Dedication an Georg von Erbpach vordrucken <sup>16)</sup>), womit dieser von beiden Seiten wohl etwas zu weit getriebene Streit ein Ende hatte.

15) Nach Moller 1528.

16) In demselben Jahre. Von dieser Erzählung, welche der moller'schen in der *Cimbria lit.* folgt, weicht der Bericht Jäncken's insofern ab, als er die Schriften unter anderm Titel und in anderer Reihenfolge angiebt. Zuerst steht: *BÖGENHAGII Pomerani confessio de Psalterio suo, quod MARTINUS BUCERUS germanice transtulit et Basileae 1526 prodit in lucem, Viteb. 1526. 8.* Diese Schrift hat auch den Titel: *Oratio de iis, quae in Psalterio sub nomine ejus germanice translato leguntur. Viteb. 1526. 8.*; kürzer auf dem Titelblatte der wittenberger Ausg. von 1526. 4. *Oratio de Psalterio germanice per BUCERUM translato, vl. Autogr. Luth. 1, p. 229.* Dann folgt die Apologie Bucer's unter dem Titel: *Apologia contra querelas LUTHERI et BÜGENHAGII 1527*; auch nach E. S. CYPRIANI *bibliotheca* (add. 1. de anno 1726) p. 557. *BUCERI apologia, qua fidei suae circa Christi coenam rationem reddit 1526. 8. vl. Ulrich's Ausfg. zu Jäncken, S. 128.* Hieran schließt sich die

Neben diesem Psalmencommentar, der vorzüglichsten exegetischen Schrift B.'s, erschienen in dieser Zeit bis 1528 noch mehre andere Arbeiten Desselben in diesem Fache. Tiefere Eindringen in den Geist der Sprache, als damals gewöhnlich war <sup>17)</sup>, ausgezeichneter Scharfsinn in der Erklärung schwieriger Stellen, vorzügliche Gewandtheit in Anwendung der Lehren auf das Leben und durchgängige Deutlichkeit im Ausdrucke zeichnen dieselben allerhöhmlich aus. Nur möchten die häufigen polemischen Stellen, welche nicht ganz frei von Befangenheit sind, und die zu weite Ausdehnung practischer Bemerk-

Rede Bug.'s: Quod ipsius non sit opinio illa de eucharistia, quae in Psalterio sub nomine ejus germanice translato legitur. Witeb. 1527 et Hagen. 1527. Autogr. LUTHERI, Tom. I. p. 240. Hierzu bemerkt Ulrichs, daß sich auch noch in E. S. CYPRIANI bibl. p. 557 eine deutsche Schrift Bug.'s finde unter dem Titel: Unterrichtung, daß die Meinung von dem Sacrament, so in dem Psalter, unter seinem Namen geteutschet, wird gelesen, nicht sein ist. 8, auch Wittenberg, 1576, nach dem Cataloge der wolffenbüttler Bibliothek. Den Schluß macht Bucer's Dedication an G. v. Erdbpach. — Welche Erzählung die richtigere Reihenfolge in Aufzählung der Schriften beobachtet, wage ich nicht zu entscheiden, da mir bei dieser Ausarbeitung die nöthigen Schriften jetzt nicht zur Hand sind. Uebrigens sind noch zu vergleichen über diesen Streit SCULTETI annales, p. 106—108:

17) Melancthon sagt daher: Ego sum logicus, *HUGENAGIUS est Grammaticus*, IUSTUS JONAS est orator et LUTHERUS omnia in omnibus. vl. Joh. Matthaeus in der 16ten Predigt über das Leben und die Lehren Luther's, 203. Nic. Selneccer in seinen Predigten, p. 322.

tungen nicht ganz zu billigen seyn. Die einzelnen Schriften sind: *Annotationes in Deuteronomium et Samuelem prophetam i. e. duos libros Regum. His adjecta est historia passionis Dn. nostri Jesu Christi secundum quatuor Evangelistas* <sup>18)</sup>. *Annotationes in 10 epistolas Pauli, scilicet ad Ephesios, Philippenses, Colossenses 2, ad Thessal. 2, ad Timotheum, Titum et Philemonem, item concórdia Evangelistarum*

18) Straßburg, 1524. 8., nach Pammel, S. 93, Wittenberg, 1524. 8. ibid. Nürnberg, 1524. 8., nach Autogr. Luth. Tom. I, p. 200, Basel, 1524. 8. 1 Alphabet 74 Bogen. bei Adam Petri nachgedruckt unter folgendem Titel: J. B. Pom. annot. ab ipso jam emissas in Deuteron., in Samuelem prophetam i. e. duos libros Regum. Ab eodem praeterea conciliata ex Evangelistis historia passi Christi et glorificati cum annotationibus, indice adjecto, vl. HERM. V. D. HARBT, Autogr. Luth. Tom. I, p. 200; (nach dem Catal. d. molsenb. Bibliothek); ferner zu Basel, 1525. 8. vl. Stricks Anmfg. zu Jansen, S. 129, zu Wittenberg, 1525. 8. nach G. CROWAER elencho, p. 199; Nürnberg, (?) 1525. nach HENDREICH pand. brand. p. 782; Basel, 1526. 8. nach LIPENII bibl. theol. T. II, p. 108; eine Ausgabe ohne Angabe des Jahres und Ortes nach Autogr. Luth. an d. ang. St.; Dresden, 1600. 8. nach MAYERI biblioth. p. 39, N. 41. Diese Schrift ist von den Theologen der Sorbonne unter die verbotenen Bücher gesetzt. vl. le Catalogue de livres examinez et censurez par la faculté de Theologie de l'Université de Paris depuis l'an 1544 jusques à l'an present, suivant l'Edict du Roy, donné à chateau Briant et publié en la Cour de Parlement le 3 jour de Septembre au dis an 1551. Avec Privilege on le vend à Paris par JEAN ANDRÉ.

de resurrectione et ascensione Domini <sup>19</sup>); commentarius in acta apostolorum <sup>20</sup>); annotationes in epistolam Pauli ad Galatas, nebst den schon angeführten Briefen und der concordia evangg. <sup>21</sup>); annotationes in Regum duos ul-

19) Nürnberg, 1524 im May, 8.; 12. nach Lamm el, S. 93, Straßburg, 1524. 8. cum praefatione JOH. HERVAGII; eine Ausgabe ohne Benennung des Orts, 1524, cum praefat. PETREI; zu Basel, 1524. 8. Ueber diese 3 letzten Ausg. vl. HERM. VAN D. HARDT, Autogr. Tom. I, p. 200; zu Basel, 1525, März, 8.; Straßburg, 1525, vl. LAEMMEL, epist. apologetica Bugenh. p. 33. Jäncken, S. 129 und 130. Uebersetzungen sind 1) Auslegung der kurzen Episteln Pauli durch Bug. Pommer zu Nutz gemeiner Christenheit, durch M. Steph. Rodt vertirt, gedruckt durch Joh. Klugen. Witt. 1524. 8. Autogr. Luth. I, p. 201, wolsf. Bibliothek und 1525. 8. nach d. Catalog der copenhagener Bibliothek. 2) Exegesis super epistolas Pauli ad Ephes., Philipp., Coloss., Thessal., Tim., Tit., Philem., Hebraeos, verteutscht durch Ludwig Häßer, 1524, 4. vl. Jäncken, S. 130.

20) Wittenb. 1524. BECMANNI bibliotheca francof., Lamm el, p. 93, Jäncken, p. 130 führen noch eine Ausgabe von 1624 an, welche Molleri C. L. Tom. III, §. 36 verwirft.

21) Basel, 1525 im März, 8., Straßburg, 1525, 8., Autogr. Lutheri, Tom. I, p. 223; Lamm el, p. 93; Fabricius in seiner Biblioth. verwechselt dieses Buch mit dem N. 19 angegebenen. Die Epistel an die Galater vollendete Bug. erst 1525 und ließ dann mit derselben die früher erschienenen Briefe noch einmal abdrucken. Jäncken, S. 130. Dan. Eramer in der pommerischen Chronik, B. 3, c. 18, S. 59, berichtet, daß alle diese Briefe von Bug. auch mündlich in 2—3 Jahren erklärt worden sind. Derselbe ließ auch in seinen hy-

**timos libros post Samuelem <sup>22)</sup>; commentarius in Jobum <sup>23)</sup>; comment. in epistolam**

pomnes. in epist. ad Titum, Witeb. 1607, 8. die Erklärung B.'s über diesen Brief abdrucken. Jäncken, S. 131. Urtheile über diese Erklärungen B.'s finden sich von Joh. Matthesius, in dessen Leben M. Joh. Balth. Matthesii, S. 149 und von Richard Simon in seiner critischen Geschichte der Commentatoren des N. T. c. 47, p. 713. Dieser tadelt wohl nicht ganz ohne Grund B.'s Befangenheit in den Ansichten Luther's.

22) Straßburg, 1525. 8., vl. Jäncken, S. 133; Basel, 1525. 8., vl. Moller L.c., auf der wolsenb. Biblioth.; Nürnberg 1526, 8. vl. Autogr. Luth. Tom. I, p. 232.

23) Straßburg, 1526. 8. (nach dem Catalog d. wölf. Bibl.) u. 1527. 8. Autogr. Luth. Tom. III, p. 147, 163; Basel, 1526, 8. vl. MAYERI bibl. 763, N. 1. Von diesem Commentar über den Hiob urtheilt Bug. selbst in seiner Vorrede zum Römerbrief. Multi libri nunc, optime lector, exceduntur in vitis autoribus, licet viventibus, per quod quam male consulatur posteritati, quis ignorat, nisi sit valde stupidus? Inter quos libros imprimis plane habeo meum Hiob, qui jam his nundinis Francofurdianis Anno 1526 venit in manus meas haud gratus hospes. Vidi enim non esse eum, quem in ecclesia nostra vulgo interpretatus fueram ante annum, sed quem, seclusa auditorum turba, ante quatuor annos cum quibusdam monachis contuleram. Judico plane ex eo plus emolumenti provenire venditori, quam lectori, quando etiam non huic, sed illi consulitur per talia, quae nolentibus nobis invulgantur. Dennoch fand dieser Commentar bei mehren Gelehrten Beifall, wie unter andern das Urtheil des Erenius in exercitt. philol. histor. Fasc. 1, p. 35. beweist: Scholia brevissima, sed admodum erudita.

**ad Romanos, BUSENHAGIO in schola Witebergensi interpretante, a Doctore AMBROSIO MAJOBANO, ut licuit excepta <sup>24</sup>).**

Gleichwie Bug. im eregetischen Fache durch mündlichen Vortrag und schriftliche Arbeiten außerordentlich viel zur Aufhellung der Geister und zum Verständniß der Bibel beitrug, so zeichnete er sich auch in allen übrigen Angelegenheiten, die auf die Verbreitung und Feststellung der Reformation Bezug hatten, durch rege

24) Hagenau, 1527. 8. vl. Autogr. Luth. 1, p. 242. (wolf. Bibliothek). Moller giebt, auf Bolduani biblioth. theol. fol. 80 et Hendreichii pand. brandl. p. 782 sich berufend, schon eine Ausgabe von 1523 (?) an. Eine andere Ausgabe ist von 1531, Jaly, Hagenau 8. Jänken, S. 135.

Außer diesen eigenen eregetischen Schriften begleitete er auch noch die Arbeiten Anderer mit Vorreden. Dahin gehören: Die Epistel St. Pauli an die Galater, ausgelegt durch D. M. Luther, cum praef. Bug. Wittenb. 1525. 4., vl. Autogr. Lutheri, Tom. 1, p. 207. Eine andere Ausgabe interpretate Vincentio Heydnecker Bavaro cum ejusdem praef. Witeb. 1525. 8., Jänken, S. 131 und Autogr. Luth. 1, S. 218; ferner eine Vorrede zu Joh. Folgen tropis biblicis, der h. Schrift Art, Weise und Gebrauch. 9 Bog. Wittenb. 1525. 8. vl. Unschuldige Nachrichten. An. 1726. p. 236 u. 238; dann: In epistolam ad Romanos Andreae Knopken Castrinensis interpretatio, Rigae apud Livonos praelecta, ubi is pastorem agit ecclesiae. Cum praef. J. Bug. P. Witt. 1523. 8. ibid. 1524. 8. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 199 u. 200; Straßburg 1525, ibid. Tom. 1, p. 220, mit folgendem Zusage: Adjecta est ipsa Pauli Epistola, a Phil. Melanchthone passim notis quibusdam illustrata, quibus et dispositionis ordo et sermonis compositio indicatur.

Theilnahme aus. Wir haben ihn in seinem Beginnen bis zu der Abreise Luther's nach Worms begleitet. Eine Reihe wichtiger, halb fördernder, bald hindernder Vorfälle ereigneten sich auf dem Schauplatz des religiösen Kampfes. Immer kühner wurden die Unternehmungen derer, die dem neuen Glauben beigetreten waren. Nicht die unbedeutendste war die Verheirathung des Bartholomäus Bernhards<sup>25)</sup> aus Selblich; denn sie gab das erste Beispiel von der Aufhebung der Priesterehe. Luther's darüber erschienene Schrift rechtfertigte diesen Schritt. Freudig rief Bug. aus, als er dieselbe durchgelesen: Wahrlich, diese Begebenheit wird eine Umgestaltung des innern und äußern Lebens herbeiführen, welche die bis jetzt vorgetragene Lehre nicht bewirkt haben würde<sup>26)</sup>! Er selbst bewies durch sein Beispiel, daß er die Wiederherstellung dieses gewaltsam entzogenen Rechtes billige. Denn der 13te Octbr. 1522 verband ihn (wahrscheinlich) mit der Schwester Georg Rörers's<sup>27)</sup> zum ehelichen Bunde. Lu-

25) J. H. Feustling's Abhandlung: de primo sacerdote marito Lutherano Bartholomaeo Bernhards. Wittenb. 1703. 4. Er war Probst zu Remberg. Vincentius, S. 27.

26) VINCENTII oratio, S. 27. MELCHIOR ADAM, S. 313 u. SECHENDORF, 1, 128, 4. Haec res mutationem publici status efficit; doctrina ante has propositiones tradita non mutasset publicum statum.

27) Bug. nennt ihn in der schumacherschen Briefsammlung seinen Schwager, vl. Wohnike, Num. 21.



ther wohnte dem Feste bei, welches durch ein Geschenk des Churfürsten, um welches er bei Spalatin gebeten hatte, verherrlicht wurde<sup>28)</sup>. Solche tatsächliche Anerkennung vertheidigte Bug. dann auch durch zwei besondere Schriften<sup>29)</sup>. Er stellte in

28) Das Geschenk ward aber nicht im Namen des Churfürsten, sondern Spalatin's übergeben. SECKENDORF. I, 128. 4. Die Worte Luther's sind: *Joannes Pomeranus fer. II. post Dionysii nuptias habebit. Petimus ergo te diligenter et tu diligenter intercedas, quo ferina aliqua honoretur, tum propter ipsum, qui per sese dignus est, tum propter nos ejus hospites, qui an digni simus, tuum esto judicium. Age ergo, ut intelligamus, valere nos aliquid in aula petendo in spem futuram aliorum. Nam de lectionibus statim alias plura. Scis enim tu ipse, quod alienus et pauper sit, ideo auctiore dono honorandus, qui in futurum copiose sit illud promeriturus.* Bl. D. M. Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. Wilh. Mart. Leberecht de Wette, 2ter Theil, Berlin bei Reimer 1826, S. 253, vl. S. 283. Bug. stattete seinen Dank ab in einem eigenen Schreiben, das sich noch findet in der Schrift: *Altes aus allen Theilen der Geschichte*, St. 3, S. 308, vl. Mohr'sche, Ann. 22.

29) Die Titel sind: 1) *De conjugio episcoporum et diaconorum ad venerandum D. WOLFGANG REISENBUSCH, Monasterii Lichtenbergensis praeceptorem.* Witt. 1525. 8. per Joseph. Klug. vl. Ulrich's zu Jänken S. 131; zu Nürnberg, 1525, (nach d. Catalog d. wolsenb. Bibliothek) deutsch übersetzt von Rodt: *Von dem ehelichen Stand der Bischöfe und Diaken an Herrn W. R., der Rechte Dr. und Præceptor zu Lichtenberg St. Antonius-Ordens;* Witt. 1525, 4. vl. Autogr. Luth. Tom. I, p. 207. 2) *Von den Gelübden der Geistlichen oder ein kurzer Unterricht über das Wort im Psalm:*

denselben die Rechtmäßigkeit der Ehe eines Geistlichen als Grundsatz auf, wenn nur ein sittlich religiöser Sinn, wie überhaupt, so auch hier bewahrt werde.

So eifrig er aber die Aufhebung des Eolibats der Geistlichen befördert hatte, eben so fest trat er denen entgegen, die durch ihren Ungestüm alle Früchte ruhiger Besonnenheit zu Grunde richten konnten. Carlstadt, ein rüftiger, aber unruhiger Mann, durch die sogenannten zwidauer Propheten noch mehr aufgeregt, wollte mit Gewalt alles Katholische entfernen, die Bilder aus den Kirchen verbannen und die mosaïsche Verfassung auf dem Foro wieder eingeführt wissen<sup>30)</sup>. Aber mit Nachdruck erhoben sich Melancthon und Bug. gegen ihn<sup>31)</sup> und erklärten mit unerschütterlicher Festigkeit: Die Bilder und Reliquien, ohne sie für besondere Gegenstände der Verehrung zu halten, konnten immer hin zur Ausschmückung der Kirchen und zur Förderung einer anschaulichen Kenntniß der biblischen Erzählungen in den christlichen Versammlungsorten

Vovete et reddite. Witt. 1525. vl. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 208. Ursprünglich war sie lateinisch, vl. BUGENHAGII annot. in epist. Pauli, litt. M. b.

30) Marheineke's Reformatiönsgefch. B. 1, S. 305, Salig's Historie der augsbürg. Confession und der Apologie, S. 59, LOESCHERI hist. motuum, P. 1, c. 1, p. 9 ff. und andere.

31) JOH. HENZ BOEGLERUS in libro memoriali de rebus seculi post C. N. XVI. p. 513, Jönckstein, S. 15.

unangefastet bleiben, zumal da die Meisten aus dem Volke nicht einmal zu lesen verstanden <sup>32</sup>). Die Einführung eines jüdischen Gerichtswesens aber sey für christliche Staaten zweckwidrig. Konnte auch durch diese Erklärung und durch genaue Aufmerksamkeit auf die Aufrechthaltung derselben der Streit nicht völlig beigelegt werden, so war doch der schnellen Verbreitung und der rücksichtslosen Ausführung, wie sie Carlstadt wünschte, gesteuert. Es war Luthern vorgearbeitet, als dieser ungeachtet alles Abtrathens die Wartburg verließ und mit der nur ihm eigenen Kraft und Beredsamkeit die Auführer zur Ruhe brachte und die Verleiteten ihrer Unklugheit und Ueber-eilung überwies <sup>33</sup>). Unbedingt lobte er das Verfahren Melancthon's und Bug's, welchem letztem er sich von nun an noch enger angeschlossen <sup>34</sup>). Dringend suchte er für ihn um eine Gehaltserhöhung nach <sup>35</sup>), damit er seine Vorlesungen öffentlich hal-

32) VINCENTIUS, p. 28.

33) Bl. Ann. 30, und Strobel's Miscellaneen, Sammlung 5, S. 119.

34) Jänschen, S. 15.

35) Nec hoc te volo latere, hactenus nostrae Academiae fuisse laudem, gratis lectiones audiri munificentia Principis. At nunc Pomeranus sua lectione hanc famam minuit, necessitate quadam fatali, scilicet quod gratis docere non queat et tamen auditores graventur amare, quia carere non volunt, interim illi, qui stipendia habent, vel non legentibus, vel

ten könnte, und ernstlich war er bemüht, ihm noch ein solches Amt zu verschaffen, wo er vielseitiger zu nützen im Stande wäre. Gar bald war hietzu die Gelegenheit gefunden. M. Simon Heinſius<sup>36)</sup>, Professor an der Universität und Pastor an der Hauptkirche zu Wittenberg, war 1522 gestorben, nachdem

Pomerano nulla parte comparandis. Murmurent itaque non quidem contra Pomeranum, cui illorum porcorum stipendia mereri sciunt, sed quod gratuitas lectiones non habeant, quae spe huc accesserint, qui facultate tenuiores sunt. Tu itaque Principi, si potes, haec suggere; si placet forte, consule istis rebus quoque. Wl. Luther's Briefe von de Wette, B. 2, S. 284. (vom 2. Januar 1523). Der Erfolg muß jedoch nicht bedeutend gewesen seyn; denn in einem spätern Briefe Luther's vom Jahre 1524 heißt es: Reliquum est; ut in te recipias officium apud Principem agendi, quo Johannes Pomeranus stipendiorum illorum unum obtineat; quae hactenus in Sophistas perdita sunt. Nam post Philippum secundus est ipse in urbe et orbe Theologiae professor. (de Wette's Sammlung, B. 2, S. 587.)

36) Wl. MELCH. ADAMI vitas theol. germ. p. 14—16. Pontanus ward er von seiner Vaterstadt Brück genannt, von der auch sein Bruder, der berühmte Staatsmann, sich Georg Pontanus nannte. Bei Scultetus, S. 38, heißt er Benciſius, eben so in CHYTRAEI Saxonia I. 8, p. 210, Wedel's Chronik, vl. Koch, S. 30, Cramer's pomm. Kirchengesch. 3, 13, bei Menciſius in d. angef. Sch. heißt er Heinſenius; bei Klempten, vl. Koch, S. 30, Reinken. Der richtigste Name wird wohl Heinſius seyn, da in einem noch vorhandenen Briefe sich diese Unterschrift von ihm findet, Wl. W. E. Tengel's hist. Bericht, herausgegeben von E. C. Cyprian, Th. 1, E. 4, S. 232.

er schon lange durch Kränklichkeit von der vollen Verwaltung seines Postens abgehalten, durch Luther unterstützt worden war <sup>37)</sup>. Da nun auch der Universität die Besetzung dieser Stelle mit oblag <sup>38)</sup>, so wurde Bug. auf Luther's Empfehlung 1523 <sup>39)</sup> einstimmig zum Pfarrer ernannt <sup>40)</sup>. Vom Churfürsten ward er in dieser Würde bestätigt, obwohl er selbst sich mit dem pommerschen Dialecte, den er noch von früher nicht abgelegt hatte, entschuldigte und die Stelle nach seiner Bescheidenheit einem Würdigeren übertragen wissen wollte <sup>41)</sup>.

So war denn von neuem seinem Geiste ein höheres Ziel vorgesteckt, wonach er frei und schöpferisch streben konnte. Professor der Theologie in der Stadt, auf welche die Blicke aller Bessern gerichtet waren,

---

37) Seckendorf 1, §. 42. 9.

38) Tenzel, in d. ang. St.

39) Chyträus, 10, 287 giebt das Jahr 1522; VINCENTIUS S. 28: aliquanto post explicationem Psalmorum; Mohnike und Jänken S. 15 zählen mit größerer Wahrscheinlichkeit das Jahr 1523.

40) Ulrichs zu Jänken S. 15.

41) Klempten erzählt: Er kam in so groß Ansehn vndt Verwunderung bei Allen, das sie auch nach Tode des Pfarrherrn zu Wittenberg, Herr Simon Reinken, wieder seinen Willen ihm dessen Ambt übertrugen, das er sich der Sprachen halben, denn er redete Pomrisch, vndt sonst entschuldigte, damitt er lieber das Ambt einem andern geguntt hatte. Bl. Koch, S. 32.

von der aus die Erkenntniß und das Licht, die Nacht und die Unwissenheit verscheuend, überall hin sich verbreitete; erster Geistlicher an der Hauptkirche in derselben, deren Einrichtungen Muster wurden für das übrige protestantische Deutschland, wie hoch war Bug. dadurch schon gestellt und wie groß mußten die Erwartungen seyn, die Luther, Melancthon und andere Edle von ihm hegten. Er täuschte sie nicht.

Luther hatte schon 1523 „eine Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“ entworfen, in der Ueberzeugung, daß auch eine bestimmte äußere Form der öffentlichen Verehrung Gottes bestehen müsse, wenn auch die innere Heiligung immer die Hauptsache derselben bleibe <sup>42</sup>). Während er sich lange vergebens bemühte, in der Schloßkirche dieselbe einzuführen, und endlich nur durch ernstliche Vorstellungen bei Spalatin, bei den dortigen Geistlichen durchdrang; so kam man ihm bei der Stadtkirche bereitwillig entgegen. Denn an dieser stand Bug., der die Einführung dieser Anordnungen mit Eifer betrieb. Erhebung des Gemüths durch feierliche Gesänge, Belehrung durch das lebendige Wort heiliger

42) Bl. Marheineke, Reformationgeschichte, B. 2, S. 210 und den Aufsatz in der Zeitschrift: Die Erhebungen; Lübeck 1809. S. 150: Bugenhagen's Einfluß in die Reformation, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland.

Berebtsamkeit, Heiligung des Herzens durch ein gemeinfames Gebet zu bewirken, darauf war sein Augenmerk gerichtet. Hierzu wurde die deutsche Sprache, die vom kirchlichen Gebrauche ausgeschlossen war, wieder eingeführt <sup>43</sup>); das Abendmahl nach der Anordnung des göttlichen Stifters seit dem 29. Oct. 1525 in dieser Sprache gefeiert. Zwar ward noch an den Tagen der Woche die lateinische beibehalten, jedoch auch an diesen die deutsche mit derselben verbunden. Möglichst viele Ceremonien suchte Bug. zu entfernen; oft feierte er das Abendmahl ohne Richter und ohne Kleiderpracht; ja oft war der Gottesdienst nach seiner Einrichtung noch einfacher, als bei den Reformirten <sup>44</sup>). Dagegen ward eine feierliche Ordination der Prediger eingeführt. — Bug. predigte häufig und ward gern gehört. Wenn auch Manche an seinem fremdbartigen Dialecte Anstoß nehmen möchten <sup>45</sup>); so gewann sein Vortrag wieder durch Deut-

43) Luther's Werke, altend. Ausg. Th. 3, Bl. 303 u. 304. Jäncken, S. 18.

44) M. BUCERI historia Concordiae Witeb. S. 658 und JOH. HORNBECKII summa controversiarum, I. 9. p. 729.

45) Nicht aber möchte, wie v. Arnim will, (Anleitung zur Kanzelberebtsamkeit, 3te Ausg. 1826. S. 137.) das von Bug. gelten, was Luther (B. 22. der Walch. Ausg. S. 992) erzählt: „Dr. Jonas hat alle gute Tugenden und Gaben, die einer haben mag; aber daß er sich so oft räspert, das kann man dem Manne nicht zu gute halten.“ Wenigstens

lichkeit, Einfachheit und hohe Begeisterung, die ihn zuweilen alles außer sich so sehr vergessen ließ, daß er mehrere Stunden lang ununterbrochen redete.<sup>46)</sup> Die stete Beschäftigung mit der h. Schrift war auch hierbei ihm von großem Gewinn. Denn die meisten seiner heiligen Reden waren reich an biblischen Erklärungen und die Entwicklung der Gedanken auf diese gegründet.<sup>47)</sup> Einzelne wichtige Materien, die er entweder nur andeuten konnte, oder auf die er die Aufmerksamkeit seiner Gemeinde in höherem Grade

---

finde ich Bug. nie so genannt; wohl aber Dr. Justus Jonas, von welchem es auch um so eher gelten kann, da bei diesem, der als vorzüglicher Redner bekannt war, ein solcher äußerer Mangel um so mehr auffallen mußte.

46) Gottfr. Arnold's Kirchen- und Rehergesch., Bd. 2, B. 16, c. 11, p. 118, berichtet: „Er hat in seinen Predigten allzuviel Worte gemacht, mehr als die Zuhörer haben fassen können, welches auch seine noch übrigen Predigten ausweisen“. Doch möchte dies nicht überall gelten. Denn in der Homilie B.'s über die Worte Christi an die Schwester des Lazarus Joh. 11, die bei Begräbnissen gebraucht werden sollte, sagt er gegen Ende: „Diese Homilie, edder dissen Sermon, dat he nicht in de Begravt tho land sy, mach me wol by Stücken lesen, edder wat uthe lathen, wo dat wart dem Lesern gefallen, tho nütte derjenigen, de tho hören. Wente eyn mensch mit Wyte gehöret, ys beter, wen vele mit Wordrete.“ Bl. H. PANTALEON in prosopogr. Heroum etc. T. III, p. 203, vl. LAEMMEL, hist. Bug. p. 50 et 53 und Jännen, S. 84.

47) H. WELLEN opera: latina Lipsiae 1702 Sect. 3 et 4. p. 171, vl. Laemmel, p. 39.



richten wollte, behandelte er in eigenen Schriften. Dahin gehören: Christliche Lere durch Johannem Bug. Pommern<sup>48)</sup>; eine schöne Offenbarung des Endchriſts<sup>49)</sup>; von der evangelischen Messe<sup>50)</sup>; *Postilla in Evangelia usui temporum et sanctorum totius anni servientia*<sup>51)</sup>; Rathschlag, wie man das Sacrament empfangen solle<sup>52)</sup>; ein Sendbrief über eine Frage vom Sacrament, it. Ein Unterricht von der Beycht und christlicher Absolution<sup>53)</sup>; *Indices quidam in evangelia domini-*

48) Wittenb. 1523. 4., der pommerſchen Herzoginn Anna, Bogislaus des Zehnten Tochter, dedicirt. Die Schrift handelt von der Nothwendigkeit des Glaubens, der Liebe und des Leidens; eine andere Ausgabe von 1524. Autogr. Luth. Tom. I, S. 188 u. 189. Ebendasselbst hat ſie den Titel: Ein christlich Sendbrief an Frau Anna, geborne Herzoginn von Stettin in Pommern. Summa der Seligkeit auß der h. Schrift, durch Joh. Bug. auß Pommern, Pfarrherr der Kirchen zu Wittenberg. Jäncken, S. 124.

49) 1524. 4. vl. Autogr. Lutheri Tom. I, p. 182.

50) 1524. 4. Jäncken, S. 130.

51) Witt. 1524. Diese Schrift ist auch ins Deutsche überſetzt. Jäncken, S. 130.

52) 1524. 4., Jäncken, S. 130. Mit der evangel. Messe zusammen, Witt. 1524. 8. vl. HARDT, Autogr. Tom. II, p. 119. et Tom. III, p. 114. et MOLLER, C. L. im Verzeichniß der deutschen Schriften Bug.'s, N. 3.

53) Witt. 1524. 4. Bei MAYER in dessen biblioth. p. 759, N. 2 heißt der Titel: Sendbrief wider den neuen Irrthum bei dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi;

calia <sup>54)</sup>; etliche christliche Bedenken von der Mess und andern Ceremonien durch Joh. Pommer und Ph. Melancthon <sup>55)</sup> geschrieben; M. Pauli, Predigers tho Stettin in Pommern, tröstliche Unterwysingen, dat me sich nicht gräme umme de Lovigen, de verstorven, ut den Worden Pauli 1 Theff. 4, ock uth den Worden Christi, de he redet myt Martha der Schwester Lazari Joh. 11 dorch J. Bug. Pommer <sup>56)</sup>.

Neben diesen Beschäftigungen schrieb er noch: Brief an die zu Riga in Liefland <sup>57)</sup> und die epi-

eine andere Ausgabe in 8. Wittenb. 1525, Autogr. Luth. Tom. 1, p. 219. Eine Uebersetzung ins Niederdeutsche hat den Titel: Ein Sendbref H. Joh. Bug. Pommer, Pfarrners tho Wittenb. up eine Frage vom Sacrament, item eine Underrichtinge von der Bicht unde christlichen Absolution, Witt. 1524. 4. vl. Autogr. Luth. 1, p. 211.

54) Witt. 1524. Aug. Vindel. 1525. Witt. 1528 und eine Ausgabe ohne Ort und Zeitangabe, mit dem Zusatze: ad G. SPALATINUM Frid. Sax. Princ. a concion. vl. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 201.

55) Witt. 1525. 4. vl. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 212.

56) Witt. 1527. 4. Jäncken, S. 135 u. J. M. HEINECCIUS, lib. VI. antiqq. goslar. p. 462.

57) Er ist zusammengedruckt mit den Briefen Luther's und Melchior Hofmann's unter dem Titel: Eyne christliche Vermahnung von eußerlichem Gottesdienste vnde Eyntracht an dy in Liefland durch Dr. M. Luther und andere. Witt. 1525. 4. vl. de Wette's Brieffsammlung, B. 3, S. 3, Walch's Ausgabe der lutherschen Werke, B. 10, S. 287.

stola ad fideles in Anglia <sup>58)</sup>, ferner eine epistola ad J. SUAVENIUM de peccato in spiritum sanctum <sup>59)</sup> und mehre Vorreden zu den Schriften Anderer <sup>60)</sup>.

58) Witt. 1525. 8. Diese Schrift findet sich unter den Werken BALAEI Angli, vl. Pammiel, p. 96; FABRICII memor. Hamburg. Vol. II, p. 855, JAC. VERHEYDEN in effig. et elog. th. p. 36, 150. Eine andere Ausg. 1525 ohne Ort bei HARDT, Autogr. Luth. p. 223. Zwei Gegenschriften sind von Joh. Cochläus: responsio ad Bugenhagenii epistolam ad Anglos. Colon. 1526. 4. vl. Drisch zu Jänschen, S. 133. und von Thomas Morus in dessen Schriften, Löwen, 1566, Fol. und 1568. 8. vl. P. BOLDUANI biblioth. philos. p. 172.

59) Witt. 1521. 4. vl. Autogr. Luth. Tom. I, p. 121 u. 122; deutsch, 1524. 4. unter dem Titel: Was und welches die Sünde sey in den heiligen Geist, davon Matthäus im 13ten Cap. redet, die nicht vergeben wird. Auch wie man die Psalmen lesen soll und muß, eine Unterrichtung Joh. B.'s mit der Vorrede Leonhardi Eleutherobii, Teutschen Schulmeisters zu Lins, an alle Geistliche zu Lins.

60) Vorreden schrieb er 1) zu den articulis fidei ANTONII BARNESII, Witt. 1523 et 1525. vl. Jänschen, S. 123.

2) Zu J. Folz, Kort Handboeck vor de jungen Christen, so veel een noht is to weten, 1526. 8. vl. Autogr. Lutheri, Tom. II, p. 139.

3) Zu: Verfechtunge der Evangelischen unde Christlichen Lehre wedder den falschen Handwyser Herr Libory Schwichtenberger's, so he an de hochgebornen Fürsten tho Pommern geschreven heft, dorch M. Paulum von Rode, Prediker tho olden Stettyn ym Pomeren. Witt.

So erwarb er sich die Achtung aller Gutge-  
sinnten. Luther erwählte ihn zu seinem Beichtvater  
und ließ durch ihn seine Trauung mit Catharina  
von Bora vollziehen <sup>61)</sup>. Wenn körperliche Be-  
schwerden ihn befielen, oder muthlose Stunden seinen  
Geist niederbeugten; so war es B., der ihm mit  
Trost an die Hand ging und durch kräftige Ermach-  
nungen wieder aufrichtete <sup>62)</sup>. So sprach er einst  
zu Luthern, als dieser ganz an dem Gelingen sei-  
nes Werkes zweifelhaft wurde <sup>63)</sup>: Ey, Gott ist  
ganz ungehalten über euch und denkt, was soll ich  
doch mit diesem Menschen machen? Ich hab' ihm so  
viel großer und herrlicher Gaben gegeben und er  
will doch an meiner Gnade verzweifeln <sup>64)</sup>. So  
glücklich er hier Luther'n umstimmte, so wenig ge-  
lang es ihm, als er denselben von der Heftigkeit  
seiner Sprache gegen Heinrich den 8ten zurückhal-  
ten wollte. Die ungestüme Weise, mit der Luther

---

tenb. 1527. 8. vl. Dähnert in der pommerischen Biblio-  
thek, 1. B., 3. Th., S. 94 u. Dirichs zu Jäncken,  
S. 135.

61) Am 27 Juny 1525 feierte Luther seine Hochzeit.  
RICHTER genealogia Lutheri, p. 225, 287.

62) Th. 3, altenb. Ausg. Bl. 772 f.

63) Marheinecke's Reformationsgeschichte B. 2,  
S. 240; Luther's Werke, ed. Walch B. 21, S. 1046 ff.

64) Luther's Tischreden, S. 340. Ähnlich de Wette's  
Brieffsammlung B. 3, S. 349.

gegen diesen König auftrat <sup>65</sup>), war selbst in diesem Zeitalter, wo unter Gelehrten ein solcher Ton gewöhnlich war, aufgefallen. Bug. und andere Freunde machten ihm Vorstellungen <sup>66</sup>); Luther aber wies diese dadurch ab, daß er nicht aus Privathass, sondern nur um der Sache willen zu streiten und dem Beispiele der Apostel zu folgen behauptete. Und hiermit ließ sich Bug. endlich so bestechen, daß er Luther's Verfahren noch für zu milde und seine Worte für die Worte des heiligen Geistes erklärte <sup>67</sup>). Wirklich ein auffallendes Beispiel von

---

65) SECKENDORF, I. 1, §. 112, wo der ganze Streit erzählt wird. Ein Beispiel ist dieses: *Prudens ille et sciens, mendacia componat adversus mei regis majestatem in coelia, damnabilis putredo ista et vermis; jam mihi erit pro meo rege etiam majestatem Anglicam luto suo et stercore conspergere et coronam istam blasphemam in Christum pedibus conculcare.* Ähnlich äußert sich Luther in der Zueignungsschrift an den Grafen Seb. Schlick. *De Wette's Sammlung*, B. 2, S. 231.

66) Bl. Luther's Brief an Spalatin vom 26. July 1522, bei de Wette, B. 2, S. 235; an Joh. Lange vom 26. Juny 1522. B. 2, S. 213; an einen Ungenannten vom 28. Aug. 1522. B. 2, S. 243.

67) *Opinabar*, sagt Bugenh. bei Seckendorf in der ang. Stelle, *opinabar patrem nostrum Lutherum nimis vehementem esse in Henricum, regem Angliae, sed jam video nimis lenem fuisse et vaticinatum esse de horrendo regis lapsu, ita ut fateri cogar, spiritum sanctum dictasse omnia verba Luthero, cujus spiritus non est alius, nisi sanctus, verax, constans et invictus.*

dem gewaltigen Einflusse eines großen Mannes selbst auf die, welche zu den Ausgezeichnetesten ihrer Zeit gehörten!

Wenn Bug. in diesem Kampfe Luther's mit Heinrich 8 nur Zuschauer blieb; so konnte er es bald bei seiner Stellung nicht vermeiden, selbst auch an mehren Streitigkeiten Theil zu nehmen. Schon erwähnt ist der Streit mit Bucer; bedeutender ward der mit Zwingli, indem er durch die Verschiedenheit der Ansichten und durch die Hestigkeit, mit welcher beide Parteien die ihrigen vertheidigten, eine Spaltung in der eben erblühenden Kirche hervorbrachte. Zwingli und Carlstadt, denen sich später auch Decolampadius anschloß, standen auf der Seite der Reformirten; Melancthon und Bugenhagen waren der lutherischen Meinung. Wir heben nur den Antheil Bug.'s hervor. Zwingli hatte in einem Briefe an Matth. Alber, einen Prediger in Reutlingen, seine Gedanken über das Abendmahl ausgesprochen und bekanntlich nur eine symbolische Bedeutung desselben angenommen<sup>68)</sup>. Dagegen schrieb Bug. einen in bescheidenem

---

68) Seckendorf, 2, 11, 1. Abraham Scultetus, S. 74, a., ZWINGLI opera. B. 2, Leonhard Usteri's Zusage zu J. C. Hess Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's. Zürich, 1811, S. 537 ff.

**Tone** abgefaßten Brief<sup>69)</sup> an **Zwingli**, um ihn darin von seiner und **Luther's** Meinung über die sogenannte **manducatio oralis** zu überzeugen. **Zwingli** aber vertheidigte die seinige gegen ihn in einer neuen Schrift, die im October 1525 erschien. Als darauf 14 schwäbische Theologen, unter denen **Schnepf** und **Brentius** die Ausgezeichnetesten waren, eine Schrift gegen **Decolampadius** unter dem Titel: **Syngramma luevium**, herausgegeben hatten, worin sie die luthersche Ansicht billigten; so übernahm **Bug.** die Übersetzung derselben<sup>70)</sup>, zu welcher **Luther**, der zum ersten Male in diesem alle Gelehrten aufregenden Kampfe auftrat, eine Vorrede verfaßte. Während nun dieser den Streit fortsetzte, verhielt sich **Bug.** ruhig und trug vielmehr später durch seine Bemühungen zu der bekannten wittenberger Vereinigung bei, die aber leider keiner langen Dauer sich erfreute. —

So vielfach beschäftigt für das Wohl seiner Gemeinde, für die Belehrung seiner akademischen Zuhö-

---

69) Wittenb. 1525. 4. Er ist sowohl deutsch, als lateinisch vorhanden. In CYPRIANI bibl. p. 70, N. 11, ist der Titel: Sendbrief wider die Sacramentarios, vl. **Dirichs** zu Jäncken, S. 132.

70) Witt. 1526. **Bug.** hat dasselbe zuerst übersetzt; die 2te Übersetzung ist von **Agricola**, vl. **Kordes**, Leben des **Johann Agricola** von Eisleben, S. 109.

rer und die Begründung und Erhaltung der lutherischen Kirche, sah er plötzlich seine Berufstreue auf eine harte Probe gestellt, als in Wittenberg im Sommer des Jahres 1527 eine epidemische Krankheit ausbrach. Die meisten Professoren und Studierenden verließen die Stadt, und die Universität ward nach Jena verlegt. Bug. aber blieb mit Luther, dessen Wohnung er nun bezog, und zwei Diakonen zurück <sup>71</sup>). Nicht verlassen wollte er, um eigene Sicherheit zu suchen, seine des Rathes und Trostes bedürftige Gemeinde. Sein kräftiges Wort von heiliger Stätte richtete die gebeugten Gemüther auf; er war Allen, so viel er konnte, mit Hülfe nahe und schrieb selbst ein eigenes Buch zur Beruhigung der Leidenden <sup>72</sup>).

71) Luther's Werke, Ausg. von Balch, B. 10, S. 2321, und die Briefe in der de Wette'schen Sammlung: an Spalatin vom 19. Aug. 1527; B. 3, S. 191; an Agricola vom 21. Aug. S. 193, und besonders an Nic. Haubmann vom 7. November; hier heißt es: *Salutat te Pomeranus quam officiosissime, apud me habitans, non tam sui, quam mei causa, licet in Parochia pestis Capellani uxorem tulerit, ut solatium solitudinis meae sit.*

72) Joh. Pöschner's Unterricht deder, so in Krankheiten und Todesnöthen liegen. Witt. 1527. 4. vl. bibl. MAYER, n. 765, N. 4. In bibl. ERN. SAL. CYPRIANI heißt die Schrift: Unterricht vor Kranke und vom h. Abendmahl, vl. Ulrichs zu Jäncken, S. 135, Autogr. Luth. 3, p. 160. Später erschien diese Schrift in einer Sammlung deutscher Erbauungsschriften für Sterbende von Joh. Odenbach, Georg Spalatin, Thomas Benetorius



Für die zurückgebliebenen Studirenden laß er die vier ersten Capitel des ersten Briefes an die Corinthier<sup>73)</sup> und benutzte diese Vorlesungen zu einzelnen zeitgemäßen Nebenbetrachtungen. Durch unerschütterliches Gottvertrauen in der Zeit der Noth gestärkt, ward er auch von der Vorsehung größtentheils gesund erhalten, wenn gleich ihn eine leichte Unpäßlichkeit eine Zeitlang seinen Berufsgeschäften entzog<sup>74)</sup>. Sie

---

und Paul von Rhoda, Leipzig, 1539. 8. vl. Monum. autogr. Luth. Tom. I, p. 381 u. JOH. M. HEINECCIUS, Libr. VI, Antiquitt. Goslarr. 462.

73) *Commentarius in 4 capita primae epistolae ad Corinthios de sapientia et justitia dei, quae Christus est, et de auctoritate sacrae scripturae et doctrinae apostolicae in ecclesia Christi*, Witeb. 1530. 8. vl. Autogr. Luth. T. I, p. 270. In der Vorrede erzählt er den Ursprung dieses Commentars so: *Biennium nunc est, quando pestis in nostram grassabatur civitatem. Tunc alio nostra schola migrabat. Mansimus vero D. M. Lutherus et ego hic propter mandatum nobis sacrae praedicationis officium. Manserunt quoque sexaginta fere scholastici auditores, ut interim Lutherum concionantem et sacra praelegentem audirent, quibus ut et ego solatio esse possem, contra tot scandala, adversus salutarem Christi doctrinam insurgentia, coepi vice ordinariae lectionis meae tractare priorem S. Pauli epistolam ad Corinthios scriptam, copiosius autem prima quatuor capita de sapientia et justitia dei contra sapientiam et justitiam mundi et de auctoritate sacrae scripturae et doctrinae apostolicae in apostolica Christi doctrina etc.*

74) *De Wette's Sammlung d. Briefe Luther's*, B. 3, S. 176 und 218.

hatte ihn noch zu ihrem Werkzeuge in großen Unternehmungen bestimmt. Er sollte noch für die sächsische Visitation und die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse in andern Ländern segensreich thätig seyn. Der nächste Abschnitt behandelt diesen Theil seines Lebens.

### Zweites Capitel,

von 1528 — 1546.

Das Ausland, welches bei der damaligen Lage der Dinge sehr aufmerksam auf Sachsen und besonders auf Wittenberg werden mußte, erkannte auch den Werth derjenigen Männer, die an der Spitze der Änderungen daselbst standen. Selbst mit den Angelegenheiten der Reformation und deren Einführung beschäftigt, glaubte es keine tüchtigern Männer zur Leitung derselben finden zu können, als die, welche ihre Brauchbarkeit in Wittenberg unter so schwierigen Umständen an den Tag gelegt hatten. Diese suchte es daher auf immer durch feste Anstellungen, oder wenigstens auf kurze Zeit an sich zu ziehen. So wurden auch Bug, die ehrenvollsten Anträge, als Vorstand der Kirche dieser oder jener Stadt einzutreten. Schon 1524 erging an ihn ein Ruf von

Erfunt aus, den er aber ausschlug <sup>75</sup>). Eben so wenig folgte er einer Einladung nach Danzig, wo seit 1522 das Evangelium mit dem günstigsten Erfolge verkündigt wurde <sup>76</sup>). Sie war so annehmbar, daß selbst Luther, wie er versicherte, den Ruf, wenn er an

75) In einem Briefe Luther's vom Jahre 1524 (an Epalatin) heißt es: Et audio instari, imo scio, ut ad Erfordiam rapiatur (B). Mallem hic eum teneri: quis scit, quamdiu ego permanere sinor? W. de Wette's Sammlung der Briefe Luther's, B. 2, S. 587. u. J. Fr. BUDDEI suppl. epist. Luth. p. 38. Jäncken und Engelsen haben diese Berufung nicht erwähnt.

76) SCULTETI Annales, S. 86, b.; SECKENDORFII comm. 2, 12, 7. Ch. U. Salig's Gesch. der augsb. Confession, S. 100. Gottfr. Arnold's Kirchen- und Reberhistorie I. 16, c. 7, p. 68. Jäncken, S. 16; Hartsnoch's preussische Kirchenhistorie, Band 3, c. 1, S. 656; Mohnike in d. ang. Art. d. Encyclop. Diese drei letztgenannten setzen die Berufung ins Jahr 1524. Jäncken beruft sich auf einen Brief Luther's an Epalatin, der vom Jahre 1524 datirt seyn soll. Allein derselbe ist am 1. April 1525 geschrieben und lautet so: Venit ad principem hic D. Johannes, Pastor unus Dantiscensis populi, postulaturus favorem principis pro vocando illic Pomerano nostro: rogo itaque, ut illi adsis, sicut poteris. Quamvis enim eum virum hic manere velim, tamen in re tanta et causa verbi cedendum arbitror. Quis scit, quid deus velit ibi per ipsum operari, ne forte tam insignem vocationem Dei non intelligamus et impediamus. Audies mira ex ipso, quae in Dantisco operatus est Christus. Ego si vocatus, non auderem reniti, sed irem statim. W. de Wette's Briefsammlung, B. 2, S. 642.

ihn ergangen wäre, angenommen haben würde. Bug. aber konnte sich nicht entschließen, weil seine Gemeinde zu fest an ihm hing, um ihn von sich scheiden zu lassen<sup>77)</sup>. Diese abschlägigen Antworten jedoch hielten andere Städte nicht ab, um seine Gegenwart und seinen Rath zu bitten. Im Jahre 1525 wollte ihm die freie Reichsstadt Hamburg das Pastorat an der Nicolaiskirche übertragen<sup>78)</sup>. Bug. machte seine Gemeinde in Wittenberg mit diesem Antrage bekannt; allein sie wollte denselben nicht von sich lassen; son-

77) Dies erhellt aus einem Briefe Luther's an den Rath zu Danzig vom 5. May (?) 1525, wo es heißt: „Ehrfame und Weise, liebe Herren und Freunde. Auf euer schriftlich Begehrt habe ich meinen Fleiß gethan, um einen geschickten Prediger euch zu bestellen. Nun hat es nicht seyn wollen, daß Herr Johann Pommer, welchen ihr selbst genennet und begehret habt, hätte mögen euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unsre Gemeine hat ihn nicht wollen lassen, auf daß wir allhier auch Leute behielten, durch welche wir andere erziehen und andern Städten dienen möchten: so schicke ich euch M. Michaelen Hannelein, einen fast frommen sittigen und gelahrten Mann in allen Stücken, desgleichen ich hie nicht anders weiß, damit hoffe ich, ihr sollet versorget und bewahret seyn und er euch täglich je daß gefallen wird.“ Bl. de Wette's Briefsammlung, B. 2, S. 656.

78) Staphorst's hamburgische Kirchengeschichte, 2 Th. 1. Theil. 1. cap. p. 17 u. 18 und M. Dav. Sculteti hamburgische von der Schulen überfene Prediger, p. 57—60. Sanden, S. 17.

hern gestand ihm nur zu, daß er, um die neue Ordnung des Kirchen- und Schulwesens in Hamburg zu gestalten, dahin auf ein halbes Jahr abgehen könne. Hiemit unzufrieden, schrieb die Stadt den Antrag ab <sup>79)</sup>, zumal da Einige in Bug.'s Berufung nicht gewilligt und Anstoß an seiner Verheirathung genommen hatten. Obgleich Bug. ein solcher Bescheid kränken mußte, so übersandte er doch, um wenigstens durch guten Rath da nützlich zu werden, wo er nicht persönlich helfen konnte, eine Schrift, in der er die Grundzüge einer guten kirchlichen Verfassung auseinander setzte <sup>80)</sup>. Die Vorrede, in der

79) Jānken S. 17 beruft sich hierbei auf eines Unbekannten Versuch einer zuverlässigen Nachricht, 2. Th. p. 144.

80) Der Titel dieser Schrift, welche ursprünglich plattdeutsch geschrieben ist, heißt: Von dem Christen Loven vnde rechten guden Werken, wedder den falschen Loven vnde erdichte gude Werke; dartho, wo me schal anrichten myt guden Predyckeren, dat sulck Love vnde Werke gepredicket werden. An de Ehrentrycke Stadt Hamborg, dorch Joh. Bug. Pommer. 1526 zuerst in Wittenberg bei Hans Barth, 4. und dann corrigirt, mit einem Register, 8. und wiederum 1527 u. 1531 zu Nürnberg, 8. Autogr. Luth. I, p. 284. In Hochdeutsche ist sie übersetzt von dem Prediger in Budissin J. E. Lange. Budissin, 1731. 8. 21 Bog. Angehängt ist ein Brief an Augustin von Götelen (einen hamburgischen Dominikaner und Gegner der Reformation). Angegriffen wegen dieser Schrift von A. von Götelen, vertheidigte sich Bug. in der Schrift: An de erent-

er sein Betragen rechtfertigt und seine wohlwollende Gesinnung gegen Hamburg zu erkennen giebt, ist ein Muster edler Uneigennützigkeit und Friedensliebe<sup>81)</sup>.

riße Stadt Hamborch, eyn Breff J. B. Pomers wedder de Lögene dorch en Schandbock, senen ersten Boeke, dat he an de Hamburger geschreven hedde, en welken desem Breve wert oek bewert de Rechtverdige des Gelovens, dat is Bergevinge der Sünden dorch Jesum Christum unsern Herrn. Witt. 1528. 4. vl. H. v. D. HARDT, Autogr. Luth. Tom. II, p. 133 et Tom. III, p. 168 und Lappenbergs Programm zur dritten Secularfeier. Unmfg. 40. Ein Auszug dieser Schrift findet sich in Wilken's hamburg. Ehrentempel 149 — 151 und Staphorst's hamburg. Kg. Th. 5, S. 91.

81) Sie lautet: Ehrsame, Vorsichtige, Weise Herren und gute Freunde: In dem vergangenen Jahre 1525 bin ich ernstlich gerufen und gefodert, daß ich bei euch sollte Pfarrer in St. Nicolaiskirche seyn; hierüber kam unsre Gemeine zusammen und wollte mich nicht lassen; damit sie aber ein so gut Werk nicht verhinderte, erlaubte sie, daß ich ein halb Jahr bei euch möchte predigen; solches war mir zwar auf eine solche Zeit schwer zu thun, jedennoch gab ich mich in den Willen Gottes und war bereit zu kommen. Denn ich wußte nicht anders, als daß es Gott so haben wollte, des freue ich mich noch.

Hernach kam ein Bote mit Brief und Siegel, daß ich nicht kommen sollte, darumb, daß die ganze Stadt nicht hatte darin gewilligt, auch umb andere weltliche Sachen willen, die doch vor Gott nicht gelten, wenn man Seelen Seligkeit will ansehen. Doch muß man's ihnen zu gute halten und sie nicht verdenken, die solch Werk verhinderten, weil Gott auf das mahl nicht gewolt hat, auch ist es nicht im Menschen Vermögen, den Glauben zu haben, sondern wenn und wem ihn Gott giebt.

Er gewann sich durch diese Schrift die Liebe aller Bessergesinneten, und als diese daselbst die Oberhand erhielten, suchten sie ihn wieder für die Stadt zu gewinnen und durch eine ehrenvolle Aufnahme in derselben die erlittene Kränkung vergessen zu machen.

Mit edler Selbstverläugnung hatte Bug. bis hieher alle Anträge des Auslandes, so ehrenvoll sie auch seyn mochten, abgelehnt. Er erkannte aber

Ich weiß nicht anders (Gott sey gedankt) als daß ich mich in der Sache richtig gehalten habe, nach meinem Verstande vor Gott und habe wieder geschrieben dem Ehrsamem Rathe besonders und auch besonders der Gemeinde in eurer Stadt, was mir deuchte christlich zu seyn und mir gebührte zu schreiben ohne Heuchelei zu ihrer Seelen Seligkeit, darbei mich auch beflissen, daß aus meinem Briefe keine Zwietracht unter euch entstehen möchte. Denn da ich nicht gegenwärtig mit dem heiligen Evangelio bei euch möchte Nutzen schaffen, wollte ich auch mit meinen Briefen keinen Schaden thun, zumahlen ich durch Christum wohl weiß, daß ich sonst Unrecht gethan hätte. Ich versehe mich, daß die redlichen Leute nichts anders in meinen Briefen gemerket haben, sondern was christlich ist und daß ich derjenigen Seligkeit gemeinet habe, denen ich zuschrieb, sowohl des Ehrsamem Rathes, als der andern.

Wiewohl ich nach Gottes Willen nicht bin zu euch gekommen, und doch bei euch bin ein erwählter Pastor und Prediger, der ich doch gegenwärtig nicht zukommen kann; so ist es nicht unbillig, sondern göttlich, daß ich mit Gottes Wort nach dem von Gott verlehrenen Verstande euch durch Schrift zur Seelen Seligkeit zu vermahren, als auch der heil. Paulus und andre Apostel thaten, wohin sie nicht mit ihrem Leibe kommen konnten, dahin kommen sie doch durch ihre Episteln oder Briefe.

jetzt, daß es auch dort rüstiger Kämpfer bedürfe, und daß er daher, sobald ein neuer Ruf erfolge, selbst auf längere Zeit seine Gemeinde verlassen könne. Denn obwohl auch außerhalb Sachsens, der Wiege der Reformation, dieselbe sich schon weiter verbreitet hatte; so dauerte doch an vielen Orten der Kampf, wie z. B. in Lübeck, noch fort. Wo sie aber errungen war, die evangelische Freiheit, wie in Hamburg und Braunschweig, da hatte man entweder noch gar keine festere Normen in den kirchlichen Dingen gebildet, oder nur mit einzelnen allgemeinen Bestimmungen den Anfang gemacht. Oft hatte auch die Verschiedenheit der Ansichten darüber, was beizubehalten sey, was zu verwerfen, Stoff zu Uneinigkeiten in den jungen Kirchen gegeben. Unruhige Köpfe wollten mit gewaltigem Schläge alles Alte vernichten, und bedachten nicht, wie erst ein sicherer Grund zu den Veränderungen zu legen sey. Kengstliche Gemüther wagten dagegen die durch Alter und Gewohnheit geheiligten Gebräuche nicht anzugreifen. War aber einmal die Reformation so weit vorgeschritten, daß sich die Anhänger derselben öffentlich von der katholischen Kirche trennten; so bedurfte es äußerer Feststellungen, die dem Geiste des Evangeliums entsprachen, damit nicht die gewonnene Freiheit sich in sich selbst wieder auflösete, oder noch nicht durch Klugheit gezügelt, in regellose Ungehörigkeit ausartete; es bedurfte eines



Mannes, der mit tiefer Einsicht in das Wesen des Christenthums weise Rüksicht zu verbinden verstand.

Eines solchen bedurfte es auch für die Bildungsanstalten der Jugend. Zwar hatte man auch hie und da sein Augenmerk auf die Verbesserung derselben gerichtet; zwar hatte die Beschäftigung mit der classischen Literatur der Griechen und Römer die Bildung vieler Schulmänner gehoben; aber das Ganze des Schulwesens lag noch sehr im Argen. Noch bestanden die Schulen nicht selbstständig, sondern waren abhängig von der Kirche und deren Regenten; noch fehlte der Schulbildung das Streben, den Geist auf das Höhere zu leiten, das wahrhaft Menschliche im Menschen zu erwecken; despotische Strenge, stolze Unwissenheit, kleinliche Beschränktheit herrschten noch in der Mehrzahl der Erziehungsinstitute. Für das äußere Wohl der Lehrer war nicht gesorgt; kümmerlich floß ihnen Unterstützung von der Kirche zu. Männer von höherem Talent sah man daher selten an der Spitze der Schulen, die geringer Achtung genossen. Viele Eltern, bekannt geworden mit den helleren Ansichten, welche durch die Lehrer des Evangeliums verbreitet wurden, erkannten diese Schwäche der Lehranstalten; sie wollten ihre Kinder nicht zu Mönchen gebildet wissen und entzogen sie daher ganz dem Schutunterrichte. — Solchen Übeln mußte abgeholfen werden, sollte sich die neue Lehre erhalten in

voller Kraft; die angehende Generation sollte sie fördern helfen; Ordnung mußte auch in die Schulverhältnisse gebracht werden und ihre Verbesserung Hand in Hand gehen mit der der Kirche.

Von Wittenberg nun, wo man den Anfang hiermit gemacht und der glänzendste Erfolg die Bemühungen gekrönt hatte, wünschte sich das Ausland seine Lehrer, seine Reformatoren. Bug. sah sich daher bald mit den annehmlichsten Anträgen beehrt; er folgte, nachdem er, wie erzählt worden ist, mehre ausgeschlagen hatte, dem Rufe nach Braunschweig. — Erst nach schwerem und langem Kampfe hatte diese Stadt die Freiheit des evangelischen Glaubens errungen. Nachdem durch einen Mönch des dortigen Abteystifts, Gottschalk Grußen, die erste Anregung zum Reformiren geschehen war, begannen die sogenannten Heuerpfaffen in der Stadt, d. h. von den Pfarrern angestellte Prediger, Rudolph Petersen, Conrad Dume, Joh. Kopmann und Heinrich Lampe, lutherisch zu predigen und zwar mit solchem Erfolg, daß von 1522—1526 der größere Theil der Bürgerschaft nach und nach zur neuen Lehre sich bekannte. Aber heftig stellte sich die Union, d. i. die Versammlung der Prälaten entgegen und verlangte vom Rathe die Absetzung und Verbannung der lutherisch gesinnten Kaplane. Auf dieses Verlangen antwortete derselbe endlich, nach-

dem er lange geschwankt und selbst die Stadt verlassen hatte, um der Entscheidung zu entgehen, die Prälaten seyen selbst durch ihre Trägheit und Unwissenheit Schuld an den stattfindenden Veränderungen; jetzt könne man die Feuerprediger, ohne Nachtheil für sie selbst, die Stadt und den Rath, nicht verbannen. Die Bestimmung des Reichstags zu Speier 1526, daß jeder sich so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, die Abwesenheit des katholisch gesinnten Fürsten, Heinrich des Jüngern, welchen die größere Zeit hindurch andere, als religiöse Entwürfe beschäftigten, die Vermehrung der protestantischen Geistlichen durch drei sehr thätige Männer, Henning Pape, Rich. Schweinfuß und besonders Joh. Oldendorp gaben vollends der Sache der Reformation den Sieg. Letzterer einigte sich sogar mit dem Rathe zu einem aus 18 Punkten bestehenden Vertrage über eine vorläufige Ordnung in Kirchensachen und theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Heinrich Briel<sup>82)</sup> ward als Vorstand der Kirche von Jena

82) Dieser war von Halberstadt, wo er Prior des Johannerklosters und Pastor an der Martinikirche war, vertrieben worden, weil er sich den katholischen Anordnungen nicht hätte fügen wollen; er war nach Jena gegangen, wohin damals die wittenberger Universität der Pest wegen verlegt war. Er starb 1552. W. HAMELMANNI opera geneal. historica, p. 912.

aus berufen. Als dieser aber die Debnung des Ganzen von sich ablehnte und ein wiederholtes Gesuch um dieselbe an den Rath erging; so sah sich dieser bewogen, nach Wittenberg Gesandte zu schicken, um Bug. von dort zu berufen und des Churfürsten und Luther's Zustimmung zu erhalten. Allein der Erfolg der Gesandtschaft war nicht der erwartete; Bug. wurde ihr verweigert<sup>83</sup>). Ward nun ein neuer Versuch gemacht, oder nahm der erstere später den erwünschten Ausgang; so viel ist gewiß, daß die Bewohner Braunschweig's endlich doch ihren Zweck erreichten und Bug.'s Gegenwart auf kurze Zeit ihnen zu Theil wurde<sup>84</sup>). Kurz vor dem Himmelfahrtsfeste 1528 kam er in Braunschweig an<sup>85</sup>).

83) Dies erhellt aus einem Briefe Luther's an Gabriel Zwilling, vom 7ten März 1528, worin es heißt: *Rursum tibi nuntio, quod et Brunsvigum verbum recepit, acripitque Senatus cum plebe, postulans nostrum Pomeranum; sed negatum est, forte alium petent.* Bl. de Wette's Briefsammlung, B. 3, S. 290.

84) Hodie, schreibt Luther an Wendelsaus Linz d. 12. May 1528, *proficiscitur Pomeranus Brunsvigum, aerviturus aliquot diebus Christo in Evangelio ejus.* Bl. de Wette's Briefsammlung, B. 3, S. 311.

85) Über die braunschweigische Reformation sind zu vergleichen: Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, von Philipp Julius Nehtmeyer. Braunschweig. 1710, Th. 3, S. 20—54. HERMANNI HAMELMANNI op. gen. histor. de Westphalia et Saxonia inferiore.

Um nun gleich im Anfange möglichen Hindernissen vorzubeugen, bestand er darauf, nicht eher etwas zu unternehmen, als bis alle Kirchendiener und Lehrer der Stadt nach dem Herkommen durch Handauslegung ihre Beistimmung gegeben hätten, daß er nach Pflicht und Gewissen über Kirche und Schule schalten und walten dürfe. Zu diesem Behufe ließ er alle Kirchenbeamte am Abende vor dem Himmelfahrtsfeste in der Andreaskirche sich versammeln, wo er durch Heinrich Winkel zu seinem Vorhaben feierlich geweiht wurde. — Bartholdus Botsaccus nennt ihn deshalb den ersten Superintendenten Braunschweig's<sup>86)</sup>. — Auf diese Weise bestätigt, begann er schon am folgenden Tage sein Werk, indem er in der Franciskanerkirche

---

Lemgo, 1711, p. 906—914. Heinrich Lampen's Bericht, was sich kurz vor ihm und nach Annahme des heil. Evangelii alhier zu Braunschweig in Kirchensachen zugetragen; besonders aber: Braunschweig's Kirchen-Reformation im sechzehnten Jahrhundert. Ein historischer Versuch als Beitrag zum dritten Reformationjubiläum der Stadt Braunschweig 1828. Von Dr. E. G. H. Lenß (Pastor zu Halchter und Vinden im Herzogthum Braunschweig). Im Anhang die erste braunschweigische Reformationsschrift: D. Gotschalci Cruken Underrichtunge, Worumme hee gewecken ut synen Kloester. Leipzig u. Wolfenbüttel 1828. 158 S. 8. Irrig giebt J. FR. MAYER in oratione, quantum ecclesia universa Pomeraniae ob J. Bug. debeat, p. 14, das Jahr 1525 an.

86) W. BARTHOL. BOTSACCI lumen ex tenebris, p. 46.

zum ersten Male predigte. Es war eine so große Menge Menschen versammelt, daß sie die Kirche kaum fassen konnte. Durch diesen glücklichen Anfang ermuntert, widmete er sich mit hohem Ernste seinem Berufe. Er hielt in Verbindung mit mehreren Ablichen und Geistlichen eine Kirchenvisitation, ließ die Altäre, die an allen Seiten der Kirchen zu Privatmessen erbaut waren, entfernen, die Reliquien und Heiligthümer, als Förderungsmittel des Aberglaubens, wegschaffen, ja selbst die goldnen und silbernen Kleinodien nicht im Gebrauche bleiben. Mochten auch einige mehr päpstlich Gesinnte durch diese Anordnungen aufgeregt werden und Einzelne aus dem Volke zu öffentlichen Auftritten sich verleiten lassen, so hinderte doch dieses den Fortgang der guten Sache, die Bug. begonnen hatte, nicht. Während er durch seine Leutseligkeit gegen Hohe und Niedere und durch die unbefangene Theilnahme an den festlichen Mahlen, die nicht selten ihm zu Ehren veranstaltet wurden, sich die Liebe der Mehrzahl erwarb; sorgte er für die Erbauung der Bürger dadurch, daß er dreimal in der Woche predigte und alle Tage im sogenannten Reichthause der Bruderkirche einzelne Bücher der heiligen Schrift erklärte. So gab er innerhalb eines halben Jahres die Erklärung des Briefes an die Römer und beider Briefe an den Timotheus. In seiner Wohnung arbeitete er unterdessen an einer allgemeineren und festern Kirchenordnung. Zwar wurde er oft durch

andere Beschäftigungen, so wie durch die Besuche Wiesler, die bei ihm über religiöse Gegenstände sich Rath und Trost erholen wollten, unterbrochen. Aber dennoch gelang es seinem Eifer, in der spärlich ihm zugemessenen Zeit die Kirchenordnung zu Stande zu bringen. Drei ausgezeichnete Männer, Winkel, Wiffel und Wessel, standen ihm treulich und hilfreich zur Seite. Der 5te Sept. war der Tag, an welchem sie vollendet wurde. Noch an demselben übergab er sie dem Rathe; sämtliche Gilben und Gemeinden der fünf Weichbilder der Stadt nahmen sie förmlich an; das ganze Ministerium erklärte sie vor dem Rathe für recht und christlich; und dieser bestätigte sie darauf feierlich. Am 6ten Sept. ward sie in allen Kirchen verlesen und der Gottesdienst an diesem Sonntage mit dem Dankliebe: „Herr Gott, dich loben wir,“ beschlossen<sup>87)</sup>. Noch zu Rehtmeyer's Zeit ward, wie dieser berichtet, am Sonntage nach Agidien ein Dankfest für die hiedurch bewirkte Umgestaltung und Verbesserung des Kirchenwesens gefeiert.

Der Geist, welcher in dieser Ordnung herrschte, war der Geist der Milde und der Mäßigung. Sie

---

87) W. Rehtmeyer. Th. 3, c. 4, S. 53—70 u. c. 7, S. 71, Seckendorf, 2, 42. Add. 1. a, SCULTETI annales, 128. a. Salig's Geschichte der augsb. Confession, S. 123. u. den letzten Abschnitt der Kirchenordnung: Annahme der Kirchenordnung.

bestand nicht aus bloßen liturgischen Regeln, die in befehlendem Tone vorgetragen waren. Ermahnend vielmehr und belehrend stellte sie in einfacher, allgemein verständlicher Form die Hauptwahrheiten der rein evangelischen Lehre dar und knüpfte an diese die Anweisungen für den Cultus, die Vorschriften für Geistliche, die Anordnung der Schulen und die Einrichtungen für die Gemeindefasten an. Keine Hauptsache entging dem scharfen Blicke Bug.'s, und die nähere Bestimmung derselben richtete sich nach den Grundsätzen der heiligen Schrift. Die Ceremonien wurden nur betrachtet als Mittel zur Besserung der Gemeinde <sup>88)</sup>).

88) Die erste Ausgabe dieser Kirchenordnung erschien Wittenberg 1528 in plattdeutscher Sprache, 17 Bog. stark, unter dem Titel: „Der erbarn Stadt Brunßwig Christliche Ordninge, to denste dem hilgen Evangelio, Christlicher Lere, Zucht, Frede vnd Eynicheit, oc darunder vele Christliche Lere vor de Börgere, dorch J. Bug. Pommern bescreven.“ Seckendorf, 3, 119. Add. In demselben Jahre ward sie auch zu Braunschweig gedruckt. 8. 1531 besorgte der Rath von Braunschweig einen neuen Abdruck 4. in hochdeutscher Sprache, unter dem Titel: „Der Erbaren Stadt Braunschweig Christenliche Ordnung, zu Dienst dem heiligen Evangelio, Christlicher Lieb, Zucht, Frede und Eynigkeit, auch darunter vil Christlicher Lere für die Bürger durch J. B. P. beschriben.“ Bl. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 277; ferner erschien sie zu Nürnberg 1531. 8. gedruckt durch Friedrichen Pappus (auf der leipziger Rathsbibliothek); endlich 1563. 4. Diese Ausgabe ward durch den Rath von Braunschweig besorgt und



Um nun die Bestimmungen der Kirchenordnung gegenſtreich ins Leben treten zu laſſen, ſtellte er

mit der augſburgiſchen Confefſion, der Apologie und den ſchmalkaldiſchen Artikeln, ſo wie mit der Erklärung aus Gottes Wort und dem kurzen Bericht der ſächſiſchen Theologen auf dem lüneburgiſchen Convent, welcher 1561 gehalten wurde, zuſammen abgedruckt. Bl. Nehtmeyer, Th. 3, S. 60 ff. Die von Läm mel, S. 94 und Jänken, S. 137 angegebene Ausgabe: Witt. 1543, gehört wohl nicht hierher, ſondern iſt eine Edition der braunſchweig-wolfenbüttelſchen Ordnung.

Die Ueberschriften, welche die Zweckmäßigkeit der gewählten Gegenſtände anzeigen, ſind folgende: 1) von der Taufe, 2) daß man deutsch taufe, 3) von den Hebammen, 4) von den Schulen, 5) von den lateiniſchen Knabenschulen, 6) von der Beſoldung der lateiniſchen Schulen, 7) von der Wohnung der Schulperſonen, 8) von der Arbeit in den Schulen, 9) von den Cantoren in den Schulen, 10) von dem Urtheile des Schulmeiſters über die Jugend, 11) daß die Schulen mögen beſtändig ſeyn, 12) von den deutſchen Knabenschulen, 13) von den Jungfrauenſchulen, 14) von den Prädikanten, 15) vom Superintendenten und ſeinem Helfer, 16) von den Predigern in allen Pfarren, 17) von der Prädikanten Sold und Wohnung, 18) Arbeit aller Prediger, des Sonntags und heiligen Tags auf den Morgen im Sommer von Oſtern an, 19) im Winter von Michaelis an, 20) Nachmittag, Winter und Sommerzeit, 21) auf die Feierabende, 22) von den vier ſonderlichen Zeiten des Catechiſm, d. h. der Unterrihtung, 23) von der Paſſion und öſterlichen Zeit, 24) von andern Zeiten, 25) von der Predigt zu Faſtnacht, 26) Lection oder Predigt des Werktages, 27) die Sommerpredigt des Prädikanten, 28) von Beicht hören und Sacramentgeben, 29) vom Viſitiren der Kranken und Armen, 30) von Eheſachen, 31) von dem Bann, 32) Unluſt unter der Predigt, (Vermeidung alles

evangelische Prediger an, zwei für die Martinskirche, zwei für die Katharinen-, zwei für die Andreas-, zwei

Lärmens bei den Kirchen unter der Predigt,) 33) vom Weihen, (nämlich des Wassers, Feuers, Lichts, der Kräuter u. s. w.) 34) von den Übelthätern, 35) vom Flehen pro pace, 36) von den Küstern oder Mesnern und Organisten, 37) von der Liberey (Bibliothek), 38) von den Fasten, 39) von den Singen und Lesen der Schüler in den Kirchen, 40) von der Messe, (der ausführlichste Abschnitt von allen,) 41) von der deutschen Messe, 42) Ordnung der Messe, 43) Exhortatio oder Ermahnung auf dem Predigtstuhl nach der Predigt, 44) Exhortatio oder Ermahnung vor dem Altar vom Sacrament an die Communicanten, 45) symbolum Nicenum, 46) von den Bildern, 47) von dem gemeinen Kasten der Armen, 48) Ordnung der Kasten der Armen, 49) von den Schatzkasten, 50) Annehmung dieser Ordnung.

Die Worte der Vorrede geben sehr bezeichnend die Hauptpunkte, welche Bugenhagen bei allen Unordnungen im Auge hatte: „In diser ordnung sind auffgericht gutte Schulen, die leyder in alle weg verfallen, oder nicht im rechten brauch sind, die man doch muß haben für die jugent; auch bestellet in allen Kirchen gute Prediger des Evangelii, die man muß haben, wie können wir anders gute Christen seyn? Ist es aber nöthig solche dienst in den Kirchen vnd schulen zu haben; so ist es auch nöthig, redlich vnd götlich, als Christus sagt, das ein arbeiter seines lons würdig sey. Darumb vnd auch für die armen vnd nottürfftigen sind auffgericht die gemeynen Kasten, denn den arbeitern nicht geben ihren lon, were unchristlich. — — — Etliche schreyen über neue ordnung. Was ist hie in disen stücken neues? wie kann ein verständig mensch mit gutter conscienz sagen, das solhe Ding nicht nöthig seien? diß sind die meysten und größten stück in diser ordnung. Schinderen aber (der leider vnter dem namen Gottesdiensts alzuwil ist) nennet Paulus nicht ein ordnung,

für die Ulrichs-, zwei für die Magnus-, einen an der Marien-, und einen an der Michaeliskirche zur Hülfe des Pfarrers, eben so einen an der Peterskirche <sup>89)</sup>. Er beschränkte im Gegensatze der früheren größeren Anzahl von Geistlichen, mit Absicht jetzt dieselben, damit, wie er sagt, „die vilheit nit verirrung mache und (man) die Prediger, die von nöten werden sein, desto ehrlicher besolde zur notturst ihres ehrlichen haupthaltens“. Zum Vorstand der Prediger ernannte er als Superintendenten Martin Görlig <sup>90)</sup>, den ihm Luther auf sein

---

„sondern ein vnordnung wider göttliche und christliche ordnung, vnd thut dieselbigen vnordnung vnd vnordnungs knecht, die sich doch ihres ordens berhümen, in Bann.“ 2 Theß. 2.

„Die Ceremonien aber, die hier verordnet sind, wie die schüler alle tag des abents vnd des morgens auß der heiligen schrift Psalmen und Lektion singen vnd lesen sollen, vnd den Leyen sampt den andern deutsch, wann sie zur Predig vnd Meß des heyligen tags zusammenkomen, werden gehalten, umb eintracht willen mit freyer conscienz, vnd dienen der gemeine zur pesserung, diereil sie anders nicht sind, denn gutte lere und übung der Tugent, vnd vnderrichtung vnd gepet vnd dankagung der Christen, weder dem leib, noch der conscienz, oder seelen beschwerlich.“

89) CHYTRAEI Saxonia, I. XII, p. 298; braunschweigische Kirchenordnung unter dem Abschnitte: von den Predigern in allen Pfarren.

90) Er war früher Prediger in Torgau, verwaltete seine Superintendentur bis 1550, in welchem Jahre er nach Jena ging. Sein Nachfolger war Nicol. Medler. Bl. Nehtmeyer's br. Kirchenhistorie, Th. 3, S. 70 ff.

Ansuchen von Torgau geschickt hatte. Ihm zur Seite setzte er als Adjutor Heinrich Winkel, damit durch diese Weiden Eintracht im Glauben erhalten, Belehrung durch Predigt und Vorlesungen gefördert und die Wahrheit der Lehre gegen Widersacher vertheidigt werde <sup>91)</sup>

Für die Schulen in Braunschweig war er ebenso eifrig besorgt. Er errichtete für Knaben drei Lehranstalten,

91) „Vor allen Dingen,“ sagt Bug. in der Kirchenordnung in dem Abschnitt: vom Superattendenten und seinem Helfer, „vor allen Dingen müssen vnd wollen wir „auch haben eynen Superattendenten, das ist eynen Aufseher, dem mit seinem adjutor die ganze sache aller Prediger und der Schulen, so vil die lere und eynigkeit betrifft, „werde durch den Erbarn Rathe vnd die gemeyne darzu verordnet — — Solches ist von hohen nöten. Denn wir wollen durch Gottesgunst einträchtige predigten nach dem wort „Gottes haben, vber die gangen Stadt, als es auch von „Gottes gnade ist angefangen vnd gehet im schwange — — „Auf solche vnd dergleichen Stücke muß der Superattendent „sehen, das die lere Christi bei vns reyn bleybe, vnd vneinigkeit vnd ungehorsam nicht werde durch ungeschickte predigte erwecket. Der Superattendent soll predigen in Pfarrhäuser Kloster vnd wo man sonst wil; der Adjutor im „Pauler Kloster vnd wo man sonst wil, nach ordnung, als „nachmals wird gesagt werden — — Darumb (wegen der „lateinischen Vorlesungen) muß er geschickt vnd gewaltig sein „in der heyligen Schrift, man wirt in anders nicht gern „hören vnd wirt nicht starck genug sein wider die widersprecher, die herein möchten komen persönlich oder mit Schriftten, welche auch wol können, da Gott vor sey, vnter „den Predigern auffstehen.“

die in religiösem Geiste theils auf classische Bildung und gelehrte Kenntnisse, theils auf allgemeine bürgerliche Erziehung hinwirken sollten. Es waren die Martini-, die Catharinen- und Agidienschule. An der ersten stellte er den Hom. Butheranus als Rector, M. Quectius und M. Joh. Glandorpius als zweiten und dritten Lehrer, an der zweiten Philippus, an der dritten Joh. Neophanus<sup>92)</sup> an, damit durch diese gelehrten und geachteten Männer auch das Ansehn der Schulen gehoben und den Eltern ans Herz gelegt würde, ihre Kinder fleißiger zur Schule anzuhalten, da nicht die Taufe allein, sondern auch Schulunterricht ihnen nothwendig sey<sup>93)</sup>.

Außerdem unterzog er sich der trefflichen und für die damalige Zeit seltenen Einrichtung von vier Mädchenschulen, um auch das weibliche Geschlecht seiner Bestimmung gemäß zu bilden und aus dem-

92) HAMELMANNI opera geneal. histor. p. 912.

93) „Wenn sie (die Kinder) aufwachsen und die zeit kommt, daß man sie leren soll, so ist nyemandt daheim, nyemandt erbarmt sich über die armen kinder, daß man's also lerete, daß sie möchten bey Christo bleyben, dem sie in der tauff geopffert sind. Niemandt verseumt gern den kindern die tauff, als auch recht ist. Aber widerumh niemandt gedenkt, daß vns nicht allein bevolhen ist, die kinder zu tauffen, sondern auch, wenn die zeit kommt, zu leren, als geschriben ist zuvor von der tauffe.“ Bl. b. R. O. in dem Abschnitte: von den Schulen.

selben redliche Hausmütter und gute Erzieherinnen der Jugend hervorgehen zu lassen <sup>94</sup>).

Zu solchem Ruß und Frommen war Bug. ein halbes Jahr in Braunschweig thätig, als er von Luther wieder nach Wittenberg zurückgerufen ward, um bei der damaligen Kirchenvisitation in Sachsen demselben mit Rath und That beizustehen. Bergehens baten die Braunschweiger, daß Bug. ihnen noch auf ein Jahr <sup>95</sup>) vergönnt würde. Aber Luther hatte schon am 18ten Sept. in einem Schreiben erinnert, daß, da sich täglich die Geschäfte häuften und die Studirenden in Wittenberg der Vorträge Bug.'s nicht länger entbehren könnten, Bug. durchaus nicht länger ausbleiben dürfe. Denn an einem Wittenberg liege jetzt mehr, als an drei Braunschweig <sup>96</sup>).

---

94) Diese Schulen sollten unter „Schulmeyerinnen“ stehen, damit so die Tugendfrauen, die Gottes wort gefasset „haben, werden darnach nützliche, geschickte, fröliche, freuntliche, gehorsame, gotesfürchtige, nicht abergläubische vnd „eigenkopfsche hausmütter, die ir volck in zuchten können „regiren vnd die kinder im gehorsam, ehren vnd Gottesfürcht „auffziehen. Vnd die kinder fortan werden ire kinder auch „so auffziehen, vnd so fort an Kindeskindt.“ Bl. b. R. D. unter dem Abschnitt: von den Tugendfraw Schulen.

95) MOLLERI Cimbria literata. Th. 3, §. 14. SECKEN-DORFII comm. de Luther. II, 42, Add. 1. a.

96) Der Brief Luther's an den Churfürsten Johann lautet so: „Es schreiben hier die zu Braunschweig, um Er. Johann Pommern noch ein Jahr lang zu vergönnen,

Da alle Bemühungen der Stadt also scheiterten an dem festen Willen Luther's, so mußte sie sich in die Abreise Bug's fügen. Über den Tag derselben herrschen aber sehr verschiedene Meinungen. Rehtmeyer <sup>97)</sup> sagt, Bug. sey am Tage Simonis Judá, d. i. am 28sten October, von Braunschweig abgegangen. Allein da Johannes Moller <sup>98)</sup> ein Augenzeuge der bugenhagenschen Thätigkeit in

---

wie sie an uns auch gethan, und dazu uns bitten, solches bey E. R. F. G. helfen zu erlangen. Wir aber bitten, E. R. F. G. wollten solches abschlagen, angesehen, daß wir des Mannes nicht so entbehren können, und bisher schwerlich entbehren, weil bei uns neben der Visitation täglich der Arbeit und Geschäft mehr werden. So ist ihre Sache Gott Lob angerichtet, und haben seine Leute genug daselbst bekommen und sorgen, daß sie vielleicht gedenken, ihn mit der Zeit also bei sich befesten und behalten. So liegt auch mehr an Wittenberg zu dieser Zeit, denn an drei Braunschweig. Auch beschweret sich Er. Johann fast sehr, wie er an uns schreibt, und bittet mit Sorgen, daß wir ja bei E. R. F. G. arbeiten, daß der zu Braunschweig Bitte bei E. R. F. G. nicht erhört werde. So ist unser unterthänigste Bitte, E. R. F. G. wollten unser Anliegen gnädiglich bedenken, wie wir nicht zweifeln, daß E. R. F. G. thun werden." Freitags nach Crucis (18 Sept.) 1528. Bl. de Wette's Brieffsammlung, B. 3, S. 377.

97) Braunschw. Kirchenhistorie, B. 3, S. 71.

98) Joh. Moller's Nachricht von den Religionsveränderungen in Hamburg, in Nic. Staphorff's hamburgischer Kirchengeschichte 1729, im 2ten Theile, 3te Beilage zum ersten Capitel S. 70 — 83.

Hamburg, erzählt, daß Bug. schon am 11ten October bei ihm in Hamburg gewesen sey; so möchte diese Annahme wohl nicht die richtige seyn. Wahrscheinlich ist er am Ende des September nach Wittenberg abgereist. Andere wollen nun wieder diese Reise nach Wittenberg läugnen und meinen, daß er sogleich von Braunschweig nach Hamburg sich begeben habe. Diese Meinung aber hat wohl nur darin ihren Grund, daß Bug. auf der Reise von Wittenberg nach Hamburg Braunschweig wiederum berührte und daß jene Schriftsteller, weil Seckendorf<sup>99)</sup> und Andere erwähnen, Bug. sey von Braunschweig nach Hamburg gegangen, sogleich daraus schließen wollten, daß er Wittenberg nicht besucht habe. Dagegen spricht aber auch, daß er jedenfalls der dringenden Aufforderung Luther's, nach Wittenberg zu kommen, Genüge leisten mußte.

In eben dieser Zeit soll Bug. auch in Goslar die kirchlichen Angelegenheiten geregelt haben<sup>100)</sup>. Für diese Annahme findet sich aber kein gewichtiges Zeugniß. Nur Joh. Legner<sup>101)</sup> sagt in seinem

99) Seckendorf, 2, 42. Add. 1. a.

100) So berichtet Quenstedt in *dialogus de patriis illustrium doctrina virorum*. p. 199.

101) MOLLER *Cimbria literata*, Th. 3, §. 15. im Leben Bug.'s.



Berichte, daß hier Bug. die Reformation angefangen, aber nicht vollendet habe. Da jedoch J. M. Heineccius<sup>102)</sup> erzählt, daß außerdem niemand dies erwähne, im Gegentheil bemerkt, daß Nic. Amßdorf die Kirchenverbesserung geleitet habe; so läßt sich diese Meinung wohl nicht rechtfertigen, zumal da man überhaupt nicht gut begreifen könnte, wie Bug., dem für Braunschweig nur ein halbjähriger Aufenthalt verstattet war, noch so viel Zeit für Goslar habe gewinnen können.

Braunschweig's Reformation war also durch Bug. so weit gediehen, daß dieser ohne Nachtheil für dieselbe sich nach Wittenberg zurückbegeben konnte. Aber

---

102) Libro sexto antiquitatum goslariensium, p. 448. Die Stelle in einem Briefe Luther's an Wenc. Link vom 14ten July 1528: Hamburgenses exemplo Brunsviciensium Evangelion receperunt et Pomeranum quoque vocant; *itidem et Goslaria* scheint sich nur auf den Beginn des Evangeliums in Goslar, nicht auf Bug.'s Berufung dahin zu beziehen, wie aus dem Folgenden erhellt: *spes eadem est de Lubeca. Nam et multi cives favent et Senatus remissius saevit ac minus resistit, quam ante.* In einem andern Briefe Luther's an Nic. Amßdorf vom 31. May 1529 heißt es: *pertinet ad te quoque talia nosse et praemoneri, ut, qui primus ibi (Goslariae) fundamentum jeceris pietatis, et non infelicitè superstruxeris etc.* De Wette's Briefsammlung, B. 3, S. 463.

ein Ruf nach Hamburg, welches seine Hülfe bei der Einrichtung des dortigen Kirchenwesens wünschte, entzog ihn wiederum seiner Gemeinde <sup>103</sup>).

In Hamburg wurde schon seit 1521 das Evangelium lauterer verkündigt. Die Verbreitung einer plattdeutschen Uebersetzung des neuen Testaments <sup>104</sup>), und die Bemühungen M. Stifel's und M. Stephan Kempe's an der Catharinenkirche, Joh. Begenhagen's an der Nicolai- und Joh. Frizze's <sup>105</sup>) an der Jacobikirche hatten den glücklich-

---

103) Über Hamburg's Reformation sind zu vergleichen: Staphorst, hamburg. Kirchengeschichte. 2ter Theil an sehr vielen Stellen; MOLLERI Cimbria literata, Th. 3, §. 16; dess. Isagoge ad historiã cimbricam, T. IV, c. 10, p. 568, 569 et 608; J. F. Mayer, evangel. Hamburg; DAV. CHYTRAEI Saxonia, l. X, p. 249 et 250; AD. TRATZIGER Chronicon hamb. ad a. 1529; HAMELMANNI op. gen. hist. T. II, p. 973—977; AB. SCULTETI annales ev. renov. S. 38, 55, 128; SECKENDORFII comm. l. II, §. 42, Add. 1. b.; Gottfr. Arnold, Kirchen- und Regierhistorie, Tom. II, l. 16, c. 7, p. 69; J. F. MAYER in oratione de J. B. p. 17—19; Versuch einer zuverlässigen Nachricht von der Kirchen- und politischem Zustande der Stadt Hamburg. 2. Th. S. 206; FABRICII mem. hamb., Pars II, p. 847 et 848; SPALATINI annales. S. 130 und Andere, welche derselben in der Kürze erwähnen.

104) W. Lappenberg's Programm bei der dritten Jubelfeier der bürgerchaftlichen Verfassung, S. 28 u. Anm. 39.

105) Über die beiden Letztern vergleiche Nathmann's Gesch. der Stadt Magdeburg, Th. 3, S. 338, 351, 449, v. Lappenberg's Programm.

sten Erfolg. Denn schon 1526 faßte der Rath den Beschluß, daß katholische Geistliche sowohl als evangelische nach richtiger Auslegung der Schrift mit Vermeidung alles Haders lehren und predigen und den Irrenden brüderlich warnen sollten. Da aber, wie es in der Natur der Sache lag, die zwei erhigten Parteien ungeachtet der angedrohten Strafe der Verbannung, nicht friedlich neben einander ihre Lehre vortrugen; so ging der Rath in den Vorschlag des Bürgerausschusses, nur der Ansicht, welche sich auf Schrift und Vernunft gründe, zu folgen, ein und berief im April des Jahres 1528 die Geistlichkeit zu einer Disputation. Der Ausgang derselben war für die Protestanten sehr günstig; fünf der eifrigsten Päpstlichen wurden zur Räumung der Stadt gezwungen, die übrigen beschloßen freiwillig ihnen zu folgen. So konnte zwar die evangelische Lehre frei gepredigt werden; sollte sie aber feste Wurzel fassen, so mußten auch die äußern Verhältnisse der Kirche eine bestimmte Ordnung erhalten. Um diese denselben zu geben, ward Bug. berufen, der sich, als ihm der Antrag gemacht wurde, noch in Braunschweig befand. Der Wunsch der Stadt Hamburg ward erfüllt<sup>106)</sup>. Bug. erschien am 9ten October

---

106) Die hieher gehörige Stelle siehe in der Anmerkung 102.

1528 <sup>107)</sup> mit einem ehrenvollen Geleite, das ihm vom Herzog von Lüneburg beigegeben war, in der Stadt, wo ihn Otto Bremer und Joh. Wedden, zwei Deputirte des Rathes, und die Bürger Herm. Soltan, Detlef Schulborg und Claus Rodenborg feierlich empfangen und ihm eine Wohnung in dem Hause des Dr. Moller anwiesen. Hier begrüßten ihn am andern Morgen die drei Bürgermeister, Dieterich Hohusen, Gend van Holte J. U. L. und Johann Hulpe im Namen des Rathes und gaben ihm durch reichliche Geschenke ihr Wohlwollen zu erkennen. Ein solcher Empfang konnte nur den besten Eindruck auf ihn machen, ge-

---

107) Einige, wie z. B. MELCH. ADAM in *vitalis theoll. germani*. p. 314 et 315; PAULUS FREHERUS in *theatrum eruditorum* p. 175; JOH. HUEBNER in *cent. IV. bibl. hist. hamb.*, geben das Jahr 1522 an, eine Annahme, die sich schon durch die frühere Geschichte Bug.'s widerlegt. SAM. POMARIUS in der *dedicatio comment. in epistolam Judae Apostoli* nennt das Jahr 1527, welches ebenfalls unrichtig ist, da nach den bewährtesten Zeugnissen die braunschweiger Reformation, welche ins Jahr 1528 fällt, der hamburgischen voranging. Die dritte Angabe endlich in Mayer's evangelischem Hamburg, daß Bug. 1529 nach Hamburg gekommen sey, widerlegt sich durch die Aussage des als Augenzeuge berichtenden Moller. Ebenso wenig lassen sich die Zeitbestimmungen des flensburger Moller (C. L. S. 16.), welcher das Ende des Octobers annimmt, und Seckendorf's, welcher schon am 8. October einen Brief Bug.'s aus Hamburg datirt, begründen.

dachte er besonders des früheren Benehmens. Er mußte sich freuen über den Fortgang der guten Sache, an die er nun in weiterem Umfange als früher seine Kraft setzen konnte. Zwar hatte er noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn ungeachtet des guten Geistes, der den größten Theil der Bewohner Hamburg's beseelte, gab es dennoch einige heftige Gegner der neuen Anordnungen. Die Domherren hatten vom Kaiser Carl 5 ein hartes Mandat ausgewirkt, worin dem Senat streng untersagt war, sich irgend einer Änderung zu unterfangen. Umsonst war der Versuch, sie für den lutherischen Glauben zu gewinnen; sie verließen lieber die Stadt, als daß sie denselben annahmen. Zug- aber mußte viel an der Einigkeit beider Parteien gelegen seyn. Zwei Bürgermeister, zwei Rathsherren, mehrere Bürger und Deputirte des Domcapitels traten zu einer Unterhandlung zusammen. Über die Verehrung und die Feste der Heiligen, über Vigilien und Seelenmessen, über Messesingen und Lesen ward gestritten; vergebens. Die Domherren wollten nichts ändern ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers, weil sie kaiserlicher Güte viele Vorrechte verdankten und die Sache schon beim Kammergerichte in Speier anhängig gemacht worden war. Der katholische Gottesdienst ward fernerhin im Dome gehalten.

Bug sprach heftig dagegen. Die Schließung des Domes aber erfolgte erst nach Bug.'s Entfernung.

Ungeachtet dieser Gegenrüstung des Domcapitels war dennoch der Erfolg von Bug.'s Anstrengungen sehr glänzend. Seine Predigten, die er an Sonntagen und Wochentagen hielt, wurden fleißig gehört und wirkten wohlthätige Veränderungen in den Gemüthern. Selbst die Mönche und Nonnen zeigten sich nachgebend und dem neugepredigten Evangelium geneigt. Die Franciskaner waren übergetreten zum Lutherthum, die Dominikaner widerstrebten nicht. Die sogenannten blauen Schwestern legten ihre sie besonders auszeichnende Tracht ab und besuchten in bürgerlicher Kleidung die Kirche; ihr Orden ward völlig aufgelöst. Das Beispiel dieser Mönchs- und Nonnenorden wirkte auch auf die Benedictinerinnen in Reinbeck, einem nahe gelegenen Orte, die den rühmlichsten Eifer für die neue Lehre an den Tag legten. Bug. meldete dies alles hoch erfreut seinem Luther<sup>108</sup>). Er arbeitete nun um so eifriger an der Kirchenordnung. Sie ward im Jahr 1529 vollendet, dem Rathe im Februar desselben vorgelegt und durch einen Receß bestätigt. Am 17ten März wurde auch das Volk damit bekannt gemacht und am 23sten

---

108) In einem Briefe von 1529. bei Seckendorf.

May ein Te Deum zur Feier dieses wichtigen Werkes in allen Kirchen gesungen <sup>109</sup>).

Weise Mäßigung und überlegende Klugheit offenbaren sich auch in dieser Kirchenordnung, wie in der für Braunschweig, von der sie eine Umarbeitung nach den besondern Verhältnissen Hamburg's war. Hinzukamen die Artikel über das Lectorium, worunter man eine allgemeine Bildungsanstalt verstand, und über den Vorstand der Hauptliste, welcher der hamburgischen Verfassung eigenthümlich ist. Die abgehandelten Gegenstände geben den Beweis, daß Bug. eben so wie der Kirche, auch der Schule seine Aufmerksamkeit schenkte <sup>110</sup>). Am 24sten May stiftete er die Schule

109) *Ordinatio mea*, schreibt Bug., ante hoc senatus oblata hodie offeretur populo, ut videatur, si quid in ea his incommodum forte visum fuerit.

110) Die einzelnen Abschnitte handeln 1) von den Schulen, 2) von dem Urtheil der Schulmeister über die Jungen, 3) daß die Schulen mögen beständig seyn. In diesem Artikel war auch das Scholarchat begründet. 4) Von dem Lectorio, 5) von der Liberie, 6) von der deutschen Schreibschule, 7) von der Jungfrauen Schule, 8) von Studenten, 9) von den Pastoren und Capellanen oder Predigern, 10) von dem Superintendenten und seinem adjutore. Der erste Superintendent war Apinus, welcher 1556 auch eine Kirchenordnung bekannt machte. Seit 1598 ward die Stelle des Superintendenten nicht wieder besetzt. 11) Von der Erwählung der Lehrer oder Prädikanten, 12) von Annehmung der Diener des Wortes in den Kirchen, 13) von der Arbeit des Prädikanten, 14) von den Sonn- und

im St. Johanniſtkloſter, zu deren Rector er den M.  
Gottfr. Hermelates Theophilus, der auch

Fefttagspredigten, 15) von den Montag- und Sonnabend-  
predigten, 16) von den Predigten an den vier andern Werk-  
feſttagen, 17) von den vier ſonderlichen Zeiten des Sacramen-  
ti, 18) von der Paſſion und Oſterzeit, 19) von denen  
heiligen Hiſtorien zu anderer Zeit, 20) von der Predigt in  
der Faſten, 21) vom Beichtthören und Sacramentgeben,  
22) von Beſuchung der Kranken und Armen, 23) vom  
Eheſtande, 24) vom Banne, 25) vom Weiſen, 26) von  
Beſuchung der Wiſſethäter, 27) von denen Kindern, die im  
Hauſe getauft ſind, 28) von dem Kindertaufen nach der  
hieſigen Gewohnheit. Zum Verſtändniß dieſer Worte und  
wegen der Anſicht Bug.'s, die er mit berückſichtigender Klug-  
heit vortrug und eingeführt wiſſen wollte, möge hier eine  
Stelle aus der Erklärung des 29ſten Pfalms ſtehen: Da  
ich war zu Hamburg anno domini 1529 ſtund ich Gewat-  
ter, da nahm der Käufer das Kind zu ſich in den Klei-  
deru und Wideln und tauſet's allein auf dem Kopf. Da  
erſchrack ich für, weil ich's nie geſehen und gehört hatte,  
auch hatte ich in keiner Hiſtorie geſehen, daß es je alſo ge-  
ſchehen wäre, außerhalb der Roth, wie von den Clinici  
zuvor geſagt iſt; da forderte ich alle Pfarrerren und die  
fürnehmſten Prädikanten zuſammen, die ſagten, daß ſolches  
alda ein altes Herkommen wäre. Da ſprach ich zu einem  
unter ihnen, M. Joh. Friſe: Ihr ſeyd zu Lübeck Prä-  
diger geweſen, wie tauſet man da? Er antwortet mit einem  
Ernſt, wie er ein frommer, aufrichtiger Mann war, man  
tauſet zu Lübeck die Kinder nackt, wie allervögen in Deutſch-  
land; wo es aber herkommt, daß man alleine mit der Taufe  
hier ein ſonderliches machet, kann ich nicht wiſſen. Da  
beſchloſſen wir, daß wir von der Sache ſtilſchweigen woll-  
ten, daß nicht ein Ugeruiß daraus käme. Denn die Leute,



unter dem Namen M. Theophilus Hollandus vorkommt, ernannte. Als Contrector ward ihm M.

wenn wir sobald solchen Mißbrauch ansehten, möchten sehr gefährlich gewähnen, daß die Kinder, die vorhin mit solchem Mißbrauch in Unwissenheit und doch guter Meinung getauft sind, nicht die rechte Taufe Christi haben empfangen; was können die armen Kinder darum thun? Sie werden da Christo zugetragen, daß er sie wolle annehmen, und werden da mit Wasser getauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Müssen's wir doch in der Noth auch so machen, wenn das Kindlein beginnt zu sterben in den Wickeln und werden freilich das Kindlein für rechtgetauft halten. Daß aber hier außer Noth Mißbrauch ist, das ist nicht Schuld des Kindes, sondern derer, die taufen sollen und taufen lassen. Es gehe zu wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, so ist's ein Mißbrauch, darum wollen wir schweigen, bis wir eine Antwort kriegen von unserm lieben Vater, D. Martino Luthero und von den Theologen, die bei seiner Ehrwürden sind. Pater Lutherus aber schrieb uns gen Hamburg, daß solches ein Mißbrauch ist, den wir sollen wegthun, so daß wir uns mit öffentlichen Lehren bewahren, daß kein Ärgerniß daraus komme oder böser Wahn, gleich ob die vorigen Kinder die Taufe Christi nicht hätten gekriegt u. s. w. Wie ich zuvor davon gesagt, das thaten wir, wie die Hamburger wohl wissen, im Namen des Herren.“ 29) Von Besoldung der Prädikanten, 30) von den Küstern, 31) von den Organisten, 32) von den Hebammen und Bademüttern, 33) von den Bildern, 34) von der Betglocke, 35) von den Festen, 36) wie man Wirthschaft an den heiligen Tagen auf dem Mittag meiden solle, 37) von dem Singen und Lesen der Schüler in allen Pfarrkirchen; 38) von der Messe, 39) von der Ordnung der Messen, 40) von der gemeinen Kasten und Diaken oder Vorste-

Matthäus Delius an die Seite gesetzt. Den sprechendsten Beleg von der Trefflichkeit der Einrich-

hern der Kasten, 41) Ordnung der Armenkasten, 42) Ordnung des Schackastens, 43) von den Diaken oder allen Vorstehern der Kasten, 44) von den vier Rathspersonen, 45) von der Armendiaken Zusammenkunft, 46) von den Schackastendiaken. Diese waren weder die Kirchengeschwornen, noch die Vorsteher des allgemeinen Gotteskastens oder Oberalten (vl. Etaphorst's hamb. Kirchengesch. Th. 5, S. 141); sie hatten vielmehr für den Unterhalt der bisherigen katholischen Priester und Pfründner zu sorgen, so wie die Besoldung und die Aufsicht über die Wohnungen der Prediger, Kirchendiener und beim Schulwesen angestellten Personen zu übernehmen, vl. Art. 42. Mit dem Absterben jener Pfründner verringerte sich ihre Wirksamkeit, die sich dann auf den Schulfonds beschränkte, bis auch dieser aufhörte. Es sollten acht, zwei aus jedem Kirchspiel, gewählt werden; doch sind in den Jahrbüchern der nächsten Jahrzehende stets nur zwei derselben, vielleicht als die Jahresverwalter namentlich aufgeführt. Vl. die Recension der Schrift: Versuch einer geordneten Darstellung kurzer Nachweisungen über sämtliche hamburgische Staatsverwaltungsbehörden von Dr. H. U. Westphalen, 1828, 8., in der jenaer Literaturzeitung, Januar 1829, No. 7, S. 52 u. 53. 47) von allen Diaken oder Vorstehern indgemein, 48) von andern Stücken, 49) der Beschluß. — Der Titel der Kirchenordnung ist: Ordeninge der erbarin Stadt Hamborch tho denste dem hilgen Evangelio. Die Angabe in den unschuldigen Nachrichten 1724, daß ein Manuscript von 1528, Fol. vorhanden sey, ist unrichtig, vl. König's bibliotheca agendorum, p. 242 ff. Stephan Kempe hat diese Ordnung später auch für Lüneburg eingerichtet; vl. Lappenberg's Programm, Nam. 49. Eine erläuternde Schrift zu derselben schrieb Bug. unter dem Titel: „Wat me van dem Closterlevende holden schal,

tungen Bug's, und von der zweckmäßigen Zahl dieser Männer giebt ein Brief Philipp Melancthon's, in welchem er, der Lehrer Deutschlands, die in dieser Anstalt gebildeten Jünglinge lobt und den starken Besuch derselben erwähnt <sup>111</sup>).

Da nun Hamburg den Segen, welchen Bug's Anordnungen für Schule und Kirche begleitete, erkannte; so wünschte es Bug. für immer in seiner Mitte zu sehen und der gütigen Verwendung Luthers bei dem ersten Gesuche Bug's um längeren Aufenthalt gedenkend <sup>112</sup>), hoffte es auch jetzt die

---

allermeyst vor de Nunnen unde Beginen geschreven"; 1529 zweimal, zu Hamburg bei Jürgen Nicholf, und zu Wittenberg bei Georg Rhaw gedruckt (auf der hamburgischen Stadtbibliothek). In diesem gegen die Mönche gerichteten Werke empfiehlt Bug. die Erhaltung der Klöster für alte franke und hilfbedürftige Personen nach der Art, wie sie bei den harostehuder Nonnen und dem Beguinenconvente geschehen ist.

111) *Nulla est frequentior schola in isto litore, qua in re gaudeo vos veterem possessionem hujus laudis retinere. Nam et ante hanc aetatem aliquot doctos viros ea urbs habuit, ALBERTUM CRANTZ (Defan des Capitels und Syndikus der Stadt), et quosdam alios. et bonam spem de se praebent plurimi adolescentes, optime jam instituti, partim a THEOPHILO, partim a MATTHAEO DELIO et horum collegis, quorum utriusque singularis est ingenii dexteritas.*

112) Bug. war eigentlich nur bis Martini 1528 Erlaubnis gegeben. Er wünschte aber länger auszubleiben, weshalb Luther am 18ten September an den Churfürsten Johann Friedr. v. d. Ratte's Briefsammlung, B. 3, S. 377.

Erfüllung seines Wunsches. Aber Bug. selbst war demselben entgegen und suchte bei Luther'n an, seine baldige Zurückberufung nach Wittenberg beim Churfürsten auszuwirken.<sup>113)</sup> Sie erfolgte und Bug. reiste am 9. Juny von Hamburg ab.

Am 11. Nov schrieb Luther wieder an den Kanzler Brüd um Verlängerung seiner Aufenthaltzeit. Wir fügen diesen Brief als Beweis der Pünktlichkeit, mit der Bug. den ihm gemordenen Befehlen nachzukommen suchte, bei. „Hier ist ein Bote von Hamburg vom Rath und Er. Johann Pommer gesandt, um weiterer und längerer Zeit zu bitten von meinem gnädigen Herrn, wie ihr aus beiliegenden Schriften möget vernehmen. Wie wohl ich dem guten Manne zuvor geschrieben, er sollte nicht so ängstlich seyn der gesezten Zeit halben, weil es die Noth und Gottes Wort anders fordert; denn unser gnäd. Herr ist ohne Zweifel nicht gesinnet, Gottes Wort zu hindern, wo es Noth ist, seiner des Pommers Person länger zu gerathen: aber der Mann hat nicht Fried, bis er von unserm gn. Herrn selber deß versichert sey. Ist derhalben meine freundliche Bitte, wollet eine Schrift an ihn von M. G. Herrn ausbringen, darinnen wohl begehret wird, daß er, auf's erste er könnte und möchte, wieder käme, doch sofern daß er nicht Schaden und Hinderniß thäte dem Wort und Werke Gottes mit seinem Eilen, sondern wo es ja die Noth so fodert, Macht habe, länger daselbst zu verziehen, wie E. M. das wohl wird wissen zu stellen, und mit diesem Boten zu fertigen.“ de Wette's Brieffammlung, B. 3, S. 399.

113) Der Brief Luther's lautet: „Es hat mir Herr Johann Pommer, unser Pfarrer, geschrieben aus Hamburg, wie er sich gerüstet wieder anher zu kommen und schon sein Geräthlein etlich vorangeschickt, aber die zu Hamburg ihn so fest hatten, daß er nicht abkommen kann; und zeigt

Ghe wir ihn aber nach Wittenberg begleitten, müssen wir uns mit ihm nach Flensburg wenden, wohin er eingeladen war, um bei einer Disputation mit Melchior Hoffmann und dessen Anhängern den Vorsitz zu führen. Dieser <sup>114)</sup>, ein Kürschner aus Schwaben, hatte, von fanatischem Eifer ergriffen, sich schon früher mit Amßdorf über den jüngsten Tag, den er ins Jahr 1534 gesetzt hatte, gestritten <sup>115)</sup> und zu dieser Meinung noch die Behauptung

weiter an, wie genannte Hamburger vorhätten, E. R. F. G. zu bitten, daß er sollte ewiglich bei ihnen bleiben. Auf welches ich ihm geantwortet, daß er den Hamburgern solch Vornehmen sollt wehren; denn wir das nicht gedächten zu gestatten, hofen auch nicht, solches von ihnen unser Wohlthat zur Vergeltung geschehen solle. Darauf er nun wieder geschrieben und gebeten, bei E. R. F. G. anzuregen um eine Schrift, darinnen er von E. R. F. G. wieder abgefordert würde, sich wieder gen Wittenberg zu fügen, auf daß er beweisen könnte, daß sein Heimeilen nicht sein eigen Betrieb sey. Darnach ist meine unterthänigste Bitte, E. R. F. G. wollten solche Schrift, ihn abzufordern, uns gnädiglich zukommen lassen: so wollen wir darneben der Universität und Raths Briefe auch hinschicken und ihn fordern lassen; denn die Schule ist lange genug zerrissen gestanden. Weil sich, Gott Lob, viel neues Geselliges täglich anhero begiebt, sonderlich aus Sachsen, können wir Herrn Johann Pommern die Länge nicht so gerathen u. s. w. den 12. May 1529." Bl. de Wette's Brieffsammlung, B. 3, S. 452.

<sup>114)</sup> Dessen Leben befindet sich in MOLLER's Cimbria lit. Bd. 2.

<sup>115)</sup> Die Schrift Amßdorf's hat den Titel: „Das

tung beigefügt, daß das Abendmahl nur zur Erinnerung an den Tod Christi gestiftet sey. Da über diese Ansichten mancherlei Bewegungen entstanden; so berief Christian 3, damals Statthalter in Schleswig und Holstein, um durch wissenschaftliche Verhandlung den Streit zu schlichten, eine Versammlung gelehrter Männer und unter diesen auch Bug. Dieser folgte dem Rufe mit Bewilligung Luther's, der dieselbe freilich ungern gegeben hatte <sup>116)</sup>, da er selbst krank, Melancthon in Speier, Jonas auf der Visitation war. Er begann, von Christian, welcher selbst zugegen war, aufgefordert, das Religionsgespräch mit einem kurzen Vortrage, worin er die Anwesenden zu einer ruhigen und unparteiischen Abwägung der beiderseitigen Gründe aufforderte <sup>117)</sup>. La st, Pastor in Husum, unterstützt von Kempe,

Hoffmann ein falscher Prophet und seine Lehre vom jüngsten Tage unrecht und wider Gott sey." Die Antwort Hoffmann's ist betitelt: „Daß Nic. Amßdorf ein lügnerhafter, falscher Nasen-Geist sey."

116) Interim, schreibt Luther am 14ten April 1529 an Justus Jonas, Pomeranus vocatus ivit ad Holsteinensem Ducem pugnaturus cum Carolstadio, quod me male habet. Sed ajunt Carolstadium perterritum isthinc aufgisse, et praetexere nescio quid. de Wette's Briefsammlung, B. 3, S. 442.

117) Über die Disputation vgl. SECKENDORF. S. 20, §. 75, MOLLER C. L. §. 17, PONTOPPIDANI annales dani. Band 2, bei dem Jahre 1529.

J. Apinus, Nic. Bove, M. Theophilus und Andern, opponirte Hoffmann und seinen Gefährten Joh. von Campen und Jacob Heggius. Bug. aber nahm, wie von Einigen unrichtig erzählt wird, an der Disputation selbst nicht Theil<sup>118)</sup>. Das Enderesultat war, da Hoffmann seiner Ansicht nicht entsagte, die Verbannung desselben aus Schleswig. Jacob Heggius soll später in Hamburg seine Meinung vor Bug. widerrufen haben, nicht aber von Campen, von dem zwar dasselbe berichtet wird. Hoffmann begab sich jedoch nach Strassburg und schrieb von hieraus „eine gründliche Berichtigung der gehaltenen Disputation im Lande zu Holstein“, worin er die Ungerechtigkeit der Entscheidung, die der Fürst nicht gebilligt habe, darzulegen suchte und mehrer gehässige Äußerungen gegen Bug. fallen ließ. Dieser aber hatte nur zur Liebe und Erforschung der Wahrheit ermuntert, wie folgende Worte seiner Anrede beweisen: „Wir wollen in unsrer Unwürdigkeit nicht zweifeln an „Gottes Barmherzigkeit und Zusage, sondern bitten, „daß er uns gnädig sey und in dieser Sache weder „diesem, noch jenem Theile, sondern allein seiner „Wahrheit wolle beistehen. Es gilt aber hier gleich, „wer hier unten oder oben liegt. Menschliche Ehre „soll hier keinen Raum haben; Gottes Ehre allein,

---

118) PONTOPP. B. 2, S. 831.

„seines lieben Sohnes Wort und Weisheit“. Sein Verfahren selbst rechtfertigt ihn nicht minder, als solche Sprache. Als das Urtheil nachher über Hoffmann ausgesprochen wurde, so war er, nur dem Nasachen Christian's nachgebend, gegenwärtig, weil er noch hoffte, den von ihm als Strenden erkann- ten für die im Religionsgespräch als die richtige erfundene Meinung zu gewinnen. Nachher gab er selbst „eine Widerlegung der gründlichen Berichts- gung Melchior Hoffmann's von der Disputation, gehalten im Lande zu Holstein“, heraus, welche in den „Actis der Disputation zu Glensburg, die Sache des hochwürdigen Sacraments betreffend, im Jahr 1529 den Donnerstag nach Quasimodogeniti gesche- hen“, enthalten ist <sup>119</sup>).

Von Glensburg ging Bug darauf nach Ham-  
nau.

<sup>119</sup>) Witz. 1529. 8. Grci, 1611. 4. in der histor. Consignation aller Acten des Sacramentsstreits, Sect. II. ad a. 1529 p. 21—55, 61—135 und sonst. MUHLIUS in der dissertatio prima hist. theol. de reformatione rel. in Dania et Cimbria p. 52 et 53 (vl. die fortgesetzte Samm- lung von theologischen Sachen, Sect. I. a. 1721 p. 49—51) sagt: Certe digna sunt haec acta, quae studiosae le- gantur, repetantur, in quibus et Christiani III, summi prin- cipis, nobilitumque assessorum singularis pietas ac solertia, atque *BUGENHAGII cauta et circumspecta moderatio*, itemque *HERMANNI TASTIL* et *STEPH. KEMPE* veritatis tu- endae non inane leviterque impressum studium aliaeque virtutes ad posteritatis exemplum insignes omnino sunt.



burg zurück, daß ihn aber nicht lange in seinen Mauern sah, indem er schon am 9ten Juny seine Rückreise nach Wittenberg antrat. Er gedachte auch späterhin Hamburg's mit Wohlwollen, wie mehre von ihm vorhandene Briefe beweisen <sup>120)</sup>.

Auf dem Wege nach Sachsen ward er wiederum einige Zeit in Braunschweig aufgehalten, wo über die Abendmahlslehre ebenfalls Streitigkeiten unter den dortigen Geistlichen ausgebrochen waren <sup>121)</sup>. Die beiden Prediger an der Ulrichskirche, Knigge und Schweinsfuß, hatten die zwinglische Ansicht öffentlich gepredigt. Diesen entgegen nun belehrte Bug. das Volk, was es vom Abendmahl zu halten habe, und suchte die Beweisgründe, welche jene vorgebracht hatten, zu entkräften. Mit diesen selbst aber ließ er sich auf den Wunsch des Rathes und der Geistlichkeit in eine Disputation ein, die jedoch, wie gewöhnlich, da jene bei ihrer Meinung beharrten, nicht den besten Erfolg hatte. Doch mußten die beiden Männer, um die Ruhe zu erhalten, die Stadt meiden.

---

120) Bl. Programm von Dr. Lappenberg in der Erklärung der Steindrücke.

121) Bl. Nehtmeyer's braunschweigische Kirchenhistorie. Th. 3, cap. 5, S. 81 und NEOFANII catal. hist. concionatt. brunsvico.

Nicht länger als ein Jahr hielt sich Bug. jetzt in Wittenberg auf, benutzte aber diese Zeit für dasselbe aufs trefflichste. Doch wir übergehen sie jetzt, um Bug.'s auswärtige Thätigkeit ununterbrochen zu verfolgen, die ihn 1530 nach Lübeck führte.

Hier hatte seit 1524 die Lehre Luther's auch ihre Anhänger gefunden. Die Verderbtheit des Clerus, die offenbarsten Betrügereien der Mönche, die Verbreitung gotteslästerlicher Schriften, der Unfug papistischer Ablasshändler <sup>122</sup>) hatten schon lange die Edleren im Volke empört. Eine, wenn gleich unvollkommene Bibelübersetzung hatte die Gemüther vorbereitet <sup>123</sup>). Als daher in einem unsern gelegenen Städtchen Idesloe ein protestantischer Geistlicher, von Friemersheim, zu lehren anfang und auch in der Stadt selbst Joh. Walhof, Capellan an der Marien-, M. Andreas Wilms, Prediger

122) Bl. Starcken's Lübeckische Kirchenhistorie, S. 2—5; VON MELLE de Balneis animarum lubece. Lübeck 1710. 4.; Reimarüs Koch's geschriebene Lübeckische Chronik ad a. 1516 (nach Starcke's Angabe); Bugenhagen's Schrift wedder de Kelfdeue lit. K. 7 ff. magdeb. Ausg.

123) Der Titel dieser Übersetzung ist: „de Biblie mit vlitigher achtinge: recht na dem Latine in düdesck averghesettet. Mit vorlücktinghe vnde glose des Hochghelarden Possillatoers Nicolai de Lyra. Vnde anderer velen hilligen Doctoren.“ Bl. VON SEELEN, Select. literar. specimen VI. S. 211.

an der Agibienkirche, und Michael Fründ gegen das Papstthum predigten, wandten sich Viele zur evangelischen Lehre. Hart aber war der Kampf.<sup>124)</sup>; der jedoch besonders durch die Ausdauer des Mittelstandes für die gute Sache glücklich ausschlug. Als schon in den benachbarten Städten, Hamburg, Braunschweig, Rostock und Bismar die Wahrheit Anerkennung und Festigkeit gewonnen hatte, da mußte Lübeck noch um Glaubensfreiheit streiten. Furcht vor den Drohungen des Kaisers, aber auch die wirkliche Überzeugung vom Werthe des alten Glaubens, bewog den Rath zu heftigem Widerstande. Die erwähnten Geistlichen mußten die Stadt verlassen; den Vorstellungen der Bürger ward kein Gehör gegeben; das Wallfahrten nach Olbesloe untersagt; ein fremder Geistlicher, Johann Offenbrügge, mußte lange im Thurne gefangen sitzen und dann die Stadt meiden; mehrere protestantische Bürger wur-

124) Über diesen Glaubenskampf vgl. Starcken's Kirchenhistorie, S. 5—13; Becker's Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. 2, S. 1—26 und die dort S. 16 angeführten Schriften: Dat Boek do de Lutterſche Lere ſick to Lubeke erſt angefanghen und wat vor Moeye de Borgher mit dem Rade ghehadt hebben, ehr ſe et hebben darhen bringen ſonden. (Mspt.); REIM. KOCH Chron. lubeec. (Mspt.) ad a. 1528—1530; Bonni Lübeck. Chronik lib. III. ad a. 1528—1530; CHYTRAEI Saxonia, l. XIII. S. 324 und 325; ferner SCULTETI annales, p. 128, 166, 176; SECKENDORFII comm. II, 84, 1.

den eingezogen; Luther's Schriften öffentlich durch den Büttel verbrannt; der päpstliche Clerus dagegen ward begünstigt und unterstützt. Ein solches Verfahren mußte die Gemüther beunruhigen und erhitzen. Der durch die schwedischen und dänischen Kriege herbeigeführte Mangel in den Finanzen gab aber den Bürgern, welche ihn decken sollten, einen Rückhalt. Ungeachtet wurden ihre Forderungen, in die der Rath wenigstens theilweise einzuwilligen sich bald genöthigt sah. Ein Ausschuß von Bürgern verfolgte eifrig seine Pläne; ein Decret des Kaisers, das im October 1530 erschien, ward nicht angenommen; der Rath mußte der Verantwortlichkeit sich unterziehen und endlich auch bei der erbitterten Stimmung des Volkes, welche sich in wiederholten Aufläufen offenbarte, in die Gesuche der Bürgerschaft eingehen. Es erfolgte die Räumung der Stadt von der katholischen Geistlichkeit; den Franciskaner- und Dominikanermönchen blieb nur die Wahl zwischen Gefängniß und Lossagung vom katholischen Glauben. Die Freiheit des Evangeliums war also errungen; aber die Erhitzung der Gemüther hatte bis jetzt noch nicht verstattet, an Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu denken. Da nun das Bedürfniß derselben lebhafter gefühlt wurde, so dachte man daran, Luther'n selbst um seine persönliche Hülfe zu bitten, weil es bei dieser allgemeinen Verwirrung eines kräftigen und

einsichtsvollen Mannes bedurfte, um die verwirrten Fäden wieder zu entwirren und durch feste Bestimmungen den Bestand der Kirche zu sichern. Als aber die Lage der Dinge, welche Luther's Thätigkeit schon nach allen Seiten hin in Anspruch nahm, die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich machte; so suchten zwei Gesandte der Stadt, Jacob Crapp und Joh. von Achelen, Luther'n dazu zu bewegen, daß Bug. seine Stelle in Lübeck vertreten möchte. Ungern willigte Luther auch in dieses Gesuch <sup>125</sup>); nur die Berücksichtigung der vorhandenen Umstände bestimmte ihn zur Nachgiebigkeit. Damit jedoch die durch Bug.'s Abwesenheit entstandene Lücke nicht zu fühlbar würde, so übernahm er, ungeachtet seiner vielen übrigen Geschäfte, für denselben die Predigten am Sonntage, und Mittwochs und Sonnabends.

Am 28sten October 1530 kam Bug. in Lübeck an. Ehrenvoll ward er empfangen. — Sein scharfer Blick erkannte sogleich das Grundübel <sup>126</sup>), dem

125) Pomeranum, schreibt Luther in einem Briefe an Ph. Melancthon, non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis posset, saltem ad tempus. Bl. Suppl. epist. Luth. p. 102.

126) Lübeck, sagt Bug. in einem frühern Briefe an L. Cordatus, Prediger in Zwickau, magna civitas est et inter Saxonicas valde potens, quotidie his praedicans.

abgeholfen werden mußte, wenn anders sein Aufenthalt der lübeckischen Kirche Segen bringen sollte. Auf Eintracht zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft war vor allem zu bringen. Als er daher am 30. October zum ersten Male in der Marienkirche von heiliger Stätte sprach, lobte er zwar die Begeisterung des Volks für die Sache des Evangeliums, tadelte aber die Gewaltthätigkeiten, durch welche es sich den Weg zu demselben hatte bahnen wollen. Fortgesetzt strebte er nun nach Wiederherstellung der Ruhe, und nach langen Bemühungen gelang es ihm in Verbindung mit mehren Eblen einen Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande zu bringen, worin der erstere den lutherischen Gottesdienst zu bestätigen und zu schützen, so wie der von der Bürgerschaft zugefügten Beleidigungen nicht ferner zu gedenken versprach, die letztere dagegen sich zu treuem Gehorsam verpflichtete. Die Aufmerksamkeit Bug.'s auf diesen wichtigen Gegenstand aber hinderte ihn nicht, mit regem Eifer für die Einrichtung der Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Vereint mit den Senatoren Gotthard von Hóveln und Heinrich Castorf und dem Protonotarius Berend Heinemann, als Commissarien, denen noch acht Bür-

evangelium et sincere et ante et post praedicationem canens nostra Germanica cantica. Orandum pro eis, ne in seditionem ruat civitas, id quod minime futurum spero.

get aus dem Ausschusse der Vierundsechzig beigegeben wurden, legte er kräftig Hand an das Werk und vollführte es mit Einsicht.

Da das Franciskanerkloster zu St. Catharinen bereits aufgehoben war; so verwandelte er dasselbe in eine gelehrte Schule, um durch sie den Grund zu einer höhern Bildung und zugleich einer religiösen Gesinnung zu legen, und aus ihr Männer zu gewinnen, die mit Kraft dem Wohle des Staates und der Kirche obliegen könnten <sup>127</sup>). Er begann die innere Einrichtung im Jahr 1580, vollendete sie 1581. Zur Erhöhung ihres Einflusses, zur Schlichtung des Rangstreites mit den andern Schulen und zur Bewahrung der Einigkeit unter den Schülern, erklärte er, daß nur diese eine Hauptschule bestehen sollte, die Winkelschulen aber abgeschafft würden <sup>128</sup>). In dieser richtete er fünf Klassen und außer derselben statt der bisherigen *lectura theologica* ein

127) In der Vorrede der lübeckischen Kirchenordnung sagt Bug. darüber: „Vor de joget möte wy hebben eine gude Schole, dar der borger kindere beter ynne geleeret werden, — dat de gelerden ampte geystlike vnn weltlike erholden mögen werden, wen sulcke geleerde joget upkümpt, vnn to mannen dyet — dat vnse kynder dörch tuchtmeystere vnn lermeystere Gotlick, Christlick vnn künstlick werden underrichtet, Gade ton eren, vnser kindern vnn vns tor salicheyt, vnd besser guden Stadt tom besten.“

128) Kirchenordnung S. 1.

lectorium ein, in welchem theils der Superintendent lateinische Vorträge über die heilige Schrift, theils der Rector nebst den übrigen Lehrern und den Pastoren der Stadt Vorlesungen halten, theils die Studirenden in einer Rede Beweise ihrer gesammelten Kenntnisse geben sollten. Dazu gründete er auch eine Bibliothek <sup>129)</sup>. Für die einzelnen Abtheilungen bestimmte er einer jeden den angemessenen Unterricht in der Religion, grammatische Erklärung der Classiker und Übung des Gesanges <sup>130)</sup> und bestellte hiezu sieben Lehrer: den Rector, Subrector, Cantor, den Pädagogus zu St. Jacob, den zu St. Petri, den zu Agidien und den Dompfarrer, welchen er zugleich freie Wohnungen und feste Einnahmen verschaffte, damit das unstäte und kümmerliche Leben der Lehrer aufhöre, wie es bisher zum großen Nachtheil stattgefunden hatte <sup>131)</sup>. Zwar war die Einnahme, verbunden mit dem Schulgelde, sehr gering. Denn der Rector sollte 150 Mark, der Subrector 100, der Cantor 90, der erste Lehrer 50, der zweite und

---

<sup>129)</sup> S. 4—6 in den Abschnitten „van Lectorio, van der librye“ und „der Ordeninge der vyff steden vnde arbeides yn der Scholen“.

<sup>130)</sup> S. 6—12 in demselben Abschnitte.

<sup>131)</sup> S. 12—14 „van den seven Scholegesellen“ S. 19—21 „van dem Solde der Scholepersonen“, „van Scholeprecium“ und S. 2 u. 3 „de Stede der Scholen“.



britte 40, der vierte 30 Mark erhalten. Allein es ward doch hiemit der Anfang einer festen Besoldung gemacht und für das Schulwesen unendlich viel gewonnen. Der erste Rector ward Hermann Bonnus, nicht Hermann Buscodensis, wie von vielen übrigen glaubwürdigen Schriftstellern <sup>132)</sup> angegeben wird, Subrector Sarcerius <sup>133)</sup>. Die

132) Zu diesen gehören: Dav. Chyträus (Saxonia, l. XIII. p. 325); Scultetus (annales, p. 320); Secken, dorf (comm. II, 84, 1) und nach von Seelen's Zeugniß Henselmann, Bangert, Moller, Ludovici. Wahrscheinlich aber hat *Hermannus Buscodensis* niemals existirt, sondern ist nur aus Hermann Busch, welcher sich eine Zeitlang in Lübeck aufhielt und dort die Hymnen des Prudentius interpretirte (vl. HAMELMANNI opera gen. hist. p. 292) und Nicolaus Buscodensis, welcher Rector in Ratwerpen war (vl. MELCH. ADAM. vitae Medicorum, p. 101), zu Einer Person zusammengesetzt, was bei der damaligen literar. Verwirrung möglich seyn konnte. Wenn nun Hermannus Bonnus, wie ausgemacht ist, ein Jahr ungefähr Rector war, ehe er 1531 zum Superintendenten gewählt ward, wo bliebe denn die Zeit, um noch einen früheren Rector einzuschieben, da die Schule erst seit 1530 bestand? Diese Meinung ist zuerst von J. H. v. Seelen in seinen *Athenia lubecc. B. 4, in historia Athenaei lubecc. S. 35.* vorgetragen worden.

Bonnus war 1504 in Quakebrück, nicht in Dsnabrück geboren, in Münster unter Murrellius gebildet, Mitglied des Klosters zu Belbuck in Pommern, Lehrer in Straßund und Greifswalde, Informator Johann's von Holstein, Rector in Lübeck, zuletzt Superintendent, starb 1548.

133) Fälschlich Conrector genannt. W. Kirchenordnung

Überaufsicht über die Schule ward gewissen Vorstehern anvertraut, die jährlich dem Rathe oder dessen Verordneten Rechenschaft ablegen sollten. Die Visitation ward dem Superintendenten und den Pastoren übergeben. Eine besondere Einrichtung war noch die, daß jedes Kirchspiel einen Studirenden, der von dem Superintendenten, dessen Adjutor, dem Rector und Subrector ausgewählt wurde, auf der Universität unterhalten, dieser aber nach einjährigem Studium oder auch früher zurückkommen mußte, um in einer Rede zu zeigen, welchen Grad von Bildung er sich bis jetzt erworben habe. —

Da nun nicht alle Kinder einer solchen mehr gelehrten Bildung bedurften; so richtete Bug. neben dieser sogenannten lateinischen auch deutsche Schreibschulen ein, wo der Unterricht im Schreiben und Lesen, nebst den Anfangsgründen der Religionslehre nach Luther's Catechismus erteilt werden sollte <sup>134</sup>).

Eine dritte treffliche Einrichtung für das Schulwesen war die Stiftung von drei Mädchenschulen,

S. 12. Er war 1501 in Annaberg geboren, in Annaberg und Freiberg gebildet, studirte in Leipzig, Wittenberg und Moskau, kam 1530 nach Lübeck, blieb dort bis 1536, ward dann Superintendent in Nassau, 1549 Pastor zu St. Thomas in Leipzig, 1554 Sup. in Eisleben, 1559 Sup. in Magdeburg und starb 1559.

134) S. 26 „van den düdeschen scriff Scholen“.

die eine in der Jacobischule, die zweite in der Capelle am Kirchhofe zu Unserer Lieben Frauen, die dritte in dem Beguinenhause bei der Agidienkirche. Der Unterricht in der Schrift und im Gesange ward durch Lehrerinnen besorgt, welche, wie die Lehrer der übrigen Schulen, freie Wohnungen erhielten. Die Zeit des Unterrichts war auf zwei Stunden täglich festgesetzt, damit die Mädchen die übrige Zeit des Tages den Eltern im Haushalte gehörig beistehen und von ihnen die eigentliche Haushaltung lernen könnten <sup>135</sup>).

Durch solche zweckmäßige Anordnungen begründete er eine bessere Erziehung der Jugend, von der er sich eine reiche Ernte für die Zukunft versprach <sup>136</sup>). Aber auch das schon herangewachsene Geschlecht sollte gewinnen durch die neue Lehre; darum bedurfte eben so die Kirche, als die Gesamtheit der sich zum neuen Glauben Bekennenden, neuer

---

135) S. 26—29 „van Junckframen Scholen“. Hier heißt es: „Van sülcken junckframen, de Gades wort gevatet hebben, werden nütlike, geschickede, frölike, früntlike, gehorsame, Gadsfürchtende, nycht bylboysche vnd egentopsche hußmoderen, de ehre voll yn tuchten können regeren, vnd de kyndere yn gehorsame, ehren vnde Gades fruchten uptehen, vnde de kyndere vordan werden ehre kyndere ock so upthehen, vnd so vordan kindes findt.

136) W. GOETZE, oratio de J. B. meritis in ecclesiam et scholam lubecensem. Lipsiae 1704. 4.

Gefesse zur Erweckung und Belebung eines frommen Sinnes. Bei ihrer Entwerfung ging er von dem Grundsatz aus, daß in Allem dem Befehle Christi nachzukommen sey<sup>137)</sup>. Er entfernte sich daher von dem bis jetzt gewöhnlichen Gange in der Feier der Messe, indem er nach dem Muster der ursprünglichen Stiftung dieselbe einfach und würdig eingerichtet wissen wollte. Die Weihung des Wassers, des Feuers, des Lichtes, der Kräuter und dergleichen hob er als einen durchaus unchristlichen Gebrauch auf<sup>138)</sup>. Die Bilder dagegen glaubte er in den Kirchen beibehalten zu können, wenn sie nicht offenbar unsittliche Gegenstände darstellten und zur Anbetung bestimmt wären<sup>139)</sup>. Bei der Taufe verwarf er alle äußerlichen Ceremonien der Katholischen, und foderte nur, daß die Kinder in reinem Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft würden und daß bei derselben der Gebrauch der deutschen Sprache in Anwendung käme. Die Nothtaufe im Hause durch Nichtgeistliche verwarf er nicht,

---

137) „Wy schölen rechte Christen dem bevelen Christi nach volgen, vnd allent wat dem nicht mit ys, edder oec entyegen, dat schöle wy holden vor vchristlick vnd verdömet, wen oec eyn Engel vrom hemmel anders rebede-edder lerde, welck doch nicht mögeliç ys“. Kirchenordnung S. 44 im Abschnitt „van der Wissen“.

138) Ibid. S. 117 „van wyende“.

139) Ibid. S. 123 u. 124 „van den Bylden“.

verlangte aber, daß, wenn das Kind am Leben bliebe, es später in Begleitung der Pathen in die Kirche gebracht würde, damit die Rechtmäßigkeit der Taufe öffentlich anerkannt werden könne<sup>140</sup>). Hinsichtlich einer rechtsgemäßen Entscheidung der Ehesachen setzte er ein eigenes Gericht ein, das aus zwei Rathsherrn, vier Bürgern und einem Secretair bestehen, bei Eintretung eines schwierigen Falles aber den Superintendenten zu näherer Berathung ziehen sollte<sup>141</sup>). Ferner entwarf er ein Regulativ für den Gottesdienst überhaupt<sup>142</sup>). Er sollte mit einem

140) Wl. Kirchenordnung, in den Abschnitten „van der Dope“, S. 101 — 105; „dath me dudesch dope by vns“ S. 106 — 109; „van den kyndern, de ym huse gedopet sındt“ S. 109 u. 110.

141) Ibid. S. 112 — 114 „van Esaken“.

142) Ibid. S. 53 — 59 „Ordeninge der Wissen“. Als interessant zur Vergleichung fügen wir die Worte der Ordnung bei: Int erste singet me cynenn düdeschen Psalm, edder up etliche Feste latinisch (es folgt eine nähere Bestimmung der Lieder nach den Festen), dar na Kyrie eleyson vnd dath Gloria in excelsis, welck me pck totiden mach na laten. Darup lest de prestere cynne düdesche Collecta vnde dath volck antwerdt Amen. Denne keret sicks de prester thom volcke, vnde lest de Epistel also: So scrpyft Sünste Pawel tho den Rdmern im teinden Capitel, leven bröder etc., edder anders, wo sicks dath wol schicken werdt. Darup singen de kyndere cynin Halleluja, sine caudis, cum versu, darna cynen düdeschen sanc vth der schrift.

Balde na dem sange freyt de Predicante up dem predickstole, vnd lest dath Evangelium. Darnha bermanet he cyn

deutschen, bisweilen aber auch lateinischen Psalmen beginnen und diesem das Kyrie eleison und das glo-

Wader unsre to bedende, vnde prediget darup. Wen die predige uth y8, so verkündiget me nottliche sake. Darnha up dem predickstole spricht de prester den loven vnn bycht, vnd vormanet tho bedende vor de dverichent vnd alle nocht usw., upt leste vormanet he vnd hefft an den fredesancf. Also na geschreuen schal werdenn. Darna singet de prester vor dem Altar na dem Altar gewendet. Ich löve an eynen Godt, so singet dath voff edder Chor, versch umme versch, dath gange Symbolum Nicenum vth. Und darto: Wy löven alle yn eynen Godt etc. De wyle gan de Communicanten ynt Chor, de frawen vnde jundfrawen an de lüchtern siden bekündergenn, vnd de Mans vnd knechte an de rechten siden bekündergenn, yn de prester bereydet brodt vnd wyn, vnd wes dar tho nocht y8.

Darna keret he sich thom Altar vnn in den groten Festen, de sünderge prefation hebben, vnd küß wen he wil up etliche Sondage mith der prefation Trinitatis, de wedder de Arrianer, alse ock dath Symbolum Nicenum gemaket y8, schal he anheven latinisch de prefation. Dominus vobiscum, vnn singen se beth an dat ende. Darup singe dat Chor ein latinisch Sanctus. Wenn dat Sanctus uth y8, so keret sich de prester tom volcke vnn lest de Exhortatie van Sacramente. Wen he dverst wyl, so mach he de prefatie wol nalaten myt dem Sanctus.

Darna schal dat bevel Christi vam Sacramente vnn dancksegginge, beth yn dat ende der Wissen stedes wo navolget, gehalten werden, dar höret nycht vele wünder8 in, wy möten dar up sin bevel8 sehen. (Nun folget die Feier des Abendmahls, welche mit dem Vater unser beginnt und nach Theilung des Brodes und Weines, mit dem dreimal wiederholten „Christus du Lamm Gottes usw.“, dem Dankgebete und dem Segen schließt.)

ria in exoelsis deo sich anschließen, worauf der Prediger, nachdem er eine deutsche Collecte und eine Epistel verlesen und das Volk einen Gesang gesungen hatte, die Kanzel bestieg. Der Predigt folgten Abkündigungen einzelner Angelegenheiten für die Gemeinde, hierauf der Glaube, die Beichte und der Friede. Vor dem Altar sang dann der Geistliche mit dem Volke und Chor im Wechselgesange das nicänische Glaubensbekenntniß, und allein: Der Herr sey mit Euch! worauf das Volk mit dem Sanctus antwortete. Doch konnte auch das Letztere weggelassen werden. Den Beschluß machte die Abendmahlsfeier.

Aber aller Ordnungge Leben, Würde, Kraft und Tugend, sagt Luther <sup>143)</sup>, ist der rechte Gebrauch, sonst gilt und tangt sie gar nichts. Deshalb wurden mehre Prediger, Küster <sup>144)</sup>, Organisten <sup>145)</sup> an den verschiedenen Kirchen ernannt, so wie auch Chorknaben bestellt, die sich in den Schulen Fertigkeit des Gesanges erworben hatten <sup>146)</sup>. Außer den Pastoren an den fünf Hauptkirchen ward die Zahl

143) In der Schrift: die deutsche Messe.

144) S. 121 „van den Kosteren“.

145) S. 122 „van den Organisten“.

146) S. 29 „van syngende vnd lesende der Scholern in allen Parckerken“.

der Geistlichen <sup>147)</sup> so festgesetzt, daß drei Prediger für Marien, die auch zugleich in Catharinen, drei zu Jacobi, die auch in der Clemenskirche, zwei an der Petrikirche, zwei an Agibien, und zwei an der Domkirche, die auch in St. Jürgen predigen sollten, endlich einer an der Heilgegeistkirche, dem zugleich die Seelsorge des Pockenhauses übertragen ward, gewählt wurden. Das Johannis- und St. Annen-Kloster, so wie das Beguinenhaus sollten sich durch ihre Vorsteher Prediger ernennen lassen.

An die Spitze der Geistlichkeit stellte er einen Superintendenten <sup>148)</sup>, der Aufseher der Kirchen und Schulen und Lehrer zugleich seyn sollte. Der

147) „Tall der Capellanen, ane de vyff Parnerß“. S. 72—74.

148) R. D. S. 71 und 72 „vom Superattendenten unde synem hülperen“. Hier heißt es: „Vor alle dinc bebarve wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes upseherß; — desse bauen sine predikynge — — schal ym Lectorio veer edder thom ringesten dre latinische lectien alle welen, so he nycht vorhyndert werdt, lesen vohr de gelerden. Darümme moth he geschicket unde wellich syn yn der hylligenn schryfft“. S. 81—83 „vom arbeide der Predicanten“ dem Sup. myth synem Adjutor schal de ganze sake aller prediger, unde der Scholen, nycht tho herschende (wente sülcker prelaten köne wy wol entberen) künden so vele de lere vnd einicheyt bedrept, dorch de erwelere werden bevalen, up tho sehende wath me leret, vnn wo — — dat de lere Christi by uns reynes blyve“.



erste war Hermann Bonnus seit 1531 <sup>149)</sup> derselbe, welcher sich schon eine Zeitlang um die Schule als Rector sehr verdient gemacht hatte. Ihm nun sowohl als den Geistlichen wurde noch außer den angegebenen Berufsgeschäften die Haltung mehrer Vorträge vorgeschrieben. Sonnabends sollte der Superintendent nach Abfassung eines deutschen Psalms um drei Uhr Nachmittags in der Marienkirche predigen. (Der Anfang des Gottesdienstes war in Agidien um 12, in Jacobi und im Dom um 1, in Petri um 2, in Marien um 3 Uhr festgesetzt.) In der Woche sollten des Morgens am Montag und Sonnabend die drei Evangelien der Reihe nach erklärt und einmal in jeder Kirche von den Pastoren selbst Predigten über Luthers Catechismus gehalten werden, welches eigentlich den Capellanen zukam, Dienstags in Agidien, Mittwochs in Petri, Donnerstags in Jacobi und im Dom, Freitags in Marien. Um 7 oder 8 Uhr, je nachdem die Jahreszeit war, mußten die Pastoren die Evangelien und Episteln Pauli behandeln, am Dienstag der Pastor zu Marien, am Mittwoch die Pastoren zu Jacobi und am Dom, Donnerstags der

---

149) Nach Melle's gründlicher Nachricht von der Stadt Lübeck, S. 110; Becker's Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2, S. 30 und Starcke's Kircheng., wo auch der Tag der Wahl (der 9te Februar) angegeben wird; nach der Chronik aber: die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, 1532.

Superintendent zu Marien und Freitags der Pastor zu Petri und Agbden. Außerdem wurden noch vier Mal sogenannte Catechismuspredigten vom Superintendenten in der Catharinentirche gehalten, damit auch die Schüler an denselben Theil nehmen könnten, nämlich in zwei Wochen des Advents, der Fastenzeit, der Passionszeit und der Erntezeit <sup>150)</sup>.

Neben diesen gewöhnlichen, zum Gottesdienste bestimmten Zeiten ordnete Bug. noch drei Hauptfeste an, Weihnacht, Ostern und Pfingsten, und als Nebenfeste, Neujahr, Epiphaniensfest, zwei Marienfeste, Johannis und Michaelis. Die Apostelfeste dagegen und die Festtage zu Ehren des h. Laurentius, der Maria Magdalena und Anderer vereinigte er mit der Feier des Sonntags <sup>151)</sup>. Auch an diesen Tagen hatten die Geistlichen für die Erbauung der Gemeinde zu sorgen. Tägliche Predigten, Besuche der Kranken und Missethäter, Verrichtung der Taufen und des Abendmahls nahmen also die Zeit derselben sehr in Anspruch. Aber es bedurfte einer solchen Anstrengung, damit das früher vernachlässigte Volk

150) R. O. „van Urbenye der Predikanten“ S. 81—83 „de Sondages und Festprediken“ S. 83—86; „des Byr-  
abends“ S. 86 u. 87; „de werckeldages prediken, fra morn-  
ghen“ S. 87 u. 88; „tho Sevenen“ S. 88 u. 89; „de  
veer sündergen tyde des Catechismi“ S. 89—91; „van der  
Passion vnd Paschentide“ S. 91—96, u. f. w.

151) Ibid. „van den Besten“ S. 125—132.

mit den Wahrheiten der Religion besser bekannt wurde und diese auf Gesinnung und Handlung kräftiger einwirken konnten.

Mit menschenfreundlicher Theilnahme sorgte Bugenblich auch noch für die Armen und Kranken. Die Klöster, die früher meistens der Sitz der Trägheit und aller aus dieser hervorgehenden Laster gewesen waren, wurden zum Theil in Anstalten der Wohlthätigkeit umgewandelt. So geschah es mit dem Burg- und St. Annenkloster. Das Johannis-Kloster, früher ein Eigenthum der Cisterciensernonnen, ward ein Aufenthalt älterer Personen des weiblichen Geschlechtes, die sich zugleich mit der Erziehung von Kindern beschäftigen sollten<sup>152)</sup>; das Pockenhaus wurde zur Verpflegung der Pestkranken bewilligt. Außerdem wurden in den Kirchen Kassen angebracht, in denen das Geld zur Unterstützung der Armen gesammelt wurde<sup>153)</sup>.

---

152) Becker's Gesch. d. St. Lübeck, Bd. 2, S. 28 u. 29; Starcke's L. R. H. S. 15. Die Angabe des Ehysträus, L. X, S. 325: „Ptochodochion etiam in coenobio D. Johannis inchoatum est“ ist demnach unrichtig.

153) R. D. S. 135 u. 136 „van den gemeynen Casfen yn den Kercken vor de armen“; S. 136—138 „Uthdeslinge alle wese des Sonnavendes“; S. 138 u. 139 „der Armen hovet Casfe“; S. 140—143 „Uthrichtinge uth deffer hovet Casfe der armen“; S. 143 u. 144 „vam denere unde scrivere deffer Casfen der armen“.

Als bleibende Norm wurden alle Einrichtungen Bug.'s schriftlich aufgefasset in der Kirchenordnung der Stadt Lübeck, die aber erst am 27. May 1531 vom Rathe feierlich bestätigt wurde. Mit denselben waren Ordnungen für Mollen und Travemünde, die damals beide zum Lübecker Gebiete gehörten, verbunden <sup>154)</sup>.

154) Der Titel der Kirchenordnung für die Stadt Lübeck ist: Der Keyserlichen Stadt Lübeck Christliche Ordeninge, tho dencke dem hilgen Evangelio, Christliker leve, tucht, frede vnde enicheyt, vor de yöget yn eyner guden Scholen tho lerende. Wade de Kerckendeneere vnde rechten armen Christlick tho versorgende. Dorch Joh. Bug. Pommer beschreven. Lübeck 1531. gedruckt dorch Joh. Balhorn. — Da in der obigen Auseinandersetzung der kirchlichen Einrichtungen Bug.'s die Hauptabschnitte nur und zwar in anderer Ordnung in Erwähnung kommen konnten, und da diese K. O. selbst zu den seltenen Büchern gehört; so möge hier die Angabe der Überschriften folgen: 1) Summa der Ordeninge, edder eine Wortrede J. B. Pommern, 2) van der vorhrgesechten Summa, 3) Wormaninge, 4) van der Scholen, 5) de stede der Scholen, 6) dath Lectorium, 7) de Librye, 8) Ordeninge der vyff steden vnde arbeides yn der Scholen, 9) Seven Scholegesellen, 10) van vorhreweseren der Scholen, 11) van dem annehmende der Scholepersonen, 12) wertlick Richte over de Scholepersonen, 13) van dem Solde der Scholepersonen, 14) dath Scholeprecium, 15) van dem ordele des Scholemeysters over de jungen, 16) dath de Schole bestendich möge blyven, 17) Buset (Bau) der Scholen, 18) van Studenten, 19) von den dubeschen scriff Scholen, 20) van Funckfrawen Scholen, 21) van syrgende vnde lesende der Scholern in allen Parkerken — 22) van der Wissen, (im

So war die neue Ordnung der Dinge eingeführt, der Grund zum Gedeihen der Lübeckischen Kir-

engern und weitem Sinne, 23) Ordeninge der Missen, 24) Finis Missae, 25) Sünnerge Festsenge vnd Lectien yn der kercken, 26) Exhortatio edder vormaninge up dem predickstole na der predigen, 27) Exhortatio oder Vormaninge vor dem altare vum Sacramente an de Communicanten, 28) van der begreiffnisse, 29) van den Parnern vnde Cappellanen, edder Predikanten, 30) vum Superatendenten vnde synem hulperen, 31) Taff der Cappellanen, ane de vyff Parners, 32) Erweynghe der Leererz edder Predikanten, 33) van der annehmunge sulcker deneren des wordes yn der kercken, 34) vum arbeide der Predikanten, 35) de Sondages- und Festpredicken, 36) des Wyruvendes, 37) de werckelbages predicken, fromorghen, 38) tho seivenen, 39) de veer sundergen tyde des Eatechismi, 40) van der Passien und Paschentidt, 41) van hilligen historien, up andere tide, 42) van der Predige ym Basselavende, 43) van der Dope, 44) dath me düdesch dope by uns, 45) van den synndern, de ym huse gedopet sindt, 46) Visitoren de franken vnde armen, 47) van Esaken, 48) vum Banne, 49) vum wyende, 50) van Mißdedern tho besokende, 51) Solt der Predicanten, 52) van den Kostheren, 53) van den Organisten, 54) van den Bapemen, 55) van den Bylden, 56) wenn me slept pro Pace, 57) van den Festen, 58) Wertschop, vorlavinge, geluckbedynge, vnde desgelicken, des hilligen dages beth vum segers niven tho vormidende, — 59) von den gemeynen Caffen yn de Kercken vor de armen, 60) Uthbelinge alle weke des Sonnavendes, 61) der Armen hovet Caffe, 62) Uthrichtinge uth deffer hovet Caffe der armen, 63) vum denere vnde scribere deffer Caffen der armen, 64) de Schat-Caffe, 65) Uthrichtinge vth dysser Schat-Caffen, 66) van den veer Radespersonen, 67) van den kerckvederen vnde

he gelegt. Bug. kehrte daher wieder nach Wittenberg zurück. Auf der Reise dahin begegnete ihm

(schat = Casten Diakonen, 68) int gemeyne van allen Kercken vedern, 69) der armen Diakene, 70) van den Wiven, 71) van den Zeynen, 72) van den vestteynen tho samende, 73) Diakene der armen tho de almyssen Casten, welke sint de yningesten, 74) int gemeyne van allen Diakonen der hovet Casten, 75) von den 64, 76) van Erslehen, 77) Besluth. — Der Titel der Kirchenordnung für das Stadtgebiet ist: Der lübschen Kercken ordeninge buten der Stadt in erem Gebede; item sünderslike ordeninge der Stadt Möllen, item sünderslike Ordeninge tho Travemünde. Nach von Seelen (Athen. lubecc. I. IV. in der Geschichte des lübeckischen Gymnasiums, S. 30) ward diese Ordnung 1662 vom Rathe sehr verändert. Die bugenhagensche Kirchenordnung ist übrigens nicht lange im Gebrauch gewesen. Denn lange wurde benutzt: Kirchenordnung Unser von Gottes Gnaden, Franzen, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen etc. Gedruckt in Lübeck durch Joh. Balhorn. 1585. 4. 1754 erschien ein „lübeckisches Kirchenhandbuch“ 8., welches von einem Candidaten M. Stein gesammelt, nie öffentliche Auctorität erhalten hat. So eigentlich ohne eigene Kirchenordnung traf man nach und nach einzelne Einrichtungen. 1774 erschien der lübeckische Catechismus von Cramer, welcher noch im Gebrauch ist, 1790 das neue Gesangbuch, welches 1821 verbessert herauskam; 1821 ein „vierstimmiges lübeckisches Choralbuch“ 4. und ein Melodienbuch 8. vom Organisten Baud; 1797 „Lautbuch der lübeckischen Kirchen“ 8.; 1805 wurden durch ein Decret einige Festtage abgeschafft und die Wochenpredigten und kirchlichen Catechisationen anders geordnet; 1817 ward die öffentliche Confirmation zuerst gehalten. Seit 1813 erhielten die drei christlichen Confessionen gleiche Rechte. Für die reformirte Kirche wurde 1826

folgender Scherz. Als er, von einem Vorreiter begleitet, die Stadt verlassen und das freie Feld erreicht hatte, fragte ihn dieser, ob auch der Apostel Petrus so ehrenvoll, wie er, auf seinen Reisen begleitet worden sey? Er antwortete ihm: wenn der Apostel zu so frommen und gütigen Leuten kam, wie deine Herren sind; so ward er auch so ehrenvoll, als ich, begleitet. Kam er aber zu bösen Buben, wie du bist; so mußte er wohl zu Fuße nach Hause gehen <sup>155</sup>). — In Wittenberg traf er am 30. April ein.

Saum aber hatte er hier seine unterbrochenen Vorlesungen begonnen, als seine Gegenwart von neuem in Lübeck nöthig ward. Sowohl Friedrich von Dänemark, als auch Philipp von Hessen, hatten

---

„die Ordnung für die evangelisch-reformirte Gemeinde in Lübeck“ in 4. bekannt gemacht. Jetzt sind auch für die lutherische Kirche Verhandlungen über Entwerfung einer verbesserten Kirchenordnung eingeleitet. Hinsichtlich der Schule ist zu bemerken: Im Jahre 1579 ward eine strenge Visitation wegen der eingerissenen Mißbräuche gehalten; 1607 besonders drang der Rector Guälpertius auf Verbesserung der Schule; 1621 erschienen neue Gesetze; 1630 ein Decret über Verbesserung der Schule; 1662 ward ein Hauptrecess mit allen vorhergehenden bekannt gemacht; 1705 wiederum etwas verändert; 1755 eine neue Ordnung entworfen, die einer neueren von 1800 und 1806 weichen mußte.

155) W. Cramer's pommerische Kirchenchronik. 3 B. S. 147.

beide, jener schon am 5. März, dieser am 14. Juny, beim Churfürsten Johann durch Briefe angeſucht, Aug. dem Kirchen- und Schulweſen zu Lübeck noch auf ein Jahr vorſtehen zu laſſen, was dieſer ihnen auch geſtattete und Aug. ſelbſt gewährte <sup>156</sup>). Und jezt galt es das zu beſtätigen und zu befeſtigen, womit bei ſeinem erſten Aufenthalte daſelbſt der Anfang gemacht worden war. Sein Wirken erhellet aus ſeinen eigenen Worten: „Ich (daß ich mich von Gottes Gnaden rühme) habe hier zu Lübeck in dieſem Jahre viermal ſonderlich den Catechiſmus gelehrt, meine andern Arbeiten und Predigten ſind auch wohl bekannt, welches auch treulich die übrigen Prädicanten, ſchier zwanzig thun mit großen Arbeiten, und unterrichten das junge Volk und alle Unwiſſende offenbar und heimlich, fodern das Volk zu ſich, wenn das ein jeder will, beſonders wenn ſie zum Sacramente wollen gehn, und lehren etliche, tröſten etliche und geben Rath mit Gottes Wort u. ſ. w. Wollen gerne, zeitlich und unzeitlich, alſo Paulus Timotheum vermahnet, unſerm Amte genug thun, zu erretten die Irrigen, zu ſtrafen die Muthwilligen, zu tröſten die Betrübten mit dem Troſte, womit uns Gott getröſtet hat“. Daneben verfaßte er die Schrift, der dieſe Worte entnommen ſind: „wedder de Keld-

---

156) W. SECKENDORFI *domm.* l. III. sect. III. §. 8.



deue" <sup>157</sup>), worin er die Verwerflichkeit des Verfahrens, den Laien den Kelch zu entziehen, darstellte. Zwei heftige Gegner brachte er dadurch gegen sich in Harnisch <sup>158</sup>). Die Krone endlich setzte er seiner segensvollen Wirksamkeit dadurch auf, daß er eine fast kühne Unternehmung mehrerer Bürger, des Joh. von Acheln, Götte Engelstedt, Jacob Crap und Ludwig Dieß kräftig unterstützte, indem er unter ihnen der Leitung einer Übersetzung des Alten und Neuen Testaments ins Plattdeutsche sich unterzog und selbst einzelne kurze Anmerkungen so wie den In-

---

157) Diese Schrift erschien in hochdeutscher und plattdeutscher Sprache im Jahre 1532. Wittenberg bei Hans Rufft und Magdeburg bei Michel Lotther. Bl. Autogr. Luth. Tom. I, p. 288 et 292. Eine von Jäncken angeführte dritte Ausgabe enthält noch einen Tractat vom Concilio constantiensi.

158) Diese Gegner sind 1) Dr. Michael Behe: Errettung der beschuldigten Kelchdiebe vom Bugenhagenschen Galgen. Leipzig, 1535. 4. Autogr. Luth. I, 316. 2) LAURENTIUS SURIUS, commentt. rerum in orbe gestarum ab anno 1500—1566. p. 252. Den Character dieses Gegners bezeichnen die Worte, welche Jäncken S. 144 anführt: Hoc anno scripsit germanice librum Joh. Bug. Pomeranus, excuculatus monachus, contra catholicos, quem voluit appellari adversus calicis fures. Is liber scatet maledictis, mendaciis et calumniis, ut cognoscas spiritum Lutheri. Impotenter incurrit in episcopos, quod populo calicem subtraxerint. Damnat quoque Missae sacrificium, perinde ac si ecclesia ab impuris Apostatis discere debeat, quo sint ritu et ordine sacramenta administranda.

halt der Capitel mit Bewilligung Luther's beifügte. Die Vorrede zum A. T. ist datirt „des dinstedages na der Pasche wecke inn myner affrense“ 1539). Das

159) Der Titel ist: de Biblie, uth der Uthlegginge Doctoris Martini Luther's yn dyth düdesche vlitich vthgeseztet, mit sündergen vnderrihtingen, also man seën mach. Fol. Bl. Starcke's R. G. S. 26. Nach Jänken aber, S. 145, wo Autogr. Luth. I, p. 293, angeführt wird, ist der Titel: Biblia, dat is de ganze hillige Schrift, düdsch upt nye togericht vnde mit Fliete corrigert: cum praef. D. J. Bug. Pom. Lubeck, 1533. Fol. Einige Gelehrte, z. B. Posselt in seiner eifertigen Nachricht von Bibelegemplarien, p. 5, haben gezeifelt, ob zu Lübeck die erste niedersächsische Bibel 1533 erschienen sey. Allein Bug. schreibt in seiner Vorrede zur Bibel: da ick averst tho Lübeck was, ym Jare Christi 1531 und 1532, werdt darßülvest de Sassefche Biblia up grot Papir, vnde mit grottem Wlyte vnde Bekostinge gedrucket. De wyle ick nu van etlicken framen Christen darßülvest vlytich gebeden (de my ock antgeden, dat schon Spacium edder Rum am Rande des Bokes were) etlicke annotationes vnde korte Uthdüdinge des Textes vor de Simpelen vnde Kleinverständigen darby tho schryvende. Welckes ick debe, doch mit Wetende vnde Willen dessülvigen Doctoris Martini, vnde schreff by den Text des olden vnde nyen Testamentes etlicke korte Underrihtingen, vnde barnes ven textende yck ock somtydes an den Gebruck der Historien, up dat men daruth merken möchte, wo uns de vorgangen Historien ock nütte vnde denstlick syn mögen“. Bl. von Seelen, Programma V. in selectt. liter. Bug. revivirte späterhin diese Bibel, nahm die Randglossen weg und ließ sie besonders abdrucken. In der Vorrede sagt er: „Dyße Bibel is uth Lutheri syner up dat alder vlitigste uthgeseztet uth synem Befehl; schier von Worte tho Worte,

Neue Testament allein ward schon 1525 unter Mitwirkung Bug.'s übersezt.

Nach Verlauf der ihm verstatteten Frist<sup>160)</sup>, begab sich Bug. zwar nach Wittenberg zurück, wurde

so vele alse ydt de Art der reinen Sprache hefft lieben mögen. Unde ys uth der Ebreischen de beste Emendation, melche aldererst uthgahn ys in dessem Jahr des Herrn Christi 1541. Fol. Rene beter, gewisser und klarer Translatio ys up Erden gewesen, noch by den Grecken, noch by den Latnischen, noch nergende. De olde düdsche Bible van unverständigen Lüden uth dem Latine verdüdscht, ys gegen dyffe tho achten Narrewerck und nicht werdt, dat se düdsch heten schal". Diese Ausgabe erschien Wittenb. 1541. Fol. Andere Ausgaben sind 1545. Fol. Magdeburg, wo die Erklärung bis zum 21. Cap. der Apostelgeschichte geht; ferner 1559. 8. Magdeburg; das R. L. 1562, Wittenb.; die ganze Bibel in zwei Theilen, Wittenberg, 1565, 1569, 1573, 1595, Fol.; zu Magdeburg, 1578. Bl. J. A. FABRICII bibl. Tom. I, p. 28, mit Bug.'s Anmerkungen; Rostock, 1580; 1588 zu Barth auf Befehl des Herzogs Bogislaus, eine vorzüglich gute, aber sehr seltene Ausgabe, vl. Strich's historische Nachrichten von der vortreflichen, ehemaligen, fürstlichen Buchdruckerei zu Barth in Schwedisch-Pommern. S. 19—31; 1596 in Hamburg, bei Lucius, durch den Prediger David Bolders besorgt, so, daß die Wörter nach der damaligen Schreibart geschrieben, die Verse abgetheilt und Inhaltsanzeigen über jedes Capitel gesetzt sind. Bl. FABRICII Mem. hamb. Volum. I, p. 865.

160) Luther hatte schon früher auf Bug.'s Rückkehr gedrungen, wie aus einem Briefe desselben vom 24. Nov. 1531 erhellet: „Wir erwarten, mein Pommer, Eure Ankunft, sobald es vermöge der Niederkunft eurer Frau, der

aber 1586, wahrscheinlich theils durch die wollenweberschen und meyerschen Unruhen, theils durch die weitere Verbreitung der sogenannten Sacramentarier und Anabaptisten, wodurch der ganze Zustand der kirchlichen Dinge sehr zerrüttet war, veranlaßt, zum dritten Male nach Lübeck zu kommen <sup>161</sup>). Über den Erfolg dieser letzten Reise schweigen jedoch die bis jetzt bekannten Quellen der Geschichte Bug.'s. Wahrscheinlich war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer.

Etwas später, als die beiden ersten Reisen Bug.'s nach Lübeck, fällt die Abfassung einer Kirchenordnung von Bremen, die Bug. mit einer Vorrede begleitete <sup>162</sup>). Daß dieser auch Verfasser derselben sey,

wir entgegenwünschen, bequem seyn kann. Man hat den Lübeckern genug gedient, besonders durch Eure Person, dessen Abwesenheit uns endlich unerträglich zu werden anfängt. Denn ich bin um und um mit Arbeiten besetzt und oft krank, die Kirchenkasse leidet auch unter mir und will ihren eigenen Hirten haben. Ich kann's nicht warten". Dr. Martin Luther's bisher größtentheils ungedruckte Briefe. Nach der Sammlung des D. Gottfr. Schöge aus dem Latein übersetzt. Erster Band, S. 310.

161) Starcke's Kirchengesch. S. 40.

162) Die bremische Kirchenordnung ist betitelt: „Der Ehrentreichen Stadt Bremen christliche Ordnunge na dem hilligen Evangelio tom gemeinen Nutte samt etlicher christlicher Lereerer Predikanten, cum praefatione J. Bug. ad magistratum bremensem“. Magdeburg, 1534. 8.

läßt sich wohl nicht bestimmen, eben so wenig als etwas darüber bekannt ist, daß der Magistrat von Bremen ihn zur Ordnung der dortigen Kirchenangelegenheiten eingeladen habe. Daß er übrigens mit Bremen in Verbindung gestanden, beweist allerdings die Vorrede zu dem Buche: Joh. Amsterdami Buch von der Lehre und Amt der Kirchendiener und Kirchenordnung mit dem Mandat des Rathes zu Bremen, daß man keine Widertäufer und Sacramentirer in der Stadt leiden wolle <sup>163</sup>).

Gewissere Nachrichten als hierüber hat man von dem, was Bug. für die Kirche in Pommern gethan hat. Während der Regierung Bogislav's konnte die evangelische Lehre sich daselbst nur im Stillen ausbreiten; eben so geschah nur wenig unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne, Barnim und Georg, da jener, obgleich Protestant, Rücksicht auf seinen katholisch gesinnten Bruder nehmen mußte. Unter dem Sohne Georg's aber, Philipp, welcher während seines Aufenthalts in Heidelberg, wo er eine wissenschaftliche Bildung genossen, sich freiere Grundsätze einer edlen Duldung angeeignet

---

163) Diese Schrift erschien 1533 zu Bremen. Bl. Jansen, S. 145 und 147 und Mohnike's Leben Bug.'s in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.

hatte und nun mit seinem Oheim Barnim zugleich der Regierung vorstand, faßte die Lehre Luther's festern Fuß, besonders durch einen Landtag, der am 13. Dec. 1534 in Treptow an der Rega gehalten wurde. Damit nun die Beschlüsse desselben über die evangelische Lehre und über ihre Anwendung in Kirche und Schule den Grundsätzen der wittenberger Theologen gemäß abgefaßt wurden, so luden auch die beiden Fürsten Bug. nach Pommern ein, damit er durch Rath und That hilfreich ihnen beistände. Und so sah der Mann, der vor zwölf Jahren, gedrängt durch die ungünstigen Verhältnisse wegen Luther's Lehre, sein Vaterland verlassen hatte, jetzt sich erwählt, dasselbe mehr und mehr durch das Licht des Evangeliums zu erheben. Sehr bereitwillig hatte der Churfürst von Sachsen zu dieser Berufung seine Genehmigung ertheilt. Bug. kam gegen das Ende des Jahres 1534 <sup>164)</sup> zum Landtage, dessen Endresultat zum Vortheil der Evangelischen ausfiel. Er ward im Namen der Fürsten zur Entwerfung einer Kirchenordnung aufgefordert. Sie erschien zuerst 1535 zu Wittenberg gedruckt <sup>165)</sup> und bestand

164) Nicht 1532, wie Duenstedt in *dialogo de patriis illustrium doctrina virorum* p. 199; oder 1544, wie Arnold in der *Kirchen- und Regehistorie*, Bd. 2, L. 16, c. 7, p. 67, angiebt.

165) Der Titel ist: „*Kerken-Ordninge im Lande tho Pomern dorch de dorchluchtigen hochgebohrnen Fürsten unde*

aus drei Theilen, von denen der erste vom Amte der Prediger und der Lehrer, der zweite vom Gemeine-Kasten, der dritte von den Kirchenцерemonien handelte.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sollte der bisherige Bischof zu Camin, Erasmus Mandüwel, mit der Würde eines Generalsuperintendenten bekleidet werden, wenn er sich zur protestantischen Kirche bekennen würde. Indem nun auf diesen Einen die Oberaufsicht der kirchlichen Angelegenheiten übertragen werden sollte, konnte Einheit und Harmonie in denselben besser bewirkt und erhalten werden, als durch die sechs Jurisdictionen, welche bis dahin neben einander bestanden hatten. Er sollte die Einsegnung der neuen Geistlichen und die kirchliche Gerichtsbarkeit besorgen, in jedem Sprengel einen Superintendenten anstellen und auf das Leben und die Lehre der Prediger Acht haben. Mandüwel aber

---

Herrn Philippsen etc. durch Joh. Wag. Witt. 1535. 8.<sup>11</sup> Bl. Jäncken, S. 147. Sie ist zum zweiten Male aufgelegt 1563, jedoch in sehr verbesserter Gestalt. Diese veränderte Ordnung erschien zum zweiten Male 1569. Jäncken giebt neun verschiedene Ausgaben an; ihn berichtigt Ulrichs in seinen Anmerkungen; wobei er anführt: von Balthasar's Bericht von denen mancherlei Ausgaben der pommerschen Kirchenordnung und Agenden in Dähner's pommerscher Bibliothek, im vierten Stücke des vierten Bandes, S. 119 bis 133.

wollte in den Antrag nicht eingehen, mag er nun noch päpstlich gesinnt gewesen seyn, oder aus politischen Berechnungen die Annahme des Amtes nicht für gerathen gehalten haben. Nach langer ihm zugestandener Bedenkzeit erklärte er sich dagegen, indem er bei Übernahme der Superintendentur die bischöflichen Güter in der Mark und im Mecklenburgischen einbüße, übrigens aber der lutherischen Ansicht nicht abgeneigt sey und deren Verbreitung nicht hindern wolle. Nun wurden statt seiner zwei Generalsuperintendenten erwählt, Paul von Rhoda im stettinischen und Johann Knipstroh im wolgastischen Thelle, denen noch als Inspector in Stolpe, weil es zu weit von Stettin entfernt lag, Jacob Hogensee beigegeben ward.

War auf diese Weise die Zurücktretung Mandowels unschädlich gemacht worden, so war außerdem noch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß die auf dem Landtage vorgeschriebene Ordnung im ganzen Lande eingeführt würde. Dieses Geschäft war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, da mehrere Äbte, Adliche und Städte, besonders Stralsund sich den Neuerungen entgegengestellt hatten. Der Abt von Neuenkamp hatte nämlich einen strengen Befehl vom 10. May 1585 vom Kammergerichte ausgewirkt, worin die Aufhebung des treptower Landtags und die Einstellung der getroffenen Abänderung



bei einer Geldstrafe von 50 Mark geboten wurde. Als ehemaliger allgemeiner Visitator hielt er sich um so mehr verpflichtet, diesem Unternehmen hindernd in den Weg zu treten. Er theilte am 8. July 1535 sein Decret den Landständen mit. Einige Adliche und die Stadt Stralsund waren bald für den Abt gestimmt, weil sie bei der Einziehung der Feldklöster, auf die es bei einer neuen Organisation der Dinge ankam, Schaden zu haben glaubten. Kräftige Maßregeln waren dagegen zu ergreifen. Bug., der jetzt die Kirchen und Schulen zu reguliren hatte, begab sich zunächst, von zwei gebildeten Edel-leuten, Jost von Dornig und Nicolaus von Klempten in seinem Geiste unterstützt, noch in demselben Jahre nach Stralsund. Die Verhandlungen mit dem Magistrate und dem Collegio der Achtundvierzig hatten einen Receß zur Folge, in welchem besonders die kirchlichen Verhältnisse dieser Stadt berücksichtigt wurden. Daher wird derselbe häufig in Bezug auf die 1525 von Apinus entworfene als die zweite stralsundische Kirchenordnung aufgeführt. Nur die über die Schule getroffenen Anordnungen wurden zehn Jahr später durch Stiftung des dortigen Gymnasiums realisirt; gegen die in derselben von Bug. gegebenen kirchlichen Bestimmungen aber wurde auch diesmal so stark protestirt, daß die Einführung derselben nie zu Stande gekommen

ist <sup>166</sup>). Die Unterstützung, welche Bug. bei diesem mühevollen Geschäfte durch Joh. Knipstroh, der damals Oberpfarrer in Stralsund war, zu Theil ward, hatte auf die Wahl des Letztern zum Generalsuperintendenten, der schon Erwähnung geschehen ist, bedeutenden Einfluß. In Greifswalde dagegen fand Bug. bei seiner Visitation, die er auch an den andern Orten mit Segen beendete, keine besondern Hindernisse.

Nachdem die einzelnen Diöcesen bestimmt waren und jede einen Superintendenten erhalten hatte, so daß sich Schule und Kirche in immer schönerem Gedeihen erheben konnten; so verließ Bug. Pommern und kehrte nach Wittenberg zurück <sup>167</sup>). — Die Nachwelt hat seine großen Verdienste anerkannt, die er sich um sein Vaterland erworben hat. Cramer in seiner Kirchenchronik nennt ihn den zweiten Apostel Pommerns in Bezug auf den Bischof Otto, der das Christenthum hier ursprünglich gelehrt und ausgebreitet hatte <sup>168</sup>).

---

166) Bl. besonders Mohnike's Lebensbeschreibung Bug.'s und die Noten 29 — 31, wo auch mehrer hieher gehörige Schriften angegeben sind.

167) „Bug. kam vergnügt zurück und wurde auch von uns allen ganz freudig empfangen“. So schreibt Luther an Justus Jonas in einem Briefe vom 27. August 1535. Bl. Schöpe's Sammlung, Bd. 2, S. 95.

168) Über das Ganze vgl. Cramer's pommersche Kir-

Bis hieher haben wir Bug. begleitet als rüstigen Reformator des Kirchen- und Schulwesens auf deutschem Gebiete. Sein Ruhm als solcher aber hatte sich weit über die Grenzen desselben verbreitet. Ein mächtiger König des Nordens, Christian der Dritte von Dänemark, forderte ihn auf, in seinem Lande dem evangelischen Glauben ebenfalls durch Umgestaltung der kirchlichen Formen mehr Festigkeit zu geben. Denn keinen hielt er dazu für tüchtiger, als den Mann, dessen große Vorzüge und Fähigkeiten er noch besonders bei den flensburger Unterhandlungen kennen gelernt hatte.

Unter schwerem Kampfe waren in den dänischen Landen Aberglaube und Menschenfälschung dem wiedergeborenen Evangelio gewichen; aber mit reißender Schnelligkeit hatte es sich dessenungeachtet verbreitet. Der heftige Widerstand der für ihre Macht besorgten Bischöfe konnte nur durch Gewalt gebrochen werden. So ließ an einem Tage Christian sie sämmtlich gefangen nehmen und auf dem folgenden Reichstage öffentlich des Majestätsverbrechens anklagen, da sie statt seiner einen jüngern Bruder Johannes zum König gewählt hat-

---

chenchronik an vielen Stellen des dritten Buches; Jänsen, S. 38 ff.; SECKENDORF. III, 50, 2.; MOLLER *Cimbria literata*, Tom. III, 'im Leben Bug.'s §. 19, wo noch viele andere Schriften genannt werden; SPALATINI *annales*, p. 297; SCULTETI *annales*, p. 39 a; 48. a. b. 191.

ten. Adel und Volk begünstigten sein Unternehmen. Das bischöfliche Amt ward ihnen genommen und ihr Gut confiscirt, worauf sechs nach geleistetem Versprechen, ruhig zu leben, wieder freigelassen wurden <sup>169)</sup>. Während dies geschah, war Bug., da der Churfürst von Sachsen auf einen Brief Christian's <sup>170)</sup> demselben die Erlaubniß zur Abwesenheit ertheilt hatte, in Dänemark angekommen, nachdem er im Julius 1587 mit seiner Frau und Johann Lütkeken von Wittenberg abgereist war und mancherlei Gefahren zu bestehen gehabt hatte. Er wohnte dem Reichstage bei und ward zu dem ehrenvollen Gesandte berufen, den König Christian mit seiner Gemahlinn Dorothea, im Beisein vieler Fürsten und Herren, feierlich zu krönen <sup>171)</sup>. Es war sehr natürlich, daß ihm ein so hoher Auftrag, wie dieser, vielen Neid und Verläumdung zuziehen mußte.

---

169) M. ERICH PONTOPPIDAN annales ecclesiae Daniae diplomaticae, Tom. II. p. 762 — 898.

170) Dieser Brief Christian's findet sich in der Schumacher'schen Brieffammlung. Es erhellt aus demselben, daß Christian früher vom Churfürsten auf dieselbe Bitte eine abschlägige Antwort empfangen und daß Bug. mit Weib und Kind eingeladen, durch churfürstliche Sorge ein freies Geleit durch alle Staaten erhalten habe. Diese Berufung wird wieder erwähnt in dem Decrete des Königs, worin er die Annahme der Reformation anzeigt. M. PONTOPPIDAN, Tom. III, I. VII.

171) Ibid. S. 229.

te <sup>172)</sup>, wozu noch neuen Stoff darbieten konnte, daß er mehrer bisher üblich gewesene Ceremonien überging. Ein stralsundischer Chronikenschreiber, Joh. Bergmann <sup>173)</sup>, will sogar wissen, daß selbst Luther Bug.'s Benehmen bei der Krönung gemißbilligt habe, womit aber nicht wohl der Bericht, welcher in den *scriptis publice editis in Acad. witeb.* gegeben wird, und die Worte Luther's in einem Briefe an Martin Bucer <sup>174)</sup>: „Pomeranus hat den König und die Königin gekrönt als ein wahrer Bischof“, übereinstimmen möchten.

Der König selbst auch fand nichts an Bug. zu tadeln, sondern trug ihm vielmehr noch auf, an die Stelle der sieben abgesetzten Bischöfe eben so viele Superintendenten zu ernennen und feierlich zu ordiniren <sup>175)</sup>. Der wichtigste unter den Gewählten war Petrus Palladius, welcher in Kopenhagen ange-

172) Varillas *z. B.* sagt in der *hist. des revol.* Tom. III, l. XIII, p. 171: „Pomera inventa une nouvelle ceremonie, pour couronner les roys et la pratiqua sur Chrétien III, sansque personne s'en formalisa“.

173) *Bl. Beiträge und Urkunden zur pommerschen Reformationsgeschichte*, mitgetheilt vom Consistorial- und Schulrath Mohnike zu Stralsund (in *Schildener's greifswaldischer Zeitschrift*, 2tes Heft, S. 28).

174) Der Brief ist vom 6ten Dec. 1537 und steht in Schüpe's Sammlung lutherscher Briefe, Bd. 2, S. 181.

175) Später aber haben, wie bekannt, die Superintendenten sich wieder Bischöfe genannt.

stellt ward <sup>176</sup>). Die Feierlichkeit selbst fand am 2ten September <sup>177</sup>) (nicht am 26sten August) in der Marienkirche zu Kopenhagen statt und der Glanz derselben ward durch die Gegenwart des Königs und des Reichsraths noch erhöht. Einem jeden Superintendenten ward ein sogenannter Stiftsregent beigegeben, der im Namen des Königs auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse achten, mit Zugiehung des Superintenden und der Präbste auf den jährlichen Synoden über Kirchen- und Schulbeamte richten und die Confistorialsachen entscheiden helfen sollte. Hierauf dachte nun der König mit Ernst daran, die Kirchenangelegenheiten zu beseitigen und ließ zu diesem Behufe fünf Männer berufen, welche unter Bug's und des Pal-

176) Die gewählten Superintenden waren außer demselben M. Franz Wormundus (nicht Wormordus) zu Lund, Georg Sadolin zu Odensee, Matthias Schade (auch Lange genannt) zu Aarhus, Jacob Schöning zu Wiborg, Johann Wendus (sonst Bandalus oder Bandalinus) zu Ripen, Janus Thomá zu Aalborg, und Gabelius Petri zu Bergen.

177) Bl. Pontoppidan's Kirchengeschichte, Th. 3, S. 11 u. 230, wo die Unterschrift der versammelten Staatsmänner unter einem Decrete lautet: Datum Hafniae anno domini 1537 secunda septembris, qua die publice ordinati sunt dioecesium superintendentes. Seckendorf, 3<sup>7</sup> 75, 12 aber, Ehyträus 15, 378 u. 379, und Lintrup in seinem autoschediasma in Lammel's historia bugenhagiana, S. 102, geben demnach unrichtig den 26. Aug. an.

ladius Leitung eine neue Kirchenordnung entwerfen sollten. Sodann wurde sie, diesmal in lateinischer Sprache abgefaßt, der kopenhagener Synode vorgelegt und von derselben auch gebilligt, worauf sie der König mit einem Decrete ankündigte <sup>178</sup>). Um aber darüber sicher zu seyn, daß alles ganz den Lehren des Evangeliums gemäß bestimmt sey, so wurde die Ordnung an Luther, dem man das gewichtigste Urtheil in dieser Sache zutraute, geschickt. Sie erhielt seine Billigung. Bis jetzt aber hatte sie noch keine gesetzliche Kraft im Lande. Daher wurde sie auch in die

178) Dasselbe lautet: De hac ordinatione proferimus hoc iudicium nostrum. Duplex est ordinatio, altera divina solum; volumus verbum dei i. e. legem et evangelium sincere praedicari, sacramenta recte tradi, pueros doceri, ut maneat in Christo, qui in Christo sunt baptizati, curari pro victu ministrorum ecclesiae et scholarum et pro pauperibus. Altera autem ordinatio hic nostra etiam dici potest, quia quaedam in ea pie et sancte mutari possint, licet et ipsa dei sit. Sunt autem ea, quae de personis, de tempore, de locis, de numero, de modo, de horis, de visitatione, de honesto concentu, de cantu, de ceremoniis etc. ordinamus non temere aut superstitione, sed pro ordinatione divina, quam diximus, ut commode et cum decore servetur. Omnia enim talia debent servire verbo dei. Nam inutilis et vanae ceremonias deinde et superstitiones et iustitiarum, quae pro cultu dei et meritoriis operibus contra fidem in Christum et evangelium regni dei suscipiuntur, quis post haec vellet in tanta evangelii luce! Satius nunc negotii erit nobis de necessariis, ut non vacet illis nugis et vanitatibus servire.

dänische Sprache übersezt und 1539 der Versammlung der Reichsstände übergeben<sup>179)</sup>. Als auch hier eine

179) Die lateinische Ausgabe der Kirchenordnung Dänemarks führt den Titel: *Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae ac ducatum Slesvici et Holsatiae jussu Christiani III, regis Daniae, ejus diploma praefixum est, latine a Bugenhagio conscripta, ex officina literaria Joh. Vinitoris Stuttgardiani. Hafniae, die Luciae virginis 1537. 8.* Beigefügt ist noch: *Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caeremoniarum pro canonicis et monasteriis.* Die 1539 ins Dänische übersezte Ordnung ist betitelt: *Den rette Ordning, som paa Herredagen i Otense blev overseet y beseglet, hvortilhes Ritte-Tienesten skal holdes, udi Danmarks og Norges Riger, og de Hertsugdomme Schleswig Holsten (die rechte Ordnung, auf dem Reichstage zu Odensee nachgesehen und versiegelt, nach welcher der Kirchendienst in den Reichen Dänemark und Norwegen, wie auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu halten ist).* 1542 erschien dieselbe Ordnung nur mit einigen Zusätzen auch deutsch unter dem Titel: *Christeliche Kerkenordeninge, de yn den Fürstendömen Schleswig Holsten schal gehalten werden.* Gedruckt tho Magdeborg durch Hans Walter. Am. 1542. 4. Diese Ausgabe ist durch ein neues Decret des Königs, vom 9ten März 1542 aus Rendsburg datirt, bestätigt worden. Bl. JOH. BARTHOLINI *disquis. hist. theol. und Pontoppidan's dänische R. G. Th. 3, S. 272.* 1601 und 1612 ist diese deutsche Ausgabe wieder in Schleswig gedruckt; 1617 und 1630 zu Kopenhagen, deren Existenz jedoch Moller C. L. *lat. Schriften N. 21* läugnet. Bl. auch dessen *Isagoge ad hist. Cherson. Cimbr. T. II, p. 90 u. 91; 1553 u 1582.* erschienen zu Kopenhagen lateinische Ausgaben, v. Jänken *S. 149*, und besonders die von Pontoppidan *Th. 3,*



allgemeine Annahme erfolgte, geschah die öffentliche Bekanntmachung. Der König fügte hinzu: „er wünsche zwar eine allgemeine Einheit in der Religion und den Ceremonien; jedoch sey er weit entfernt, dieselbe aufzudringen“. Und wirklich fand auch diese Kirchenordnung vorzüglich bei den Geistlichen heftigen Widerstand, die noch zu sehr von den Vorurtheilen der Zeit befangen, ganz andere Forderungen machten. Dagegen aber war der Beifall, den sie bei Mehren, die ihren innern Gehalt erkannten, sowohl in Dänemark, als im Auslande fand, sehr groß, wovon uns noch Zeugnisse ausgezeichneten Männer aufbewahrt sind <sup>180</sup>). Und wer möchte

S. 239 angeführte Schrift. A. H. Laackmann's Schleswig-Holsteinische Historie 1739. Die Hauptabschnitte der Ordnung handeln: 1) von der Lehre, 2) von den Ceremonien, 3) vom Schulwesen, 4) von Versorgung der Kirchendiener, 5) vom Superintendenten, den Präbsten und ihren Gehülffen. Pontoppidan, Th. 3, S. 241.

180) So sagt Chyträus (Saxonia XV, 378 u. 379): „Optarim, ordinationem illam ecclesiasticam regni Daniae, brevi libello latino tunc a Bugenhagio comprehensam, pluribus notam esse, ut, qualem ecclesiarum et totius administrationis ecclesiasticae formam Lutherus et collegae ipsius maxime probarint, in aliis etiam gentibus plures cognoscerent.“ Nicht minder ehrenvoll ist das Zeugniß des Casenius (dessen Leben Friedrich's 2 ad an. 1560 nach der Übersetzung des Pontoppidan in der dänischen R. G.): „Palladius versetzte durch seine trefflichen Schriften und Predigten die dänische Kirche in solche Hochachtung und

auch nicht dem acht christlichen Geiste, der sich in derselben offenbart, seinen ungetheilten Beifall schenken? „Superintendentes“, heißt es im fünften Capitel derselben, „welche die rechten Bischöfe und Erzbischöfe der Kirche seyn sollen, werden nun nicht mehr, wie früher, zum Müßiggange, sondern zu großer Arbeit berufen, da sie die heilige Schrift Andere lateinisch lehren, das Volk Gottes unterweisen, es zum Frieden und Gehorsam erhalten und auf der Prediger Lehre und Leben Acht haben sollen“. Oder: „Vor allen Dingen soll mit rechtschaffenem Fleiße recht hart gedrungen werden auf den Artikel von des Menschen Gerechtigkeit, auf daß jedermann verstehen möge, was der Glaube sey, was er wirke,

---

Ansehn bei allen benachbarten Fürsten, daß diese keine Kirche ordentlicher und besser eingerichtet fanden, als die in Dänemark. Daher schrieb auch der Herzog von Braunschweig hieher und verlangte, daß Ihre Majestät ihm seine christliche Ordnung mittheilen wolle, damit bei ihm die Gelehrten nach Palladii Beispiel die Lehre und das Kirchenwesen in allen Provinzen einrichten könnten.“ N. erwähnt hier bei der Kirchenordnung besonders der Verdienste des Palladius, weil von diesem die dänische Uebersetzung herrührte, während Ehyträus besonders Bug. hervorhebt, da er die erste lateinische Ausgabe im Auge hatte, welche wahrscheinlich, wenn nicht ganz, doch größtentheils von Bug. verfaßt ist. W. SECKENDORF. *Comm. de Luth.* III, 75, 12, wo Bug. selbst sagt: *Inde rex omnesque senatores ordinationi Christianae ex latina, quam scripsi, in Danicam linguam translatae, nomina apposuerunt.*

wie man denselben bekomme. Die Prediger sollen reden; vom Gesetze Gottes und seiner Furcht, vom Evangelio und dem Glauben an Gott, von der Buße, wie man sich bessern sollte, vom Gebet, vom Kreuz, von guten Werken, vom freien Willen, von der christlichen Freiheit, von Gottes ewiger Vorsehung, u. s. w. — Daß die Prediger die Sinne der Einfältigen nicht zerstören durch unvernünftige Predigten, noch sie vom Evangelio abschrecken; so wollen wir sie auch ermahnet haben, daß sie behutsam verfahren. — — Sie sollen sich hüten, daß sie ohne Noth nichts zu erklären vornehmen, welches zu dunkel und unverständlich wäre. — — Sie sollen, was zur Sache gehört, mit klaren und deutlichen Worten erinnern; vor allen Dingen sollen sie sich alles Scheltens und Verhöhnens enthalten, daß sie bei den Pastoren keine Namen berühren. Auch sollen sie nicht bitterlich auf die Papisten schmähen, sie wären denn dazu gezwungen. — — Die Feste müssen gehalten werden, nicht um der Tage selbst willen, sondern damit das Wort und alles, was dem Evangelio angehörig ist, gepredigt werde. — — Das Weichthum soll geprüft werden, ob es die nöthige Erkenntniß hat“.

Wenn neben diesen trefflichen Vorschriften, deren Beispiele noch vermehrt werden könnten, andere gegeben werden, die mancherlei Ceremonien gebieten, welche nach den jetzigen Ansichten als überflüssig er-

scheinen möchten; ja wird dieses Zug. nicht zum  
Lobel, sondern vielmehr zum Lobe gereichen, da durch  
zu durchgreifende Reformen leicht der Sache selbst  
geschadet werden konnte. Die kommenden Geschlech-  
ter konnten hier nach und nach verbessern und haben  
verbessert<sup>181)</sup>.

Ein segensreiches Bestehen der Kirche und das  
immer herrlichere Aufblühen der Wissenschaft hängen  
eng zusammen. Das erstere wird nicht vollkommen  
seyn, wo die letztere nicht gepflegt wird. Darum  
bemühte sich Bug., den König in seinem Ent-  
schlusse zu bestärken, die Universität zu Kopen-  
hagen, welche schon durch Christian I gestiftet,  
aber durch bürgerliche Kriege in ihren Einrichtungen  
zertrümmert und durch Verdrängung der katholischen  
Lehre ganz in sich zerfallen war, zu erneuern, damit  
die dort gebildeten Lehrer des Staates und der Kir-  
che den höhern Forderungen, die jetzt gemacht worden  
mußten, mehr und mehr zu entsprechen im Stande  
wären. Der König erließ deshalb ein Decret, worin  
er auch Bug.'s Eifer für dieselbe rühmend er-  
wähnte.

---

181) Friedrich 2, Christian 4, Friedrich 3,  
besonders aber Christian 5 haben in vielen Stellen  
Änderungen getroffen, die den verschiedenen Zeitbedürf-  
nissen angemessen waren. Bl. Pontoppidan, Th. 3,  
S. 239—241.

wählte<sup>182)</sup>. Dieser verfaßte nun eine Constitution der Universität, welche der König am 10. Juny 1539 unterschrieb. Die früheren Professoren der Universität wurden zurückberufen, neue erwählt. Der Kanzler des Königs ward auch Kanzler der Universität; Einkünfte wurden derselben aus den Klöstern angewiesen, milde Stiftungen für die Studirenden eingesetzt und die Wohnungen der Canonici zu Auditorien umgewandelt. Der neuentworfenene Lehrplan erstreckte sich nicht bloß auf die Theologie, sondern auch auf die philosophischen Wissenschaften, die Medicin und die Jurisprudenz. Bug selbst ließ sich unter dem ersten Rector der Universität, Morstanus, unter die Lehrer derselben aufnehmen, hielt Vorlesungen, besonders aber einige

182) Ne ingrati essemus deo, statuimus hanc universalem scholam rursus erigere et rogavimus summum amicum et cognatum nostrum illustrissimum, Joh. Fredericum Saxoniae principem electorem et praeterea venerandum, in Christo Patrem, D. M. Lutherum, Dom. Ph. Melancthonem et totam scholam Vitebergensem et miserunt ad nos, quem postulaveramus, dilectum nobis J. Bug. Pom. Ejus et aliorum doctorum virorum, qui apud nos erant in regno et aula, consilio et opera uti sumus ad ordinationes ecclesiasticas in regnis et principatibus nostris faciendas pro sinceritate doctrinae Christianae et pacis ac unitate ecclesiarum. Ejusdem et consilio et opera per dei gratiam, qui agit omnia, pro sua erga nos bona voluntate uti sumus in hoc instaurandae scholae negotio.

Bücher der heiligen Schrift und ward zuletzt auch auf ein halbes Jahr Rector derselben, nachdem Palladius abgetreten war <sup>183</sup>).

So war er überall thätig, wo es die Nothwendigkeit erheischte. Er hintertrieb noch die Einziehung der Kirchengüter von Seiten der Regierung, wirkte mit rastloser Anstrengung für die Ausbildung tüchtiger Männer für das christliche Lehramt, ordnete eine große Anzahl von Predigern, predigte selbst sehr häufig, auch am Hofe, besonders über die Psalmen <sup>184</sup>), und gab endlich Veranlassung, daß durch Palladius, Chrysostomus, Synningius und Machabäus die Bibel ins Dänische übersetzt ward <sup>185</sup>).

Den schönsten Preis so vieler Mühen und Sorgen fand zwar Bug. in dem glücklichen Gelingen seines Strebens. Schon 1539 schrieb er: „Ich zweifle nicht an dem glücklichen Erfolge, der auch bereits

183) Bl. Pontoppidan, Th. 3, S. 241—245; SECKENDORF. III, 75, 12; Jänsen, S. 49 u. 50; Pammel's historia bugenh. p. 51 u. 103; MOLLER C. L. T. III, S. 21. Über die Constitutio Acad. halm. v. Pammel, p. 14, 40 u. 41.

184) Engelken, S. 52 u. 53, wo die Jubelrede des Synonius vom ersten October 1718 als Quelle angeführt wird.

185) JOH. WANDALINI epistola ad J. F. MAYERUM scripta, in MAYERI historia vers. germ. bibl. c. 6, p. 69. Die Stelle ist abgedruckt in Pammel's hist. bug. p. 77. Die Übersetzung der Bibel erschien 1550.

sich offenbart. Das Evangelium wird in diesem Reiche rein und mit Wirksamkeit gepredigt. Gott, welcher begonnen hat, schenke auch das weitere Gedeihen. Nirgends habe ich größeres Verlangen bemerkt, erbauliche Vorträge zu hören, als in Dänemark. Man versammelt sich auch an den Tagen, die nicht eigentlich der Andacht geweiht sind, und auch im Winter vor Tagesanbruch, an den heiligen Tagen aber den ganzen Tag. Fleißig betet man zu Gott<sup>186)</sup>. Doch kam auch eine dankbare Anerkennung seiner Verdienste von Seiten der Mittwelt hinzu. Er erfreute sich einer ungetheilten Achtung des Königs, und als 1542 die zu seinem Aufenthalte in Dänemark gestattete Zeit abgelaufen war, bat Christian in einem eigenen Schreiben noch um vierwöchentliche Verlängerung derselben, was auch Joh. Friedrich in einem vom Freitag nach dem Okerfeste 1542 datirten Briefe nicht hinderte<sup>187)</sup>. Der König bot ihm ferner das sehr einträgliche Bisthum in Schleswig nach dem Tode Gottschalk Alfeld's.

186) SECKENDORF. III. 75, 12.

187) Dieser Brief findet sich in Schumacher's Briefsammlung 1758, woraus ihn Koch in dem Programm: Erinnerungen an Dr. J. Bug., hat abdrucken lassen. Die Unterschrift dieses Briefes und des vorher angeführten von Christian (Dienstag nach Miseric. Dom. a. 1537) geben den sichersten Maßstab für die Dauer des Aufenthalts Bug.'s in Dänemark.

an<sup>188</sup>). Aber aus edlem Bartgefühl schlug er dasselbe aus. „Wenn ich“, sagte er, „das thäte, möchte es heißen, man stieße die päpstlichen Bischöfe vom Stuhl, um sich selbst wieder darauf zu setzen“. Neben diesem soll ihm noch ein anderes Bisthum angetragen worden seyn, welches, wie D. Mohr<sup>189</sup> vermuthet, das zu Ripen war<sup>189</sup>). Er schließt es aus folgender Stelle: „Ich freue mich, daß ich so viel Gutes noch verschaffet durch E. M. zu Ripen, da ich doch so ungern ersülich hinwollte und wie, wohl ich solches E. L. M. habe zugesagt, in meiner großen Angst, da sie mich hart nöthigten, und ich sehe nicht, wie ich los konnte werden, daß ich sollte Bischof zu Camin werden, da wollte ich lieber in Danemark haben gewest, sollte ich auch über

188) Dies geschah 1541. M. Montoppidan, Th. 3, S. 277. Jansen, S. 53 und Lämmel, S. 58, 61, 62, 104.

189) Mohr's Lebensbeschreibung Bug's und besonders dessen Abhandlung in Schildener's greifswalder akadem. Zeitschrift, Heft 2. 1823. Die Worte aus dem fünften, dort gegebenen Actenstücke über die caminschen Verhandlungen, welche auf ein doppeltes Bisthum hindeuten, sind: „denn dieses Pfarr-Ampt (Bug meint das wittenberger Pastorat) obwol de Rhame geringer ist, so ist doch ein recht wahrhaftig bischöflich Ampt und grosser in dieser Zeit, den ander Bistumb, wie ich derhalben zweimal andere solche Bistumb abgeschlagen“. Die oben angeführte Stelle steht in der Actensammlung, S. 27.



„zehn Mahåre gefaren haben, da ich doch abgefagt  
„hatte, auf den Belt mehr zu kommen, wie E. M.  
„wohl weiß, doch wil ich's trewlich halten, so ich  
„lebendig und gefunt bleibe, und ich da någe kan  
„fein, den on das wår es nicht gut, so fern und  
„ferlich spaciren zu faren, und were auch kost und  
„måhe verloren“.

Welchen Ruf er aber auch bei der Nachwelt hinterlassen, bezeugen sowohl die Denkmünze <sup>190)</sup>, welche Friedrich 4 1717 schlagen ließ, und auf der Bug. Apostolus Danorum genannt wird, als auch das Denkmal <sup>191)</sup>, das ihm auf Jågerpriis in Seeland errichtet ward; und die beredten Worte Lintrop's <sup>192)</sup>,

190) M. die nåhere Beschreibung bei Engelsen, S. 54 u. 55.

191) Das Denkmal, eine dreiseitige Spitsåule, ist Luth'er'n, Bug. und Ansgar gewidmet. Das Fußgestell ist ein Fels mit der Aufschrift: Matth. 13, 18. Auf der Spitze befindet sich ein goldner Stern mit der Unterschrift: Dan. 12, 5. Auf den drei Seiten stehen die Namen. Bl. Moh'nike's Leben Bug.'s in der mit \* bezeichneten Abte, wo auch Måntze's danske Reform. hist. 2 B. S. 327 ff. 357 ff. und Wandull's Lebensbeschreibungen der zu Jågerpriis durch Denkmale ausgezeichneten verdiensten Månner. Th. 1, S. 19 ff. zur Vergleichung empfohlen werden.

192) In dessen autoschediasma epistolicum de meritis Bug. in ecclesiam danicam ad M. CH. FR. LAEMMELIUM, welcher es seiner hist. bug. hat andrucken lassen. S. 101—104 heist es: „Vivet, quamdiu aureo in festis splendore eternum coruscat augustus ille XII. aug. dies, sacro au-

des Inhalts, daß Bug.'s Andenken so lange fortleben, als das Evangelium und die Universität in Dänemark Bestand haben werde.

Doch auch die Wahrheit, daß alles Große und Edle so leicht vom Niedern und Gemeinen betastet wird, sollte Bug. in seinem Leben bezeugen. Denn die leidenschaftlichsten Schmähreden <sup>193)</sup> sind gegen ihn ausgestoßen und den edelsten Handlungen die eigennützigsten Absichten untergelegt worden. —

---

gustae unctionis actu illustratus; vigebit apud nos pia nominis Bugenhagii memoria, quamdiu in ecclesia vigent constituti sapienter ritus, sacrorum et publicae cultus divini ceremoniae, a superstitione purgatae; exstabit venerandum in Albo academico nomen Bug., albo signatum lapillo, quamdiu ipsa haec exstiterit regia musarum borealium metropolis academia. — Celebrabitur sancta Nostri in fastis academicis recordatio, quamdiu sanctae vigerint in academia leges et constitutiones, sancta ejus et senatus academici cura conditae, quamdiu doctis vocibus resonuerint publica ejus acroteria et anabathra, mellea ejus facundia quondam animata, quamdiu vigerit sceptri academici auctoritas prudentibus Nostri curis felioiter vibrati, quamdiu in purpura nituerit magnificum academiae caput, Nostri quondam humeris circumposita“.

193) So sagt z. B. ein gewisser Conpenius (Chronol. Jubil. Eyang. p. 114): „Pomeranus, Lutheri discipulorum quadratissimus, quando periculo defunctus, cum gasis redibat, sibi contemplans nummos in arca, plaudebat et memorabile illud protulit: habe tu meum, Dania, Evangelium, ego tuos nummos habeo“.

Mit dem besten Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht konnte er nach fünfjährigem Aufenthalt, der nur durch eine nicht gar lange Abwesenheit <sup>194)</sup> unterbrochen war, Dänemark verlassen. Gern hatte er sich dort aufgehalten <sup>195)</sup>. Dennoch aber konnte er nicht bewogen werden, der nachmaligen Einladung Christian's zu folgen, „derhalben wir an Euch mit „Gnaden gesonnen und begehret haben wollen, ihr

194) Über die Zeit seiner Abwesenheit finden sich verschiedene Angaben. Nach Einigen soll er Dänemark im Anfange des Jahres 1539 verlassen haben, aber schon in demselben Jahre zum odenseeschen Reichstage zurückgekehrt seyn. Andere dagegen sagen, daß er gegen das Ende des Jahres 1539 abgereist, um dem auf den 1. März angesetzten Convente in Schmalkalden beizuwohnen, gegen Ende des Jahres 1540 oder zu Anfange des Jahres 1541 aber zurückgekommen sey. Diese Meinung paßt in sofern, als seine Gegenwart bei den schmalkaldischen Verhandlungen ausgemacht ist und Luthet in einem Schreiben an Caspar Gutel vom 3. Sept. 1540 berichtet, daß Bug. sich noch krank in Wittenberg befinde und er für ihn seines Amtes warte (Schüze's Brieffammlung, B. 2, S. 311). Allein Bug.'s Abreise von Dänemark möchte wohl schon in die Mitte des Jahres 1539 zu setzen seyn, da er am 26sten Juny bei seiner Rückkehr nach Wittenberg eine Predigt über Matth. 23, v. 12 in der Catharinenkirche zu Hamburg gehalten hat. Bl. Lappenberg's Programm in der Erläuterung des demselben beigefügten Steindruckes.

195) Scherzweise soll Bug. gesagt haben: er sey in einem Lande gewesen, wo die Leute lauter Oehl (Bier) und Schmeer (Butter) äßen. Bl. Pontoppidan, Th. 3, S. 276—278.

„möget auch, wo es immer zu thun möglich, wie-  
 „derum zu uns hereinbegeben. Denn wir gern einen  
 „alten Pommer oder Spackfresser hätten, der auch  
 „vielleicht die Luft dieser Länder besser, als ein an-  
 „derer ertragen könnte. Wir wollten auch denselben  
 „dermaßen versorgen, daß er uns zu danken haben  
 „sollte“ <sup>196</sup>). Seine Liebe zu Wittenberg, sein  
 Freundschaftsbund mit Luther und Melancthon,  
 seine schon vorgerückten Jahre und der besondre  
 Grund, den er in folgenden Worten ausspricht, hiel-  
 ten ihn von seiner Einwilligung ab. „Wiewohl ich  
 „frei und los geworden bin von dem Episcopat zu  
 „Gamin, das ich Gott dem Vater danke in Ewigkeit  
 „durch Jesum Christum unsern Herrn; so habe ich  
 „doch meinen gnädigen Herren allen beiden und dem  
 „Stifte zugesagt, so sie werden einen Bischoff erwe-  
 „len, nach meinem rate, wie ich dahin geschrieben  
 „habe, und darnach mich forderu dahin, daß ich  
 „dem Bischofs helffe die Kirchen im Stifte und in  
 „den Fürstenthümen errichten, so will ich mich nach  
 „meines gnädigsten Herrn Churfürsten gnädigem Ver-  
 „laub zu solcher christlicher arbeits gebrauchen las-  
 „sen“ <sup>197</sup>).

---

196) Pontoppidan an v. angef. St., wo diese  
 Worte aus einem Briefe Christian's (Güttorp, die trium-  
 regum 1543 datirt) angeführt werden.

197) M. Zeitunge und Urkunden zur pommerischen Res-

Nicht lange nach seiner Rückkehr nach Mit-  
tenberg 1542 ward ihm schon wieder die Kir-  
chenverbesserung im braunschweig = wolffenbüttelschen  
Land anvertraut. Der Herzog desselben, Hein-  
rich der Jüngere, ein eifriger Anhänger des  
katholischen Glaubens, hatte sich als ein despotischer  
Herrscher gegen die Protestanten gezeigt. Da die  
Auffangung seines Boten, welcher seinen Freunden  
für die Protestanten verderbliche Nachrichten hatte  
überbringen sollen, Streitigkeiten veranlasste, die an-  
fangs schriftlich geführt, dann in offene Fehde aus-  
brachen, als die Bedrückungen nicht aufhörten und  
besonders die Stadt Goslar aufs äußerste gebracht  
worden war, so wurde Heinrich durch die Ober-  
häupter des schmalkalbischen Bundes im July des  
Jahres 1542 aus seinem Besitze getrieben<sup>198</sup>).  
Freier konnte nun das Land athmen, dessen Bewoh-  
ner sich größtentheils zur lutherischen Ansicht bekann-  
ten, und sehnlich erwartete es eine durchgängige Um-  
gestaltung. Um diese zu vollbringen, ward Bug.

---

formationsgeschichte, mitgetheilt vom Consistorialrath Moh-  
nike in Schildener's greisw. akad. Zeitschrift, 2tes Heft,  
1823; erste Mittheilung N. 2, S. 24. (Der Brief ist  
vom Jahre 1545, den 12ten April.)

198) M. THUANI histor. sui temporis, Pars II, p. 27.  
CHYTRAEI Saxonia, XV, 388 und Hortleder von den  
Ursachen des deutschen Krieges. Bd. 1, Buch 4.

von Joh. Friedrich und Philipp dahin abgesandt, damit er in Verbindung mit Anton Corvinus und Martin Gorolitiuß eine allgemeine Kirchenvisitation halte. Mehre Edelleute, wie Theodor von Taubenheim, Heinrich von Steinberg, Georg von Dannenberg und Johann Hamstet wurden ihnen zugesellt. Am 12. October machte man den Anfang mit Kaiserslutter, am 13ten folgte Marienthal, am 14ten wurden zwei Klöster in Helmstädt, am 15ten das Kloster Schenningen visitirt. Nirgends fanden sich Hindernisse. Nur in Sandersheim wagte es ein Mönch, Namens Henning Reike, der Untersuchungscommission sich zu widersetzen, ward aber bald zur Ruhe gebracht<sup>199</sup>). Nach vollendeter Visitation begann Bug. die Entwurfung der Kirchenordnung, legte sie im Anfange des Jahres 1543 den zwei genannten Theologen, Corvinus und Gorolitiuß, vor und fand die erwünschte Zustimmung<sup>200</sup>). Im Eingange dersel-

---

199) HAMELMANNI op. gen. hist. Pars II, p. 892 u. 893, Nehtmeyer's braunsch. Kirchenhistorie, Tom. III, c. 5, p. 156 u. 167; MELCH. ADAM, p. 315.

200) Hamelmann, S. 893—895 und Seckendorff, 3, 109, 1. Der Titel der Kirchenordnung ist: „Christliche Kerken-Ordninge im Lande Brunschw. Wolfenbüttelschen Deels. Wittenberg 1543. 4.“ Bl. Hortleder's Reichshandlungen, Tom. I, l. 4, c. 44 u. 45, p. 1699—1746 und Tom. IV, c. 44, p. 807.

ben suchte er richtigere Begriffe über die Hauptlehren der Katholiken festzustellen, und sprach sich besonders über Tradition und Schrift, über Ceremonien und Concilien, über Buße und Rechtfertigung aus. Er drang ferner auf Einführung des evangelischen einfachen Gottesdienstes, auf schriftgemäße Feier des Abendmahls und der Taufe, auf fleißige Lesung der Schrift und guter Erbauungsbücher. Er verlangte, daß den Geistlichen ein besserer Gehalt angewiesen würde, be- stimmte ihre Pflichten genauer und setzte fünf Superintendenten ein, zu Wolfenbüttel, Helmstädt, Roßlum, Sandersheim und Alfeldt. Auch versprach er noch für die Zukunft die Gründung eines Consistoriums, das aus einem Geistlichen und zwei Rechtsgelehrten bestehen sollte. — Nicht weniger sorgte er für bessere Einrichtung der Schulen und Anlegung von Armen- und Schatzkassen. Leider bestand aber die Kirchenordnung, in der er hierüber das Nähere verfügte, nur bis zum Jahre 1547, wo Heinrich sein Land wieder erhielt; doch ward sie, als 1568 Julius, Heinrich's Sohn, Herzog wurde, die Grundlage der Kirchenordnung, die Chemnitz 1569 für das braunschweiger Land verfaßte <sup>201)</sup>).

Mit der Anordnung der herzoglich braunschweigi- schen Kirchenangelegenheiten trug Bug. auch zugleich

---

201) Bl. Hamelmann, S. 895.

Sorge für die hildesheimische Kirche. 1539 war hier noch die Stimmung sehr gegen eine Reformation; durch den Tod Erich's des Ältern aber und durch die Vertreibung Heinrich's des Jüngern gewann auch hier die gute Sache Eingang, als die Bürger selbst sich dafür erklärten und dasselbe vom Senate bewirkten. Zwar war der damalige Bischof, ein Herr von Teutleben, mit diesen Änderungen nicht zufrieden, und wußte es beim Kammergerichte in Speier dahin zu bringen, daß die Acht über die Stadt ausgesprochen wurde. Allein die Vollstreckung derselben unterblieb, weil der Churfürst von Sachsen und Philipp von Hessen der Stadt Schutz gewährten. Und so wurden die mit der Reformation im Braunschweigischen beschäftigten Männer, J. Bug., Corvinus und Heinrich Winkel berufen <sup>202</sup>). — Bug. ging kräftig ans Werk; der Arbeit war viel. Hören wir, wie er selbst in einem Briefe an Pontanus vom 2ten September den kirchlichen Zustand schildert <sup>203</sup>): „Es ist hier weder Pfarrer noch Capellan, der uns helfen kann; es liegen hier alle Dinge erbärmlich. Die Stadt ist überhäuft mit Pfaffen und Mönchen, wider welche wir schreiben:

202) Bl. Hamelmann, S. 937—939; Seckendorf, 3, 109; Arnold's Kirchen- und Reformation, Th. 2, B. 16, c. 7, S. 68.

203) Bl. Seckendorf an d. ang. St.



„Thut auf die Pforten der Gerechtigkeit, betet für uns mit Fleiß; denn das Gebet ist hoch von nöthen. Das tröstet mich aber, daß ich vermerke, daß die Stadt des Worts begehre; es läßt sich ansehen, als sey kommen die Zeit ihrer Barmherzigkeit, als man im Psalter singet 12, 6.“ Obgleich Corvinus noch nicht angekommen war, konnte Bug. doch die Zeit nicht wirkungslos vorübergehen lassen und begann die Kirchenordnung abzufassen. Zugleich predigte er zum ersten Male am 1. September <sup>204</sup>), und war hoch erfreut, als die Gemeinde in den Gesang, den er nach evangelischer Weise in deutscher Sprache anstimmte, einmüthig einfiel. Unterstützung fand er noch an zwei Männern, J. Paffhardus und Lud. Petersinus, die von Braunschweig gekommen waren. In sechs Kirchen, Michaelis, Andreas, Jacob, Martin, Paul und Georg, ward evangelischer Gottesdienst gehalten. Die Cathedral-Kirche aber, welche unter den widerspenstigen Domherren stand, ward geschlossen, damit ihnen diese Gelegenheit, durch Reden auf das Volk zu wirken, genommen würde <sup>205</sup>). Die Kirchenordnung erschien und ward feierlich angenommen. Corvinus gab sie 1544 heraus und be-

---

204) Jänken, S. 55.

205) Eramer's pomm. Kirchenchronik, I. 3, c. 52, p. 147.

gleitete sie mit einer Vorrede <sup>206</sup>). In 24 Abschnitten <sup>207</sup>) wurden die wichtigsten Punkte in Betreff des Kirchendienstes, der Lehre, der Klöster, der Geistlichen und der Schule behandelt. Die Aufsicht zur Aufrechterhaltung derselben ward hinsichtlich der Kirche dem zum Superintendenten gewählten M. So-

206) Der Titel ist: „Christliche Kercken-Ordninge, Ceremonien und Gesänge vor arme vngeschickte Pfarrherrn in dem löfflichen Fürstendome Hertogen Ericks gestellet vnde in den Druck gegeben. Mit einer Vorrede Antonii Carvini. Hannover, gedruckt durch Henning Rücker, 1544. 4. Autogr. Luth. Tom. 1, p. 456. Daß diese Ordnung von Bug. verfaßt sey, bestätigen Hamelmann, S. 939, König (bibliotheca agend. p. 215). Bl. Strichs zu Fänsken und Rehtmeier's braunschw. K. H. Th. 3, S. 157.

207) Diese sind: 1) vom Ministerium, 2) von der Lehre, 3) von den Kirchendienern, 4) vom Amte der Küster und Organisten, 5) von den Parochien, 6) von den Landparochien, 7) von den Klöstern und der Cathedral-Kirche, 8) von den kirchlichen Ceremonien, von dem Gesänge der Schüler in den Kirchen und den gewöhnlichen Predigten, 9) von den Festen, 10) von der Nothtaufe, 11) von der Absolution und Beichte, 12) vom Besuche der Kranken, 13) von den Ehen, 14) von den Bildern, 15) von der Excommunication, 16) vom Troste der Missethäter, 17) vom Begräbniß, 18) von den Hebammen, 19) von der Annahme der Geistlichen, 20) von der Ordination der Geistlichen, 21) von der Einrichtung der Schule, vom Rector, von den Colloboratoren, von bestimmten Klassen und den Übungen der Jugend, 22) von den Armehäusern, 23) von den Hospitälern, 24) von den Ehesachen.

docus Ifermannus, und über die Schule dem zum Rector eingesetzten M. Laurentius Moller anvertraut<sup>208)</sup>.

Hiermit schließt sich die Reformationsthätigkeit Bug.'s im Auslande. Seine Verdienste um Kirche und Schule desselben sind so groß, daß es wohl der Mühe werth ist, durch eine Zusammenstellung diese noch einmal lebendiger zu vergegenwärtigen.

Was zuerst die Schule betrifft, so erhob er dieselbe, welche früher abhängig gewesen war und fast einzig im Frohndienste der Kirche gestanden hatte, zu freierer Selbstständigkeit; er erweiterte ihre Bestimmung, die sich früher nur auf kargliche Bildung zum Clerus beschränkte, dahin, daß sie jetzt in eine harmonische Entwicklung aller Geisteskräfte gesetzt ward; er begünstigte das Lesen der alten Classiker, damit das Gefühl für das Schöne und Wahre durch sie veredelt; empfahl das Lesen der heiligen Schriften, damit das ganze Wesen des Zöglings erwärmt würde für Religion und Tugend. Der Ausspruch Luther's: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten“, ward ihm zum Grundsatz.

208) Hamelmann, S. 939 u. 940. CHYTRAEI Saxonia, XVI, 401. MOLLERI Cimbria literata B. 3, §. 24.

Er zog die griechische und hebräische Sprache in den Kreis des Unterrichts; er verbesserte die äußern Verhältnisse der Lehrer durch bestimmte Gehalte, damit sie einen höhern Platz in der Gesellschaft einnehmen könnten; er beordnete die Magistrate zu Aufsehern der Schulanstalten, damit allgemeine Theilnahme an ihnen rege würde; er schufte und vervollkommnete die Universitäten, damit nicht allein das Gute, was bis jetzt bestanden hatte, erhalten und erweitert, sondern auch ein größeres Feld für das allgemeine Zusammenwirken der gesammten Anlagen des menschlichen Geistes zu den verschiedenartigsten Zwecken, der Künste und Wissenschaften, des öffentlichen und häuslichen Lebens eröffnet und angebaut würde; er beförderte daher auch besonders die Musik, „daß man also auch fröhliche und lustige Leute ziehe“. Er forderte eine freie und ernste Behandlung der Jugend, daß eigener Trieb für das Edle in derselben genährt werde; er entfernte den Widerwillen der Eltern gegen die Schule, indem er sie als die Grundlage erkennen ließ, auf der das Wohl des Einzelnen, so wie des Ganzen beruhe.

Mag immerhin bei allem Streben nach dem Bessern Manches noch unvollkommen geblieben seyn und die Bildung des Theologen vor der Förderung der übrigen Stände vorgeherrscht haben; mag daher mancher Gegenstand von dem Lehrplane ausgeschlossen,

mag für die Landschulen weniger geschehen seyn; so war doch das, was gethan war, von großem Belange. Der Folgezeit ist es vorbehalten, die ersten Keime zu pflegen und zu voller Blüthe zu entwickeln. Dankbar müssen wir immer auf den Mann zurückblicken, der so die ihm angewiesene Stellung benutzte, daß er mit weiser Kenntniß des Zeitalters aus der Masse des der Verbesserung Bedürftigen das Nothwendigste auswählte und mit Ausdauer und Aufopferung zu passendern Formen umgestaltete.

Nicht minder gewann durch ihn die Kirche des Auslandes. Aus dem Chaos der Verwirrung riß er sie heraus und ward vielfach der Schöpfer einer neuen Ordnung; er entfernte Ceremonien, die schädlich auf das Gemüth einwirkten, die den Geist vom Wahren und Ewigen ableiteten zum Irrigen und Vergänglichem. „Viel Dings nennt man Ceremonien, aber siehe es bei dem Lichte an, so wirst du finden, daß etliche Dinge darunter sind nichts mehr, denn unnützes Gaukelwerk, Puppenspiel und dergleichen, etliche auch grobe Lästerung Gottes, wiewohl unter dem Scheine eines prächtigen Gottesdienstes. Es heißt bei ihnen alles Gottesdienst, im Grunde aber ist's nichts anders, denn Ambitio und Venter" 209). So dachte Bug., so handelte er mit

---

209) Bl. Bug.'s Schrift: von guten Kirchenordnungen

Rücksicht auf die einzelnen Kirchen. Er sorgte für die Bildung tüchtiger Geistlichen, verbesserte ihre äußere Lage; er wollte wissenschaftlich gebildete Männer, damit sie mit Einsicht und Geschicklichkeit die Angriffe der Katholiken auf die neue Kirchengemeinschaft zurückweisen könnten; er drang auf Sittlichkeit durch Predigt, Schrift und Beispiel, damit die Kirche eine Gemeinde der Heiligen würde, die nicht mit den Lippen bloß den christlichen Glauben bekenne, sondern auch im Herzen und durch die That. Wahre Erkenntniß also, religiöse Gesinnung und äußere Zucht zu bewirken, dahin gingen seine Bemühungen. Wer möchte daher anstehen, Bug. den Apostel des Nordens zu nennen, da Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, Danemark, Braunschweig-Wolfenbüttel und Hildesheim ihm größtentheils das neue Aufleben und Bestehen ihrer Kirche verdanken, und zwar um so mehr, da Bug. mit wahrhaft frommem Sinne alles Gelingen seines Strebens von Gott ableitete und sich als ein Werkzeug betrachtete in der Hand des Allmächtigen! <sup>210)</sup>

gen, mit dem Dialog des Christoph von Haugwitz: Woher Thumherrn Canonici heißen.

210) Scripta in Acad. publice edita. Tom. II, fol. 192: *Dei beneficio in Regno Daniae et in patria mea dulcissima Pomerania, et in urbibus, Lubeca, Hamburga et Brunsviga, voce mei ministerii doctrinae puritas restituta est.*

Und dennoch, obgleich seine Verdienste von Mit- und Nachwelt anerkannt wurden, dennoch hat uns die Geschichte manches Urtheil überliefert, das auf seine Berufsaufen ein falsches Licht werfen könnte. In Bezug auf seine Thätigkeit in einzelnen Staaten ist schon Einiges der Art angeführt; aber auch sein ganzes Thun und Wesen hat man angetastet. So sagt Eochläus<sup>211)</sup>: „Dieser höchst verderbliche Apostat ging, wie ein Späher und wieherndes Ross, von Zeit zu Zeit aus Wittenberg zu den großen und reichen Seestädten (gewöhnlich Stagnales genannt), jetzt nach Lübeck, dann nach Hamburg, jetzt nach Flensburg, dann anderswohin, um dort nicht ohne unruhige Auftritte das Lutherthum zu verbreiten, bis er, durch die Geschenke der verschiedenen Staaten bereichert, in Ruhe jener Schätze in Wittenberg sich freuet“. Allein ein solches Urtheil, dessen parteisüchtige Leidenschaftlichkeit nicht zu verkennen ist, kann nicht gegen ihn entscheiden, sondern nur bestätigen, daß Bug. mit großem Erfolge die gute Sache geführt habe, da die Feinde derselben sich so erbittert darüber zeigten. —

Aber wie? Konnte Bug., indem er so viel Zeit, so viele Anstrengung auf die Verbesserung auswänd-

---

211) In seiner *historia de actis et scriptis Lutheri* ad an. 1532 p. 256 b.

tiger Kirchen und Schulen verwandte, seinem eigentlichen Amte bei der Kirche und Universität in Wittenberg mit Erene vorstehen? War er nicht die schönste Zeit seines Lebens von ihnen entfernt?

Ein ganz anderes Verhältniß findet hier Statt. In einer bewegten Zeit, wie die damalige war, mußte Jeder, dem Kräfte gegeben waren, da wirken, wo die Hilfe ihm am nöthigsten schien. In Wittenberg hatte außerdem Luther während Bug's Abwesenheit alle Predigten für ihn übernommen. Und verließ er es gar leichtsinnig? Hatte er nicht, ehe er dasselbe zu verlassen sich entschließen konnte, viele Anerbietungen angeschlagen? Ging er nicht dann erst von Wittenberg, als er die bestimmte Erlaubniß seines Churfürsten erlangt hatte? War es nicht die Stimme der Pflicht, die Stimme Gottes, der er folgte? Waren es nicht die Zeitumstände selbst, die ihm grade auf diese Weise das große, herrliche Werk zu fördern geboten, das in Wittenberg zwar begonnen, aber noch großer und vieler Opfer bedurfte, ehe es rein und lauter auch anderwärts verbreitet und befestigt wurde? Wo ferner zeigte sich ein Anderer, der durch geistige Anlagen unterstützt, mehr geleistet hätte nach dieser Seite, als er? Ueberdies erwarb sich Bug. durch alle die Mühen und Anstrengungen jenen Muth und jene Beharrlichkeit, deren er in den spätern Jahren des



Unglücks bedurfte, erhielt er durch den Ruf seiner ausländischen Wirksamkeit auch ein höheres Ansehen in Wittenberg, wodurch ihm Gelegenheit zu größerem Einfluß auf dasselbe wurde, machte er auf seinen Reisen eine Menge Entwürfe zu wissenschaftlichen Arbeiten, die er in Wittenberg ausführte. Nicht kommt hier endlich die Dauer seines Wirkens daselbst in Betracht, sondern die Art, wie er in der ihm vergönnten Zeit bei solchen Verhältnissen lehrte und handelte. Und dieses war so, daß der Churfürst, die Universität, die Stadt und das Land nur rühmlich seiner gedachten. Eine genauere Auseinandersetzung seines Verfahrens als Geistlicher, Gelehrter und Mensch, so weit sie bei den allgemeinen Angaben der Schriftsteller möglich ist, wird auch uns mit nicht minderer Liebe und Achtung gegen ihn erfüllen.

Ganz in dem Geiste, den er in der Zeit vom Antritte seines Amtes bis zum Jahre 1528 offenbart hatte, fuhr er auch jetzt fort, als ein unermüdeter Arbeiter im Weinberge des Herrn sich thätig zu beweisen. Mittwochs, Sonnabends und Sonntags sprach er zu seiner Gemeinde von heiliger Stätte, stets auf die Schrift sie hinweisend, mit Herzlichkeit und Würde, und war in vollem Sinne des Wortes ihr Seelsorger. Er verzichtete auf größeren Wohlstand, um ihr wohlzuthun und die Armen derselben

zu unterstützen<sup>212</sup>). In Consistorialfachen entschied er häufig entweder allein oder mit Andern gemeinschaftlich. Mehrere Ehebedenken sind noch vorhanden<sup>213</sup>). Auch lag ihm die Ordination vieler Geistlichen ob, wie die Ordinationsabschiede beweisen<sup>214</sup>). Als eine besondere Thatsache wird erwähnt, daß auch ein fürstliches Ehepaar durch ihn den kirchlichen Segen empfing<sup>215</sup>). Insbesondere aber machte er

---

212) MOLLERI, C. L. Tom. III, §. 8. Jänden, S. 84. VINCENTII oratio, p. 31. JOACH. CAMERARII vita Melancthonis, Lipsiae, 1696, p. 378. In einem Gedichte Georg Cracov's, seines Schwiegersohns, heißt es:

Pastor in hoc templo multos perfidus in annos,  
Eximia pavit sedulitate gregem.

213) z. B. an Paulus Lemberg, Abt in Sagan, vom 25ten Februar 1525, von Luther, Jonas, Bug, Benedictus Paulus. Bl. de Wette's Brieffammlung, Bd. 2, S. 627.

214) z. B. das Ordinationstestimonium des Kirchenministeriums zu Wittenberg an M. Joh. Regbiz, den 24ten Sept. 1544, unterschrieben von Luther und Bug. Bl. Unschuldige Nachrichten, 1729 S. 533—535; ein anderes an Christoph Longolius, den 27. Sept. 1544, in welchem Bug. gleich nach Luther unterschreibt: Bl. Unschuld. Nachrichten, 1721, S. 365 u. 366 und Schütze's Sammlung luther'scher Briefe, Bd. 3, S. 224 u. 225. So auch: Alter wittenbergischer Consistorialbescheid von 1545, Montags nach Agidien, unterschrieben von Luther und Bug. Unsch. Nachr. 1729, S. 18 u. 19.

215) Schütze's Sammlung der Briefe Luther's, Bd. 2, S. 127.

sich um Sachsen verdient, indem er an der dasigen Kirchen- und Schulvisitation, welche dieses Land ganz für die Reformation gewann, eifrigen Antheil nahm<sup>216)</sup>. Dieselbe begann schon im Jahre 1527. Luther hatte die oberste Leitung, Bug. und Justus Jonas waren seine Gehälfen, die Staatsmänner, Joh. Mezsch, D. Bened. Pauli, Bernh. von Hirschfeld, Johann von Laubenheim, Visitatoren. Der Geist dieser Männer war gemäßigt; sie zwangen Keinen, sondern suchten nur durch Gründe Überzeugung hervorzubringen; in der Besetzung der Pfarrstellen verfuhr man mit großer Schonung gegen päpstlich gesinnte Geistliche. Da aber diese bis in das Jahr 1528 fortgesetzte Visitation ihren vollen Zweck nicht erreichte; so wurde im Jahre 1532, nachdem die Stände des Churfürstenthums ernstlich auf die Ordnung der innern Verhältnisse gedrungen hatten, eine zweite anbefohlen, zu deren Executoren nun Justus Jonas und Bug. allein bestimmt wurden. Hatte gleich Justus Jonas hier den meisten Einfluß, so war auch Bug. überaus mit der Ausführung seines Auftrags, der

---

216) Seiffendorf, 2, 36, 2 und 3, 25, Add. 3 a et b. Sattig's Historie der augsb. Confession, S. 120. SCULTETI annales evang. renov. p. 117 a. Wal. Scher's unschuldige Nachrichten von theol. Sachen, Sect. I, An. 1703, p. 21 u. 22. Jäncken, S. 20.

ihm in einem Aufsatze Melancthon's übergeben war, beschäftigt. Der Gebrauch des großen Catechismus Luther's ward für die Sonntage, der des kleinen für die Wochentage bestimmt; die Verlesung der Evangelien an den Vormittagen, der Episteln an den Nachmittagen festgesetzt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt; die Spolien und Messen wurden abgeschafft, die Hora canonica verkürzt und verbessert, die Psalmodie zweckmäßiger eingerichtet. Den Geistlichen ward die Ehe verstattet, die Mönchs- Kleidung geändert, den Mönchen und Nonnen der Austritt aus dem Kloster und jede anständige Beschäftigung erlaubt. Dagegen wurden strenge Gesetze gegen Concubinen, gegen Spötter, Räßiggänger, Verbreiter schlechter Bücher und Lieder, so wie gegen nachlässige Lieferung der kirchlichen Einkünfte bekannt gemacht. Die durch Volk und Adel den Executoren erregten Schwierigkeiten wegen Besoldung der Geistlichen wurden von ihnen nach vieler Mühe glücklich gehoben<sup>217</sup>). — So viele Dienste Bug.'s belohnte der Churfürst im Jahre 1536 mit der Würde eines Ge-

217) Diese Einrichtungen fanden auch im Auslande Nachahmung, so daß sich unter andern der Markgraf von Anspach und die Nürnberger über siebenzehn Artikel verglichen, welche sie nach Wittenberg sandten, um sie den dortigen Theologen, Luther, Melancthon, Justus Jonas und Bug., zur Prüfung vorzulegen, welche auch ihre Zweckmäßigkeit erklärten. Bl. Jäncken an d. ang. Stelle.

neralsuperintendenten des Churkreises <sup>218)</sup>. — Mit gleicher Hingebung wirkte er als akademischer Lehrer für die Studirenden <sup>219)</sup>. Ihnen theilte er die wichtigsten Resultate seiner Forschungen mit; besonders suchte er ihnen durch die Erklärung einzelner Bücher der heiligen Schrift nützlich zu werden. Denn er glaubte, daß sich alle wahre theologische Bildung auf das Verständniß derselben gründe. Daneben verbreitete er noch seine Ansichten, indem er die Vorlesungen größtentheils dem Drucke übergab. Aber mit allem diesem glaubte er seinen Beruf als Lehrer noch nicht vollkommen erfüllt zu haben. Mit der Freiheit der Prüfung, die jetzt durch den Ausgang der Reformation Raum gewonnen hatte, waren auch manche Erscheinungen hervorgetreten, die der reinen evangelischen Lehre schädlich werden konnten. Mehrere Parteien hatten sich gebildet, die auf phantastische Schwärmereien, nicht auf wissenschaftliche Schrifterklärung ihre Ansichten gründeten;

---

218) Bl. Wal. Löschner unsch. Nachrichten von theolog. Sachen, Sect. II, A. 1718, p. 176 u. 177; MOLLERI *Cimbria literata*, §. 6.

219) Georg Major im Leichenprogramm Ph. Melancthon's; WELLERI *opera latina*, Lipsiae, 1702, p. 171; GOTTFRIED SUEVUS in praefatio hist. Acad. witeb. 1655. 4. D. JACOB ANDREAE in oratio de institutione studii theol. Lit. 8, 4. THUANI *historia sui temporis*, l. 21, p. 431.

andere erhoben sich, die über die Bedeutung und Feier der Taufe und des Abendmahls verschieden und abweichend von der lutherischen Kirche sich erklärten. Dazu traten die Anhänger der päpstlichen Lehre immer zahlreicher hervor, um das alte morsche Gebäude mit neuer Stütze wieder zu befestigen, das neue aber zu untergraben. Hiegegen konnte Bug. nicht anders, als nach besserem Dafürhalten ritterlich auftreten <sup>220</sup>). Er schrieb daher verschiedene Abhandlungen, in denen er vorzüglich den nachtheiligen Einfluß dieser irrigen Behauptungen von der Kirche abzuwenden suchte. Gegen minder gefährliche Gegner, die nur von einzelnen Lehren anders dachten, gab er Bedenken, wie gegen den Prediger Beyer in Tetschen, welcher gelehrt hatte, daß man diejenigen, welche noch nicht den Glauben hätten, im Zwange des Gesetzes halten und ihnen zuvor dasselbe predigen müsse; ferner gegen die thüringischen Prediger und gegen Agricola, welcher antinomistische Meinungen verbreitete <sup>221</sup>).

---

220) Nicolaus Selnecker in der Vorrede der Widerlegung der Calvinisten; SECKENDORFII *comm.* III, 109; CH. HENR. ZEIBICHII *in schediasm. de theologia ad tempus commodatis*, p. 29; MOLLERI C. L. *vita Bug.*

221) Exegetische, polemische, dogmatische und practische Schriften Bug.'s aus dieser Periode, deren Abfassung durch die oben angegebenen Umstände veranlaßt wurde, sind folgende:

**Selbst in staatsrechtlicher Beziehung, wo sein**

1. Dr. Martin Luther und seiner Collegen Bedenken über die Meinung des Prediger Hier zu Teschen (von Luther, Bug. u. Mel. unterschrieben); schon vom 3ten Aug. 1524. Bl. de Wette's Briessammlung, Bd. 2, S. 533 und 534.

2. Tractatus contra librum Henrici Neveri ad Wisnarienses fratres. A. 1529. 8. Nach Moller C. L. und Jäncken S. 138 nur im Catalog. der Bibliothek D. J. Fr. Mayer's S. 768 erwähnt.

3. Sermon von seinem Glauben und Lehre an einen Wiedertäufer. Witt. 1529. 8. Autogr. Lutheri, Tom. I, p. 261; eine Ausgabe von 1530 bei Mayer an d. ang. Stellen.

4. Sermon von der Eigenschaft und Weise des Sacraments der Taufe, und wie sich die Eltern und Gevattern gegen die Kinder halten sollen nach der Taufe. 1529. 4. Autogr. Luth. I, 259 (nach Wilt. a Ballo's histor. Consignation aller Acten des Sacramentsstreiss, T. I, S. II. p. 67 u. 68 Bug. nur angedichtet. Bl. Moller im Verzeichniß der deutschen Schriften Bug.'s.)

5. Historie der Leiden und Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi aus den vier Evangelisten, durch Joh. Bug. aufs neue fleißig zusammengebracht. Wittenb. 1530. 8.; 1537. 8.; 1586. 8. unter dem Titel: „Historia des Lydendes Unde der Upständinge Unsers Herrn J. Christi. Wilt den veer Evangelisten durch D. Joh. Bug. Pomeran uppet nye vlytigen thosamende gebracht unde emenderet. Dat de verstorringe der Stadt Jerusalem unde der Juden up dat korteste begrepen“; ferner 1636 u. 1642 plattdeutsch zu Greifswalde. Bl. Dirich's Anmerkungen zu Jäncken's Lebensbeschreibung Bug.'s S. 139; 1543 verbunden mit dem Passionalbuch, vl. Autogr. Lutheri I, 438; 1544 gedruckt von Georg Rhaw. Autogr. Luth. I, p. 459, vl. Jäncken, S. 139. Dasselbe Buch erschien auch lateinisch unter dem Titel: Passio domini nostri

Urtheil erheischt wurde, sprach er sich offen und frei

Jesu Christi, ex quatuor Evangelistis latino-germanica cum notis. Witt. 1546, 1551, 1600, 8., woraus wieder ein deutscher Auszug gemacht ward. Stettin, 1618 u. 1719. 8. Später ward es noch vermehrt mit mehrern historischen Abschnitten. Stettin, 1728. 8. Auch benutzte man diese Schrift als Grundlage zu Predigten, wie dergleichen Salomon Gesner, Professor in Wittenberg, 1607. 8., daselbst herausgab (auf der wolffenbüttler Bibliothek). An der Vollendung einer vollständigen Harmonie der vier Evangelien ward Bug. durch den Tod verhindert. M. Chemnitius sagt darüber in seiner harmonia evangelica, P. 1, c. 2, p. 8 u. 9: Inter illos, qui vetustatis vestigia in contexenda harmonia evangelica secuti sunt, Pomeranus egregium specimen edidit in historia passionis et resurrectionis Christi. Et sub finem vitae instituerat, totam historiam evangelicam in talem harmoniam seu ordinem redigere et ad Marci potissimum contextum accommodare, sed senectute impeditus et morte praeventus, opus vix inchoavit. Ex cujus inchoata delineatione D. Paulus Crellius proficitur, se suam harmoniam extruxisse. Bl. Möller und Jänicke an d. ang. Stellen.

6. Wat mie van dem Closter levende holden schal, aller meyst vor de Nunnen vnde Begynnen geschreven. Bl. unsre 10te Note des 2ten Abschnitts zur hamb. Reformation.

7. Sententiae ex doctoribus collectae, quas papistae valde impudenter hodie damnant. Witt. 1530. 8. bei Joseph Flug. Autogr. Luth. 1, p. 271; 1536. 8. bei demselben. Die Schrift ist eigentlich von Robert Barnes geschrieben, aber von Bug. mit einer Vorrede herausgegeben (Jänicke S. 142). Auch deutsch, Nürnberg 1531. 4., vl. Autogr. Luth. 1, p. 277.

8. Historie van Wilhelm van Zwollen, welcher den 20sten Oct. 1529 zu Mecheln verbrannt worden, geschrieben durch Joh. Bug. 1530., vl. Jänicke, S. 142 u. ABRAH.



aus. Schon 1528 gab er ein Bedenken über die

SCULTETI ann. p. 153 a. Nach Herm. van d. Hardt in Autogr. Luth. 1, p. 266 heißt der Titel: Artikel der Doctoren von Löwen, zu welchen Wilhelm von Zwollen Christlich hat geantwortet und daneben eine Christliche Bekenntniß gethan, darauf er zu Mecheln in Niederlande verbrannt ist. Anno 1529 d. 20. Oct. Mit einer Vorrede D. J. B. P. Witt. 1530. 4. Bl. Catalog der wolfsenb. Bibliothek. MOLLER C. L. N. 44 der deutschen Schriften Bug's.

9. J. B. Pom. de sacerdotio Christi in epistolam ad Hebraeos. Lubecae 1531. 8.

10. Divi Athanasii libri contra idololatriam gentium et de fide S. Trinitatis cum praef. J. B. Witt. 1532. 8. Bl. Catalog der wolfsenb. Bibliothek. Vorgesetzt ist eine daß Unternehmen Bug's sehr rühmende Epist. Lutheri ad auctorem. Bl. auch Schüge's Sammlung der Briefe Luther's, Bd. 1, S. 350 — 352.

11. Tractat wider die Kelchdiebe, vl. unsre Noten zur Lübeck. Reformation.

12. Van mennigerlei Christliken saken tröstlike lere, genaamen uth der Lübecker, Hamborger vnde der Brunswiker Ordeninge; 1531 zu Lübeck bei Joh. Balhorn 8., worin auch die Schrift vom Klosterleben (N. 6.) wieder abgedruckt ist.

13. Bermaninge to der Bicht, upt nye mit Eliete corrigert. Magdeburg, 1534. 8. Autogr. Lutheri, Tom. 1, p. 312 u. 313. Jäncken, S. 147.

14. Von guten Kirchenordnungen. Witt. 1536. 8. Diese Schrift ist verbunden mit dem Dialog, woher die Thumherrs Canonici heißen. Bl. den Catal. d. wolfsenb. Bibliothek.

15. Bekenntniß des Glaubens D. M. Lutheri und Joh. Bug. Witt. 1536. 4. Auch unter dem lateinischen Titel:

16. Confessiones fidei duae, altera Mart. Lutheri, altera D. Joh. Bug. Pomerani, denuo recognitae et singulari consilio jam primum latine editae. Interprete Henrico Cnustio Argirocopo cum ejusdem epistolis ad Nic. Rodenburg, Patri-

**damals entstandenen, allgemeines Aufsehen erregenden;**

cium Hamburgensem et M. Stephan Kempe, ecclesiasten Hamb. Witteb. 1539. 8. Autogr. Luth. I, 378.

17. Ein Trostbüchlein für die Kranken durch Joh. Pom., wie und was man denen, so krank in Todesnöthen liegen, sagen und fürlesen soll, auch vom Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi. Witt. 1537. 8. Bl. Jäncken, S. 149 u. 150.

18. Instructio visitationis Saxonicae ad ecclesiarum pastores de doctrina Christiana, translata a doctore Pomerano in latinum propter ecclesias Danicas. Impres. Roschildiae per Joh. Bart. 1538. 8. Hafniae 1616. 8. Bl. Jäncken, S. 23. und S. 150.

19. Vom Ehebruch und Weglaufen. Witt. 1531 u. 1548 (auf der wolsenb. Biblioth.) und verbunden mit Luther's Tractat von Ehesachen, ibid. 1540. Auch hat man den Titel: de conjugio, adulterio et divortio ad regem Daniae. Witt. 1545 (nach dem Zeugniß Pammel's).

20. Relatio de gestis in Dania post reditum, d. 4. Julii ad electorem Saxoniae scripta, 1541 (v. Seckendorf, 3, 75 angeführt).

21. Der 29ste Psalm ausgelegt, it. von der Kindertaufe, von ungeborenen Kindern und die man nicht taufen kann, ob man gern wollte; it. von der Taufe im Hause und von Pächtern oder Gevattern und Findelkindlein. Beigedruckt dem Tractate Luther's: für die Frauen, welchen es ungrade gegangen ist mit Kindergebühren, vl. altenb. Ausg. Th. 8, S. 46 ff.; Witt. und Kopenh. 1542, verbessert 1552. 8. Witt. 1597 (wolf. Bibl.); lateinisch unter dem Titel: Psalmus XXIX, a J. Bug. Pom. explicatus, etiam de Paedobaptismo atque infantibus nondum natis, et illis simul, qui nati baptizari non possunt, contra Anabaptistas, item consolatio divina D. M. Lutheri Mulieribus, quibus partus infeliciter cessit. A. 1542 scripta, pro ecclesiis Danicis et Norvagicis una cum Holsaticis ex Germanico auctoris in latinum sermonem trans-

paßlichen Ansehen <sup>222</sup>), 1529, entschied er mit Eu-

lata; typis evulgari curavit D. Joh. Pauli Resenius Seelandiae episcopus. Hafniae, 1632 (vl. Möller C. L. N. 23 der deutschen Schriften und Jänden, S. 150 u. 151).

22. In quatuor priora capita Evangelii secundum Matthaeum in schola Witebergensi publice tractata per J. B. Pom., nunc primum jussu auctoris excussa, ejusdemque in Jeremiam, XXXI, commentarius. Witeb. 1543. 8. (wolf. Bibliothek.)

23. Epistola ad Matthaeum Rómasch, Pastorem libinensem et Decanum ejusdem capituli. Witt. die 3. Sept. 1543. Bl. Unschuld. Nachrichten A. 1718. S. 1140 u. Jänden, S. 151.

24. Psalterium Davidis et integri loci sacrae doctrinae ex omnibus prophetis cum quibusdam aliis piis canticis. Witt. 1544. 8. Bl. Jänden, S. 151.

25. Annotationes in Johannem. Witt. 1546.

26. In Jeremiam prophetam Commentarius, item de blasphemiam in Spiritum sanctum; it. Threni Jeremiae. Witt. 1546. 4. ex officina Petri Seitz. (wolf. Bibl.)

27. De Exorcismo libellus, vl. Pammel, S. 95.

28. Anabaptismus, vl. Fabricii mem. hamb. 2, 855.

29. Gedanken, daß die Taufe in der heiligen Schrift ein Wasserbad genannt wird; vl. Jänden, S. 156.

30. Summaria über ein jedes Evangelium, in Luther's Festpostille; vl. Jänden, S. 156.

31. Kurze Erklärung des Spruchs Joh. 6, v. 29: „Das ist Gottes Werk, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat“. (Unschuld. Nachr. S. 955) Mit der Unterschrift: Dr. Pommer. 1543. Jänden, S. 156.

32. Predigten, welche Bug. Luther'n dedicirt hat. Bl. Jänden, S. 156.

222) Bl. Hörtlieder, von den Ursachen des deutschen Krieges. Bd. 2, c. 2, S. 56; gemeinschaftlich mit

ther und Melanchthon die Frage: ob man das Evangelium wider den Kaiser schützen müsse, dahin, daß das Evangelium über dem Kaiser stehe und, wenn daher dieses angegriffen würde, bei allem Gehorsam gegen Letztern in weltlichen Dingen, jeder Angriff auf die Sache Gottes zurückzuweisen sey <sup>223</sup>); 1532 wiederholte er noch einmal, daß Gegenwehr stattfinden dürfe, sobald der Kaiser zur Unterdrückung des Evangeliums etwas Thätliches vornehme <sup>224</sup>); 1533 erklärte er sich über ein Concilium, welches der Kaiser wünschte, daß, wenn dasselbe unparteiisch gehalten würde, solches wohl zu empfehlen, wolle man es aber auf die Meinung der einer Partei stützen, zu verwerfen sey <sup>225</sup>); 1536 antwortete er auf die Frage: in wiefern die weltliche Obrigkeit die Pflicht habe, anstößige gottesdienstliche Gebrauche abzuschaffen, mit Luther, Cruciger, Jonas und Melanchthon: man müsse zwar einräumen, daß nicht die Lehrer, sondern die obrigkeitlichen Personen dazu berufen seyen, eine gute kirchliche Polizei zu handhaben, die würdige Besetzung erledigter geistlicher Stellen und die Anwendung geistlicher Güter zu besorgen; daß aber

Luther und Melanchthon im May 1528. Bl. de Wette's Briefsammlung; Bd. 3, S. 314 u. 315.

223) Hortleder, Bd. 2, c. 3, S. 67.

224) Ibid. Bd. 2, c. 15, S. 95.

225) Jänicke, S. 34.

dies nur mit Einschränkung auf das Außerwesentliche in der Religion und mit Verhütung des Eingriffs in fremde Rechte und Befugnisse geschehen solle <sup>226</sup>). Allein bei allem Streben, die Waffen des Geistes gegen Parteigänger zu führen und die selbst erkannte Wahrheit, so weit als möglich, auch geltend zu machen, war er doch weit entfernt, hartnäckig die Hand zum Frieden zurückzuhalten, dafern nur Pflicht und Gewissen nicht dagegen ihre Stimme erhoben. Denn nicht bloßer Meinungshaß leitete ihn in seinen Kämpfen, sondern die Sorge für die Reinheit der christlichen Lehre. Hiervon ist uns ein merkwürdiger Beweis aufbewahrt worden. In den schon oben erwähnten Streitigkeiten über das Abendmahl war lange vergebens eine Ausgleichung versucht, bis endlich durch Bucer's vielfache Dazwischenkunft eine Versammlung der streitenden Gelehrten in Wittenberg zu Stande gebracht wurde. Luther, Bug., Jonas, Cruciger, Melanchthon, Mexius, Myconius, Beller und Morarius waren von Seiten der einen, Capito, Bucer, Lycosthenes und Frecht von Seiten der andern Partei zugegen. Und hier war es, wo einzig durch Bug.'s Gelassenheit, Sanftmuth und

---

226) Schütze's Sammlung der Briefe Luther's. Bd. 2, S. 148 — 155. Mit ihm unterschrieben Luther, Cruciger, Jonas, Melanchthon.

Ruhe die Gemüther seiner Freunde zum Frieden gestimmt wurden. Man unterschrieb am 29sten May 1536 einen Vergleich, den Melancthon, der Meister in diesen Arbeiten, aufgesetzt hatte. Bucer und Capito weinten Freudenthänen hierüber, und Alle genossen gemeinsam darauf das Abendmahl <sup>227</sup>).

Wenn Bug. so mit Vorsicht und Überlegenheit einzelne noch herrschende Irrthümer bekämpfte, war er eben so bemüht, den allgemeinen Lehrbegriff der evangelischen Kirche festzustellen. Dazu fehlte es ihm auch nicht an besondern Gelegenheiten. 1530 ward er mit zu den Vorarbeiten für die augsburgische Confession gezogen. Der Churfürst hatte an Luther, Melancthon, Jonas und Bug. geschrieben, daß sie über die vorzüglichsten Glaubensartikel sich schriftlich erklären möchten, damit er vor-

227) CHYTRAEI Saxonica, XIV. 364 — 370. Lobscher's ausführliche historia motuum zwischen den Lutheranern und Reformirten, T. I, l. II, c. 2 u. 3, p. 221 ff. HOSPINIANI hist. sacram. p. 148. PANTALEON in prosopographia heroum atque illustrium virorum, T. III, p. 203. SCULTETI annales, p. 72 b, 106 — 108, 115 b und an andern Stellen. SPALATINI annales, p. 307. Selbst die Schweizer nahmen 1538 diese Formel an. W. Schröckh's Kircheng. Bd. 1, (nach der Reformation), S. 540. Aber die Einigung war nicht von Bestand. W. Planck's Darstellung der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Bd. 3.

läufig sich entschließen könne, „ob oder welcher Ort  
 statt, auch wie weit er und andere Stände, so die  
 „reine Lehre bei ihnen angenommen oder zugelassen  
 „mit Gott, Gewissen und gutem Zug, auch ohne ge-  
 „fährliche Argerniß Handlung leiden mögen und ku-  
 „nen“. Auf diese Weise entstanden die sogenannten  
 siebenzehn torgauer Artikel, auf die sich stützend, später  
 Melancthon die augsbургische Confession ent-  
 warf <sup>228)</sup>. Wie vielen Antheil Bug. an dieser Ar-  
 beit gehabt hab, davon giebt Luther selbst Zeugniß,  
 der in einem Briefe an Justus Jonas rühmlichst  
 des Scharffsinnes, den auch Bug. hier an den Tag  
 gelegt habe, erwähnt. Dem augsburgischen Reichs-  
 tage wohnte er nicht bei. Dagegen fand er sich zwar  
 zu der Versammlung der Evangelischen in Schmalkalden  
 ein, die 1537 Statt fand, Luther jedoch hatte, wie  
 bekannt, selbst die Unterscheidungslehren mit Strenge  
 abgefaßt. Obgleich sonst diese Härte seinem sanften  
 Character zuwider war, so unterschrieb er doch für  
 sich und in Brentius Namen mit der Überzeugung,  
 daß jetzt die größte Freimüthigkeit gegen den Papst  
 nöthig sey, da es auf die letzte Grundfeste des  
 Glaubens und der Verfassung der evangelischen  
 Kirche ankäme <sup>229)</sup>. An demselben Orte bestätigte

228) Jänicke, S. 29 und der Brief Luther's an  
 Justus Jonas vom 14ten März 1530. de Wette's  
 Briefsammlung, Bb. 3, S. 564.

229) Bl. die Abhandlung in den Erhebungen: Bug.'s

er noch einmal im Jahre 1540, in Verbindung mit Jonas, Melancthon, Cruciger und Bucer, was früher ausgesprochen war, daß man durchaus nicht von der augsburgischen Confession abweichen dürfe, daß man übrigens in Allem zum Frieden bereit sey, soweit es mit den klaren Aussprüchen der Bibel übereinstimme. — Die Bemerkungen, welche sich bei dieser Gelegenheit der junge Cardinal Farnese erlaubte, die Protestanten seyen besonders strafbar, daß sie auch die Einführung des Evangeliums in Dänemark unterstützten und den König selbst in ihren Bund aufgenommen hätten, konnten um so weniger Eindruck auf Bug., dem sie besonders galten, machen, da er sich seiner guten Sache bewußt, auch Carl's des Fünften Meinung kannte, der sich sehr unzufrieden über die Sendung eines so jungen Mannes, wie Farnese, zu einem Geschäfte von dieser Wichtigkeit geäußert hatte<sup>230</sup>). — Ferner gab er in dem Jahre 1536 mit Luther und den übrigen Theologen sein Urtheil über die erfurter Kirche<sup>231</sup>); 1544 erschien von ihm und sei-

Einfluß in die Reformation, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland, S. 154 und *Libri Symbolici ex edit. Reichenberg.* p. 358.

230) *SLEMDANUS de statu rel. et reipubl.* fol. 207 b, 214 b, u. 215 a.

231) *Lutheri et aliorum Theologorum Judicium de statu ecclesiae Erfordiensis.* 1536.



nen Amtsgeossen ein Beschluß zur Dämpfung der Unruhen in der nürnberg. Kirche<sup>232)</sup>, und am 2ten August desselben Jahres von ihm, Luther und Melancthon ein Bescheid für die mühlhäuser Gemeinde<sup>233)</sup>.

Ein Glanzpunkt aber in seinen Bemühungen für die Begründung und Feststellung der evangelischen Lehre, war seine Theilnahme an der Bibelübersetzung Luther's. Hören wir darüber Matthaeus<sup>234)</sup>: „Als nun erstlich die ganze deutsche Bibel ausgangen war und ein Tag lehrte immer neben der Ansehung den andern, nimmet Dr. Luther die Biblia von Anfang wieder für sich mit großem Ernst, Fleiß und Gebete und übersiehet sie durchaus, und weil sich der Sohn Gottes versprochen hatte, er wolle dabei seyn, wo ihr etliche in seinem Namen zusammenkommen und um seinen Geist bitten, ver-

232) Epistola Vitenbergensium Theologorum de dissidiis religionis mitigandis ad Nurnbergensis Ecclesiae Presbyteros scripta, in qua et sententia ipsorum de Adiaphoribus explicatur. (unterschieden von Luther, Jonas, Bug. und Melancthon in den Consiliis theolog. Witeb. T. I, p. 209 — 211.

233) Der Theologen zu Wittenberg Schreiben an den Rath zu Mühlhausen. Wittenberg, 2. Aug. 1544 (in den unschuldigen Nachrichten, 1712, S. 223 — 225); unterschrieben von M. Luther, Bug. und Melancthon.

234) In den Predigten über Luther (13te Predigt) S. 150 — 152.

„ordnet D. M. Ruther gleich ein eigen Sanhedrim  
 „von den besten Leuten, so damals vorhanden, wel-  
 „che wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen  
 „in Doctors Kloster zusammenkamen, nämlich D.  
 „Joh. Bug., D. Justus Jonas, D. Cruciger,  
 „M. Philipp, Matthäus Aurogallus,  
 „dabei M. Georg Röder, der Corrector, auch war.  
 „Oftmals kamen auch fremde Doctores und Ge-  
 „lehrte zu diesem hohen Werke, als D. Bernh.  
 „Ziegler, D. Forstemius. Wann nun der Doctor  
 „zuvor die ausgangne Bibel übersehen und daneben  
 „bei Juden und fremden Sprachkundigen sich erlernt  
 „und sich bei alten Deutschen von guten Worten er-  
 „fraget hatte, kam D. Martin in das Consistorium  
 „mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen  
 „Biblien, dabei er auch stetig den hebräischen Text  
 „hatte. Herr Philippus brachte mit sich den  
 „griechischen Text, Doctor Cruciger neben der  
 „hebräischen die chaldäische Bibel, die professores  
 „hatten bei sich ihre Rabbinen. D. Pommer hatte  
 „auch einen lateinischen Text für sich, darinnen er  
 „sehr wohl bekannt war. Zuvor hatte sich ein Je-  
 „der auf den Text gerüst, davon man rathschlagen  
 „wollte, griechische und lateinische, neben den jüdi-  
 „schen Auslegern, übersehen. Darauf proponirte die-  
 „ser Präsident einen Text und ließ die Stimmen  
 „herumgehen und hörte, was ein Jeder darzu zu

„reden hatte, nach Eigenschaft der Sprache oder „nach der alten Doctoren Auslegung“. Bug. war von der Übersetzung, die aus diesen Berathungen hervorging, so hoch erfreuet, daß er jährlich den Tag der Beendigung derselben als einen Festtag mit mehrern Freunden in seinem Hause feierte <sup>235</sup>).

So lebte Bug. ganz seinem Berufe, in und von Wittenberg aus thätig, und blieb nicht ohne Anerkennung. Besonders aber mußte der Churfürst seine vielfachen Verdienste zu würdigen. Als 1588 Apinus, Superintendent in Hamburg, nach dem Wunsche des dortigen Senats, und Caspar Cruciger, Prediger an der Schlosskirche, sich den theologischen Doctorgrad erwerben wollten, so wünschte Johann Friedrich, der grade damals mit seiner Gemahlinn in Wittenberg war, daß auch Bug. ein Gleiches thun möchte. Zwar entschuldigte sich dieser anfangs mit seinem Alter, weil seine Bescheidenheit ankam, sich mit äußerem Glanze zu umgeben; allein Friedrich drang in ihn, versprach selbst bei der Disputation zugegen zu seyn und alle Kosten zu tragen. Bug. konnte sich jetzt nicht länger weigern und willigte ein. Nachdem Melancthon hierzu Theses

235) MOLLER C. L. S. 26, Matthaeus Predigten, Sünden, S. 92, wo, wie bei Moller, eine Menge von Schriften angeführt werden, welche dieses Festum translationis; so nannte es Bug., rühmlich erwähnen.

über Glauben, Kirche und Menschenfessungen geschrieben hätte, begann am 15ten Juny die Disputation unter Luther's Vorsthe. Melanchthon, D. Antonius Anglus und D. Alexander Alesius opponirten. Bug. sprach bei dieser Gelegenheit über den Satz: *de discrimine ministerii evangelici et potestatis politicae*. Am 17ten Juny war die feierliche Promotion in der Schloßkirche durch Justus Jonas, als Decan. Ein festliches Mahl auf dem Schlosse machte den Beschluß <sup>236</sup>). Später lud er selbst durch Programme zu Promotionen Anderer ein <sup>237</sup>).

236) Die Theses Melanchthon's stehen im ersten Bande der wittenberger Ausgabe der lateinischen Schriften Luther's, S. 483. Die Rede von Justus Jonas im ersten Bande der declam. Melanchth. S. 31. Vgl. außerdem VINCENTII oratio de vita J. Bug. Pom. p. 34—36; MELCHIOR. ADAMI vit. theol. german. p. 315; GODOFR. SUEVI Acad. witeb. H. 4. b. K. 1. a. D. d. d. 3. b. E. e. e. 4. b. SENNERTI Athenae witebb. p. 569; Melchior Adam und Jäncken, S. 35, geben an, daß diese Promotion die erste gewesen sey. Aber nach Suevus und Sennertus waren schon zwölf andere protestantische Theologen zu Doctoren creirt worden. Ferner nennt Melch. Adam, S. 244, das Jahr 1530. Allein abgesehen von den übrigen Zeugnissen widerspricht er sich selbst, vl. S. 244 mit 259, 315 und 316.

137) Dieser Programme sind 7. Sie finden sich in den *Scriptis publice in acad. witeb. propositis* ed. 1560—1568

1. zu der Promotion des Melchior Sanderus, B. 1, S. 226 u. 227.

Nicht weniger erregte Bug. auch im Auslande als Gelehrter die Aufmerksamkeit vieler. In Italien galt er nach dem Urtheile des Sandius <sup>238)</sup> für einen der Vorzüglichsten seiner Zeit. — Von vielen ausgezeichneten Männern ward er in Streitsachen, wie in der Iemgo'schen Sache des Gerhard Grotius <sup>239)</sup>, zu einer entscheidenden Rechtsprechung aufgefordert, um die Herausgabe fremder Schriften und Vorreden gebeten <sup>240)</sup> und um Empfeh-

2. 1550 zu der Promotion Joh. Aurifaber's, S. 312 und 313.

3. 1550 zu d. Promotion von Georg Benetus, S. 322.

4. 1554 zu d. Promotion von Heinrich Ethenius, B. 2, lit. G. 2, 3.

5. 1554 zu d. Promotion von G. Amilius, S. Musäus und P. Pratorius, B. 2, lit. H. 7, 8.

6. 1556 zu d. Promotion Paul von Eizen's, B. 2, lit. B b. 7, 8.

7. 1556 zu d. Promotion Conrad Becker's, B. 3, S. 24 u. 25.

Bl. MOLLER C. L. B. 3, N. 29 der lat. Schriften Bug.'s.

238) In dissertatione cum J. Marbachio (bei Moller in den Elogiis): „Suo tempore Bugenhagio inter germanos theologos nemo in Italia judicatus fuit doctior“.

239) Der Streit betraf die Rechtfertigung durch den Glauben. Bl. HAMELMANNI op. gen. hist. p. 1067 u. 1068, wo auch der Brief Bug.'s an Grotius sich findet.

240) Vorreden schrieb Bug. zu folgenden Büchern, die von 1528 — 1546 erschienen.

1. Sententiae collectae, vl. Nam. 221, N. 7.

2. Mich. Celli (Pastor in Mansfeld) Tractat, wie man

lungsschreiben angegangen, wovon noch mehre Bei-

Christum in der Schrift soll suchen und erkennen, it. von guten Werken und dem Geseze, wider einen grauen Mönch, übersehen durch J. B. Witt. 1530. 8. v. D. HARDT Autogr. II, p. 161.

3. Ambrosii Moibani (Prediger zu Breslau) Uebersichtinge der Dvoldäder, de man dōden schal, oversehn dorch J. B. P. Magdeburg 1530. 8. Autogr. I, 273.

4. Amsterdami Buch von der Lehre und Amt der Kirchendiener u. s. w. vl. das über die brem. Ref. hier Erwähnte.

5. Discretio locorum legis et evangelii in literis sacris per Petrum Artopaeum, additis brevibus definitionibus usitatissimorum locorum communium cum praef. J. B. Witt. 1534. 8. Autogr. I, p. 313 u. 314.

6. Stephan Kempii (Prediger zu Hamburg) Antwort up des Abts von St. Michael to Lüneburg Boock, mit J. Bug.'s Vorrede. A. 1531. 8. Autogr. III, p. 212.

7. Ordinatio ecclesiae hervordiensis (von Dreyer abgefaßt) mit einer Vorrede Bug.'s. Witt. 1533. HAMELMANNI op. gen. hist. p. 1039.

8. Bremische Kirchenordnung mit einer Vorrede Bug.'s, vl. brem. Ref. S. 178 ff.

9. H. Dorpii Historia der münsterschen Widertäufer, mit Bug.'s Vorrede. 1536. 4. Autogr. I, 327.

10. Ch. v. Haugwitz Dialog, woher Thumherren Canonici heißen. Vl. die Schrift Bug.'s von guten Kirchenordnungen.

11. Eberhard Weidensee (Superintendent in Goslar) Gründlicher Bericht, ob der Mensch sey ein Herr seiner Werke und alles thue aus seinem freien Willen. Wittenb. 1545. 4. bei Jos. Klug. Autogr. I, 478.

12. PETRI ARTOPAEI evangelicae conciones dominicarum totius anni per dialectica et rhetorica artificia breviter tractatae subnexis epistolarum argumentis. Witt. 1537. 8. Bas. 1539, 1549. 8. Autogr. I, 347, 386; II, 215, 269.

spiele sich vorfinden<sup>241</sup>). — Scolampadius nannte seinen Commentar zum Jesaias überflüssig, als er hörte, auch Bug. werde darüber schreiben<sup>242</sup>). Doch fehlte es auch nicht an Feinden, die, wie z. B. Carl 5, in Belgien seine Schriften zu lesen verboten<sup>243</sup>). Dessenungeachtet trug man ihm von andern Seiten mehrere Bisthümer an, die er aber aus edlen Absichten ablehnte. . Zwei Fälle haben wir schon erwähnt<sup>244</sup>);

13. URBANI RHEGII (Superintendent zu Lüneburg) loci communes theologici ex patribus et scholasticis collecti. Fesrt. 1545. Bl. Moller C. L. N. 38 der lateinischen Schriften Bug.'s.

14. LISTENII rudimenta musica, vl. Engelfen, S. 88.

241) So empfahl er gemeinsam mit Luther und Mel. den Cordatus, welcher ein Märtyrer seines Glaubens in Ungarn geworden war, an die churmärkische Kirche. Bl. Schütze's Sammlung luth. Briefe, Bd. 2, S. 315. An. 1540; D. Georg Cracovius, Prof. der Rechte, an Herzog Philipp von Pommern, Witt. 1548; Jansen, S. 88, mit Luther, den D. Phil. Gdh auf Georg Adrer's Empfehlung zu einer pirnaischen Schulfelle, vl. Schütze's Sammlung luth. Briefe, Bd. 3, S. 51 u. 52. (11. Nov. 1541.)

242) Dicitur, sagt D. in der Vorrede zum Jesaias, hoc ipso anno et J. B. Pom. Vitebergae in eodem stadio cucurisse, hunc, inquam, prophetam praelegisse, qui si talem se gessit, id quod mihi polliceor, qualem in enarratione psalmsorum vel epistolarum, deuteronomii et aliorum sacrorum librorum, fatebor ingenue supervacaneam meam lucubrationem.

243) SPALATINI Annales, p. 493.

244) Bl. Nummerung 188 u. 189.

ein dritter, dessen wir noch gedenken wollen, ist seine Berufung zum caminschen Bisthum. Der Bischof Mandawel war am 27. Januar 1544 gestorben. Zwar entzweiten sich die Fürsten und das Capitel anfänglich über die neue Wahl; doch endlich kamen sie überein, Bug. zu berufen und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an ihn abzuschieken. Allein er erklärte gegen diese, daß er seine Gemeinde nicht verlassen könne, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten dadurch unterbrochen würden, und daß er, ein bejahrter Mann, die Last der Geschäfte, welche ihm der neue Wirkungskreis auflege, nicht tragen könne. Da aber endlich die Gesandten ihm die Gefahr vor Augen stellten, welche der aus seiner Weigerung entstehende Unfriede hervorbringen würde; so gab er zuletzt nach, machte aber Bedingungen, deren Erfüllung er schwerlich erwarten konnte. „So ich das Bistumb“, sagte er, „annehmen werde, möge dasselbig, zu welcher Zeit Ich bedenk, daß solches zu thun sey, frey vnd one Behinderung resigniren vnd verlassen, also daß ich vor derselbigen meynen Resignation, ein Person, die ich für tüchtig zu lheren und zu predigen geschickt vnd bei den Fürsten, dem Capittel vnd der Landtschaft vor wolkeidtllich achte, wie Ich vor Gott, vor F. R. G. vnd vor ganzer Christenheit zu vorantwortenn gebenk, zum Bischoff ernenne, wbele und ordinire, die also nach meiner



„Resignation unvorhindert in die Bischöfliche Regierung mit Gottes Gnaden vnnnd Hülff trette, vnd „Bischoff sey — — Mit dieser Condition vnd Maß „erbielte ich mich das Bistumb anzunehmen“ <sup>245</sup>).

245) Bl. Jäncken, S. 56 — 60; MICH. ZULLICHII historia episcopatus caminensis §. 5; bes. Mohnike's Beiträge und Urkunden zur pommerschen Reformationgeschichte. Die dort gegebenen Actenstücke sind (S. 19—112 im 2ten Heft des greifswald. Journals von Schildener)

1. Gemeinschaftliches Schreiben der beiden pommerschen Fürsten an das Capitel zu Camin, in welchen Dr. Bug. zum Bischofe präsentirt u. nominirt wird, d. 10. Jun. 1544.

2. Herzog Barnim's besonderes Schreiben. 24. Jun. (fehlt bei Jäncken.)

3. Bes. Schreiben Herzog Philipp's zu Wolgast an das Capitel zu Camin in dieser Angelegenheit. 24. Jun. (fehlt bei Jäncken.)

4. Vocation Dr. Bug.'s zum Bischofsamte in Camin (Johannestag).

5. Antwort Dr. Bug.'s auf die Werbung der pommerschen Gesandten. 31. July.

6. Instruction von Seiten der beiden Herzöge an die zweite Gesandtschaft. 26. Nov.

7. Schreiben der beiden Herzöge an das Capitel zu Camin wegen der Absendung des Paulus von Rhoda nach Wittenberg u. Stettin. d. 27. Nov. (fehlt bei Jäncken.)

8. Vollmacht des Capitels an Paul von Rhoda. d. 3. Dec. (fehlt bei Jäncken.)

9. Schreiben des Churfürsten Johann Friedrich an Luther und Melancthon in dieser Angelegenheit. Torgau den 20. Dec.

10. Bug.'s Antwort und Erklärung an Luther und

Eine neue Gesandtschaft bat hierauf um Unterstützung des Churfürsten, Luther's und Melanchthon's, da man diese Bedingungen nicht eingehen wollte. Aber ihre Verwendung richtete nichts aus bei Bug., der am 1sten Januar seine bestimmte abschlägige Antwort gab. Bartholomäus Suaven ward jetzt zum Bischof erwählt. Die Sache hatte übrigens sich so ernsthaft gestaltet, daß selbst der Kaiser Willens war, sich zur Entscheidung einzumischen. — Bug.'s ganzes Verfahren bei diesen Verhandlungen war jedoch nur ein neuer Beweis, daß Eigennutz, dessen er häufig beschuldigt wurde, nicht die Triebfeder seines Handelns war, indem er lieber ein Amt von geringen Einkünften verwaltete, das ihn aber mit seiner wittenbergischen Gemeinde und seinen Freunden in näherer Verbindung erhielt, als ein reich dotirtes, das ihn davon trennte.

Ein Jahr brachte nun noch Bug. glücklich in der Freunde Mitte zu, als ein harter Schlag ihn traf, und am 18ten Febr. 1546 der Tod ihm Luthern raubte. Hatte gleich dieser häufig den Wunsch

---

Melanchthon auf das von diesen ihm mitgetheilte Schreiben Joh. Fr. (lat. und deutsch).

11. Bug.'s endliche Antwort an die Gesandtschaft, den 1sten Jan. 1545 (Wittenberg).

12. Paul von Rhoda's Bericht an das Capitel über das Resultat der zweiten Gesandtschaft. Stettin d. 9. Januar 1545. (fehlt bei Jänken.)

gedauert abzuschneiden aus diesem Leben, „weil er der Welt nicht mehr nütze sey“ <sup>246)</sup>, hatte er gleich schon im Jahre 1537 in Bug.'s Gegenwart sein Testament gemacht <sup>247)</sup>; so war doch sein Tod erschütternd für das Herz des treu ihm anhängenden Freundes, zumal da er nicht in dessen Armen, sondern fern in Eisleben gestorben war <sup>248)</sup>. Am 22sten Febr. hielt Bug. ihm eine Leichenrede über 1. Theß. 4, 13 und 14 vor einer großen Menge Menschen. Die Rührung aber erstickte seine Stimme. Er schloß, ehe er die Rede beenden konnte <sup>249)</sup>.

246) S. Bug.'s Leichenpredigt auf Luther v. Jänsken, S. 64.

247) W. Schütze's Sammlung luther'scher Briefe, Bd. 2, S. 184 — 186.

248) Deshalb hatte Justus Jonas in seinem Berichte an den Hof darum angehalten, daß Bug. besonders ein Trostbrief gesandt werden möchte, weil dieser gewiß am meisten von der Todesnachricht ergriffen seyn würde. W. Lutheri opera, Tom. VIII. ed. altenb. fol. 851 ff.

249) Seckendorf III, 36. §. 135. CHR. SAGITTARIUS, vita Lutheri lit. B b. a. Die Leichenrede ist sehr häufig gedruckt, zuerst 1546 (wolf. Bibl.) in Frankfurt, Autogr. Lutheri; von demselben Jahre ohne Angabe des Orts; ferner Witt. 1554, 1555, 1596, (wolf. Bibl.) 1605; Rostock 1611, 4. und 1635; zu Leipzig 1647; zu Danzig 1644 (in den drei Christlichen Predigten An. 1546 bei der Leiche Lutheri); lateinisch mit den Reden Melancthon's, des Justus Jonas und Celsus unter dem Titel: Historia de vita et actis Lutheri 1562. 3ffrt.

Der Bund der Freundschaft war aufgelöst, den gegenseitige Achtung geschlossen hatte. Luther schätzte in Bug. den treuen Gefährten im Kampfe für die Wahrheit, den erfahrenen Kenner des wahren Besess der Kirche, den eifrigen und theilnehmenden Seelsorger, der ihm so häufig bange Zweifel löste und die verlorne Ruhe seinem Gemüthe wiedergab <sup>250</sup>). Er nannte ihn den Ambrosius der neuen Kirche <sup>251</sup>) und ihren Bischof. Bug. aber verehrte in Luther den Begründer der neuen Lehre, den Urheber seines

von Matth. Ritter; ferner erschien sie im 12ten Bande der wittenb. Ausgabe der deutschen Schriften Luther's, 1605. Fol. S. 465 ff. und Tom. VIII. der altenb. Ausg. 1664. Fol. Dann noch: *Memoriam Saecularem Funeris et Sepulcri D. M. Lutheri recolere studet D. C. G. HORMANNUS*. Witt. 1746. 4. und in Mohnike's Schrift: *D. Martin Luther's Lebensende*. Stralsund 1817. 8. Eine englische Übersetzung von Robert Barns: *Luther's death with Melancthon's oration and Pomeranus sermon*, nach MOLLER C. L. ist wohl nicht ächt, da Barns schon 1540 zu London als Märtyrer verbrannt ward. Bl. Seckendorf III, S. 135. Eine holländische Übersetzung hat den Titel: *Bugenhagens Lych Predicatie over de Dood van Dr. Luther in de Nederlandse Taale overgeset door HERM. MANNE*. Amst. 1717, vl. Jäncken, S. 151. Justus Jonas sagt in seiner Erzählung: *Venerabilis et Pomeranus suggestum ascendit et coram aliquot millibus ibidem auscultantibus dulcissimam et valde piam concionem habuit*.

250) Seckendorf, I. 1, 204; de Wette's Sammlung luther'scher Briefe, Bd. 3, S. 349.

251) Luther's Tischreden, S. 474 b.

neuen geistigen Lebens, den Beförderer seines Glückes. Obgleich beide von der entgegengesetzten Gemüthsart waren — Luther heftig und ungestüm, Bug. sanft und beobachtam — so war dennoch diese Verschiedenheit nicht nur kein Hinderniß, sondern selbst ein Mittel, sie enger aneinander zu ketten. Die Heftigkeit Luther's ward gemildert durch Bug.'s Gelassenheit. „Wenn Luther“, schreibt ein pommerischer Historiker, „mit einer Posaune zu vergleichen sey, die durch ihren lauten, durchdringenden Ton zum Kampfe auffodere; so gleiche Bug. einer Flöte, durch deren melodische, sanfte Töne das Herz auch weichen Gefühlen aufgeschlossen und zur Milde und zum Frieden gestimmt werde“. Dazu hielt sie das gemeinsame Band des Universitätslebens umschlungen<sup>252)</sup>; beide glühten für dasselbe; beide verfolg-

---

252) *Ac saepe dicentem audivimus, heist es in der Rede des Vincentius S. 29 (bei Lammel), intelligere se, quantum onus sit quaelibet Academia, quia inde difficillimarum controversiarum dijudicatio petitur et liberum est dicere sententiam cuilibet, etiam ingratam alteri, posse habere opes et otium, si sit alibi, et tenere talem locum, quo suis sententiis non facile alii adversentur, sed tamen se ab Academia non discessurum esse, quia non dubitet, hanc vocationem, ad solius ministerii evangelici labores et pericula factam, divinam esse, nec se alibi voluptates et opes quaesiturum esse, nec se amare tyrannides, sed aequabilem ἀποστολίας, praesertim in qua possit fieri collatio iudiciorum cum bonis et doctis viris.*

ten einen und denselben Zweck; nicht Rangsucht, nicht Neid ließ sie diesen vergessen. Wenn Bug. ins Ausland berufen ward, so war Luther nicht dagegen, wenn es irgend die Verhältnisse erlaubten, sondern übernahm vielmehr die wichtigsten Arbeiten desselben. Scherzend nannte er sich daher dessen Lückenbüsser und Unterpfarr <sup>253</sup>). Bug. dagegen förderte Luther's großes Bibelwerk, ohne den Ruhm desselben zu theilen. Hoch pries er dieses Unternehmen und heiligte sein Andenken, wie schon erwähnt, durch ein eigenes Fest. Den großen Catechismus Luther's suchte er durch Empfehlung mehr und mehr zu verbreiten <sup>254</sup>). — Der dritte in diesem Bunde war Melanchthon, der in Bug., dem Character nach ihm gleichend, den Menschen und Gelehrten verehrte. Enger war aber dennoch die Verbindung Bug.'s mit Luther, und wo Melanchthon abweichende Ansichten zu hegen schien, trat Bug. auf die Seite Luther's. Als z. B. 1545 Melanchthon und Cruciger sich gemäßigter über das Abendmahl aussprachen, entstand ein Zwiespalt unter den wittenbergischen Theologen, bei welchem Bug. sich streng zu Luther'n hielt <sup>255</sup>). Nicht vermochte aber eine

253) WIMMERI vita G. PONTANI, p. 29, vl. Jäncken, S. 92.

254) Jäncken, S. 87.

255) Jäncken, S. 63, Consilia theologica witeb. T. I, p. 396.

einzelne Verschiedenheit ihre gemeinsame Begeisterung für die Reinheit des Glaubens zu schmälern, und ihr freundschaftliches Zusammenleben zu stören. Mehrere einzelne Züge aus ihren Privatverhältnissen sind uns noch davon aufbewahrt. In Krankheitszufällen sorgten sie theilnehmend für Pflege <sup>256)</sup>, oder linderten abwesend durch zuvorkommende Briefe die Furcht, die durch zufällige ungünstige Gerüchte von ihrem Befinden veranlaßt wurde <sup>257)</sup>; die Stunden des Wohlseyns aber würzten sie durch Scherz und Heiterkeit in frohen Zusammenkünften. Als sie so einst alle drei bei Camerarius vereinigt waren, entspann sich ein Wettstreit unter ihnen, wer das kürzeste und doch erschöpfendste Tischgebet zu halten im Stande sey. Luther sagte: Dominus Jesus sit potus et esus; Bug. folgte mit einem Spruche in plattdeutscher Mundart: „Dit und dat, brocken und natt, gesegen uns Gott“; Melancthon jedoch erkannten sie den Sieg zu, als er sagte: Benedictus benedicat <sup>258)</sup>. Ein anderes Mal kam

---

256) de Wette's Sammlung luther'scher Briefe, Bd. 3, S. 219.

257) Z. B. in einem Briefe Luther's an Justus Jonas, Pommer und Philipp vom Jahre 1540 kommt er dem Gerüchte einer gefährlichen Krankheit zuvor, um seine Freunde zu beruhigen. Bl. Schütze's Sammlung der luther'schen Briefe, Bd. 2, S. 286.

258) Bl. OTTONIS MELANDRI Joco-Seria, p. 317

das Gespräch auf die Eigenthümlichkeiten des Plattdeutschen, und Bug. gab die Regel: das hochdeutsche s werde im Plattdeutschen häufig mit t verwechselt, z. B. für das und was, dat und wat. Melanchthon, der sogleich die Regel anwenden wollte, rief, einen Becher erhebend, aus: „et gelt euch dat Glat“; wobei Bug. dann lächelnd meinte: es sey keine Regel ohne Ausnahme <sup>259</sup>). Solche und ähnliche Züge zeigen, wie Männer, denen die wichtigsten Angelegenheiten oblagen, dennoch auch in trauter Freunde Mitte Raum hatten für die Fröhlichkeit und die unschuldigen Scherze des geselligen Lebens.

Die Seele aber aller ihrer heitern Stunden, die Seele ihrer großen Unternehmungen, Luther, war nun von ihnen geschieden. Tief verwundend mußte der Einfluß dieser Trennung auf die Zurückgebliebenen seyn, zumal wenn noch äußere Umstände von Wichtigkeit eintraten, die den Verlust um so lebendiger empfinden ließen.

---

u. 318, citirt von Jänken, S. 82. Sonst war Bug.'s Tischgebet nach Moller in Catechismus in histor. p. 262. vgl. Strich's Anmerkung zu Jänken, S. 82: Amen, daß es wohl schmecke und wohl bekomme. Ein trücker Bissen, mit Fried' und Ruh, ist besser als eine gebratene Ruh, wobei man habert immer zu.

259) Cramer's pommerische Kirchengeschichte, lib. III, p. 157.

---



## Dritter Abschnitt,

von 1546 — 1558.

Vom Tode Luther's bis zum Tode Bugenhagen's.

Nach dem Hinscheiden Luther's folgte für Bug. eine Zeit, in welcher er mit einer mißlichen äußern Lage, mit ärgerlichen Streitigkeiten in der Kirche und mit den Beschwerden späterer Lebensjahre zu kämpfen hatte, woher mit vollem Rechte Melancthon diese Periode in dem Leben Bug.'s eine eherne Zeit genannt hat.

Gleichsam als wenn durch Luther noch der Friede erhalten wäre, so loderte bald nach dessen Tode die Flamme des Krieges hell empor. Die protestantischen Fürsten erkannten jetzt die Nothwendigkeit, durch Waffengewalt der Spannung, welche des deutschen Reiches kraftvolle Thätigkeit lähmte, ein Ende zu machen. Wittenberg's Theologen, die, wie vorher, so auch jetzt eine gewichtige Stimme hatten, wurden bei diesem Schritte um ihre Meinung befragt. Bug.<sup>1)</sup> und mit ihm Melancthon,

---

1) Fortlieder von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Aufgang des teutschen Krieges Keyser Carl 5 wider die smalkaldischen Bundtsobersten. Jffet. 1618. 2tes Buch, E. 21, S. 107 u. 108.

Cruciger und Georg Major erklärten: „Wenn es gewiß ist, daß der Kaiser die Stände wegen der Religion überziehen wolle, alsdann ist kein Zweifel, diese Stände thun recht, so sie sich und die Thron ernstlich mit Gottes Hülfe schützen. — Und ist das Vorkommen oder Prävention auf diesen Fall der Gewißheit recht, nämlich so man gewiß des Kaisers Gemüth weiß, daß er Willens ist, diese Stände zu überziehen. So es aber ungewiß, so bitten wir unsre gnädigsten und gnädigen Herren wollen nicht zu sehr eilen. Denn das Werk ist groß und wird dieser Krieg eine ewige Veränderung deutscher Nation bringen, darum ist er nicht leichtlich anzufangen“ 2). Die Fürsten, vom Erstern überzeugt, begannen den Krieg. Aber ihre Unentschlossenheit und

---

2) Wenn Einige diese Männer beschuldigen, daß sie in diesem Bedenken Ansichten entwickeln, die denen Luther's entgegen waren, so können sie nur auf ein Bedenken von 1529, vl. de Wette's Sammlung der Briefe Luther's Bd. 3, S. 526 u. 1530 ibid. S. 560 — 563 sich stützen. In dem Jahre 1532 aber unterschrieb er ein Urtheil, worin die Gegenwehr als zulässig anerkannt ward. Auch erschien 1547 die Erklärung Luther's, die Frage von der Nothwehr betreffend, im Druck, mit Worten Melancthon's und Bug.'s, um die falschen Gerüchte, welche Eochlitz ausgestreut hatte, zu widerlegen. Vl. auch Ragenberger's (Leibarzt des Churfürsten Joh. Friedrich) Warnung vor dem unrechten Wege, die Sache der Offenbarung des Antichrists zu führen. 1552.

Saumseligkeit im Gegensatze der Schnelligkeit des Kaisers und seines Verbündeten, Moriz, gab demselben eine verderbliche Wendung. Des Churfürsten von Sachsen eigene Person ward gefährdet; sein Land von den wilden Schaaren des Feindes überschwemmt <sup>3)</sup>, Wittenberg belagert. Bug., der sich in dieser Stadt befand, kam durch diese Kriegsumstände in die peinlichste Verlegenheit. Er hatte eine Schrift „an andere Pastores und Prediger“ <sup>4)</sup> erlassen, worin er sie, zur Besserung und zum Gebet. ermahnen, zugleich ermuntert hatte, den Feinden des göttlichen Wortes wacker entgegenzutreten. Er hatte an die Nachbarkirchen in Böhmen, Schlessien und Lusatien <sup>5)</sup> geschrieben und ihnen gerathen, den Aufforderungen der Papisten, unter ihre Fahnen zu treten, nicht Folge zu leisten, „weil man überhaupt ungerathem Ansinnen nicht folgen dürfe“. Er hatte

3) THUANI historia sui temporis, I. II, 28—42; IV, 70—74; Chyträus, XVI, 413—422.

4) Hortleder in der ang. Schrift, Bd. 2, C. 22, S. 109—111; zuerst Wittenberg, 1546, durch Hans Lust; dann zu Magdeburg, durch Michael Pöther, 1547. 4. Bl. Drisch zu Jäncken, N. 84.

5) Christliche Vermahnung des Dr. J. Bug., Pastors der Kirchen zu Wittenberg, an die löbliche Nachbarschaft Böhmen, Schlessien u. Lusatien. Wittenberg gedruckt durch Hans Lust. 1546. Hortleder Bd. 2, C. 27, S. 128—131; Autogr. Lutheri, Tom. I, p. 499, lateinisch, ebenfalls Wittenberg, 1546.

endlich selbst in die liturgischen Formeln die Worte einrücken lassen: „Möge uns Gott einer Befreiung von den Schmähungen, Leidenschaften und Mordanschlägen des Papstes würdigen“. Ob solchen Verfahrens mußte er die Abwendung von Seiten des Kaisers befürchten und einer strengen Vollstreckung derselben gewärtig seyn, da Spanier und andere heftige Feinde der Kirchenverbesserung im Heere Carl's sich befanden. Fast alle Religionslehrer wichen aus der Stadt, selbst Melancthon, der in dem Hause des Wolfgang Fabricius zu Zerbst seine Zuflucht fand. Bug. aber und mit ihm Cruciger und einige Andere blieben. Lieber der Gefahr wollte er sich aussetzen, als seine Gemeinde in den Tagen der Noth verlassen. „Mochte das Pfaffenvolk“, wie Bug. in seiner Beschreibung dieser unglücklichen Zeit <sup>6)</sup> sich ausdrückt, „sich unseres Jammers freuen, mochten Seuchen die Bewohner hinwegraffen und der Belas-

---

6) Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, in diesem vergangenen Krieg, bis wir durch Gottes Gnaden erlöst sind und unsre hohe Schule durch den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritz, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalle, wiederum aufgerichtet ist. Wahrhaftige Historie, beschrieben durch Joh. Bug. Pommern, Doctor und Pfarrerherren zu Wittenberg, 1547. Bl. Portleder, 3tes Buch, E. 73, E. 447—457, 3te Ausgabe, Witt. 1547; gedruckt durch Veit Creutzer; auch Jena 1701, 8, nach Jäncken, und 1705, 8, nach Pammel.

gerung Gefahr die Gemüther mit Angst erfüllen; er ward dadurch noch mehr darin bestärkt, mit den ihm Anvertrauten Alles, selbst das Schwerste zu er-  
leiden. „Zwar vom Anfange dieses Krieges“, erzählt er, „versuchte fleißig und listig der Teufel, daß er mich möchte aus dieser Stadt bringen und solches gut verhindern. Denn das Thor stunde mir offen, sowohl als den Andern und konnte hinweggeraiset haben. Aber dieweil ich Gott fürchte und hatte zuvor ausgeschlagen an vielen Orten groß Gut, Ehre und Gewalt allein darum, daß ich möchte bleiben bei dieser meiner Kirchen, so setzte ich mich nun in die Gefahr des Todes und blieb hier bei meiner Kirchen im Namen Gottes. Ich sahe auch das an, so ich wäre weggegangen, so wären die andern Präbikanten schwerlich geblieben, das hatte mich ja nicht gut gedocht, daß so viel Volks sollte von den Dienern des Evangelii verlassen werden. Denn es ward befunden nach Aufgebung unsrer Stadt, daß bei uns ohne unsre Bürger und Einwohner hatten gewesen von unserm Adel und Kriegesvolk bei 7000 Mann. Doctor Caspar Cruciger, rector universitatis und Prediger an der Schloßkirche, blieb auch bei mir, dazu auch M. Melchior Fendius Medicus, M. Paulus Eberus, M. Georgius Rhörer und die Magistri, unsre Praedicatores, welche man auch Capellanen nennt. — — Der Teufel

aber brachte herein ein schreckliches Gerüchte und verschaffet, daß mir böse Briefe wurden zugeschrieben, auch andern frommen Leuten, die ich mußte lesen, daß man diese Stadt würde schleifen und D. Pomeranum zerhacken, daß man sich mit den Stücken werfen möchte. Ich sprach aber: Rein, Teufel, mit der Weise bringest du mich nicht weg und ermahnete von der Kanzel, daß sie sich nicht sollten bekümmern um solche Zeitung. Diese Sache, sprach ich, ist nicht in des Teufels, sondern in Gottes Hand, dem wollen wir's mit unserm Gebet befehlen". Seine Gattinn aber brachte er mit den Kindern außwärts in sichere Obhut, damit er nicht durch ihre Klagen die Ruhe und Festigkeit verlore, deren er bedurfte, um Andere zu trösten. Jetzt ward die Vorstadt ein Raub der Flammen; der gefangene Churfürst wollte die Stadt übergeben. Die Bürger aber weigerten sich aus Furcht vor der Rache der Spanier. Bug. ermahnete sie zur Ruhe, nur wollte er keine bestimmte Entscheidung geben, da er sich eines solchen Urtheils in dieser Sache weder ermächtigt, noch fähig hielt. Da indessen der Churfürst bei seinem Entschlusse beharrte; so ward am 23sten May die Stadt dem Feinde geöffnet <sup>7)</sup>. Der Kaiser zog ein. Doch gegen die Erwartung

7) SLEIDANUS de statu religionis, l. XIX, p. 339.

der Bewohner zeigte er sich großmüthig und milde. So duldete er es nicht, daß seine Begleiter den Leichnam Luther's ausgruben und brandmarkten. Er erlaubte Bug. die Fortsetzung seiner Predigten, in denen er grade den Unterschied des katholischen und protestantischen Lehrbegriffs auseinander setzte. Dies konnte Bug. nicht anders als dankbar anerkennen, daß er es vor Gott und der Welt rühmte. Dennoch aber streuten unedle Eiferer das Gerücht aus, als habe er dem Kaiser geschmeichelt, auf papistische Weise mit den Glocken läuten lassen, gegen den Churfürsten aber sich undankbar und ohne Zartgefühl benommen<sup>8)</sup>. Was sollte Bug. solchen Ver-

8) Bl. die schon allegirte Schrift Bug.'s. Man giebt ihm auch Schuld, daß er auf der Kanzel einmal im Gebete für den Churfürsten von Sachsen gesagt habe: Ich meine nicht den alten Churf. Herrn Joh. Friedr., sondern unsern jetzigen gnädigsten Herrn, Herrn Morizen, der ist ein rechtschaffener, milder und gütiger Fürst und hat neulich mir und dem Herrn Philippo, einem Jeden eine Pumpmühe voller Thaler schenken lassen, Bl. literar. Almanach für 1828 vom Lic. Simon Ragenberger dem Jüngsten, 2ter Jahrgang, S. 169. Leipz. bei Gluck. Ferner sagt Arnold, Ragenbergern folgend: Bug. nebst den andern Herren in Wittenberg vergaßen bald ihres alten Churfürsten Joh. Friedrich. (Kirchen- und Regehistorie, P. II, l. 12, p. 37; Jänden, S. 98.) Er erzählt auch, daß, als Johann Friedrich acht Tage lang sich in Wittenberg aufhielt, er von Bug. an seinen rückständigen Sold erinnert worden sey. Dabei fragt es sich nun, ob überhaupt das

läumdungen viele Worte entgegensezen? Er schwieg und vergaß bald die Beleidigung seiner Person, als er durch alle diese Ereignisse die Sache der Reformation nicht gefährdet, sondern sogar begünstigt sah. Denn nicht blieb Sachsen in des Kaisers Hand.

Manuscript, woraus Arnold seine Beschuldigung genommen hat, ächt ist, da wahrscheinlich Wilhelm von Reiffenstein diese Nachrichten aus einem Gerüchte gezogen hat, wie die Randbemerkung anzeigt: id quod tamen obiter jam compertum habemus. Bl. Gauhers Ehrenrettung der Theologen zu Wittenberg, nach Jänicke, S. 99. Hierzu kommt noch, daß Arnold, wie bekannt, häufig gerissentlich den Ruf der vorzüglichsten Lehrer der Kirche zu schmälern suchte, und daß Nagensberger selbst, auf dessen Aussage er seine Beschuldigung gründete, als Leibarzt des Churfürsten, nicht ganz frei von Parteilichkeit gegen Bug. war. Da nun ferner Beispiele von der Uneigennützigkeit Bug.'s, wie z. B. die Ablehnung der drei Bisthümer, vorhanden sind, da Bug.'s Armuth aus einem Briefe Melancthon's vom 1. Februar 1547, worin dieser Bug. anzeigt, daß Christian 3 von Dänemark ihm 50 Thlr. zur Unterstützung gesandt habe, und aus einem Briefe Bug.'s vom 18. Juny 1550, worin er Hülfe für Luther's Wittwe, die er selbst nicht unterstützen konnte, bei Christian nachsucht, deutlich erhellt; da es außerdem kein bestimmtes Urtheil Johann Friedrich's giebt, worin er seine Unzufriedenheit über Bug. äußert; da endlich gar nichts über die Art bekannt geworden ist, wie Bug. den Antrag machte — Joh. Fr. konnte ihn ja selbst daran erinnert haben —; so möchte dieser Vorfall, selbst dessen Wirklichkeit zugegeben, keinen schlagenden Beweis für Bug.'s Eigennützigkeit und Mangel an Zartgefühl geben.



Herzog Moritz, mit der Churwürde bekleidet, nahm Wittenberg am 4ten Juny 1547 in Besiz<sup>9)</sup>. Er, ein warmer und thätiger Freund der Kirchenverbesserung, dachte auf ihre Beförderung. Am 16. July berief er darum Bug. und Cruciger nach Leipzig. Mit Güte nahm er sie auf und entließ sie mit reichen Geschenken. Sehr günstig äußerte er sich über die Universität und versprach, „daß er sie nicht verringern, sondern verbessern wolle“. „Uns aber“, sagt Bug., „befahl seine churfürstliche Gnaden, daß wir die professores academiae witebergensis sollten wieder einfordern, und anheben lectiones zu lesen und bestellen das ecclesiasticum consistorium“<sup>10)</sup>. Bald nach seiner Rückkunft wurde auch wirklich die Universität wieder hergestellt. Am 24sten October<sup>11)</sup> begannen die Vorlesungen. Auch Bug. eröffnete, neben dem Amte als Seelforger, seine Vorträge<sup>12)</sup> und arbeitete, wie früher, mit ungetheilter

9) Ehytræus, XVI, 421.

10) Bl. Bug.'s erwähnte Schrift; SLEIDANUS, XIX, p. 388; MELCH. ADAM, p. 316.

11) Ehytræus, XVI, 422.

12) Die Erklärung des Jonas gab er heraus unter dem Titel: Commentarius in Jonam prophetam, annexis utilissimis observationibus de vera poenitentia, quam Christus commendat nobis in Ninivitis et de falsa poenitentia. Witt. 1550 per Vit. Creutzer. In dieser Schrift äußert er sich gegen die Echtheit der Stelle 1. Joh. 5, 7.

Kraft an dem Gedeyhen der Universität. 1548 und 1550 ward er zum Dean der theologischen Facultät, und 1549 auch noch zum Vicekanzler ernannt. Diese Stellung brachte es mit sich, daß auch er die *repositio confessionis augustanae*, welche den versammelten Vätern auf dem tridentiner Concillium übergeben werden sollte, unterschrieb, nachdem er zuvor mehren dieser Angelegenheit wegen gehaltenen Zusammentünften beigewohnt hatte <sup>13)</sup>. Sie erhellte aber ferner seine Theilnahme an den Verhandlungen mit dem Kaiser und an den daraus entstandenen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche. Der Kaiser hatte noch immer nicht den Einigungsplan aufgegeben, und zu diesem Zwecke auf dem Reichstage zu Augsburg das berühmte Interim den Ständen vorgelegt. Churfürst Moriz hatte die Annahme verweigert, da ihm und seinen Unterthanen Religionsfreiheit zugesichert sey; die Theologen in Wittenberg billigten sein Verfahren <sup>14)</sup>. Damit aber die Sache nicht den Anschein gewinne, als werde durch dieses feste Beharren die Ursache zum Kriege gegeben; so erbat sich Moriz von Bug. und den übrigen Theologen ein Urtheil darüber, was ihnen als durchaus

---

13) Jäncken, S. 74.

14) In den *Consiliis theologicis witebb.* P. 1, p. 886 vom 24. April 1548.

falsch erschiene. Ihre gemeinsame Entscheidung ging darauf hinaus, daß man hinsichtlich der Lehre durchaus nicht abweichen dürfte von den einmal aufgestellten Bekenntnissen, daß man aber, um den Koffer den Beweis einer friedlichen Gesinnung zu geben, in den *adiaphoris*, die von Gott weder geboten noch verboten wären, nachgeben könnte <sup>15)</sup>).

Obgleich nun sowohl Bug. als Melancthon, Cruciger und Georg Major, sich nur auf Berathungen beschränkt — denn das nach dem leipziger Convente abgefaßte Interim war nicht von ihnen — und auch beide Interims in Sachsen nicht angenommen hatten; so waren doch einige, wie Matth. Flacius, Amsdorf und Gallus, mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, weil sie durch dasselbe der Kirche Schaden zugefügt, ja sie in ihren Grundfesten erschüttert glaubten. Sie ließen ihren Grimm in bittern Schmähschriften <sup>16)</sup> gegen die Wittenber-

---

15) Wl. Jäncken, S. 69 u. 70 und die Anmerkungen d. u. e. Endlicher Bericht und Erklärung der Theologen beider Universitäten, Leipz. u. Witt. u. f. w.

16) Der Art sind die Schrift Amsdorf's, daß Dr. Pommer und Major mit ihren *adiaphorischen* Argerniß und Zerrüttung angerichtet und der Kirche Christi unüberwindlichen Schaden gethan haben, derhalben sie und nicht wir zu Magdeburg vom Teufel erweckt seyn, wie sie uns schmähen und lästern; Flacii Antwort auf etliche Beschuldigungen Dr. Georg Major's u. Dr. Pommer's.

ger and. Bug. war ein Zielpunct ihres Großes. Häretiker, Schismatiker, Interimist, Adiaphorist ward er von ihnen gescholten; auch durch ihn sey die Voraussetzung Luther's in Erfüllung gegangen, daß nach seinem Tode von seiner Lehre abgewichen werden würde. Bug., der schon früher seinen Wunsch nach Ruhe ausgesprochen hatte <sup>17)</sup>, vertheidigte sich nur vor seiner Gemeinde und in seinen Vorlesungen; doch schickte er deshalb ein Rundschreiben an die Städte, wo er gelehrt hatte. In seinen Schriften <sup>18)</sup> erwähnte er nur gelegentlich dieser Be-

---

Magdeburg, 4. Umbdorst's Antwort auf Dr. Pommer's Scheltworte, so er auf der Kanzel am Sonntage nach Michaeli 1549 ausgesprochen hat. Bl. Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte, Th. 4, Sect. 1, p. 98 und JUSTINUS MAYER de Bug. lapsu adiaphoristico, p. 18 u. 19.

17) *Parcat seni et fatigato Christi episcopo, qui jam emeritus postulat requiem aeternam.* Bl. Jäncken, S. 72.

18) So sagt er in seiner Vorrede zum Jonas: *Ego non deo respondere neque de Hinterlm, neque de Furlm. Non enim mihi sum conscius alicujus malae doctrinae. Neque magistratus noster hoc unquam a me postulavit.* In der epistola apologetica ad Daniae et Norvegiae regem, Christianum III, contra scriptores adiaphoristicos (Unter diesem Titel hat sie Lämmler zu Hamburg 1709. 4. herausgegeben. Der Brief ist datirt vom 1. Oct. 1550. Derselben ist ein Brief an Georg Spalatinius u. J. Agricola wegen der bucerschen Bibelversion angehängt. Sie ist auch als Dedication dem Commentar über Jonas beigelegt.) in diesem Briefe sagt er: *Scripsi ad tuam Majestatem ipsam*

leidigung, die ihn nicht so empfindlich schmerzte, als die Zerrissenheit, welche durch den ungestümen Eifer des Flacius und seiner Genossen in der Kirche hervorgebracht war <sup>19</sup>). Ähnliche Reibungen aber

hujus rei veritatem; deus scit, quod non mentior et easdem literas exscriptas nisi principibus et civitatibus, quibus praedicaveram, ne scandalizentur in nobis per mendacia aliorum, sed lectis literis reddiderunt nobis Adiaphoristae scriptores plaustra calumniarum, minantes nobis superbissime, nisi emendemus mala nostra. Bl. MOLLER C. L. §. 30.

19) Davon giebt Zeugniß Melancthon in seiner Rede (S. 32 u. 33 bei Lämmerl), wo es heißt: Fuit in dolore non tam sua causa, quam propter ecclesiam. Conscientia enim ipsius non erat sauciata, et impudenter sparserant quidam manifesta mendacia, quae sciebat refutari tempore. Nam neque in bello, nec postea vocem doctrinae, nec ullum in ecclesia ritum mutavit et quanquam ad alium dominum haec regio translata est, tamen semper voluit manere eandem ecclesiam et saepe dixit: date Deo, quae Dei sunt, et Caesari, quae sunt Caesaris. Utrumque constanter praestitit, fuit alienissimus a seditionis consiliis, et in retinenda doctrinae puritate firmus. Itaque ut de Severo imperatore scriptum est, fuisse eum intentum in ea, quae agenda erant, et neglexisse populi fabellas, sic ipse, quum illae sycophantiae spargerentur, propter eas tamen necessarios labores non omisit. Sed ecclesiae causa doluit accendi odia et discordias, de majoribus rebus nobis conjunctione opus esse adversus communes hostes, et esse alias graviores controversias, de quibus nos placide deliberare oportebat, ut posteris testimonia non ambigua relinqueremus. Sed hos dolores Pastoris etiam precatio et bona spes leniebant, ac saepe dictum Psalmi repetebat: commenda deo vitam tuam et spera in eum et ipse faciet.

wurden auch noch durch andere Streitigkeiten, die jedoch ein mehr wissenschaftliches Ansehn hatten, immer von neuem verursacht. So hatte Osiander in Königsberg die Rechtfertigung des Menschen durch die wesentliche Gerechtigkeit behauptet. Bug. gab mit Melanchthon und Förster eine Widerlegung heraus, die aber Osiander wieder beantwortete<sup>20)</sup>. Ein zweiter Streit, der sich aus diesem entspann, erhob sich über die Meinung Stancar's, des Amtsgenossen Osiander's, daß Jesus nur seiner menschlichen Natur nach der Mittler der Menschen sey. Joachim 2 von Brandenburg forderte Bug. und Melanchthon zur Entscheidung auf, die aber äußere Umstände verhinderten<sup>21)</sup>. Endlich soll er auch gegen einen gewissen Lascus, welcher die Meinung der Reformirten billigte, sich geäußert haben<sup>22)</sup>, weshalb sich dieser in einem Briefe an Sigismund von Polen vertheidigte.

---

20) Mel., Pom. u. Förster wider sein Bekenntniß. Königsberg 1552.

21) S. epistola Melanchthonis ad Joh. Matthesium I. II epist. N. 69, p. 83 heißt es: Ante octiduum Elector Marchio vocaverat D. Pomeranum et me ad cognitionem controversiae Stancari, qui contendit, Christum mediatorem esse tantum ἀνθρώπων πρὸς. Statim intelleximus et filium Electoris mortuum esse et patrem aegrotare. Ita existimo cognitionem impeditam. Nos quidem profecti non sumus.

22) MOLLER C. L. §. 29.

Doch nicht genug. Tief bekümmert um die Kirche, mußte er endlich noch die Beschuldigung hören, als Moriz 1552 einen neuen Krieg gegen den Kaiser begann, auch er habe zu demselben mit Veranlassung gegeben <sup>23)</sup>.

So trübten die kirchlichen Bewegungen und persönliche Beleidigungen die Heiterkeit seines Alters. Die Kraft seines Körpers mußte den äußern Einflüssen auf den Geist weichen und die Schwäche desselben entzog ihn seiner Thätigkeit. Zwar war er noch in den Jahren 1554 und 1556 Dekan der theologischen Facultät, und in derselben Zeit auch noch als Schriftsteller aufgetreten <sup>24)</sup>. Allein schon mit diesem Jahre beschloß er seine Predigten, wiewohl er täglich die Kirche zu besuchen nicht aufgab und den Consistorialversammlungen, so oft er konnte, bewohnte. Die Hinfälligkeit seines Körpers nahm überhand; er erblindete an einem Auge und konnte bald auch seine Wohnung nicht mehr verlassen. Seit April 1558 war er bettlägrig <sup>25)</sup>. Ruhig sah er dem Tode entgegen; heiter unterhielt er sich mit den ihn besuchenden Freunden; mit Entzücken sprach er über die Hoffnung der Seligkeit.

23) SURIUS in commentatione rerum in orbe gestarum ab anno 1500 usque ad annum 1566, p. 524.

24) Ermahnung an die Pastoren und Präbikanten des Evangelii zu Sachsen.

25) Jäand'en, S. 76.

Seines Bewußtseyns noch mächtig, kräftigte ihn der Wahlspruch seines Lebens: Befiehl dem Herrn deine Wege und hoff' auf ihn, auch in der Todesstunde. Sanft entschlummerte er in der Nacht zwischen dem 19. und 20. April in den Armen seiner Freunde <sup>26</sup>). — Traurend standen an seinem Sarge

26) Wl. THEODOR BEZA (icones virorum illustrium) sagt: Bug. inter carissimorum fratrum manus, beata sui memoria relicta, defunctus. Wl. Jänsen, S. 77 und 78. J. CAMERARIUS, vita Mel. p. 365 u. 366. MELCH. ADAM, p. 318. VINCENTII oratio de Bug. p. 36. Die Stelle aus dem Leichenprogramme Bloßinger's, des damaligen Rectors, ist: In hoc postremo actu vitae quum morbos et senectutis imbecillitatem placide ferret, subinde et desiderium et certam spem vitae aeternae ostendit et gratiarum actiones precibus assidue miscuit, petens et sese spiritu sancto confirmari et regi ac servari domesticam ecclesiam suam et publicam. Hi fuerunt ejus sermones in hoc extremo agone adeo alacres de beneficiis Filii Dei, ut intelligi posset initia salutis et laetitiae aeternae in eo accensa esse, quum saepe hoc dictum repeteret: „haec est vita aeterna, ut agnoscant te solum verum Deum et quem misisti Jesum Christum“ \*). His se cogitationibus erigebat et laetabatur cito se ex hac caligine in illam lucem transi-  
turum esse. Quum autem in optimis studiis in officio docendi evangelii, in gubernatione ecclesiae in omnium virtutum exercitiis, in assidua Dei invocatione tam diu vixerit, annos videlicet septuaginta tres minus duobus mensibus, Deo gratias agamus pro donis ipsi et ecclesiae per eum datis et petamus ecclesiae tales pastores multos et nobis similia dona clementer tribui. Haec in funere cogitanda sunt, quod fiet hora septima.

Über den Todestag Bug.'s herrschen verschiedene Meinungen. Einige geben an, daß er schon den 10ten April gestorben sey. So Cramer in der pommerschen Kirchenchronik, 1628. I. III, c. 52, p. 146; Joachim Wedel in seiner

\*) Aus diesem Bibelverse hatte Bug. sich eines seiner Symbole gebildet:

Si Jesum bene scis, satis est, si cetera nescis,  
Si Jesum nescis, nil est, quod caetera discis.



seine Gattinn und drei Kinder <sup>27)</sup>, die den theuern

Chronik; Poch in den Erinnerungen an Bug., S. 40; Lange, S. 101. Andere dagegen sind für den 20sten April. So Paulus Eberus, der Nachfolger Bug.'s im Pastorate, in *Calendarium historicum*. Witeb. 1573, p. 147; Blossinger in seinem Leichenprogramm, welches am Todestage Bug.'s erschien; Nic. REUSNERUS, *icones virorum literis illustrium*, p. 213 und 214; BALTH. MENCIVS, *elogg. theoll.* witebb. p. 67 und 68. SUEVUS, *praef. hist. acad.* witeb. 1655. 4.; Seckendorf, III, 117, 4; Jäncken, S. 79; Mohnike im Leben Bug.'s. Die letztere Angabe ist gewiß die richtigere. Denn für dieselbe sind theils solche, die damals in Wittenberg lebten, theils die, welche aus den Quellen schöpften. Die Verschiedenheit der Annahme des 19. und 20. Aprils, als des Todestages Bug.'s, läßt sich leicht daraus erklären, daß er grade zwischen 12 und 1 Uhr des Nachts verschied. Bl. Mohnike.

27) Seine Wittve starb wahrscheinlich erst 1568. Sein Sohn führte ganz gleichen Namen mit dem Vater. Das Geburtsjahr desselben ist unbekannt. Seit 1557 war er Professor der Catechese (Sennerti *Athenae* witebb. I. 1, p. 156) oder wahrscheinlicher der orientalischen Sprachen (Feustking's Leben des Bartholomäus Bernhards, S. 65 — 68), 1565 Dekan der philosophischen Facultät, 1570 Doctor der Theologie (Georg Major hatte ihn promovirt), bald nachher Professor der Theologie, 1586 Dekan der theologischen Facultät, seit 1568 auch Prediger an der Schloßkirche, 1568, 1575 u. 1584 Rector der Universität, 1588 Probst in Remberg; er starb 1592. Er nannte sich, ungeachtet er in Wittenberg geboren war, auch Pomeranus, um seinen Vater zu ehren. Er schrieb Mehres. Jäncken giebt folgende Schriften von ihm an:

1. Quaestio a D. Johannis Bugenhagii filio proposita, quum deoerneretur gradus doctorum in utroque jure M. Georgio Cracovio Pomerano, die VII mensis Aug. 1554.

2. Intimatio collegii super grammatica ebraea Sebastiani Munsteri A. 1547. In den scriptis acad. witeb. Tom. III, p. 92.

3. Intimatio collegii super grammatica ebraea D. Joh. Isaaci, 1558. XII Jan. Tom. III, script. acad. witeb. Bl. 141 u. 142.

Vater, der durch seine Liebenswürdigkeit und Geistesreife den Familientreis eng um sich vereinigt und belebt hatte, innig achteten und liebten. Mit ihnen trauerten Stadt und Universität. Ein feierlicher Zug begleitete den geehrten Todten zu seiner Ruhestätte.

Sein Andenken lebte aber fort in allen denen, die ihn persönlich gekannt, oder durch diese den Edlen

4. *Intimatio collegii super grammatica ebraea Eliae Levi-tae*, 1563. XIV Oct. Tom. VI, script. acad. witeb.

5. *Programma ad audiendam orationem D. Jo. Majoris*, 1563. *ibid.*

6. *Programm in Versen zu einer Magisterpromotion. Die trium Regum* 1566. *ibid.*

7. *Zwei Programme zu einer Magisterpromotion am letzten Februar und 3ten März* 1566.

8. *Oratio de gentibus, quae dilacerarunt imperium romanum in occidenta*. Witt. 1566. 8. Bl. Petri Scavenii *novum regiae et augustae bibliothecae complementum seu designat. libr. Hafniae* 1665. 4. Eine andere Ausgabe unter dem Titel: *Fragmenta de migrationibus gentium in occidentis imperio*. Fesrt. 1614. Bl. Pammel, S. 95.

9. *Propositiones de discrimine legis et evangelii*. Witt. 1584. 4. 2 $\frac{1}{2}$  B.

Zu vergleichen sind über denselben GODFR. SUEVI *acad. witeb.* an mehren Stellen; SENNERTI *Ath. witebb.*, I. I, p. 67 — 79, 110, 124, 134, 141, 156. Jöcher's *Ges. lehrtenlexicon* (nur kurz). — Die eine Tochter war an Andreas Wolf, einen Juristen, verheirathet und starb 1560. Die andere, Sara, war die Gattinn des unglücklichen Georg Eraser, Professors der Rechte, der 1574 wegen *Cryptocalvinismus* zu Leipzig im Kerker starb. Seine Gattinn starb 1563. Bl. MOLLERI C. L. 8. 33; *Scripta acad. witeb.* Tom. IV, fol. N. 3. und Tom. VI, fol. B. 8. In einem Briefe Luther's an Bug. in Lübeck vom 24. Nov. 1531 heist es: „Grüßet Eure Eva und Sara“. (Schüpe's *Brieffsammlung*, B. 1, S. 311.)

schätzen gelernt hatten. Die Gedichte auf ihn, die theils gleich nach seinem Tode, theils später erschienen <sup>28)</sup>, die Bildnisse, welche den Geschiedenen dem Auge gegenwärtigen sollten <sup>29)</sup>, und die Lobsprüche, welche

28) Zu den Gedichten gehören 1) Melanchthon's Elegie auf Dr. Bug. (in Lämmelii historia bugenhagiana, p. 38 u. 39; Melch. Adam, 317; Mel. declam. Tom. III, p. 856 u. 857 (ed. argent. 1559); ferner 2) Elegiæ de obitu reverendissimi viri doctoris J. B. Pom., scripta a genero Georgio Cracovio doctore (Tom. III. declam. Mel. p. 857—861, Lämmel, S. 54—56); 3) ein griechisches Gedicht vom Prof. Joh. Cheselius oder Caselius (später in Rostock u. Helmstädt) Tom. III declam. Mel. p. 861—865; 4) eine lateinische Elegie von Melchior Saverus (T. III, Script. acad. witeb. 160 u. 161, Lämmel 79 u. 80); 5) ein Gedicht von J. Lauterbach; 6) ein Gedicht von J. Agricola, cf. MENCHI elogia theoll. præcipp. witebb. p. 67—71; 7) carmen de coronatione Christiani III heroicum a LUDOVICO PRIGGIO. Witeb. 1539, p. 9—11; 8) ein neueres lateinisches Gedicht von C. F. W. Hasselbach, Phil. D., in Koch's Erinnerungen an Bug. S. 73—75.

29) Solche finden sich in THEOD. BEZAE icones virorum doctrina et pietate illustrium lit. D. 4 b; NICOLAI REUSNERI icon. virorum lit. illustrium, p. 213; LAEMMELII hist. Bug.; Staphorst's hamburg. Kirchengeschichte, B. 2, S. 150; Lange's Leben Bug.'s; Jänsen's Leben Bug.'s; Schröckh's Abbildungen berühmter Gelehrten, 1 B. Leipzig 1764, S. 151; in Kreußler's Denkmälern der Reformation der christlichen Kirche, Leipz. 1822, S. 118 u. 119; in J. E. L. Haken's pommerischen Provinzialblättern für Stadt und Land, 1. Band, Treptow 1820 (gut); F. W. Bollinger's Kupferstich 1812; und in Pappenberg's Programm zur dritten Secularfeier der bürgerchaftlichen Verfassung Hamburg's am 29ten Sept. 1828 (eine Arbeit der hamburgischen Steindruckerei). Diese beiden letzten sind die vorzüglichsten. Vielen dieser Holzschnitte, Steindrücke und Kupferstiche liegt Lucas Cranach's des Ältern Zeichnung zum Grunde. Dieselbe befindet sich in dem Stammbuche desselben von 1543, welches auf der Universitätsbibli-

die berühmtesten Schriftsteller ihm zollten <sup>30)</sup>, sind hiervon die herrlichsten Beweise <sup>31)</sup>. Und wer möchte

blithothek zu Berlin aufbewahrt wird und von dem Herrn von Mecheln in Kupferstichen herausgegeben ist. Ein Gemälde in der Agidienkirche zu Lübeck, welches auch von Jäncken, S. 30, genannt wird, ist längst übertüncht.

30) Eine reiche Sammlung haben geliefert Lämmerl in seiner *historia Bug. und Moller* im 3ten Bande der *Cimbria literata*. Wir wollen nur einige ausheben. Der akademische-Senat sagt von ihm in einem Briefe an den Churfürsten August vom 15ten Aug. 1558: „Er war ein treuer Pastor, der im Sterben und Krieg nicht von und gewichen ist und hat diese Kirchen ohne Stolz in christlicher Einträchtigkeit allezeit regieret“. Das Urtheil eines Reformirten, Theod. Beza (*Icones etc.*), von ihm ist: „Joh. Bugenhagium, e monasterii quoque cloacis erutum, Lutherus in pastoris munere collegam habuit, moribus quidem dissimilem, sed doctrina et vitae instituto penitus concordem. Nam ut ille natura vehemens et asper, ita iste mansuetus et moderatus est semper habitus, quod et ipsius scripta testantur. In quo fuit hoc quoque eximium, quod ab ambitione et avaritia prorsus alienus, quum ad altiora saepe invitaretur, in illa sua sorte, totos annos 34 (oder vielmehr 36) summa tum fide, tum diligentia ubique praestita perseveravit“. Auch das Zeugniß eines Katholiken, des Thuanus (*historia sui temporis* l. XXI, p. 203 ed. francos.), läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren: „J. B. Julini in Pomerania natus, moderato ingenio et eruditione rara excultus obiit“.

31) Außer den in den Anmerkungen angegebenen Schriften fanden sich bei Bug.'s Tode noch einige Arbeiten im Manuscript, die zum Theil später gedruckt sind: 1. *Pomerania*, herausgegeben 1728 von Balthasar; 2. *Commentarius in Jesaiam Msc.*; 3. *Annotationes in Psalmos*. Diese sollen nach Jäncken, S. 157, sich auf der hamburger Bibliothek befinden, und von den gedruckten Exemplaren differiren. 4. *Harmonia evangelistarum*, Msc., von Crellius ausgearbeitet; 5. *Oratio inauguralis de discrimine ministerii evangelici et potestatis politicae* (bei seiner Doctorpromotion); 6. Schreiben an Georg Spalatin und Joh. Agricola wegen der bucher'schen Version seines lateinischen Psalters (von Lämmerl

läugnen, daß Bug. eines solchen Ruhmes sich würdig gezeigt habe? Als Mensch liebenswürdig, bescheiden, freimüthig, war er als Gelehrter klar, scharfsinnig, gediegen gebildet; als Reformator umsichtig, gemäßigt und kraftvoll. Ein König ward von ihm gekrönt; der Bestand vieler Kirchen und Schulen durch ihn begründet; Licht und Wahrheit durch ihn verbreitet mit Wort und That; für die Pflicht setzte er sein Leben auf das Spiel und alles galt ihm Religion, die allen seinen Vorzügen erst den wahren Adel verliehen hatte. Heftig zürnte er daher gegen die, welche dem Menschen dieses Kleinod vorzuenthalten wagten, und seine Schriften geben häufige Belege eines stillen Inguinnes gegen alle mönchischen Betrügereien, gegen alle Beförderer der Unwissenheit und des Aberglaubens.

Achtung darum auch jetzt diesem trefflichen Manne, Achtung dadurch, daß alles, was er beginnen und begründen half, mehr und mehr gefördert werde zur Vollkommenheit!

1709 d. epist. apol. beigelegt); 7. Schreiben an Georg Spalatin: Ob Taube und Stumme zum Abendmahl zugelassen sind (in Löschers Disputation: An muti et surdi ad a. coenam sint admittendi. Witt. 1692. 2 B.); 8. Briefe wegen des caminschen Bisthums (von Jänken u. Mohrle zum Druck befördert); 9. Einige Briefe und theologische Bedenken (bei J. E. Kapp in seiner kleinen Nachlese der zur Reformationsgeschichte nützlichen Urkunden, Leipz. 1727. 8.; in der schumacherschen Sammlung von Briefen gelehrter Männer an die Könige von Dänemark. Kopenhagen u. Leipzig 1758. Th. 1, S. 1—226) und in mehrern andern Schriften. Eine Ausgabe sämtlicher Schriften Bug.'s hat Lintrup beabsichtigt, aber nicht besorgt. Bl. Lämmel, S. 112.

